



EDMOND
DE ROTHSCHILD

Edmond de Rothschild SICAV

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) französischen Rechts mit Umbrella-Struktur

Prospekt

12.07.2022

Inhalt

PROSPEKT	3
I. ALLGEMEINE MERKMALE	3
➤ Bezeichnung.....	3
➤ Rechtsform und Mitgliedsstaat, in dem die SICAV aufgelegt wurde.....	3
➤ Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit	3
➤ Überblick über das Verwaltungsangebot.....	3
➤ Adresse, unter der der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht angefordert werden können... 33	33
II. FÜR DEN FCP TÄTIGE STELLEN	33
➤ Beauftragte Verwaltungsgesellschaft	33
➤ Depotbank	33
➤ Beauftragte zentrale Verwaltungsstelle	34
➤ Mit der Führung des Ausgabekontos beauftragte Stelle.....	34
➤ Depotbank	34
➤ Abschlussprüfer.....	34
➤ Vertriebsstelle.....	34
➤ Beauftragter der Verwaltung und Rechnungslegung.....	34
➤ Unterbeauftragte Rechnungslegungsstelle.....	35
➤ Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle	35
➤ Anlageberater:.....	35
➤ Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane.....	35
III. FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG	35
3.1. Allgemeine Merkmale	35
➤ Abschlussstichtag.....	36
➤ Steuerliche Behandlung	36
3.2. Sonderbestimmungen	37
EdR SICAV - Euro Sustainable Credit.....	37
EdR SICAV - Euro Sustainable Equity	57
EdR SICAV - Financial Bonds	73
EdR SICAV - Tricolore Rendement	95
EdR SICAV - Equity Euro Solve	111
EdR SICAV - Start.....	130
EdR SICAV - Europe Midcaps.....	150
EdR SICAV - Equity US Solve.....	166
EdR SICAV – Global Opportunities	188
EdR SICAV – Short Duration Credit	204
EdR SICAV – Tech Impact	227
EdR SICAV – Green New Deal	246
EdR SICAV – Millésima World 2028	288
IV. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN	311
➤ Anlegerinformationen	311
V. ANLAGEREGELN	311
VI. GESAMTRISIKO	311
VII. REGELN FÜR DIE BEWERTUNG DER AKTIVA	312
➤ Regeln für die Bewertung der Aktiva	312

➤	Anpassungsmethode für den an das Swing Pricing gebundene Nettoinventarwert mit Auslöseschwelle ...	313
➤	Verbuchungsmethode	314
VIII.	VERGÜTUNG	314

PROSPEKT

I. ALLGEMEINE MERKMALE

➤ **Bezeichnung**

Edmond de Rothschild SICAV
47 rue du Faubourg Saint-Honoré
75008 PARIS

➤ **Rechtsform und Mitgliedsstaat, in dem die SICAV aufgelegt wurde**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) französischen Rechts mit Umbrella-Struktur.

➤ **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit**

Die SICAV wurde von der französischen Finanzaufsicht AMF am 7. Dezember 2018 genehmigt. Die SICAV wurde am 12. Februar 2019 für eine Dauer von 99 Jahren durch Zusammenlegung durch Aufnahme der folgenden FCP errichtet:

- Edmond de Rothschild Euro Sustainable Credit wurde am 10. Mai 2005 gegründet
- Edmond de Rothschild Euro Sustainable Growth wurde am 10. Februar 2005 gegründet
- Edmond de Rothschild Financial Bonds wurde am 10. März 2008 gegründet

➤ **Überblick über das Verwaltungsangebot**

Die SICAV umfasst 14 Teilfonds.

EdR SICAV - Euro Sustainable Credit

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0010172767	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0010789313	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0013305828	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	entfällt

Aktienklasse I EUR	FR0010789321	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter**	entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0013400066	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse N EUR	FR0010908285	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter**	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0013201001	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 12.02.2019 den Teilfonds gezeichnet haben

EdR SICAV - Euro Sustainable Equity

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0010505578	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0013400074	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0013307717	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	entfällt
Aktienklasse	FR0013417516	Nettoergebnis:	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter	entfällt

CRD EUR		Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage			den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	
Aktienklasse I EUR	FR0010769729	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse J EUR	FR0013444031	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0010850198	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse O EUR	FR0013444049	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	15.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0013287588	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV - Financial Bonds

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF (H)	FR0012749869	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse A EUR	FR0011034495	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse A USD (H)	FR0011882281	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse B EUR	FR0011289966	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B USD (H)	FR0012494300	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse CR EUR	FR0013307691	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	entfällt
Aktienklasse CR GBP (H)	FR0013307683	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Pfund Sterling	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	EUR/GBP
Aktienklasse CR USD (H)	FR0013312378	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“ dargelegten Bedingungen	EUR/USD

					gen****	
Aktienklasse CRD EUR	FR0013409067	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Netto- gewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüt- tung und/oder Wie- deranlage	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typi- schen Anlegers“ dar- gelegten Bedingun- gen	entfällt
Aktienklasse I CHF (H)	FR0012749851	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schweiz er Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	EUR/CHF
Aktienklasse I EUR	FR0010584474	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter**	entfällt
Aktienklasse I USD (H)	FR0011781210	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	EUR/USD
Aktienklasse J EUR	FR0013174695	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Net- togewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüt- tung und/oder Wie- deranlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	entfällt
Aktien J GBP (H)	FR0013350824	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Net- togewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüt- tung und/oder Wie- deranlage	Pfund Ster- ling	500.000 Pfund Sterling	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/GBP
Aktien J USD (H)	FR0013350808	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Net- togewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüt- tung und/oder Wie- deranlage	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse K EUR	FR0013233699	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne:	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter****	entfällt

		Kapitalisierung				
Aktienklasse N EUR	FR0011034560	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	entfällt
Aktienklasse NC EUR	FR0013233707	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	entfällt
Aktienklasse OC EUR	FR0013292463	Nettoergebnis: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter***	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0013287596	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 20.07.2018 die SICAV gezeichnet haben

** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 19.10.2018 die SICAV gezeichnet haben

**** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 12.02.2019 den Teilfonds gezeichnet haben

EdR SICAV - Tricolore Rendement

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0010588343	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
A USD-Aktien:	FR0010998179	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt

Aktienklasse B EUR	FR0010588350	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse I EUR	FR0010594325	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0010705145	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0010594333	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV- Equity Euro Solve

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0013219243	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0013219276	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0013307725	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne:	Euro	1 Aktie	Alle Zeichner unter den im Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typi-	entfällt

		togewinne: Kapitalisierung			schen Anlegers“ dargelegten Bedin- gungen	
Aktienklasse I EUR	FR0013331568	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Ges- ellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Sol- vency II“ unterlie- gen**	entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0013062668	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Perso- nen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Ges- ellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Sol- vency II“ unterlie- gen**	entfällt
Aktienklasse KD EUR:	FR0013131885	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Net- togewinne: Thesaurierung und/oder Aus- schüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Ges- ellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Sol- vency II“ unterlie- gen**	entfällt
Aktienklasse N EUR	FR0013222874	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	5.000.000 Euro	Juristische Perso- nen und institutionel- le Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Ges- ellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Sol- vency II“ unterlie- gen**	entfällt
Aktienklasse NC EUR	FR0013219300	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	5.000.000 Euro	Juristische Perso- nen und institutionel- le Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Ges- ellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Sol- vency II“ unterlie-	entfällt

					gen**	
Aktienklasse O EUR	FR0013222882	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	5.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen**	entfällt
Aktienklasse PC EUR	FR0013062650	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen**	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0013331550	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	entfällt
Aktienklasse SC EUR	FR0013219284	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	25.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen**	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 08.03.2019 den Teilfonds gezeichnet haben

EdR SICAV- Start

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF (H)	FR0012538072	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF

Aktienklasse A EUR	FR0010459693	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse A USD (H)	FR0011050400	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse CR EUR	FR0013307642	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger ge- mäß den Bedin- gungen von Ab- schnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen An- legers“	entfällt
Aktienklasse CR USD (H)	FR0013312303	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger ge- mäß den Bedin- gungen von Ab- schnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen An- legers“	EUR/USD
Aktienklasse I CHF (H)	FR0012538064	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Perso- nen und institutio- nelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter**	EUR/CHF
Aktienklasse I EUR	FR0010471136	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Perso- nen und institutio- nelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter**	entfällt
Aktienklasse I USD (H)	FR0011050418	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Perso- nen und institutio- nelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter**	EUR/USD
Aktienklasse J EUR	FR0013295888	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Net- togewinne: Thesaurierung und/oder Aus- schüttung und/oder Wieder- anlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Perso- nen und institutio- nelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter**	entfällt
Aktienklasse N EUR	FR0010773614	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Perso- nen und institutio- nelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter**	entfällt

Aktienklasse P EUR	FR0013414851	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	60.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0010773598	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 21.03.2019 den Teilfonds gezeichnet haben.

EdR SICAV- Europe Midcaps

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0010177998	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
A USD-Aktien:	FR0010998112	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse A USD (H)	FR0012538056	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse CR EUR	FR0013307709	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	entfällt
Aktienklasse CR USD	FR0013312386	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	entfällt

					legers“	
Aktienklasse I EUR	FR0010594275	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Perso- nen und institutio- nelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse I USD (H)	FR0013233673	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Perso- nen und institutio- nelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse K EUR	FR0010849802	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Perso- nen und institutio- nelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0010614594	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	alle Anleger. Die Anteile sind insbe- sondere dafür be- stimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltung- gesellschaft aus- gewählten Ver- triebsstellen in Umlauf gebracht zu werden**	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

** Sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 21.03.2019 den Teilfonds gezeichnet haben.

EdR SICAV - Equity US Solve

Aktien- kategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungs- fähigen Beträge	Währung	Mindestanlage- betrag bei Erst- zeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko syste- matisch abge- sichert
Aktienklasse A CHF (H)	FR0013404266	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	USD/CHF
Aktienklasse A EUR	FR0014007Q54	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A EUR (H)	FR0013404274	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Net- togewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	USD/EUR
Aktienklasse A GBP (H)	FR0013404282	Nettoergebnis: Kapitalisierung	Pfund Ster- ling	1 Aktie	Alle Anleger	USD/GBP

		Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung				
A USD-Aktien:	FR0013404308	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B CHF (H)	FR0013404316	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	USD/CHF
Aktienklasse B EUR (H)	FR0013404324	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	USD/EUR
Aktienklasse B USD	FR0013404332	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse CR EUR (H)	FR0013404340	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	USD/EUR
Aktienklasse CR USD	FR0013404357	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	entfällt
Aktienklasse CRD EUR (H)	FR0013404365	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	USD/EUR

Aktienklasse CRD USD	FR0013404373	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	entfällt
Aktienklasse I EUR	FR0014007Q62	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	Entfällt
Aktienklasse I CHF (H)	FR0013404381	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	USD/CHF
Aktienklasse I EUR (H)	FR0013404399	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	USD/EUR
Aktienklasse I USD	FR0013404407	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	entfällt
Aktienklasse J CHF (H)	FR0013404415	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	USD/CHF
Aktienklasse	FR0013404456	Nettoergebnis:	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen	USD/EUR

J EUR (H)		Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage			und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	
Aktienklasse J USD	FR0013404423	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	entfällt
Aktienklasse K EUR (H)	FR0013404431	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	USD/EUR
Aktienklasse K USD	FR0013404449	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter, insbesondere Gesellschaften, die den Anforderungen der Richtlinie „Solvency II“ unterliegen	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Global Opportunities

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0013281938	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt

Aktienklasse A CHF (H)	FR0013429230	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse A USD (H)	FR0013429248	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse B EUR	FR0013464260	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Aus- schüttung und/oder Wie- deranlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0013464211	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Ab- schnitt „Zu- lässige Anle- ger und Profil des typi- schen Anle- gers“	entfällt
Aktienklasse CRD EUR	FR0013464237	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Aus- schüttung und/oder Wie- deranlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Ab- schnitt „Zu- lässige Anle- ger und Profil des typi- schen Anle- gers“	entfällt
Aktienklasse I EUR	FR0013429255	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und instituti- onelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt

Aktienklasse I CHF (H)	FR0013429263	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Aktienklasse I USD (H)	FR0013429271	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse J EUR	FR0013429289	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0013464252	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Short Duration Credit

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger*	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF (H)	FR0013460912	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse	FR0013460920	Nettoergebnis:	EUR	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt

A EUR		Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	o			
Aktienklasse A USD (H)	FR0013460938	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse B CHF (H)	FR0013460946	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse B EUR	FR0013460961	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	entfällt
Aktienklasse B USD (H)	FR0013460979	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse CR EUR	FR0013460987	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	entfällt
Aktienklasse CR USD (H)	FR0013461019	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	EUR/USD
Aktienklasse CRD EUR	FR0013461027	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne:	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige	entfällt

		togewinne: Kapitalisierung			Anleger und Profil des typischen Anlegers“	
Aktienklasse CRD USD (H)	FR0013461555	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	EUR/USD
Aktienklasse I CHF (H)	FR0013461563	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Aktienklasse I EUR	FR0013461571	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse I USD (H)	FR0013461589	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse J CHF (H)	FR0013461597	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Aktienklasse J EUR	FR0013461605	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse J USD (H)	FR0013461613	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD

Aktienklasse K EUR	FR0013461639	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse N EUR	FR0013488194	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt
Aktienklasse O EUR	FR0013488202	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Tech-Impact

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger*	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A EUR	FR0013488244	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A USD	FR0050000720	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0013488251	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0013488269	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse	FR0050000738	Nettoergebnis:	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger ge-	Entfällt

CR USD		Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung			mäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	
Aktienklasse CRD EUR	FR0013488277	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse I EUR	FR0013488285	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I USD	FR0050000704	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J EUR	FR0013519949	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J USD	FR0050000712	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0013488293	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

Aktienklasse N EUR	FR0013488301	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	15.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse S EUR	FR0013532918	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	15.000.000 Euro	Institutionelle Anleger und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Green New Deal

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
Aktienklasse A CHF	FR0013428919	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A EUR	FR0013428927	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A USD	FR0013428935	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B CHF	FR0013428950	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0013428968	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt

Aktienklasse B USD	FR0013428976	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0013428984	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse CR USD	FR0013428992	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse CRD EUR	FR0013429008	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse CRD USD	FR0013429016	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse I CHF	FR0013429024	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I EUR	FR0013429040	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I USD	FR0013429057	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse	FR0013429065	Nettoergebnis:	Schweizer	500.000 Schweizer	Juristische Personen	Entfällt

J CHF		Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Franken	Franken	und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	
Aktienklasse J EUR	FR0013429081	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J USD	FR0013429099	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse K EUR	FR0013429107	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse KD EUR	FR0013429115	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0050000068	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	Entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Corporate Hybrid Bonds

Aktien-kategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungs-fähigen Beträge	Währung	Mindestanlage-betrag bei Erst-zeichnung*	Zulässige An-leger	Risiko syste-matisch abge-sichert
Aktienklasse A CHF (H)	FR00140058Y9	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Netto-gewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse A EUR	FR00140059A7	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Netto-gewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A USD (H)	FR0014005997	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Netto-gewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse B EUR	FR0014005989	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Net-to-gewinne: Thesaurierung und/oder Aus-schüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0014005971	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Netto-gewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt

Aktienklasse CR USD (H)	FR0014005963	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	EUR/USD
Aktienklasse CRD EUR	FR0014005955	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse I CHF (H)	FR0014005948	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	500.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Aktienklasse I EUR	FR0014005930	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I USD (H)	FR0014005922	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse J EUR	FR0014005914	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

Aktienklasse J USD (H)	FR00140079Y5	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	500.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse K EUR	FR0014005906	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	500.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse NC EUR	FR00140058Z6	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse OC EUR	FR00140058X1	Nettoergebnis: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	10.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

EdR SICAV – Millésima World 2028

Aktienkategorien	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung*	Zulässige Anleger	Risiko systematisch abgesichert
-------------------------	------------------	--	----------------	---	--------------------------	--

Aktienklasse A CHF (H)	FR0014008W14	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/CHF
Aktienklasse A EUR	FR0014008W22	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse A USD (H)	FR0014008W30	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger	EUR/USD
Aktienklasse AC EUR	FR0014008W48	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse B EUR	FR0014008W55	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger	Entfällt
Aktienklasse CR EUR	FR0014008W63	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt

Aktienklasse CR USD (H)	FR0014008W 71	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	EUR/USD
Aktienklasse CRD EUR	FR0014008W 89	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	Entfällt
Aktienklasse CRD USD (H)	FR0014008W 97	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1 Aktie	Alle Anleger gemäß den Bedingungen von Abschnitt „Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers“	EUR/USD
Aktienklasse I CHF (H)	FR0014008W A1	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Schweizer Franken	1.000.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Aktienklasse I EUR	FR0014008W B9	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse I USD (H)	FR0014008W C7	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1.000.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD

Aktienklasse J EUR	FR0014008WD5	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1.000.000 Euro	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	Entfällt
Aktienklasse J CHF (H)	FR0014008WE3	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Schweizer Franken	1.000.000 Schweizer Franken	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/CHF
Aktienklasse J USD (H)	FR0014008WF0	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1.000.000 USD	Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter	EUR/USD
Aktienklasse K EUR	FR0014008WG8	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1.000.000 Euro	Institutionelle Anleger	Entfällt
Aktienklasse R EUR	FR0014008WH6	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1 Aktie	Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.	Entfällt
Aktienklasse PWM EUR	FR0014008WI4	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	Euro	1.000 Euro	Der Banque Privée EdR vorbehalten	Entfällt

Aktienklasse PWM USD (H)	FR0014008W J2	Nettoergebnis: Kapitalisierung Realisierte Nettogewinne: Kapitalisierung	US-Dollar	1.000 USD	Der Banque Privée EdR vorbehalten	EUR/USD
Aktienklasse PWMD EUR	FR0014008W K0	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	Euro	1.000 Euro	Der Banque Privée EdR vorbehalten	Entfällt
Aktienklasse PWMD USD (H)	FR0014008W L8	Nettoergebnis: Ausschüttung Realisierte Nettogewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Wiederanlage	US-Dollar	1.000 USD	Der Banque Privée EdR vorbehalten	EUR/USD

* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung gilt nicht für Zeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder demselben Konzern angehörige Personen.

- **Adresse, unter der der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht angefordert werden können**
Der Versand der letzten Jahres- und Halbjahresberichte erfolgt innerhalb von acht Werktagen auf formlose schriftliche Anfrage des Aktionärs an Edmond de Rothschild Asset Management (France) – 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08, Frankreich.

II. FÜR DEN FCP TÄTIGE STELLEN

- **Beauftragte Verwaltungsgesellschaft**
EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (FRANCE)
Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von der französischen Finanzaufsichtsbehörde AMF am 15. April 2004 unter der Nummer GP 04000015 als Portfolio-Verwaltungsgesellschaft zugelassen.
Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré - 75401 Paris Cedex 08
- **Depotbank**
EDMOND DE ROTHSCHILD (France)
Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von Banque de France-CECEI am 28. September 1970 als Kreditinstitut zugelassen.
Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08, Frankreich
Beschreibung der Aufgaben der Depotbank:
Edmond de Rothschild (France) erfüllt die in den anwendbaren Richtlinien definierten Aufgaben, und zwar:
- Die Verwahrung der Aktivader SICAV,
 - Die Kontrolle, dass die Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß erfolgen,
 - Die Überwachung der Geldflüsse der SICAV.
- Betreuung und Verwaltung von Interessenskonflikten:

Die Depotbank EdR (France) und die Verwaltungsgesellschaft EdRAM (France) gehören zu derselben Gruppe, Edmond de Rothschild. Sie haben entsprechend den anwendbaren Richtlinien Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die ihrer Größe, Organisation und Art ihrer Geschäftstätigkeit angemessen und dazu geeignet sind, Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenskonflikten zu ergreifen, die sich aus dieser Verbindung ergeben können.

Beauftragte:

Die Depotbank hat die Funktion der Verwahrung von Wertpapieren an die Depotbank CACEIS Bank übertragen. Eine Beschreibung der beauftragten Depotfunktionen, eine Liste der nachgeordneten Beauftragten der CACEIS Bank sowie Informationen über etwaige Interessenkonflikte, die sich aus diesen Delegationen ergeben können, sind auf der Website der CACEIS Bank verfügbar: www.caceis.com

Die aktualisierten Informationen werden den Aktionären auf formlose schriftliche Anfrage an die Depotbank binnen acht Arbeitstagen zur Verfügung gestellt.

➤ **Beauftragte zentrale Verwaltungsstelle**

EDMOND DE ROTHSCHILD (France) ist mit der Erfüllung der Funktionen in Verbindung mit der Führung der Passiva beauftragt: Die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge einerseits und die Verwaltung des Ausgabekontos der SICAV andererseits.

➤ **Mit der Führung des Ausgabekontos beauftragte Stelle**

EDMOND DE ROTHSCHILD (France)

Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von Banque de France-CECEI am 28. September 1970 als Kreditinstitut zugelassen.

Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08, Frankreich

➤ **Depotbank**

CACEIS Bank

Société anonyme

Vom CECEI zugelassenes Kreditinstitut

Gesellschaftssitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX.

Die Verwahrstelle ist für Rechnung der Depotbank für die Verwahrung und Veräußerung der Aktien der SICAV sowie für die Zahlung und Lieferung der gesammelten und von der Depotbank übermittelten Anträge zuständig. Sie übernimmt außerdem die Zahlungsabwicklung der Aktien der SICAV (Wertpapiergeschäfte, Vereinnahmung der Erträge).

➤ **Abschlussprüfer**

PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT

Gesellschaftssitz: 63, rue de Villiers – 92200 Neuilly sur Seine

Zeichnungsberechtigter: Frédéric SELLAM

➤ **Vertriebsstelle**

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von der französischen Finanzaufsichtsbehörde AMF am 15. April 2004 unter der Nummer GP 04000015 als Portfolio-Verwaltungsgesellschaft zugelassen.

Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré -75401 Paris Cedex 08

Telefon: 00 33 1 40 17 25 25

E-Mail: contact@edram.fr

Fax: 00 33 1 40 17 24 42

Website: www.edram.fr

Edmond de Rothschild Asset Management (France) ist für den Vertrieb der SICAV verantwortlich und kann die tatsächliche Ausführung dieser Aufgabe an einen nach eigenem Ermessen bestimmten Dritten übertragen. Außerdem sind der Verwaltungsgesellschaft nicht alle Vertriebsstellen der Aktien der SICAV bekannt, da diese auch ohne Beauftragung tätig werden können.

Unabhängig davon, welche Gesellschaft schließlich als Vertriebsstelle auftritt, stehen die Vertriebsmitarbeiter von Edmond de Rothschild Asset Management (France) den Aktionären für weitere Informationen oder Anfragen im Zusammenhang mit der SICAV am Gesellschaftssitz zur Verfügung.

➤ **Beauftragter der Verwaltung und Rechnungslegung**

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von der französischen Finanzaufsichtsbehörde AMF am 15. April 2004 unter der Nummer GP 04000015 als Portfolio-Verwaltungsgesellschaft zugelassen.

Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré -75401 Paris Cedex 08

Die SICAV beauftragt EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France) mit ihrer Verwaltung und Buchführung.

➤ **Unterbeauftragte Rechnungslegungsstelle**

CACEIS FUND ADMINISTRATION

Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 5.800.000 €

Gesellschaftssitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX.

Die SICAV beauftragt Caceis Fund Administration mit der Buchführung.

EDMOND DE ROTHSCCHILD ASSET MANAGEMENT (France) beauftragt Caceis Fund Administration mit der Rechnungsführung der SICAV.

Der Gesellschaftszweck von Caceis Fund Administration besteht insbesondere in der Bewertung und der Verwaltung und Buchführung von Finanzportfolios. Hierzu verarbeitet die Gesellschaft hauptsächlich Finanzinformationen hinsichtlich der Portfolios, berechnet Nettoinventarwerte, kümmert sich um die Rechnungslegung der Portfolios, um die Erstellung von Konten- und Finanzaufstellungen und -informationen sowie die Ausfertigung verschiedener gesetzlich vorgeschriebener oder spezifischer Aufstellungen.

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:

Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 untersteht und im Schweizer Handelsregister unter der Nummer CHE-105.978.847 eingetragen ist.

Geschäftssitz: 18 rue de Hesse, CH – 1204 Genf – Schweiz

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Anteilsklassen der SICAV.

➤ **Anlageberater:**

Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 untersteht und im Schweizer Handelsregister unter der Nummer CHE-105.978.847 eingetragen ist.

Geschäftssitz: 18 rue de Hesse, CH – 1204 Genf – Schweiz

Der Anlageberater trifft keine Entscheidungen für die SICAV, die in die Zuständigkeit und Verantwortung des beauftragten Finanzverwalters fallen.

Diese Funktion des Anlageberaters bezieht sich auf die Teilfonds EdR SICAV – Corporate Hybrid Bonds, EdR SICAV – Short Duration Credit und EdR SICAV – Millesima World 2028.

➤ **Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane**

Identität und Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats der SICAV:

Herr Flavien DUVAL (Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Herr Bertrand MONTAUZE (Verwaltungsratsmitglied und Generaldirektor)

Herr Christophe Caspar (Verwaltungsratsmitglied)

Herr Raphaël Bellaïche (Verwaltungsratsmitglied)

Die Verwaltungsmodalitäten der SICAV sind in der Satzung angegeben.

III. FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

3.1. ALLGEMEINE MERKMALE

Bei den allgemeinen Merkmalen handelt es sich um Bestimmungen, die allen Teilfonds der SICAV gemein sind.

- Art des mit der Aktienklasse verbundenen Rechts: Die Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) ist eine Aktiengesellschaft, deren Zweck die Verwaltung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten und Einlagen ist. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel L. 214-7-4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs werden die Aktien der SICAV jederzeit von der Gesellschaft auf Anforderung der Aktionäre zum Nettoinventarwert zuzüglich bzw. abzüglich der Kosten und Gebühren begeben und zurückgenommen. Die Aktionäre besitzen ein Eigentumsrecht am SICAV-Vermögen proportional zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Aktien.
- Eintragung in ein Register: Die Zulassung der Aktien erfolgt durch Euroclear France. Die Anteile gelten vor ihrer Zulassung als Namenspapiere und nach ihrer Zulassung als Inhaberpapiere. Die Rechte der Inhaber von Namensaktien werden durch die Eintragung in einem von der Depotbank geführten Register repräsentiert. Die Rechte der In-

haber von Inhaberaktien werden durch eine Eintragung in einem vom Zentralverwahrer (Euroclear France) im Namen der Verwahrstelle geführten Konto repräsentiert.

- **Stimmrechte:** Mit jeder Aktie ist ein Stimmrecht proportional zu dem von ihr repräsentierten Kapitalanteil verbunden. Eine Aktie repräsentiert eine Stimme. Die Entscheidungen hinsichtlich der Verwaltung werden vom Verwaltungsrat auf Veranlassung der Verwaltungsgesellschaft getroffen.
- **Form der Aktien:** Inhaberaktien.
- **Stückelung (Aufteilung):** Die Aktien können auf Beschluss des Verwaltungsrats in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel und Zehntausendstel gestückelt werden.

➤ **Abschlussstichtag**

Letzter Börsengeschäftstag im September.

Das erste Geschäftsjahr endet am letzten Börsengeschäftstag des Monats September 2019.

➤ **Steuerliche Behandlung**

Die SICAV unterliegt nicht der Körperschaftssteuer. Ausschüttungen und Gewinne sind jedoch von den Aktionären zu versteuern.

SICAVs werden als transparent bezeichnet.

Somit stellen die bei der Rücknahme von Aktien der SICAV (oder bei Auflösung eines Teilfonds) erzielten Gewinne oder Verluste Kapitalerträge oder -verluste dar, die als solche besteuert werden, wobei die steuerliche Behandlung von der individuellen Situation des Aktionärs (Wohnsitzstaat, natürliche oder juristische Person, Zeichnungsort usw.) abhängt. Liegt der steuerliche Wohnsitz des Aktionärs nicht in Frankreich, können diese Kapitalerträge jedoch ebenso einer Quellensteuer unterliegen. Des Weiteren können auch nicht realisierte Kapitalerträge in manchen Fällen einer Besteuerung unterliegen.

Im Falle von Unklarheiten betreffend die steuerliche Behandlung wird dem Aktionär geraten, sich an einen Berater zu wenden, um die auf seine persönliche Situation anwendbaren Steuervorschriften vor Zeichnung von Aktien der SICAV festzustellen.

3.2. SONDERBESTIMMUNGEN**EdR SICAV - Euro Sustainable Credit**➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 7. Dezember 2018 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Euro Sustainable Credit wurde am 10. Mai 2005 gegründet

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR : FR0010172767

Aktienklasse B EUR : FR0010789313

Aktienklasse CR EUR : FR0013305828

Aktienklasse I EUR : FR0010789321

Aktienklasse K EUR : FR0013400066

Aktienklasse N EUR : FR0010908285

Aktienklasse R EUR : FR0013201001

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt

➤ **Klassifizierung**

Anleihen und andere auf EUR lautende Forderungspapiere

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt über den empfohlenen Anlagehorizont eine Performance an, die über der seines Referenzindex, dem Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return, liegt. Hierzu investiert er in die Märkte für Unternehmensanleihen und versucht, finanzielle Rentabilität mit der Umsetzung einer Politik zu verbinden, die auf die Einhaltung von außerfinanziellen Kriterien abzielt, dafür jedoch ein Kapitalverlustrisiko birgt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return-Index (Bloomberg-Code LECPTREU) wird von Bloomberg berechnet und veröffentlicht. Der Index bildet auf Euro lautende festverzinsliche Schuldverschreibungen ab, die von industriellen Emittenten, Banken und öffentlichen Versorgungsunternehmen ausgegeben und mindestens mit BBB- bewertet wurden sowie über eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr verfügen.

Der Verwalter Bloomberg Index Services Limited (Website: <https://www.bloomberg.com>) des Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Die zugrunde liegenden Zinssätze und Indizes wurden annualisiert. Die Berechnung der Wertentwicklung dieses Index berücksichtigt die Kupons.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**. **Eingesetzte Strategien:**

Die Anlagestrategie besteht im Aufbau eines Portfolios im Bereich der Märkte für Unternehmensanleihen, für das Titel auf der Grundlage einer Analyse ausgewählt werden, die folgende Kriterien berücksichtigt: finanzielle Krite-

rien, die es ermöglichen, Titel zu definieren, die signifikante Wachstumschancen bieten, und außerfinanzielle Kriterien, um die Anforderungen für eine sozial verantwortliche Anlage einzuhalten.

Zur Verfolgung des Anlageziels verbindet die Strategie eine Top-Down-Sektorenauswahl und eine Kreditanalyse zur Auswahl der attraktivsten Emittenten mithilfe eines Bottom-Up-Verfahrens.

Die Koppelung dieser Finanzanalyse mit einer gleichzeitigen Analyse der Emittenten nach außerfinanziellen Kriterien wird der Gewichtung der Titel im Portfolio zugrunde liegen.

- Analyse der finanziellen Kriterien

- Top-Down-Ansatz

- Der Top Down-Ansatz beruht vor allem auf einer makroökonomischen Analyse der verschiedenen Sektoren oder Länder im Rahmen der Portfolioallokation. Mithilfe dieser Analyse werden Marktszenarien bestimmt, die ausgehend von den Einschätzungen des Verwaltungsteams festgelegt werden.

- Diese Analyse ermöglicht es insbesondere, folgende Faktoren festzulegen:

- die Höhe des Engagements in verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren
 - die Verteilung zwischen den Kategorien „Investment Grade“ und „High Yield“ (spekulative Titel mit einem erhöhten Ausfallrisiko des Emittenten, die ein Rating von Standard & Poor's oder vergleichbar unter BBB- oder ein internes entsprechendes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen) und zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb dieser Kategorien.

- Die Top-down-Analyse ermöglicht eine ganzheitliche Sicht des Portfolios. Diese wird durch einen Selektionsprozess von Wertpapieren vervollständigt (Bottom-Up-Ansatz).

- Bottom-Up-Ansatz

- Dieser Prozess zielt darauf ab, innerhalb eines Sektors die Emittenten zu identifizieren, die gegenüber den anderen einen relativ höheren Wert aufweisen und somit am attraktivsten scheinen.

- Die Auswahl der Emittenten beruht auf einer Fundamentalanalyse der einzelnen Unternehmen.

- Die Fundamentalanalyse erfolgt anhand der Bewertung von Kriterien wie z. B.:

- der Transparenz der Unternehmensstrategie
 - der finanziellen Gesundheit (regelmäßige Cashflows über verschiedene Konjunkturzyklen hinweg, Fähigkeit, seinen Schulden nachzukommen ...)
 - dem „strategischen“ Charakter des Unternehmens, der auf eine staatliche Intervention im Falle eines Ausfalls oder einer erheblichen Verschlechterung seiner Finanzlage schließen lässt

- Innerhalb des Universums der ausgewählten Emittenten erfolgt die Wahl der Engagements abhängig von Merkmalen wie dem Rating des Emittenten, der Liquidität der Wertpapiere oder ihrer Fälligkeit.

- Das Fundamentalanalysemodell zur Identifizierung der Wertpapiere mit dem stärksten Wertsteigerungspotenzial basiert auf einer auf die Kreditmärkte spezialisierten Analytischen Struktur. Im Anschluss an die tiefgreifende Analyse der verschiedenen Unternehmen wird der Bottom-Up-Prozess erneut verfeinert. Durch dieses Vorgehen können die bevorzugt anzuwendenden Anlageinstrumente (verbrieftete Wertpapiere, Credit Default Swaps, iTraxx usw.) für ein Engagement in die ausgewählten Titel ausgewählt werden.

- Analyse der nicht finanziellen Kriterien

- Es handelt sich dabei um eine qualitative Analyse, die es ermöglicht, Titel nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-Bewertungsraaster auszuwählen, das die Titel nach den unten aufgeführten umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance-Kriterien klassifiziert:

- Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen;

- Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit;

- Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Aktionäre.

- Das ESG-Anlageuniversum besteht aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen (Nicht-Finanz- und Finanzunternehmen) mit Investment-Grade-Rating (AAA bis BBB-) sowie auf Euro lautenden Unternehmensanleihen (Nicht-Finanzunternehmen) mit High-Yield-Rating (über CCC). Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb dieses ESG-Universums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte ESG-Universum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Das ESG-Bewertungsmodell setzt sich folgendermaßen zusammen:

- nach einem Best-in-Universe-Ansatz, d. h. Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche.
- mit unterschiedlichen Gewichtungen der drei ESG-Säulen nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die drei außerfinanziellen Säulen werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt. Bei einem Chemieunternehmen wird die Gewichtung beispielsweise mehr auf Umweltaspekten liegen, während bei einem Unternehmen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen ein stärkerer Fokus auf sozialen Faktoren liegt.

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung erstellt wird.

Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating einer außerfinanziellen Ratingagentur.

Mindestens 90 % der Gesellschaften im Portfolio weisen ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in seine Anlageentscheidungen ein.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Zur Absicherung seines Nettovermögens und/oder zur Umsetzung seines Anlageziels – ohne jedoch ein übermäßiges Engagement anzustreben – kann der Teilfonds in Finanzderivate investieren, die auf geregelten Märkten (Futures, gelistete Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf von Absicherungen über Kreditderivate vom Typ „Credit Default Swap“ auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Er kann außerdem Strategien einsetzen, die darauf abzielen, durch den Einsatz von Finanzkontrakten und insbesondere Futures, Optionen, Devisentermingeschäfte oder Swaps die Wechselkursrisiken zu reduzieren und/oder das Zinsrisiko zu steuern.

Der Anlageverwalter verwaltet darüber hinaus die aktive Zinssensitivität des Teilfonds, die zwischen 0 und 8 schwanken kann. Die Sensitivität wird gesenkt, um das Portfolio vor den negativen Auswirkungen in Verbindung mit einer Aufwärtsbewegung der Zinsen zu schützen bzw. erhöht, um noch umfangreicher von einer Zinssenkung zu profitieren. Über eine aktive Steuerung des Zinsrisikos wird eine weitere Vergütung erzielt.

Engagement an den Aktienmärkten

Der Teilfonds kann im Umfang von bis zu 10 % seines Nettovermögens über eventuelle Käufe von Wandelanleihen gegenüber den Aktienmärkten engagiert sein.

Währungen

Der Teilfonds darf indirekt max. 10 % an Wertpapieren halten, die in ausländischen Währungen ausgegeben wurden und deren Wechselkursrisiko abgesichert ist. Trotzdem kann noch ein Wechselkursrisiko in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Portfolios bestehen.

Aktiva:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente (bis 100 % des Nettovermögens, davon max. 100 % direkt in Wertpapieren)

Allgemeine Merkmale

Zinssensitivität	-	[0 ; 8]
Geografische Zone der Emittenten	OECD, Europäischer Wirtschaftsraum oder Europäische Union, G20	Max. 100 % in Unternehmensanleihen

Aufteilung private Schulden/öffentliche Schulden

Bis zu 100 % des Portfolios „Forderungspapiere“ in Unternehmensanleihen von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der G20.

Das Portfolio investiert nicht in Staatsanleihen eines Staats oder einer Institution eines Mitgliedstaats der OECD, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der G20.

Kriterien in Bezug auf das Kreditrating

Die gewählten Titel müssen ein langfristiges Rating von mindestens BBB- oder ein kurzfristiges Rating von A3 für 70 % des Nettovermögens des Teilfonds aufweisen (Standard and Poor's oder vergleichbar oder ein entsprechendes internes Rating der Verwaltungsgesellschaft). Die ausgewählten Titel müssen nicht von einer Ratingagentur bewertet sein, verfügen jedoch über eine vergleichbare Bewertung der Verwaltungsgesellschaft.

Die Titel können bis zu einer Höhe von 30 % des Nettovermögens ein niedrigeres Rating aufweisen, das der Kategorie „High Yield“ entspricht (spekulative Titel mit einem Rating unterhalb BBB- durch Standard & Poor's oder vergleichbar oder einem vergleichbaren Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Insgesamt wird das Portfolio durchschnittlich mindestens ein Rating von BBB- gemäß Standard & Poor's oder vergleichbar oder ein entsprechendes internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Rechtliche Natur der verwendeten Instrumente

Forderungspapiere jeglicher Art, darunter insbesondere:

- festverzinsliche oder variabel verzinsliche Anleihen
- inflationsindexierte Anleihen
- grüne Anleihen, sogenannte „Green Bonds“ (Anleihen, die die Finanzierung von Projekten mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt zum Ziel haben)
- Handelbare Schuldtitel
- Schuldverschreibungen
- Euro Commercial Papers (von einem ausländischen Emittenten in Euro begebene kurzfristig handelbare Titel)

Das Portfolio kann in PIK Notes investieren (die „payment in kind notes“ sind Anleihen, bei denen die Zahlung der Zinsen nicht systematisch in bar erfolgt).

Aktien

- Engagement über Direktanlagen in Aktien: entfällt
- Engagement über Wandelanleihen: bis zu 10 % des Nettovermögens

Das maximale Engagement des Portfolios gegenüber den Aktienmärkten über das Delta der Wandelanleihen darf nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung einschließlich notierter Index-Fonds halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, oder bei denen es sich um Geldmarkt- und Rentenfonds handelt, insbesondere um kurzfristige Investitionen zu tätigen.

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von FIA ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen. Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Finanzkontrakte

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Aktiva und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Vermögens Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (börsennotierte Futures, Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps...) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen.

Beschaffenheit der Anlagenmärkte

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- OTC-Märkte

Risiken, in Bezug auf die der Anlageverwalter zur Absicherung und zu Anlagezwecken Geschäfte tätigen möchte

- Aktienrisiko ausschließlich aus dem möglichen Engagement gegenüber Wandelanleihen
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Kreditrisiko

Die Art der Interventionen und die Gesamtheit der Transaktionen sind auf die Realisierung des Anlageziels zu begrenzen

- Absicherung
- Engagement
- Arbitrage

Verwendete Instrumente

- Zinsoptionen
- Zinstermingeschäfte
- Zinsfutures
- Zinsswaps (feste Verzinsung/variable Verzinsung, alle Kombinationen und Inflation)
- Kreditderivate (Credit Default Swaps)
- Kreditoptionen
- Währungsoptionen
- Währungsswaps
- Devisentermingeschäfte
- Warrants
- Zinsswap-Optionen
- Optionen auf CDS

Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 50 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf An-

leihen, Anleihenindizes und/oder Anleihenkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 25 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Derivate-Strategie zur Verfolgung des Anlageziels

- allgemeine Absicherung bestimmter Risiken (Zinsen, Kredit, Wechselkurs)

- Eingehen von Zins-, Kredit- und Aktienrisiken

- Wiederherstellung eines synthetischen Engagements in Vermögenswerte und Risiken (Zinsen, Kredit)

Das Engagement gegenüber diesen Finanzinstrumenten, Märkten, Zinssätzen und/oder bestimmten ihrer Parameter oder Komponenten aus dem Einsatz der Finanzkontrakte darf nicht mehr als 100 % des Nettovermögens betragen.

Der Anlageverwalter kann Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds abzusichern oder das Portfolio im Kreditrisiko eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf von Absicherungen über Kreditderivate vom Typ Credit Default Swap auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100 % des Nettovermögens)

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann ausschließlich in Folgendes investieren:

- in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen bis zu 100 % des Nettovermögens,
- in Wandelanleihen bis zu 10 % des Nettovermögens,
- in CoCos bis zu 20 % des Nettovermögens.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % seines Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Entfällt

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anla-

geziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Zusammenhang mit der Selektion ethischer Anlagen (ISR):

Die Auswahl von ISR-Titeln kann zu Abweichungen des Teilfonds vom Referenzindex führen.

Risiko in Verbindung mit hybriden Kapitalinstrumenten (Wandelanleihen):

Da Wandelanleihen in Aktien umgewandelt werden können, führen sie bei einem Portfolio aus Anleihen zu einem Aktienrisiko. Durch Wandelanleihen wird das Portfolio ebenfalls der Volatilität der Aktienmärkte ausgesetzt, die höher ist als bei Rentenmärkten. Der Besitz solcher Instrumente erhöht folglich das Risiko des Portfolios, das jedoch je nach Beschaffenheit des Marktes durch die Anleihenkomponente der hybriden Wertpapiere abgeschwächt werden kann.

Risiken im Zusammenhang mit Total Return Swaps:

Der Einsatz Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. So können diese Kontrakte eine negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert der SICAV haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Risiken im Zusammenhang mit bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Anleihen):

CoCos sind nachrangige Schuldtitel, die von Kreditinstituten oder Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ausgegeben werden und für das regulatorische Kapital zugelassen sind und die die Besonderheit haben, in Aktien wandelbar zu sein, oder deren Nennwert im Falle des Eintretens eines zuvor im Prospekt definierten „Trigger“ herabgesetzt werden kann („Herabschreibungsmechanismus“). Eine CoCo beinhaltet die Option, im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten auf Initiative des Emittenten eine Wandlung in Aktien vorzunehmen. Zusätzlich zum Kredit- und Zinsänderungsrisiko von Anleihen kann die Aktivierung der Wandlungsoption dazu führen, dass der Wert der CoCo-Anleihe den Wert der anderen traditionellen Anleihen des Emittenten übersteigt. Abhängig von den für die jeweilige CoCo festgelegten Bedingungen können bestimmte auslösende Ereignisse zu einer dauerhaften Herabschreibung der Kapitalanlage und/oder aufgelaufenen Zinsen auf null oder zu einer Wandlung der Anleihe in Aktien führen.

Konversionsschwellenrisiko bei CoCo-Anleihen:

Die Umwandlungsschwelle einer CoCo hängt von der Solvenzquote des Emittenten ab. Dies ist das Ereignis, das die Wandlung der Anleihe in Stammaktien bestimmt. Je niedriger die Solvenzquote, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung.

Risiko des Verlusts oder der Aussetzung des Kupons:

Je nach Eigenschaften der CoCos sind die Kuponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Zeit gekündigt oder ausgesetzt werden.

Risiko des Eingreifens einer Regulierungsbehörde zum Zeitpunkt der „fehlenden Bestandsfähigkeit“:

Eine Regulierungsbehörde bestimmt zu einem beliebigen Zeitpunkt diskretionär die „fehlende Bestandsfähigkeit“ einer Institution. Dies bedeutet, dass die emittierende Bank die Unterstützung der öffentlichen Hand benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht, den Großteil seiner Schulden bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder anderweitig geschäftlich tätig ist, und die Umwandlung der Wandelanleihe in Aktien unter gewissen Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, vorschreibt oder beantragt.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:

Im Gegensatz zur konventionellen Kapitalstruktur können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, der keine Auswirkungen auf die Aktionäre hat. In bestimmten Situationen werden die Inhaber von CoCos vor den Aktionären Verluste erleiden.

Ausfallrisiko bei Rückzahlungen:

Die meisten CoCos werden in Form von unbefristeten Instrumenten ausgegeben, die nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde zu einem vorher festgelegten Betrag zurückgezahlt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unbefristete CoCos am Tag des Rückkaufs erstattet werden. Die CoCos sind eine Form von langfristigem Kapital. Es ist möglich, dass der Anleger die Rückzahlung des Kapitals nicht wie erwartet am Tag des Rückkaufs oder an einem bestimmten Tag erhält.

Liquiditätsrisiko:

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer für CoCos zu finden, und der Verkäufer kann gezwungen sein, einen erheblichen Abschlag von dem erwarteten Wert der Anleihe zu akzeptieren, um sie zu verkaufen.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, B EUR : Alle Anleger

Aktienklassen CR EUR : Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,

- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Aktienklassen I EUR, K EUR und N EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 12.02.2019 den Teilfonds gezeichnet haben.

Aktienklassen R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Dieser Teilfonds richtet sich vor allem an Anleger, die mithilfe einer aktiven Verwaltung von auf Euro lautenden Kreditinstrumenten auf der Grundlage einer Analyse, die finanzielle und nicht finanzielle Kriterien umfasst, eine Optimierung ihrer Investition in Anleihen anstreben.

Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 2 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „CR EUR“, „R EUR“, „I EUR“, „K EUR“ und „N EUR“	Aktienklassen „B EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung

Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft
---	-----------------	--

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über sieben Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „B EUR“, „CR EUR“, „I EUR“, „K EUR“, „N EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR: 358,72 €
 Aktienklasse B EUR: 106,10 €
 Aktienklasse CR EUR: 98,16 €
 Aktienklasse I EUR: 13972,51 €
 Aktienklasse K EUR: 100 €
 Aktienklasse N EUR: 13474,97 €
 Aktienklasse R EUR: 101,88 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse B EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse CR EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse I EUR: 500.000 €
 Aktienklasse K EUR: 500.000 EUR
 Aktienklasse R EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse N EUR: 10.000.000 €

Dieser Betrag gilt nicht für Zeichnungen durch die Vertriebsstelle, den Anlageverwalter, die Depotbank oder deren jeweilige Mitarbeiter.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse N EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse R EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts :

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 1 %
		Aktienklasse B EUR: max. 1 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 1 %
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,50 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,60 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,25 % inkl. aller Steuern*
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Transaktionsprovisionen	Anfallend je Transaktion	entfällt

Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.
		Aktienklasse B EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.
		Aktienklasse CR EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.
		Aktienklasse I EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.
		Aktienklasse R EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzindex: Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Total Return.

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Fonds/Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperioden enden mit dem letzten Nettoinventarwert Ende September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird.

Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden und kann daher 5 Jahre oder mehr, jedoch in jedem Fall weniger als 6 Jahre betragen.

Liegt die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende einer Referenzperiode von fünf oder mehr Jahren

unter der ihres Referenzindex, wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums der Referenzperiode beginnt, an dessen Ende die größte relative Wertentwicklung (größte Outperformance oder geringste Underperformance) verzeichnet wird. „Teilzeiträume“ sind die Teilzeiträume, die mit dem Beginn der Referenzperiode beginnen und mit dem Festschreibungsdatum innerhalb jeder Referenzperiode enden.

über der ihres Referenzindex, wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben Am Ende einer Referenzperiode t:

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) positiv ist, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses NV wird zum Referenz-NV und am Ende dieser Referenzperiode beginnt eine neue Referenzperiode;

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen des Teilfonds und seinem Ziel-Nettovermögen negativ ist, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder länger beträgt, wird die kumulierte Outperformance am Ende jedes Teilzeitraums der Referenzperiode erfasst. Die Teilzeiträume, aus denen sich die Referenzperiode zusammensetzt, sind die folgenden: [t-5;t-4], [t-5;t-3], [t-5;t-2], [t-5;t-1], [t-5;t]. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums mit der höchsten relativen Wertentwicklung beginnt. Das Referenz-NV entspricht dann dem NV der Aktienklasse am Ende dieses Teilzeitraums.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

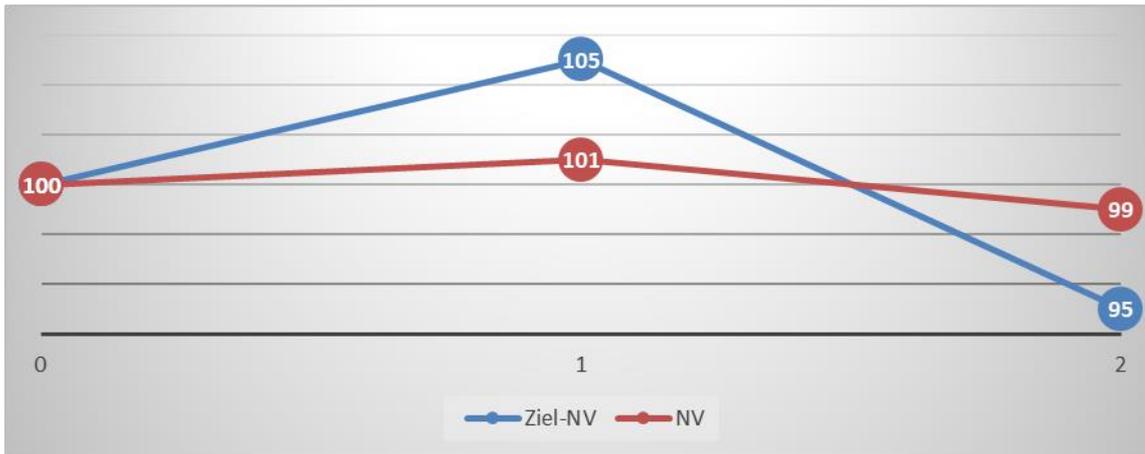
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

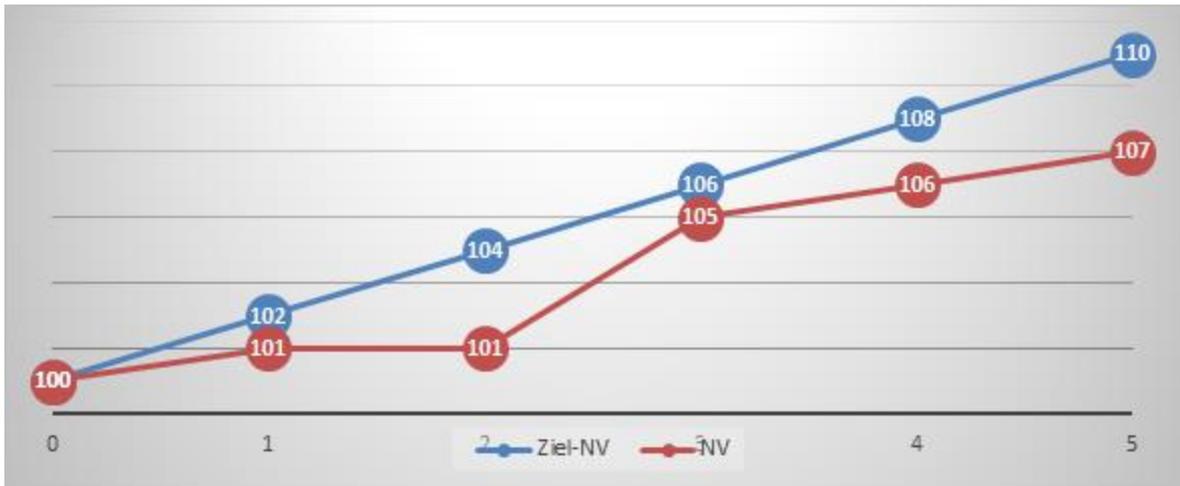
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

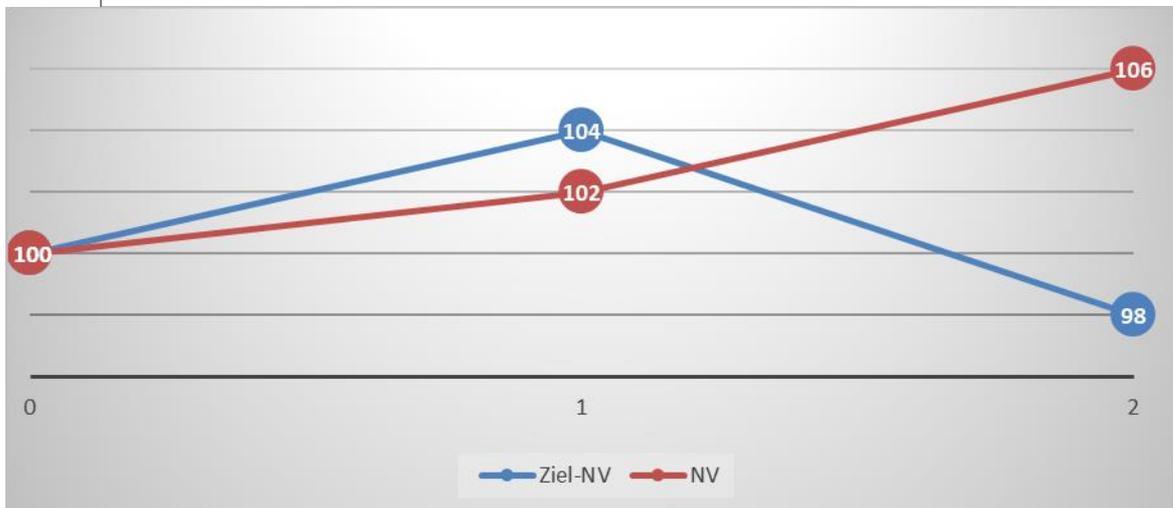
Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
---------	--	---------------------------------------	--------------------------------------	--	---	--	-------------------------------	---	--------------------------

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) können dem Teilfonds in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettovermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV - Euro Sustainable Equity
--

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 7. Dezember 2018 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Euro Sustainable Growth wurde am 10. Februar 2005 gegründet.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR: FR0010505578

Aktienklasse B EUR: FR0013400074

Aktienklasse CR EUR: FR0013307717

Aktienklasse CRD EUR: FR0013417516

Aktienklasse I EUR: FR0010769729

Aktienklasse J EUR: FR0013444031

Aktienklasse K EUR: FR0010850198

Anteilsklasse O EUR: FR0013444049

Aktienklasse R EUR: FR0013287588

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Zugelassen für Aktiensparpläne (PEA).

➤ **Klassifizierung**

Aktien aus den Ländern der Eurozone

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Das Management des Teilfonds verfolgt das Ziel, während des empfohlenen Anlagehorizonts eine Outperformance im Vergleich zu seinem Referenzindex MSCI EMU zu erreichen. Dies soll mittels Anlagen in Unternehmen aus der Eurozone erreicht werden, die finanzielle Rentabilität mit der Umsetzung einer Politik zur Einhaltung außerfinanzieller Kriterien in Einklang bringen.

Die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt auch klimatische Herausforderungen und bemüht sich um eine Ausrichtung des Klimapfads des Portfolios am Übereinkommen von Paris.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Die Wertentwicklung des Teilfonds kann für die in Euro begebenen Aktien mit dem Index MSCI EMU mit Wiederanlage der Nettodividenden und Angabe in Euro verglichen werden. Der Index MSCI EMU (Ticker Bloomberg: NDDUEMU Index) umfasst 300 Werte aus den Mitgliedsländern der Eurozone. Die Auswahl der Werte erfolgt anhand ihrer Börsenkapitalisierung, ihrem Transaktionsvolumen und ihrem Aktivitätssektor. Der Index ist bemüht, eine Gewichtung nach Ländern und Aktivitätssektoren vorzunehmen, mit der sich ein bestmögliches Abbild der wirtschaftlichen Struktur der Eurozone erzielen lässt. Der Index wird von MSCI Barra berechnet und veröffentlicht, und die Daten sind unter www.msccibarra.com verfügbar.

Der Verwalter MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) des Referenzindex MSCI EMU ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht an die Nachbildung eines Index gebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener des Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien:

Der Teilfonds verfolgt eine aktive Verwaltungsstrategie durch Auswahl börsennotierter Titel ("Stock-Picking") auf der Basis eines Anlageuniversums überwiegend aus der Eurozone. Der Teilfonds ist zu mindestens 75 % dauerhaft in Aktien oder anderen, im Sinne von Aktiensparplänen förderfähigen Wertpapieren angelegt und ist zu mindestens 60 % in einem Land oder mehreren Ländern der Eurozone ausgegebenen Aktien engagiert. Das Engagement in Aktien aus Ländern, die nicht zur Eurozone zählen, darf 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Der Teilfonds kann einem Aktienrisiko von bis zu 110 % des Nettovermögens ausgesetzt sein.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus allen Unternehmen des Referenzindex des Teilfonds, d. h. des MSCI EMU, Unternehmen in der Eurozone mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung von höchstens 5 Mrd. EUR, die nicht in diesem Index enthalten sind, sowie Unternehmen außerhalb der Eurozone mit hoher Marktkapitalisierung von mehr als 5 Mrd. EUR, die in diesem Index enthalten sind. Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb dieses ESG-Universums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte ESG-Universum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Die Verwaltung des Teilfonds verfolgt das Ziel der Investition in Unternehmen, die ihre strategischen und betrieblichen Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung treffen. Danach wird mit ihrer Geschäftsführung globale Performance – nicht nur im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich, sondern auch bei sozialer Verantwortung und Umweltschutz – mit Rücksicht und Vertrauen der internen und externen Beteiligten angestrebt.

Für die Titelauswahl werden finanzielle Kriterien verwendet, die es ermöglichen, Titel zu definieren, die signifikante Wachstumschancen bieten, sowie außerfinanzielle Kriterien, um Anforderungen für ethische Investments einzuhalten.

Diese Analyse ermöglicht es, Titel nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-Bewertungsraaster auszuwählen, das die Titel nach den unten aufgeführten umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance- Kriterien klassifiziert:

Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen;

Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit;

Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Aktionäre.

Das ESG-Bewertungsmodell setzt sich folgendermaßen zusammen:

- nach einem Best-in-Universe-Ansatz, d. h. Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche.
- mit unterschiedlichen Gewichtungen der drei ESG-Säulen nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die drei außerfinanziellen Säulen werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt. Bei einem Chemieunternehmen wird die Gewichtung beispielsweise mehr auf Umweltaspekten liegen, während bei einem Unternehmen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen ein stärkerer Fokus auf sozialen Faktoren liegt.

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung auf einer 7-stufigen Skala von AAA bis CCC erstellt wird. Die Bewertung ist die Gesamtnote der Ergebnisse, die nach den verschiedenen Kriterien E (Umwelt – Environment), S (Soziales) und G (Governance) des von den Analysten bestimmten Bewertungsraasters erzielt wurden. Die im Portfolio gehaltenen Titel weisen nach der internen Bewertungsskala der Verwaltungsgesellschaft eine Bewertung von mindestens A auf. Eine Analyse des Klimaprofils des Unternehmens wird ebenfalls vorgenommen.

Im Rahmen seines Klimaziels streben wir für diesen Teilfonds einen Klimapfad an, der das 2-Grad-Ziel im Übereinkommen von Paris von 2015 unterbietet (Quelle: Carbon4 Finance). Diese Temperatur-Kennzahl wird regelmäßig im Rahmen der Impact-Berichterstattung veröffentlicht.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in seine Anlageentscheidungen ein.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Im Einklang mit dem Ziel, einen Klimapfad zu verfolgen, der mit dem Pariser Abkommen in Einklang steht, bevorzugt der Teilfonds Unternehmen, deren Geschäftsmodell Lösungen für den energiewirtschaftlichen und ökologischen Wandel bietet. Der Anlageverwalter analysiert daher, ob die Tätigkeiten, insbesondere die Kapitalinvestitionen, taxonomiekonform sind, wobei dies keine Einschränkung für die Verwaltung darstellt.

Dieser Ansatz ist jedoch kein Garant für ein Mindestmaß an Taxonomiekonformität.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Je nach Einschätzungen des Anlageverwalters bezüglich der Entwicklung der Aktienmärkte kann der Teilfonds bis zu einer Höhe von 25 % seines Nettovermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente der Eurozone bzw. bis zu 10 % seines Nettovermögens in europäische Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente außerhalb der Eurozone investieren. Diese Titel, die mindestens ein Rating von „Investment Grade“ aufweisen müssen (d. h., die das niedrigste Emittentenausfallrisiko aufweisen), jedoch keiner Laufzeitbeschränkung unterliegen, werden im Hinblick auf ihre erwartete Rendite ausgewählt.

Der Teilfonds kann maximal in Höhe des einfachen Vermögens in Finanzkontrakte investieren, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden.

. Aktiva:

Aktien

Der Teilfonds ist zu mindestens 75 % dauerhaft in Aktien oder anderen, im Sinne von Aktiensparplänen förderfähigen Wertpapieren angelegt und ist zu mindestens 60 % in einem Land oder mehreren Ländern der Eurozone ausgegebenen Aktien engagiert. Das Engagement in Aktien aus Ländern, die nicht zur Eurozone zählen, darf 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Bei den ausgewählten Titeln kann es sich um Titel mit oder ohne Stimmrecht handeln.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Der Teilfonds kann bis zu 25 % des Nettovermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten der öffentlichen Hand oder gleichwertigen Organismen sowie Unternehmen mit fester und/oder variabler Verzinsung investieren, die an Märkten der Eurozone gehandelt werden, oder bis zu 10 % in entsprechende europäische Titel, die an Märkten außerhalb der Eurozone gehandelt werden, wobei keine Laufzeitbeschränkung besteht. Diese Instrumente werden in der von unabhängigen Ratingagenturen definierten Kategorie „Investment Grade“ (die für Titel mit dem niedrigsten Emittentenausfallrisiko steht) begeben oder besitzen ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft.

Das Vermögen des Teilfonds kann im Rahmen der Verwaltung der Barmittel Forderungspapiere und Anleihen umfassen. Diese im Rahmen der Barmittelverwaltung genutzten Instrumente, deren Restlaufzeit in der Regel geringer als drei Monate ist, werden ohne Einschränkung des Verhältnisses Staatsanleihen/Unternehmensanleihen von souveränen Staaten, gleichwertigen Institutionen oder auch Unternehmen begeben, deren kurzfristiges Rating A2 oder höher ist (Rating von Standard & Poor's oder ein anderes gleichwertiges und von einer anderen unabhängigen Agentur erteiltes Rating oder ein internes entsprechendes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren oder sich in spezifischeren Sektoren (z. B. Technologie, Gesundheit, Umwelt) zu engagieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten zu erhöhen oder das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren (z. B. Rohstoffe oder Immobilien).

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate

Bis in Höhe des einfachen Vermögens kann der Teilfonds Positionen in Finanzkontrakten aufbauen, die auf geregelten, organisierten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktienoptionen, sowohl um die Volatilität der Aktien zu verringern als auch um das Engagement des Teilfonds auf eine beschränkte Anzahl von Aktien zu erhöhen
- Futureskontrakte zur Steuerung des Aktienrisikos
- Devisenterminkontrakte und Devisenswaps, um das Risiko für Aktien außerhalb der Eurozone gegenüber bestimmten Währungen abzusichern

Das Aktienrisiko ist auf 110 % des Nettovermögens beschränkt (hauptsächlich bei starken Schwankungen der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge) und das Zinsrisiko beträgt maximal 25 % des Nettovermögens.

Um das globale Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden. Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 10 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Aktien, Aktienindizes und/oder Aktienkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 3 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Eingebettete Derivate

Der Teilfonds kann Papiere mit eingebetteten Derivaten bis in Höhe des einfachen Nettovermögens einsetzen.

Die Strategie des Einsatzes eingebetteter Derivate entspricht der Beschreibung der Strategie für Derivate.

Es handelt sich dabei um Optionsscheine, Zeichnungsscheine oder kündbare Anleihen.

Einlagen

Entfällt.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Entfällt

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um si-

cherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Zusammenhang mit der Selektion ethischer Anlagen (ISR):

Die Auswahl von ISR-Titeln kann zu Abweichungen des Teilfonds vom Referenzindex führen.

Risiken im Zusammenhang mit Total Return Swaps:

Der Einsatz Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. So können diese Kontrakte eine negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert der SICAV haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Mittel dynamisch in Gesellschaften der Eurozone anlegen möchten, die eine aktive Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Aktienklassen A EUR, B EUR : Alle Anleger

Aktienklassen CR EUR und CRD EUR: Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Aktienklassen I EUR, J EUR, K EUR und O EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter

Aktienklassen R EUR : Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 5 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „CR EUR“, „R EUR“, „I EUR“ und „K EUR“	Aktienklassen „B EUR“, „CRD EUR“, „J EUR“ und „O EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (gesamt oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über neun Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „B EUR“, „CR EUR“, „CRD EUR“, „I EUR“, „J EUR“, „K EUR“, „O EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR: 375,93 €

Aktienklasse B EUR : 100 EUR

Aktienklasse CR EUR: 91,80 €

Aktienklasse CRD EUR 100 EUR

Aktienklasse I EUR: 213,60 €

Aktienklasse J EUR: 100 EUR

Aktienklasse K EUR: 185,05 €

Anteilsklasse O EUR: 100 EUR

Aktienklasse R EUR: 100 EUR

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR: 1 Aktie

Aktienklasse B EUR: 1 Aktie

Aktienklasse CR EUR: 1 Aktie

Aktienklasse CRD EUR 1 Aktie

Aktienklasse I EUR: 500.000 EUR

Aktienklasse J EUR: 500.000 EUR

Aktienklasse K EUR: 500.000 EUR

Anteilsklasse O EUR: 15.000.000 EUR

Aktienklasse R EUR: 1 Aktie

Dieser Betrag gilt nicht für Zeichnungen durch die Vertriebsstelle, den Anlageverwalter, die Depotbank oder deren jeweilige Mitarbeiter.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse CR EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse CRD EUR 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse J EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Anteilsklasse O EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse R EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Dem-

nach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab.

In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Equity nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 3 %
		Aktienklasse B EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CRD EUR max. 3 %
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse J EUR: entfällt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse O EUR: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Equity vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Equity nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Equity vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 1,65 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 1,65 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse O EUR: max. 0,75 % inkl. aller Steuern*
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse O EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Dienstleister, die Transaktionsprovisionen erhalten: Depotbank zwischen 0 % und 50 % Verwaltungsgesellschaft zwischen 50 % und 100 %	Anfallend je Transaktion	<i>Variabel in Abhängigkeit von den Instrumenten.</i> <i>Max. inkl. aller Steuern</i> - Aktien, ETF: 0,50 % - Französische OGA: 0 % - Ausländische OGA: 0,50 % Effektengeschäfte : 0 % - Ausländische Coupons: 5 % <i>(mindestens 0 € bis 200 € in Abhängigkeit des Börsenplatzes des Instruments)</i>
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CRD EUR 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse K EUR : entfällt
		Anteilsklasse O EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI EMU (NR) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzindex: MSCI EMU

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperioden enden mit dem letzten Nettoinventarwert Ende September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindstdauer von einem Jahr eingehalten wird.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision verbucht und die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann vierteljährlich verlängert werden und kann daher 5 Jahre oder mehr, jedoch in jedem Fall weniger als 6 Jahre betragen.

Liegt die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende einer Referenzperiode von fünf oder mehr Jahren

unter der ihres Referenzindex, wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums der Referenzperiode beginnt, an dessen Ende die größte relative Wertentwicklung (größte Outperformance oder geringste Underperformance) verzeichnet wird. „Teilzeiträume“ sind die Teilzeiträume, die mit dem Beginn der Referenzperiode beginnen und mit dem Festschreibungsdatum innerhalb jeder Referenzperiode enden.

über der ihres Referenzindex, wird erhoben. Die Referenzperiode wird erneuert und beginnt mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode.

Am Ende einer Referenzperiode t:

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) positiv ist, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses NV wird zum Referenz-NV und am Ende dieser Referenzperiode beginnt eine neue Referenzperiode.

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen des Teilfonds und seinem Ziel-Nettovermögen negativ ist, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder länger beträgt, wird die kumulierte Outperformance am Ende jedes Teilzeitraums der Referenzperiode erfasst. Die Teilzeiträume, aus denen sich die Referenzperiode zusammensetzt, sind die folgenden: [t-5;t-4], [t-5;t-3], [t-5;t-2], [t-5;t-1], [t-5;t]. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums mit der höchsten relativen Wertentwicklung beginnt. Das Referenz-NV entspricht dann dem NV der Aktienklasse am Ende dieses Teilzeitraums.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = $\text{MAX}(0; \text{NV}(t) - \text{Ziel-NV}(t)) \times \text{Satz der erfolgsabhängigen Provision}$

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

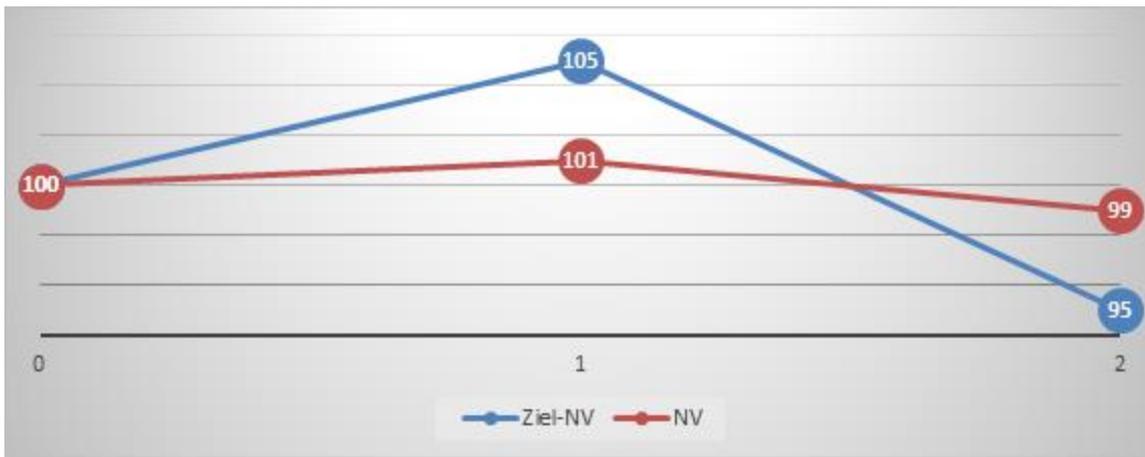
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

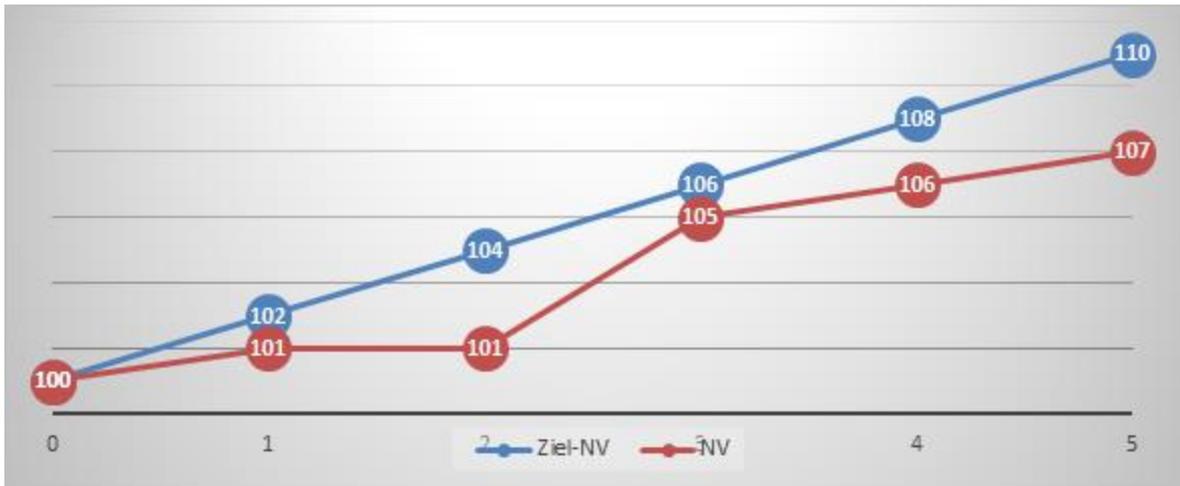
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

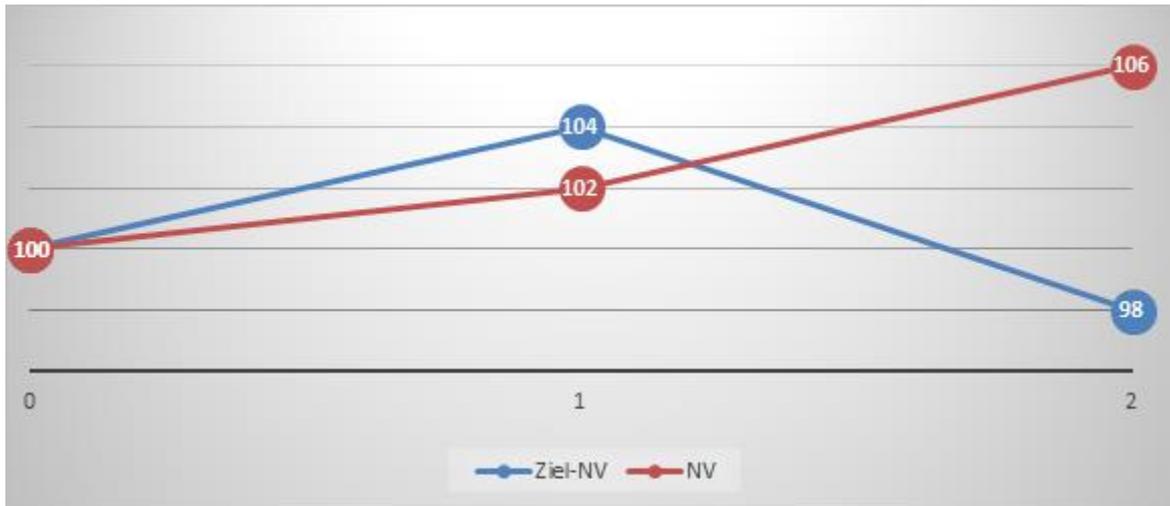
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Equity vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV - Financial Bonds

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 7. Dezember 2018 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Financial Bonds wurde am 10. März 2008 gegründet

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF (H):	FR0012749869
Aktienklasse A EUR:	FR0011034495
Aktienklasse A USD (H):	FR0011882281
Aktienklasse B EUR:	FR0011289966
Aktienklasse B USD (H):	FR0012494300
Aktienklasse CR EUR:	FR0013307691
Aktienklasse CR GBP (H):	FR0013307683
Aktienklasse CR USD (H):	FR0013312378
Aktienklasse CRD EUR:	FR0013409067
Aktienklasse I CHF (H):	FR0012749851
Aktienklasse I EUR:	FR0010584474
Aktienklasse I USD (H):	FR0011781210
Aktienklasse J EUR:	FR0013174695
Aktienklasse J GBP (H):	FR0013350824
Aktienklasse J USD (H):	FR0013350808
Aktienklasse K EUR:	FR0013233699
Aktienklasse N EUR:	FR0011034560
Aktienklasse NC EUR:	FR0013233707
Aktienklasse OC EUR:	FR0013292463
Aktienklasse R EUR:	FR0013287596

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt.

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Klassifizierung**

Anleihen und andere internationale Forderungspapiere.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt im empfohlenen Anlagezeitraum eine überdurchschnittliche Wertentwicklung gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 80 % aus dem Index ICE BofA Euro Financial und zu 20 % aus dem Index ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) zusammensetzt, durch ein Portfolio an, das überwiegend in durch internationale Finanzinstitute aufgelegte Anleihepapiere angelegt ist.

Der Teilfonds wendet eine spezielle ESG-Strategie an, die auf der Analyse außerfinanzieller Kriterien basiert, die bei der Titelauswahl für das Portfolio berücksichtigt werden. Diese umweltbezogenen, sozialen und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Ent-

scheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Referenzindex des Teilfonds ist ein zusammengesetzter Index aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR). Diese beiden Indizes werden von ICE Benchmark Administration Limited veröffentlicht.

Der Index ICE BofA Euro Financial ist repräsentativ für den Markt der auf Euro lautenden Anleihen des Finanzsektors (sowohl vor- als auch nachrangige Anleihen der Emittenten).

Der Index ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) ist für den Markt der CoCo-Anleihen repräsentativ. Dieser Index ist gegenüber dem Euro abgesichert.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann seine Wertentwicklung von jener seines Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

Die zugrunde liegenden Zinssätze und Indizes wurden annualisiert. Die Berechnung der Wertentwicklung dieses Index berücksichtigt die Kupons.

Der Verwalter ICE Benchmark Administration Limited (Website: <https://www.theice.com/iba>) des ICE BofA Euro Financial ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und profitiert von der Übergangsregelung in Artikel 51 der Benchmark-Verordnung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien:

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen bis zu 100 % des Portfolios in Wertpapiere in Form von Anleihen, die von französischen und/oder internationalen Finanzinstituten (Banken, Finanzgesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen des Finanzsektors im weiteren Sinne) öffentlicher oder privater Hand ausgegeben werden.

Der Anlageverwalter bezieht systematisch ESG-Faktoren in seine Finanzanalyse ein, um die Wertpapiere für das Portfolio auszuwählen.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Die ESG-Analyse deckt 100 % der Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente ab.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating haben ein ESG-Rating auf Portfolioebene. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex des Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb seines Referenzindex auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass der gewählte Referenzindex ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos. Ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen sind die folgenden Sektoren und Geschäftsmodelle: Atomenergie, ein schwerwiegender Verstoß gegen den Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen und ein unzureichendes Rating im Freedom House Index bei staatlichen Emittenten.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in seine Anlageentscheidungen ein.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Dabei kann der Anlageverwalter ohne Einschränkung Investitionen in alle Arten von Anleihen dieses Sektors tätigen und gleichzeitig in vorrangige wie auch in nachrangige Wertpapiere mit fester oder unbestimmter Laufzeit jeder Klassifizierung (Additional Tier 1, Restricted Tier 1, Tier 1, Tier 2, Tier 3 Versicherung)) investieren. Die ausgewählten Titel können bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens entweder über das Rating *Investment Grade* (mit einem Rating von Standard and Poor's von mindestens BBB- oder mit einem von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachteten Rating) verfügen oder der spekulativen *High Yield*-Kategorie (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unterhalb von BBB- oder einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) angehören oder über kein Rating einer Ratingagentur verfügen.

Bei einem Ausfall oder einer Auflösung eines Emittenten wird vorrangigen Wertpapieren in der Regel im Vergleich zu nachrangigen Wertpapieren ein Vorrang eingeräumt. Nachrangige Wertpapiere umfassen üblicherweise Prioritätsstufen (im Falle eines Ausfalls oder einer Auflösung), die im Emissionsprospekt vertraglich festgelegt sind.

Da der Teilfonds in Anleihen jedweder Klassifizierung investieren kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Instrumente auf Initiative der Regulierungsbehörde oder beispielsweise im Falle der Senkung eines Solvabilitätskoeffizienten unterhalb der vertraglich allgemein festgelegten Grenze in Aktien umgewandelt werden.

Werden die im Portfolio gehaltenen Anleihen in Aktien umgewandelt, kann der Teilfonds diese bis zu einer Höhe von max. 10 % seines Nettovermögens vorübergehend halten. Anschließend werden diese so früh wie möglich im besten Interesse der Aktionäre veräußert.

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Aktiva und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels und innerhalb der Grenze von 100 % seines Nettovermögens Finanzderivate einsetzen, die an geregelten Märkten (börsennotierte Futures, Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps, Total Return Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf einer Absicherung über Kreditderivate vom Typ *Credit Default Swap* und über Total Return Swaps (TRS) auf einen Referenzwert oder auf Indizes (insbesondere iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Der Nominalwert des Verkaufs von Sicherheiten über Kreditderivate darf 60 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Nominalwert des Kaufs von Sicherheiten über Kreditderivate darf 70 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Die Strategie beruht gleichzeitig auf einem Top-Down- sowie einem Bottom-Up-Ansatz.

Der sich auf eine makroökonomische Analyse stützende Top-Down-Ansatz wird im Rahmen der Portfolioallokation eingesetzt. Hierbei werden bei der Verwaltung des Teilfonds ebenfalls die globalen und lokalen Reglementierungen einbezogen, unter denen sich die Emittenten entwickeln.

Das Ziel des auf einer Kreditanalyse beruhenden Bottom-Up-Ansatzes ist es, die Emittenten und/oder die Wertpapiere innerhalb des Finanzsektors zu ermitteln, die im Vergleich zu anderen einen höheren relativen Wert aufweisen. Das Auswahlverfahren stützt sich auf eine Fundamentalanalyse jedes Emittenten, die auf der Bewertung von Kriterien beruht, z. B.:

- der Transparenz der Strategie des Finanzinstituts
- seiner Bonität
- den ESG-Kriterien des Finanzinstituts.

Der Teilfonds darf max. 20 % seines Nettovermögens in Wertpapieren von Finanzgesellschaften mit Sitz in Schwellenländern anlegen. Diese Anleihen müssen jedoch auf eine Währung der Industrieländer (EUR, GBP, CHF, USD, JPY) lauten.

Der Erwerb von Wertpapieren oder OGA, die auf eine andere Währung als der des Teilfonds lauten, wird unabhängig von der Währung des vom Anleger gezeichneten Anteils gegen das Wechselkursrisiko abgesichert. Dennoch kann ein Restrisiko in Bezug auf Wechselkurse bestehen (maximal 2 % des Nettovermögens).

Der Anlageverwalter verwaltet darüber hinaus die aktive Zinssensitivität des Teilfonds, die zwischen 0 und 10 schwanken kann.

Sollte die Anlagestrategie zur Erreichung des Anlageziels das Verwaltungsteam dazu veranlassen, das Engagement des Teilfonds in Anleihen und/oder andere Forderungspapiere zu senken, kann der Teilfonds in diesen Zeiträumen bis zu 100 % in kurzfristig handelbare Wertpapiere oder Euro Commercial Paper angelegt sein. Diese Finanzinstrumente können ebenfalls indirekt zur Anlage der liquiden Mittel eingesetzt werden.

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

. Aktiva:

Aktien

Der Teilfonds ist nicht zum Halten von Aktien berechtigt. Da der Teilfonds jedoch in Anleihen beliebiger Nachrangigkeitsstufen, Wandelanleihen oder CoCos investieren kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Instrumente auf Initiative der Aufsichtsbehörde oder z. B. bei einem Rückgang der Solvenzquote unter eine im Allgemeinen vertraglich festgelegte Schwelle in Aktien umgewandelt werden. Werden die im Portfolio gehaltenen Anleihen in Aktien umgewandelt, kann der Teilfonds diese bis zu einer Höhe von max. 10 % seines Nettovermögens vorübergehend halten. Anschließend werden diese so früh wie möglich im besten Interesse der Aktionäre veräußert.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente: (bis zu 100 % des Portfolios)

Allgemeine Merkmale:

Zinssensitivität	-	[0 ; +10]
Geografische Zone der Emittenten	Alle Erdteile	Maximal 100 % des Nettovermögens
	Schwellenländer	Maximal 20 % des Nettovermögens
Währung, auf die die Anteile lauten	Euro	Maximal 100 % des Nettovermögens
	OECD-Währungen (für Schwellenländer: ausschließlich Emissionen in: EUR, GBP, CHF, USD, JPY)	Maximal 100 % des Nettovermögens
Wechselkursrisiko	-	Restrisiko (maximal 2 % des Nettovermögens)

Aufteilung Unternehmensanleihen/Staatsanleihen:

Der Teilfonds investiert hauptsächlich und bis zu 100 % seines Nettovermögens in Unternehmensanleihen, die von Unternehmen des Finanzsektors begeben werden.

Außerdem kann der Teilfonds Anleihen von Finanzgesellschaften halten, die von einem Mitgliedstaat der OECD garantiert werden. Schließlich kann der Teilfonds insbesondere im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel Investitionen in Staatsanleihen von OECD-Ländern aufbauen.

Kriterien bezüglich des Ratings und der Klassifizierung:

Der Teilfonds kann in Wertpapieren in Form von Anleihen des Finanzsektors jedweder Art (vorrangige oder nachrangige Verbindlichkeiten) angelegt sein. Dies können Anleihen mit fester oder unbestimmter Laufzeit aller Ratings und Klassifizierungen sein.

Der Teilfonds kann mit bis zu 100 % seines Nettovermögens in sogenannten *High Yield*-Anleihen (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unterhalb von BBB- oder einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) oder in Titeln mit *Investment Grade*-Qualität (mit einem Rating von Standard and Poor's von mindestens BBB- oder mit einem von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachteten Rating) oder Titeln, die über kein Rating einer Ratingagentur verfügen, investiert sein.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann Investitionen in Forderungspapiere jeglicher Art tätigen, insbesondere in festverzinsliche oder variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen, Euro Medium Term Notes (EMTN) und Euro Commercial Paper.

Der Teilfonds darf max. 20 % seines Nettovermögens in Wertpapieren von Finanzgesellschaften mit Sitz in Schwellenländern anlegen. Diese Anleihen müssen jedoch auf eine Währung der Industrieländer (EUR, GBP, CHF, USD, JPY) lauten.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts halten, unabhängig von ihrer Klassifizierung und einschließlich notierter Index-Fonds oder mit der Klassifizierung „Geldmarktfonds“ oder „Anleihenfonds“.

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Währungen

Der Kauf von Titeln oder OGA, die auf andere Währungen als den Euro (EUR) lauten, wird gegen das Wechselkursrisiko abgesichert. Es kann jedoch ein Rest-Wechselkursrisiko (maximal 2 % des Nettovermögens) bestehen bleiben.

Finanzkontrakte

Zur Absicherung seines Nettovermögens und/oder zur Umsetzung seines Anlageziels kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Finanzkontrakte investieren, die auf geregelten Märkten (Futures, gelistete Optionen) oder außerhalb der Börse (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen.

Um das globale Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Märkte, auf denen investiert wird:

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- OTC-Märkte

Risiken, in Bezug auf die der Anlageverwalter zur Absicherung und zur Aussetzung des Portfolios Geschäfte tätigen möchte:

- Zinsrisiko

- Wechselkursrisiko (ausschließlich zu Absicherungszwecken)
- Kreditrisiko
- sowie Bestandteile dieser Risiken

Art der Geschäfte, wobei alle Transaktionen auf die Verfolgung des Anlageziels beschränkt sein müssen:

- Absicherung
- Engagement
- Arbitrage

Verwendete Instrumente:

- Optionen und Terminkontrakte: Finanzindizes, Devisen, Zinsen
- Optionen auf Termingeschäfte
- Devisentermingeschäfte und Devisenswaps
- Swaps: Zinsen (feste Verzinsung/variable Verzinsung, alle Kombinationen und Inflation), Devisen sowie Bestandteile dieser Vermögenswerte.
- Single-Name-CDS oder Index-CDS
- Optionen auf CDS auf Indizes
- Total Return Swaps

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 100 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Anleihen, Anleihenindizes und/oder Anleihenkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 25 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann ausschließlich in Folgendes investieren:

- in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen,
- in Wandelanleihen,
- in CoCos bis zu 50 % des Nettovermögens.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

Einlagen

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Fonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen. Da sich die Markttrückläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankun-

gen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Sektorielles Risiko:

Der Teilfonds birgt ein Branchenrisiko, da er in Werte investiert, die demselben Wirtschaftszweig angehören: dem Finanzsektor. Ein Einbruch dieses Marktes wird zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Derivatisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Verbindung mit der Währung von Aktien, die auf eine andere Währung als die des Teilfonds lauten:

Der Aktionär bzw. Zeichner anderer Währungen als der Referenzwährung des Fonds (Euro) kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Vermögenswert des Teilfonds kann bei Zinssatzschwankungen sinken, mit der Folge eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Risiken im Zusammenhang mit bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Anleihen):

CoCos sind nachrangige Schuldtitel, die von Kreditinstituten oder Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ausgegeben werden und für das regulatorische Kapital zugelassen sind und die die Besonderheit haben, in Aktien wandelbar zu sein, oder deren Nennwert im Falle des Eintretens eines zuvor im Prospekt definierten „Trigger“ herabgesetzt werden kann („Herabschreibungsmechanismus“). Eine CoCo beinhaltet die Option, im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten auf Initiative des Emittenten eine Wandlung in Aktien vorzunehmen. Zusätzlich zum Kredit- und Zinsänderungsrisiko von Anleihen kann die Aktivierung der Wandlungsoption dazu führen, dass der Wert der CoCo-Anleihe den Wert der anderen traditionellen Anleihen des Emittenten übersteigt. Abhängig von den für die jeweilige CoCo festgelegten Bedingungen können bestimmte auslösende Ereignisse zu einer dauerhaften Herabschreibung der Kapitalanlage und/oder aufgelaufenen Zinsen auf null oder zu einer Wandlung der Anleihe in Aktien führen.

Konversionsschwellenrisiko bei CoCo-Anleihen:

Die Umwandlungsschwelle einer CoCo hängt von der Solvenzquote des Emittenten ab. Dies ist das Ereignis, das die Wandlung der Anleihe in Stammaktien bestimmt. Je niedriger die Solvenzquote, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung.

Risiko des Verlusts oder der Aussetzung des Kupons:

Je nach Eigenschaften der CoCos sind die Kuponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Zeit gekündigt oder ausgesetzt werden.

Risiko des Eingreifens einer Regulierungsbehörde zum Zeitpunkt der „fehlenden Bestandsfähigkeit“:

Eine Regulierungsbehörde bestimmt zu einem beliebigen Zeitpunkt diskretionär die „fehlende Bestandsfähigkeit“ einer Institution. Dies bedeutet, dass die emittierende Bank die Unterstützung der öffentlichen Hand benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht, den Großteil seiner Schulden bei Fällig-

keit nicht begleichen kann oder anderweitig geschäftlich tätig ist, und die Umwandlung der Wandelanleihe in Aktien unter gewissen Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, vorschreibt oder beantragt.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:

Im Gegensatz zur konventionellen Kapitalstruktur können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, der keine Auswirkungen auf die Aktionäre hat. In bestimmten Situationen werden die Inhaber von CoCos vor den Aktionären Verluste erleiden.

Ausfallrisiko bei Rückzahlungen:

Die meisten CoCos werden in Form von unbefristeten Instrumenten ausgegeben, die nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde zu einem vorher festgelegten Betrag zurückgezahlt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unbefristete CoCos am Tag des Rückkaufs erstattet werden. Die CoCos sind eine Form von langfristigem Kapital. Es ist möglich, dass der Anleger die Rückzahlung des Kapitals nicht wie erwartet am Tag des Rückkaufs oder an einem bestimmten Tag erhält.

Liquiditätsrisiko:

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer für CoCos zu finden, und der Verkäufer kann gezwungen sein, einen erheblichen Abschlag von dem erwarteten Wert der Anleihe zu akzeptieren, um sie zu verkaufen.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A CHF (H), A USD (H), B EUR und B USD (H): Alle Anleger.

Aktienklassen CR EUR, CR GBP (H), CR USD (H) und CRD EUR : Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Aktienklassen I EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 20.07.2018 den Teilfonds gezeichnet haben.

Aktienklassen I CHF (H), J EUR, I USD (H), N EUR, NC EUR und OC EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 19.10.2018 den Teilfonds gezeichnet haben.

Aktienklassen K EUR, J USD (H), J GBP (H): Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 12.02.2019 den Teilfonds gezeichnet haben.

Aktienklassen R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Dieser Teilfonds richtet sich vor allem an Anleger, die mithilfe einer aktiven Verwaltung von Kreditinstrumenten, die von Unternehmen oder Finanzinstituten ausgegeben werden, eine Optimierung ihrer Investition in Anleihen anstreben und sich gleichzeitig der damit verbundenen Risiken bewusst sind. Anleger werden auf die mit diesen Arten von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, wie im Abschnitt „Risikoprofil“ beschrieben.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 3 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A USD (H)“, „A EUR“, „A CHF (H)“, „CR EUR“, „CR GBP (H)“, „CR USD (H)“, „R EUR“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD (H)“, „K EUR“, „N EUR“ und „NC EUR“	Aktienklassen „B USD (H)“, „B EUR“, „CRD EUR“, „J EUR“, „J GBP (H)“ und „J USD (H)“	Aktienklassen „OC EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung	Kombination (Thesaurierung und/oder Aus-

			schüttung und/oder Vortrag auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft)
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien und der gemischten Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen und gemischte Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 20 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CR GBP (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J GBP (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „K EUR“, „N EUR“, „NC EUR“, „OC EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR GBP (H) lautet auf Pfund Sterling und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J GBP (H) lautet auf Pfund Sterling und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse NC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse OC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF (H): 106,34 CHF
 Aktienklasse A EUR: 136,77 €
 Aktienklasse A USD (H): 116,32 USD
 Aktienklasse B EUR: 127,78 €
 Aktienklasse B USD (H): 100 USD
 Aktienklasse CR EUR: 95,91 €
 Aktienklasse CR GBP (H): 97,25 GBP
 Aktienklasse CR USD (H): 100 USD
 Aktienklasse CRD EUR 100 EUR
 Aktienklasse I CHF (H): 108,15 CHF
 Aktienklasse I EUR: 176,72 €
 Aktienklasse I USD (H): 122,96 USD
 Aktienklasse J EUR: 101,14 €
 Aktienklasse J GBP (H): 100 GBP
 Aktienklasse J USD (H): 100 USD
 Aktienklasse K EUR: 98,83 €
 Aktienklasse N EUR: 1143,31 €
 Aktienklasse NC EUR: 101,28 €
 Aktienklasse OC EUR: 93,08 €
 Aktienklasse R EUR: 98,67 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF (H): 1 Aktie
 Aktienklasse A EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse A USD (H): 1 Aktie.
 Aktienklasse B EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse B USD (H): 1 Aktie.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse CR GBP (H): 1 Aktie.
 Aktienklasse CR USD (H): 1 Aktie.
 Aktienklasse CRD EUR 1 Aktie.
 Aktienklasse I CHF (H): 500.000 Schweizer Franken.
 Aktienklasse I EUR: 500.000 €
 Aktienklasse I USD (H): 500.000 USD.
 Aktienklasse J EUR: 500.000 €
 Aktienklasse J GBP (H): 500.000 Pfund Sterling
 Aktienklasse J USD (H): 500.000 USD.
 Aktienklasse K EUR: 500.000 €
 Aktienklasse N EUR: 10.000.000 €
 Aktienklasse NC EUR: 10.000.000 €
 Aktienklasse OC EUR: 10.000.000 €
 Aktienklasse R EUR: 1 Aktie.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse A USD (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse B USD (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR GBP (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR USD (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CRD EUR 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I CHF (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I USD (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse J EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse J GBP (H): 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse J USD (H): 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse N EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse NC EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse OC EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse R EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“:

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CR GBP (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J GBP (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „K EUR“, „N EUR“, „NC EUR“, „OC EUR“ und „R EUR“ werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Financial Bonds nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Aktienklasse A CHF (H): max. 1 %
		Aktienklasse A EUR: max. 1 %
		Aktienklasse A USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse B EUR: max. 1 %
		Aktienklasse B USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 1 %
		Aktienklasse CR GBP (H): max. 1 %
		Aktienklasse CR USD (H): max. 1 %

		Aktienklasse CRD EUR max. 1 %
		Aktienklasse I CHF (H): entfällt
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse I USD (H): entfällt
		Aktienklasse J EUR: entfällt
		Aktienklasse J GBP (H): entfällt
		Aktienklasse J USD (H): entfällt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: entfällt
		Aktienklasse NC EUR: entfällt
		Aktienklasse OC EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: max. 1 %
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Financial Bonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Financial Bonds nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Financial Bonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Aktienklasse A CHF (H): max. 1,15 % inkl. aller Steuern*

		Aktienklasse A EUR: max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR GBP (H): max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J GBP (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,75 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse NC EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse OC EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 1,40 % inkl. aller Steuern*
Externe Administrationskosten	Nettovermögen	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*

		Aktienklasse A EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR GBP (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J GBP (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse NC EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse OC EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
Dienstleister, die Transaktionsprovisionen erhalten: Depotbank zwischen 0 % und 50 % Verwaltungsgesellschaft zwischen 50 % und 100 %	Anfallend je Transaktion	Auf Transaktionen: max. 0,24 % inkl. MwSt.* für Transaktionen, die sich nicht auf Aktien beziehen, und 0,60 % inkl. MwSt.* für Transaktionen in Bezug auf Aktien und ähnliche Finanzinstrumente Bei Coupon-Inkasso: max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in CHF) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in CHF) mit wiederangelegten Kupons. Aktienklasse A EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons. Aktienklasse A USD (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in USD) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons. Aktienklasse B EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in EUR) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons. Aktienklasse B USD (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in USD) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons. Aktienklasse CR EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in EUR) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons. Aktienklasse CR GBP (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in GBP) und 20 % ICE BofA Cont-

		gent Capital (abgesichert in GBP) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse CR USD (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in USD) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse CRD EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse I CHF (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in CHF) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in CHF) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse I EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse I USD (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in USD) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse J EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse J GBP (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in GBP) und 20 % ICE BofA Contingent Capital mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse J USD (H): 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial (abgesichert in USD) und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse N EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse NC EUR: Entfällt
		Aktienklasse OC EUR: Entfällt
		Aktienklasse R EUR: 20 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex aus 80 % ICE BofA Euro Financial und 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzindex: 80 % ICE BofA Euro Financial + 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR).

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 20 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Im Falle einer negativen absoluten Wertentwicklung der Aktienklasse über die Referenzperiode kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperiode für die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision endet mit dem letzten Nettoinventarwert im September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision erhoben und die Referenzperiode um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden.

Am Ende einer Referenzperiode von fünf Jahren oder mehr wird die Referenzperiode nicht verlängert, wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse geringer ist als die ihres Referenzindex. Es wird dann eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode beginnt.

Am Ende einer Referenzperiode:

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) positiv ist, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses Nettovermögen wird das neue Referenz-Nettovermögen (Referenz-NV).

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen negativ ist, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder länger beträgt, endet die Referenzperiode und das Nettovermögen zum Ende der Referenzperiode wird zum neuen Referenz-Nettovermögen.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = $\text{MAX}(0; \text{NV}(t) - \text{Ziel-NV})(t) \times \text{Satz der erfolgsabhängigen Provision}$

NV (t): Nettovermögen zum Datum t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV(t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

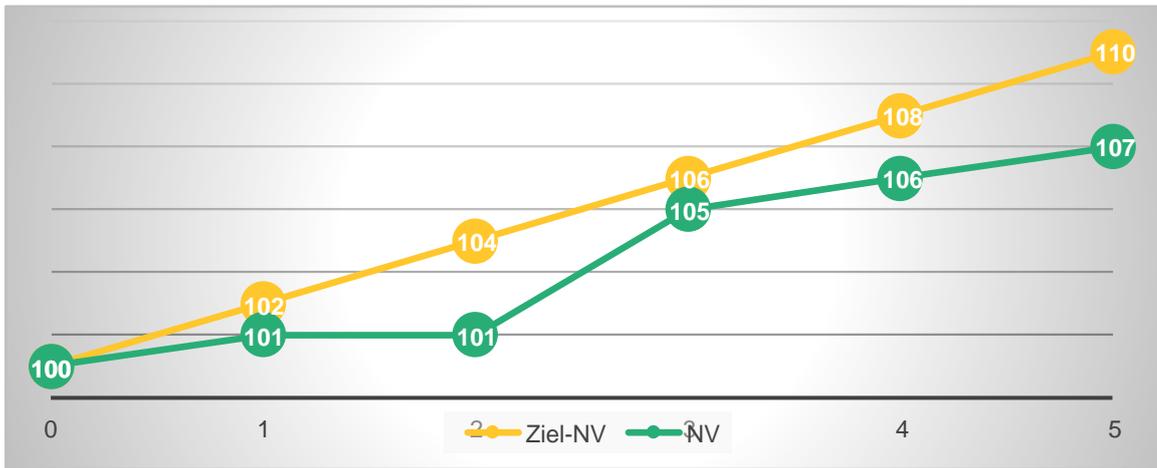
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	Verlängerung
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 102, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (101 gegenüber 104, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -3). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 101 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (-3). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 101 festgelegt.

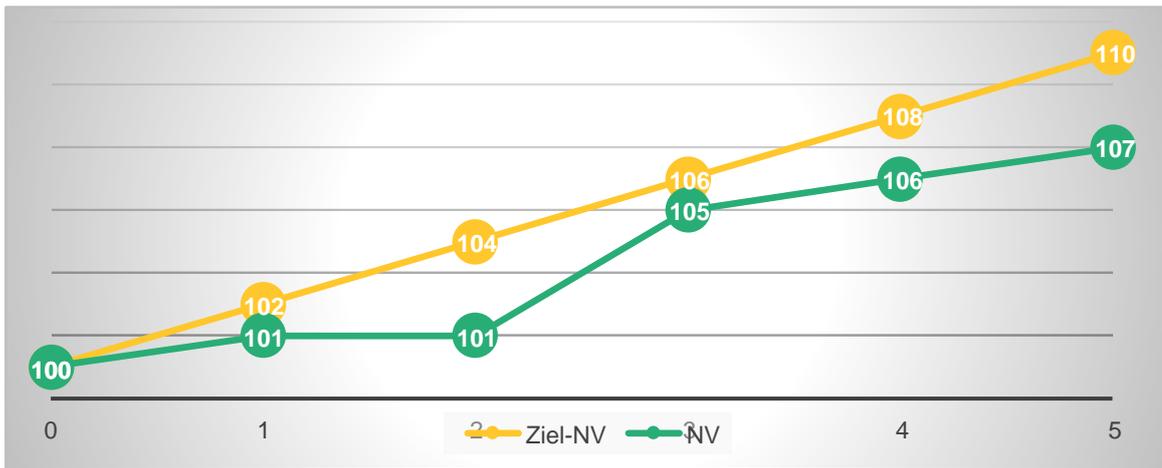
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	Verlängerung
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	Verlängerung
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv ($NV > \text{Referenz-NV}$), aber die relative Wertentwicklung ist negativ ($NV < \text{Ziel-NV}$). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

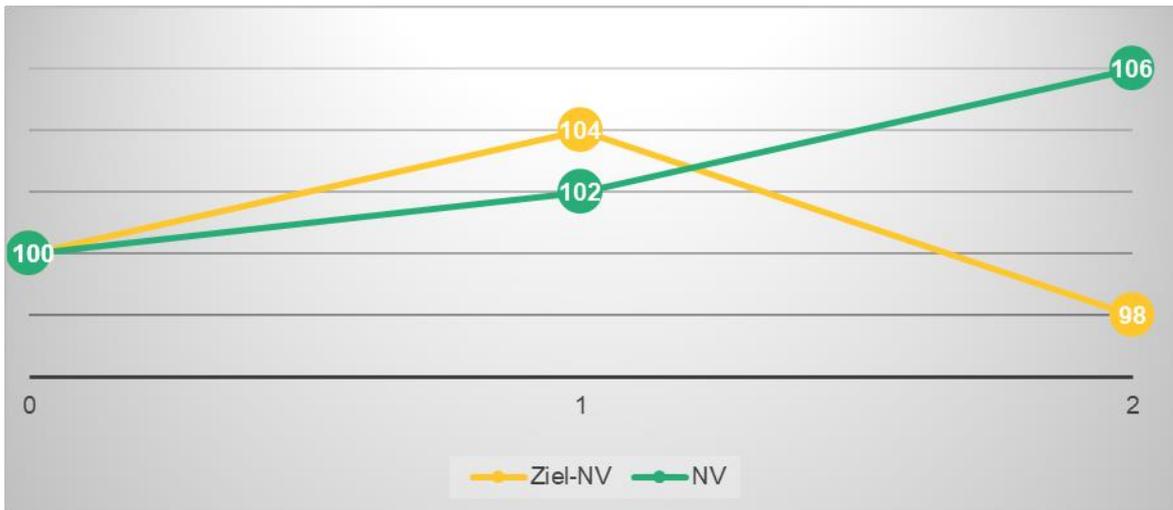
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Periode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, Referenzperiode erneuert, da die Referenzperiode bereits 4 Mal verlängert wurde. Das neue Referenz-NV wird auf 107 festgelegt.

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	Verlängerung
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	Erneuerung



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) können der SICAV in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettovermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Financial Bonds vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Selektionsverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV - Tricolore Rendement
--

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 7. Dezember 2018 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am Freitag, 8. März 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Tricolore Rendement wurde am 04. Dezember 1998 gegründet.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0010588343
Aktienklasse A USD:	FR0010998179
Aktienklasse B EUR:	FR0010588350
Aktienklasse I EUR:	FR0010594325
Aktienklasse K EUR:	FR0010705145
Aktienklasse R EUR:	FR0010594333

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Zugelassen für Aktiensparpläne (PEA).

➤ **Klassifizierung**

Aktien aus Ländern der Eurozone.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds zielt bei einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren darauf ab, die Wertentwicklung seines Referenzindex, des SBF 120 (NR), zu übertreffen. Dies soll mittels Anlagen in vorwiegend französischen Unternehmen erzielt werden, deren Bewertungsmerkmale eine günstige Wertentwicklung erwarten lassen.

Diese Unternehmen werden auf der Grundlage einer Analyse ausgewählt, bei der finanzielle Rentabilität und die Einhaltung nicht finanzieller Kriterien kombiniert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Das Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich aus allen französischen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 300 Mio. Euro zusammen, die einer nicht finanziellen Analyse unterzogen wurden.

➤ **Referenzindex**

Das Anlageziel wird nicht in Abhängigkeit von einem Referenzindex bewertet. Zu Informationszwecken kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch mit dem SBF 120 verglichen werden, mit Wiederanlage der Nettodividenden und ausgedrückt in Euro für die Aktien, die in Euro emittiert wurden, sowie ausgedrückt in US-Dollar für die Aktien, die in US-Dollar emittiert wurden. Es handelt sich um den Vergleichsindex der 120 Titel mit der größten Marktkapitalisierung an der Pariser Börse.

Der Verwalter EURONEXT (Website: www.euronext.com/fr) des Referenzindex SBF 120 ist in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

• Eingesetzte Strategien:

Der Teilfonds verfolgt eine aktive Verwaltungsstrategie bei der Auswahl kotierter Aktien („Stock-Picking“) aus einem Anlageuniversum, zu dem hauptsächlich französische Werte zählen.

Europäische Aktien stellen mindestens 75 % des Vermögens dar, wovon mindestens 65 % auf Aktien der Eurozone entfallen. Insgesamt dürfen nicht aus Frankreich stammende Aktien nicht mehr als 25 % des Nettovermögens ausmachen. Das Engagement des Teilfonds in nicht zur Eurozone zählenden Aktien darf 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Die Aktien werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Das Anlageuniversum des Portfolios (Ausgangsuniversum) setzt sich aus allen französischen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 300 Mio. Euro zusammen. Der Teilfonds investiert darüber hinaus mindestens 10 % seines Nettovermögens in börsennotierte Kleinstunternehmen, KMU und mittelständische Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, bei denen einerseits die Belegschaft weniger als 5.000 Personen umfasst und andererseits der Jahresumsatz 1,5 Milliarden Euro oder die Bilanzsumme 2 Milliarden Euro nicht überschreitet und deren Börsenkapitalisierung geringer als 2 Milliarden Euro ist oder es am Abschluss mindestens eines der vier vorhergehenden Geschäftsjahre war. Alle Titel, aus denen sich das Anlageuniversum des Portfolios (Ausgangsuniversum) zusammensetzt, werden einer nicht finanziellen Analyse, wie im Folgenden erläutert, unterzogen.

Das Anlageuniversum wird reduziert, indem 20 % der schlechtesten Emittenten ausgeschlossen werden.

Die Managementphilosophie des Teilfonds zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die ihre strategischen und operativen Entscheidungen auf das Streben nach einer Gesamtperformance ausrichten, die zugleich wirtschaftlichen und finanziellen, sozialen/gesellschaftlichen, Governance- und umweltbezogenen Ansprüchen gerecht wird, mit Respekt ihrer internen und externen Interessenvertreter und Vertrauen in diese.

Die Titelauswahl basiert auf der kombinierten Anwendung finanzieller Kriterien zur Auswahl von Aktien, die je nach Managementteam entweder bedeutsame Wachstumsaussichten, eine zufriedenstellende Rendite oder eine erhebliche Unterbewertung aufweisen, sowie nicht finanzieller Kriterien zur Erfüllung der Anforderungen für eine sozial verantwortliche Anlage.

Analyse der finanziellen Kriterien:

Das Anlageuniversum des Teilfonds umfasst Aktien von Unternehmen, deren Marktkapitalisierung im Wesentlichen über 300 Millionen Euro liegt.

Die Heranziehung von Berichten externer Analysten soll dem Anlageverwalter dabei helfen, seine eigene Recherche auf eine kleinere Anzahl von dem Anlageuniversum entsprechenden Titeln zu beschränken. Auch die Auswahl der externen Analysten ist Gegenstand eines Selektionsprozesses, der von der Verwaltungsgesellschaft vorgegeben wird.

Die so ausgewählten Titel werden schließlich einer qualitativen und quantitativen Analyse unterzogen. Der Anlageverwalter wählt dann insbesondere die folgenden Titel aus:

- Titel mit hohen Nettorenditen (Nettodividende je Aktie / Aktienkurs).
- Wachstumstitel mit Umsatz- und Gewinnwachstum.
- Unterbewertete Titel im Vergleich zum Referenzuniversum bei den folgenden Kennzahlen: Kurs/Nettovermögenswert, Kurs/Cash-Flow je Aktie, Kurs/Nettogewinn je Aktie.

Analyse der nicht finanziellen Kriterien

Diese Analyse ermöglicht es, Titel nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-Bewertungsraster auszuwählen, das die Titel nach den unten aufgeführten umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance- Kriterien klassifiziert:

Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen;

Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit;

Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Interessen der Aktionäre.

Das ESG-Bewertungsmodell setzt sich folgendermaßen zusammen:

- nach einem Best-in-Universe-Ansatz, d. h. Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche.
- mit unterschiedlichen Gewichtungen der drei ESG-Säulen nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die drei außerfinanziellen Säulen werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt. Bei einem Chemieunternehmen wird die Gewichtung beispielsweise mehr auf Umweltaspekten liegen, während bei einem Unternehmen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen ein stärkerer Fokus auf sozialen Faktoren liegt.

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung auf

einer 7-stufigen Skala von AAA bis CCC erstellt wird. Die Bewertung ist die Gesamtnote der Ergebnisse, die nach den verschiedenen Kriterien E (Umwelt – Environment), S (Soziales) und G (Governance) des von den Analysten bestimmten Bewertungsrasters erzielt wurden.

Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating von „Sustainalytics“, einer außerfinanziellen Ratingagentur.

Die Methodik für Sustainalytics-Ratings ist möglicherweise nicht identisch mit dem methodischen Ansatz, der für die Berechnung proprietärer Ratings verwendet wird. Der Anlageverwalter wählt für das Portfolio hauptsächlich Titel mit proprietärem Rating. Im Allgemeinen ist der Anlageverwalter für die Auswahl von Wertpapieren verantwortlich, die die nicht finanziellen Kriterien erfüllen, die dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft am besten entsprechen.

Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum um 20 % reduziert, indem die schlechtesten nicht finanziellen Ratings ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Anlageverwalter, aus dem Portfolio jene Gesellschaften auszuschließen, deren Geschäftstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit Kraftwerkskohle und metallurgischer Kohle steht, und, soweit entsprechende Daten zur Verfügung stehen, jene Gesellschaften auszuschließen, die im Bereich des Vertriebs, des Transports und der Herstellung von Ausrüstung sowie der Erbringung von Dienstleistungen tätig sind, wenn 33 % ihres Umsatzes von Kunden stammt, deren Geschäftstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit Kraftwerkskohle und metallurgischer Kohle steht.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in seine Anlageentscheidungen ein.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung. Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Der Anlageverwalter identifiziert die finanziellen und nicht finanziellen Problematiken der Unternehmen im Portfolio, die Gegenstand einer nachvollziehbaren Intervention und eines ebensolchen Dialogs sein können. Diese Maßnahmen ermöglichen die Maximierung des mit diesem Engagement verbundenen zusätzlichen Wertsteigerungspotenzials an der Börse durch Unterstützung der finanziellen oder nicht finanziellen Dynamik der Unternehmen.

Je nach Einschätzungen des Anlageverwalters bezüglich der Entwicklung der Aktienmärkte hat der Teilfonds zur Dynamisierung oder zur Absicherung der Performance folgende Möglichkeiten:

- von 0 % bis zu 25 % des Nettovermögens in auf einem regulierten europäischen Markt gehandelte auf Euro lautende, französische Wandelanleihen investieren und unter denselben Einschränkungen bis zu 10 % des Nettovermögens in ausländische Wandelanleihen investieren. Diese Wandelanleihen (unabhängig von Rating oder Laufzeit) werden in Abhängigkeit ihrer Renditeerwartung und ihrer Korrelation mit den zugrunde liegenden Aktien ausgewählt.
- bis in Höhe des einfachen Nettovermögens in Terminkontrakte oder Optionen investieren, die auf organisierten oder geregelten Märkten gehandelt werden
- Aktienoptionen, die an organisierten oder regulierten Märkten gehandelt werden, wobei 25 % des Nettovermögens nicht überschritten werden dürfen, um die Volatilität der Aktien zu verringern.

Alle diese Wertpapiere werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die oben beschriebenen nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Aktiva:

Aktien:

Das Portfolio ist permanent zu mindestens 75 % in Aktien von Gesellschaften mit einer Marktkapitalisierung von im Wesentlichen über 300 Millionen Euro und in ähnlichen Wertpapieren angelegt, die auf einem geregelten europäischen Markt gehandelt werden. Zusätzlich zu Aktien und ähnlichen Wertpapieren, die auf einem geregelten europäischen Markt gehandelt werden, kann der Teilfonds auch bis zu 25 % seines Nettovermögens außerhalb Frankreichs anlegen. Das Engagement des Teilfonds in nicht zur Eurozone zählenden Aktien darf 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Aktien werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Die maximale Gesamtgewichtung des Portfolios auf Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente beträgt 25 % des Portfolios zur Verwaltung der liquiden Mittel.

Die Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Das Vermögen des Teilfonds kann im Rahmen der Verwaltung der Barmittel auf Euro lautende Forderungspapiere und Anleihen umfassen. Diese Instrumente, deren Restlaufzeit geringer als drei Monate ist, werden ohne Einschränkung des Verhältnisses Staatsanleihen/Unternehmensanleihen von souveränen Staaten, gleichwertigen Institutionen oder auch Unternehmen begeben, deren kurzfristiges Rating A2 oder höher ist (Rating von Standard & Poor's oder ein anderes gleichwertiges und von einer anderen unabhängigen Agentur erteiltes Rating), oder die von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Titels in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich), bei denen das Zahlungsausfallrisiko des Emittenten höher ist (Titel mit einem Rating unter BBB- oder einem kurzfristigen Rating von höchstens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder Titel, die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen), führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung einschließlich notierter Index-Fonds halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, oder bei denen es sich um Geldmarkt- und Rentenfonds handelt, insbesondere um kurzfristige Investitionen zu tätigen.

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Die Anteile oder Aktien der ausgewählten OGA werden keiner nicht finanziellen Analyse unterzogen.

Derivate:

Der Teilfonds kann zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Vermögens Finanzkontrakte einsetzen, die an organisierten Märkten in Frankreich (börsennotierte Futures, Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps, Devisenterminkontrakte usw.) gehandelt werden. Hierzu kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegen bestimmte Risiken (Aktien, Wechselkurs) abzusichern.

Die Optionen und Futures-Kontrakte werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.

Um das globale Gegenpartierisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Titel mit eingebetteten Derivaten:

Der Teilfonds kann in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie bis zu einer Höhe von 25 % seines Nettovermögens in französische Wandelanleihen investieren, die auf Euro lauten und auf einem regulierten europäischen Markt gehandelt werden. Außerdem kann er im selben Bereich von 0 bis 25 % des Nettovermögens bis zu einer Obergrenze von 10 % in ausländische Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds kann vorübergehend Zeichnungsscheine halten, die aus einer Wertpapiertransaktion resultieren.

Die Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Einlagen:

Entfällt

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Entfällt

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Verbindung mit der Währung von Aktien, die auf eine andere Währung als die des Teilfonds lauten:

Der Aktionär bzw. Zeichner anderer Währungen als der Referenzwährung des Fonds (Euro) kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Vermögenswert des Teilfonds kann bei Zinssatzschwankungen sinken, mit der Folge eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A USD und B EUR: Alle Anleger

Aktienklassen I EUR und K EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter

Aktienklassen R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Der FCP richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Mittel im Wesentlichen auf französischen Aktienmärkten dynamisch anlegen möchten. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden

und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 5 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A USD“, „A EUR“, „R EUR“, „I EUR“ und „K EUR“	Aktienklassen „B EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über sechs Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „A USD“, „B EUR“, „I EUR“, „K EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR: 330,56 €

Aktienklasse A USD: 108,00 USD

Aktienklasse B EUR: 204,28 €

Aktienklasse I EUR: 147,42 €

Aktienklasse K EUR: 181,05 €

Aktienklasse R EUR: 172,23 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR: 1 Aktie.

Aktienklasse A USD: 1 Aktie.

Aktienklasse B EUR: 1 Aktie.

Aktienklasse I EUR: 500.000 €

Aktienklasse K EUR: 500.000 €

Aktienklasse R EUR: 1 Aktie.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse A USD: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Aktienklasse R EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der FCP unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts :

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ ***Kosten und Gebühren:***

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Vom Teilfonds Tricolore Rendement nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 3 %
		Aktienklasse A USD: max. 3 %
		Aktienklasse B EUR: max. 3 %
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: max. 3 %
Vom Teilfonds Tricolore Rendement vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Rücknahmegebühr, nicht vom Teilfonds Tricolore Rendement vereinnahmt	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Rücknahmegebühr, vom Teilfonds Tricolore Rendement vereinnahmt	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 2,35 % inkl. aller Steuern*
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
Dienstleister, die Transaktionsprovisionen erhalten: Depotbank zwischen 0 % und 50 % Verwaltungsgesellschaft zwischen 50 % und 100 %	Anfallend je Transaktion	<i>Variabel in Abhängigkeit von den Instrumenten. In % exklusive Steuern</i> - Aktien, ETF: max. 0,25 % - OGAW Frankreich: 0 % - ausländische OGAW: 0,50 % Effektengeschäfte : 0 % - Ausländische Coupons: 5 % (mindestens 0 € bis 200 € in Abhängigkeit des Börsenplatzes des Instruments)
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden

		Aktienklasse A USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SBF 120, ohne Wiederanlage der Nettodividenden

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzindex: SBF 120, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinbart.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperioden enden mit dem letzten Nettoinventarwert Ende September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision verbucht und die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden und kann daher 5 Jahre oder mehr, jedoch in jedem Fall weniger als 6 Jahre betragen.

Liegt die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende einer Referenzperiode von fünf oder mehr Jahren

unter der ihres Referenzindex, wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums der Referenzperiode beginnt, an dessen Ende die größte relative Wertentwicklung (größte Outperformance oder geringste Underperformance) verzeichnet wird. „Teilzeiträume“ sind die Teilzeiträume, die mit dem Beginn der Referenzperiode beginnen und mit dem Festschreibungsdatum innerhalb jeder Referenzperiode enden.

über der ihres Referenzindex, wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird erneuert und beginnt mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode.

Am Ende einer Referenzperiode t:

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) positiv ist, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses NV wird zum Referenz-NV und am Ende dieser Referenzperiode beginnt eine neue Referenzperiode.

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen des Teilfonds und seinem Ziel-Nettovermögen negativ ist, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder länger beträgt, wird die kumulierte Outperformance am Ende jedes Teilzeitraums der Referenzperiode erfasst. Die Teilzeiträume, aus denen sich die Referenzperiode zusammensetzt, sind die folgenden: [t-5;t-4], [t-5;t-3], [t-5;t-2], [t-5;t-1], [t-5;t]. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums mit der höchsten relativen Wertentwicklung beginnt. Das Referenz-NV entspricht dann dem NV der Aktienklasse am Ende dieses Teilzeitraums.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

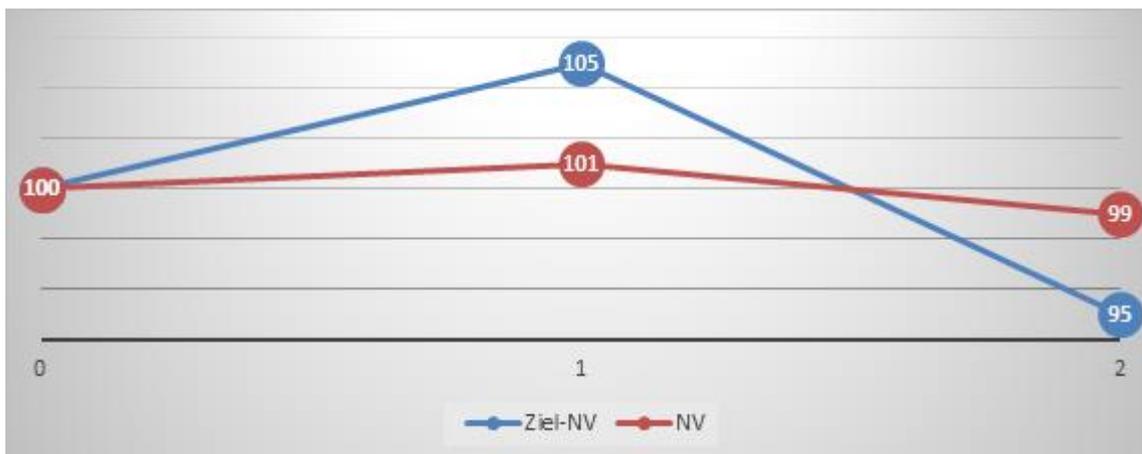
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

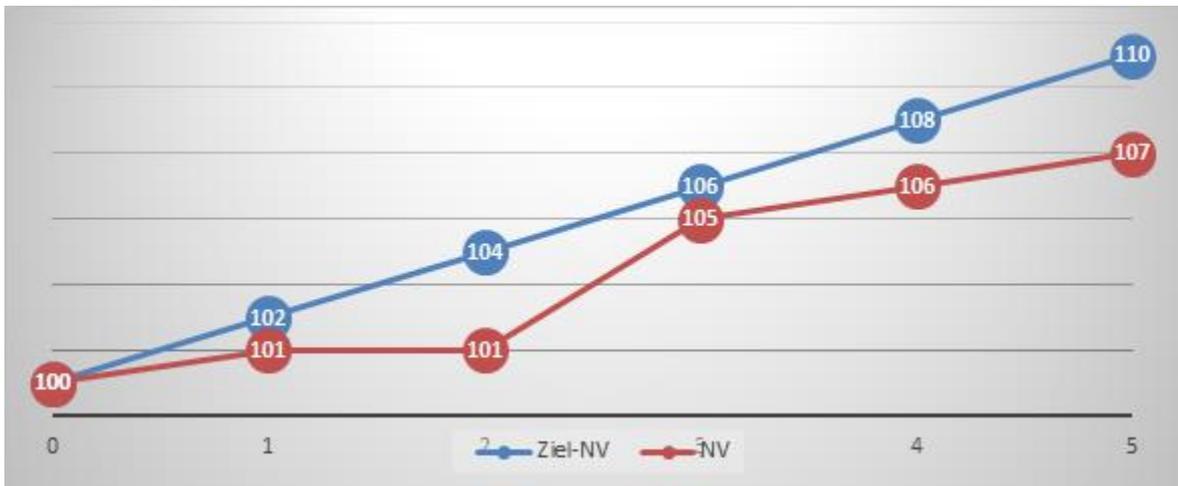
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

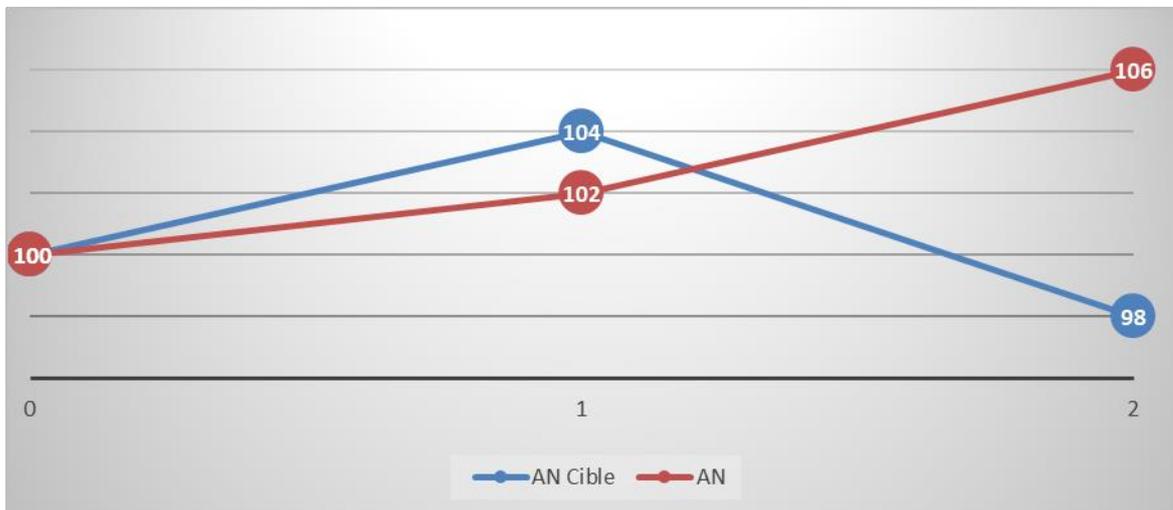
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PeriodE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Tricolore Rendement vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV - Equity Euro Solve

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 7. Dezember 2018 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am Freitag, 8. März 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Equity Europe Solve wurde am 07. Dezember 2015 gegründet.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0013219243
Aktienklasse B EUR:	FR0013219276
Aktienklasse CR EUR:	FR0013307725
Aktienklasse I EUR:	FR0013331568
Aktienklasse K EUR:	FR0013062668
Aktienklasse KD EUR:	FR0013131885
Aktienklasse N EUR:	FR0013222874
Aktienklasse NC EUR:	FR0013219300
Aktienklasse O EUR:	FR0013222882
Aktienklasse PC EUR:	FR0013062650
Aktienklasse R EUR:	FR0013331550
Aktienklasse SC EUR:	FR0013219284

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Zugelassen für Aktiensparpläne (PEA).

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, über seinen empfohlenen Anlagehorizont teilweise an der Entwicklung der Aktienmärkte in der Eurozone teilzuhaben und dabei in Abhängigkeit von den Vorausschätzungen des Anlageverwalters auf den Termin- und Optionsmärkten eine ständige vollständige oder teilweise Absicherung gegen das Aktienrisiko vorzunehmen.

Die vorstehend genannten Unternehmen werden auf der Grundlage einer Analyse ausgewählt, die sowohl die finanzielle Rentabilität als auch die Einhaltung außerfinanzieller Kriterien umfasst.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Das Anlageuniversum „Aktien“ des Teilfonds ist mit jenem des Index MSCI EMU NR vergleichbar.

➤ **Referenzindex**

Das Anlageziel des Teilfonds wird nicht in Abhängigkeit von einem Referenzindex bewertet, sofern der Teilfonds Absicherungsstrategien gegen Aktienrisiken verfolgt.

Dennoch kann die Wertentwicklung des Teilfonds im Nachhinein mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU mit Wiederanlage der Nettodividenden und zu 44 % aus dem kapitalisierten €STR zusammensetzt.

Der Index MSCI EMU (Ticker Bloomberg: NDDUEMU Index) umfasst 300 Werte aus den Mitgliedsländern der Eurozone. Die Auswahl der Werte erfolgt anhand ihrer Börsenkapitalisierung, ihrem Transaktionsvolumen und ihrem Aktivitätssektor. Der Index ist bemüht, eine Gewichtung nach Ländern und Aktivitätssektoren vorzunehmen, mit der sich ein bestmögliches Abbild der wirtschaftlichen Struktur der Eurozone erzielen lässt. Der Index wird von MSCI Barra berechnet und veröffentlicht, und die Daten sind unter www.msclubarra.com verfügbar.

Der Verwalter MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) des Referenzindex MSCI EMU ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Der €STR (Euro Short Term Rate) ist ein Zinssatz, der von der Europäischen Zentralbank berechnet und verwaltet wird. Er spiegelt den Tagesgeldsatz in Euro für Darlehen von ausgewählten Banken der Eurozone wider.

Alle Informationen zum Index €STR (Euro Short Term Rate) sind auf der Website der Europäischen Zentralbank (EZB) verfügbar: <https://www.ecb.europa.eu/>.

Die Europäische Zentralbank profitiert als Administrator des Referenzindex €STR von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der BMR. Die Europäische Zentralbank ist als Administrator demnach nicht angehalten, eine Zulassung zu erlangen und sich in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzindizes eintragen zu lassen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien

Der Teilfonds nutzt eine aktive Titelauswahl, indem er direkt oder über OGA zu mindestens 75 % in Aktien aus der Eurozone investiert, ohne Rücksicht auf deren Börsenkapitalisierung (einschließlich kleiner und mittlerer Kapitalisierungen), und in dem Bestreben, das Engagement im Aktienrisiko zwischen 0 % und 90 % des Nettovermögens zu halten, indem er Strategien zur Absicherung oder für das Engagement durch Anlagen auf den Termin- und Optionsmärkten einsetzt.

Das ESG-Anlageuniversum umfasst börsennotierte Unternehmen aus den Industrieländern der Eurozone mit einer Marktkapitalisierung von über einer Milliarde Euro. Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb dieses ESG-Universums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte ESG-Universum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Die Titelauswahl beruht auf dem kombinierten Einsatz finanzieller und außerfinanzieller Kriterien, um den Anforderungen sozial verantwortlichen Investierens gerecht zu werden.

Die Auswahl der Aktien erfolgt gemäß nachstehend beschriebener Strategie:

- Auf der Grundlage des Anlageuniversums werden verschiedene Filter angewendet, anhand derer die Werte bestimmt werden, die als akzeptabel erachtet und Gegenstand zusätzlicher Analysen sind.
- Mit einer ersten Kategorie von Filtern, die auf der außerfinanziellen Analyse basieren, wird das Anlageuniversum in Abhängigkeit von den individuellen ESG-Ratings der Titel verkleinert.
- Eine zweite Kategorie von Filtern ermöglicht die Auswahl der Titel auf der Grundlage von Finanzkennzahlen und legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den Stil (unterbewertete Titel, Qualitätstitel, Wachstumstitel usw.).
- Der Teilfonds geht kein Engagement in Aktien aus Schwellenländern ein.

Die Analyse der außerfinanziellen Kriterien ermöglicht es, Titel nach einem spezifischen ESG-Bewertungsraster der Verwaltungsgesellschaft zu benoten, das die Titel nach den unten aufgeführten umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance-Kriterien bewertet:

Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen

Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit

Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre

Unser SRI-Bewertungsmodell begünstigt:

- einen Best-in-Universe-Ansatz, d. h. Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche.
- mit unterschiedlichen Gewichtungen der drei ESG-Säulen nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die drei außerfinanziellen Säulen werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt. Bei einem Chemieunternehmen wird die Gewichtung beispielsweise mehr auf Umweltaspekten liegen, während bei einem Unternehmen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen ein stärkerer Fokus auf sozialen Faktoren liegt.

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine in-

terne ESG-Bewertung auf einer 7-stufigen Skala von AAA bis CCC erstellt wird. Die Bewertung ist die Gesamtnote der Ergebnisse, die nach den verschiedenen Kriterien E (Umwelt – Environment), S (Soziales) und G (Governance) des von den Analysten bestimmten Bewertungsrasters erzielt wurden.

Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating von „Sustainalytics“, einer außerfinanziellen Ratingagentur.

Die Methodik für Sustainalytics-Ratings ist möglicherweise nicht identisch mit dem methodischen Ansatz, der für die Berechnung proprietärer Ratings verwendet wird. Im Allgemeinen ist der Anlageverwalter für die Auswahl von Wertpapieren verantwortlich, die die nichtfinanziellen Kriterien erfüllen, die dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft am besten entsprechen.

Mindestens 90 % der Gesellschaften im Portfolio weisen ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum um mindestens 20 % reduziert, indem die schlechtesten nicht finanziellen Ratings ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in seine Anlageentscheidungen ein.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuftes Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten. Der Teilfonds entspricht fortlaufend den Zulassungskriterien für französische Aktiensparpläne („PEA“).

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Zu Zwecken der Barmittelverwaltung kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren. Der Teilfonds ist bestrebt, in Emissionen öffentlicher oder privater europäischer Emittenten mit einer maximalen Restlaufzeit von 397 Tagen und Investment-Grade-Rating anzulegen (d. h. einem Rating von mindestens BBB- gemäß Standard & Poor's oder jedem anderen gleichwertigen Rating, das von einer anderen unabhängigen Ratingagentur vergeben wurde, oder einem als gleichwertig angesehenen internen Rating, das vom Anlageverwalter vergeben wurde).

Im Falle einer Herabstufung des Ratings eines Emittenten (gemäß Standard and Poor's oder eines entsprechenden internen Ratings der Verwaltungsgesellschaft) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Ferner kann der Teilfonds bis zu einer Höhe von 10 % des Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGA oder anderen zulässigen Investmentfonds investieren, unabhängig von deren Klassifizierung, um insbesondere Folgendes zu erreichen:

- um ein stärkeres Engagement in den Aktienmärkten einzugehen oder um das Engagement durch andere Vermögensklassen zu diversifizieren (beispielsweise durch Fonds, die in Titel von Gesellschaften des Rohstoff- oder Immobiliensektors investiert sind);
- oder zu Zwecken der Verwaltung von Barmitteln (Geldmarkt-OGAW, diversifizierte OGAW oder Anleihen-OGAW).

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung seiner Anlageziele kann der Teilfonds Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren oder zulässigen Geldmarktinstrumenten tätigen, wobei eine Obergrenze von 25 % seines Nettovermögens gilt. Die im Rahmen dieser Pensionsgeschäfte erhaltenen Garantien unterliegen einem Abschlag, der von der Art der Wertpapiere abhängig ist. Diese können in Form von Barmitteln oder erstrangigen Staatsanleihen vorliegen.

Daneben kann der Teilfonds auch dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens zu Absicherungszwecken und/oder zum Engagement in außerbörslich gehandelten derivativen Instrumenten oder auf einem geregelten Markt in der Eurozone gehandelten Finanzkontrakten anlegen, um Folgendes abzuschließen:

- Standard-Terminkontrakte auf Aktienindizes oder auf Volatilitätsindizes,
- Aktienoptionen, Optionen auf Futures, Aktienindizes oder Volatilitätsindizes.

Der Teilfonds ist bestrebt, das Aktienrisiko bis zur Höhe seines Nettovermögens vollständig oder teilweise dauerhaft abzusichern.

Die Umsetzung der Absicherung wird in diskretionärer Weise durch das Verwaltungsteam in Abhängigkeit von seinen Vorausschätzungen und den Marktbedingungen festgelegt. Die Umsetzung dieser Optionsstrategien zielt darauf ab, die erheblichen Erschütterungen auf den Aktienmärkten abzdämpfen, bedeutet jedoch auch, dass weniger Nutzen aus Hausse-Phasen gezogen wird. Diese Strategien ermöglichen es dem Verwaltungsteam zudem, in taktischer und opportunistischer Weise die Optimierung der Absicherungskosten des Portfolios anzustreben.

Der Teilfonds kann auch auf diskretionärer und temporärer Basis über Futures Engagements an den Aktienmärkten eingehen, um seine Anlagestrategie zu verfolgen.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass die Hausse- und Baisse-Phasen auf diskretionäre Weise durch die Verwaltungsteams entsprechend ihren Vorausschätzungen hinsichtlich der Entwicklung der Märkte ermittelt werden und daher gegebenenfalls nicht mit den tatsächlichen Markttrends übereinstimmen.

Um das globale Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

. Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Mindestens 75 % des Portfolios sind dauerhaft in Wertpapiere investiert, die für Aktiensparpläne (PEA) zugelassen sind. Die Aktien werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden bis zu einer Grenze von 25 % des Nettovermögens zur Verwaltung der liquiden Mittel eingesetzt. Der Teilfonds ist bestrebt, in Emissionen öffentlicher oder privater europäischer Emittenten mit Investment-Grade-Rating (d. h. einem Rating von mindestens BBB- gemäß Standard Poor's oder jedem anderen gleichwertigen Rating, das von einer anderen unabhängigen Ratingagentur vergeben wurde, oder einem als gleichwertig angesehenen internen Rating, das vom Anlageverwalter vergeben wurde) und einer maximalen Restlaufzeit von 397 Tagen anzulegen.

Im Falle einer Herabstufung des Ratings eines Emittenten (gemäß Standard and Poor's oder eines entsprechenden internen Ratings der Verwaltungsgesellschaft) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Die Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgeannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in

anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten oder in anderen Vermögensklassen zu erhöhen (z. B. Rohstoffe oder Immobilien).

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Die Anteile oder Aktien der ausgewählten OGA werden keiner nicht finanziellen Analyse unterzogen.

Derivate:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens zu Absicherungszwecken und/oder zum Engagement auf Finanzkontrakte zurückgreifen, die an den geregelten, organisierten Märkten in der Eurozone oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktienoptionen, Optionen auf Futures, Aktienindexoptionen und/oder auf bestimmte ihrer Parameter oder Komponenten (Volatilität, Kurse, Sektoren usw.), um die Exposition in europäischen Aktienmärkten zu steuern;
- Devisenswaps und Devisentermingeschäfte zu Absicherungszwecken;
- Aktienindex-Futures und/oder auf bestimmte ihrer Parameter oder Komponenten (Volatilität, Kurse, Sektoren usw.) zu Absicherungszwecken oder zum Engagement.

Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 50 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisentermingkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Aktien, Aktienindizes und/oder Aktienkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 15 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Die Umsetzung der Absicherung, vollständig oder teilweise und des Aktienrisikos wird in diskretionärer Weise durch das Verwaltungsteam in Abhängigkeit von seinen Vorausschätzungen und den Marktbedingungen festgelegt.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Im Rahmen der eingesetzten Absicherungsstrategien kann der Teilfonds insbesondere die folgenden Sicherungsgeschäfte nutzen:

- Kauf von Verkaufsoptionen und Verkauf von Kaufoptionen;
- gleichzeitige Verkaufs- und Kauftransaktionen von ähnlichen Optionen auf denselben Basiswert, jedoch zu unterschiedlichen Ausübungspreisen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 25 % des Nettovermögens):

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann nur bis zu 25 % des Nettovermögens in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen investieren.

Einlagen:

Entfällt

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredit-

produkten von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps (TRS):

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps (TRS) abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR und B EUR: Alle Anleger

Aktienklassen CR EUR : Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Aktienklassen I EUR, K EUR, KD EUR, SC EUR, N EUR, O EUR, PC EUR und NC EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 08.03.2019 den Teilfonds gezeichnet haben. Diese Aktien, jedoch insbesondere Versicherungsgesellschaften, die den Anforderungen der „Solvabilität II“-Richtlinie unterliegen. Absicherungsstrategien werden unter Bedingungen umgesetzt und verwaltet, unter denen sie als „Risikominderungstechnik“ im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 (der sogenannten „Solvabilität II-Richtlinie“) angesehen werden können und damit die Verringerung des erforderlichen SRC-Niveaus (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) für die betroffenen Anleger ermöglichen.

Aktienklasse R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 3 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „CR EUR“, „R EUR“, „I EUR“, „K EUR“, „SC	Aktienklassen „B EUR“, „KD EUR“ und „O EUR“
------------------------------------	--	--

	„EUR“, „N EUR“, „NC EUR“ und „PC EUR“	
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 13 Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „B EUR“, „CR EUR“, „I EUR“, „K EUR“, „KD EUR“, „N EUR“, „NC EUR“, „O EUR“, „PC EUR“, „R EUR“ und „SC EUR“.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse KD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse NC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse PC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse SC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.) und handelsfreie Tage an den europäischen Derivatemärkten (offizieller EUREX-Kalender).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR: 99,09 €

Aktienklasse B EUR: 103,63 €

Aktienklasse CR EUR: 93,07 €

Aktienklasse I EUR: 93,71 €

Aktienklasse K EUR: 102,75 €

Aktienklasse KD EUR: 92,18 €

Aktienklasse N EUR: 93,81 €

Aktienklasse NC EUR: 101,22 €

Aktienklasse O EUR: 91,10 €

Aktienklasse PC EUR: 102,76 €

Aktienklasse R EUR: 100,00 €

Aktienklasse SC EUR: 91,51 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse B EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse I EUR: 500.000 €
 Aktienklasse K EUR: 500.000 €
 Aktienklasse KD EUR: 500.000 €
 Aktienklasse N EUR: 5.000.000 €
 Aktienklasse NC EUR: 5.000.000 €
 Aktienklasse O EUR: 5.000.000 €
 Aktienklasse PC EUR: 10.000.000 €

Aktienklasse R EUR: 1 Aktie.
 Aktienklasse SC EUR: 25.000.000 €

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse KD EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse N EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse NC EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse O EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse PC EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse R EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse SC EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.
 Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.
 Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten

Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien „A EUR“, „B EUR“, „CR EUR“, „I EUR“, „K EUR“, „KD EUR“, „N EUR“, „NC EUR“, „O EUR“, „PC EUR“, „R EUR“ und „SC EUR“ werden nach Beträgen oder in ganzzahligen oder in Zehntausendsteln von Aktienanteilen ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der FCP unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Möglichkeit der Begrenzung oder Einstellung der Zeichnungen:

Die SICAV stellt ab dem 30. Juni 2017 um 12:30 Uhr die Ausgabe neuer Aktien der Klasse PC EUR ein. Die Aktienklasse PC EUR kann demnach ab diesem Datum nicht mehr gezeichnet werden.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts :

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ ***Kosten und Gebühren:***

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity Euro Solve nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 3 %
		Aktienklasse B EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 3 %
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse KD EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: entfällt
		Aktienklasse NC EUR: entfällt
		Aktienklasse O EUR: entfällt
		Aktienklasse PC EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: max. 3 %
Aktienklasse SC EUR: entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity Euro Solve vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity Euro Solve nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity Euro Solve vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

e

Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
-----------------------------	---------------------	-------------------------------------

Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,75 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse KD EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,60 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse NC EUR: max. 0,75 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse O EUR: max. 0,60 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PC EUR: max. 0,60 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 1,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse SC EUR: max. 0,60 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse B EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse KD EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse NC EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse O EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PC EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse R EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse SC EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Transaktionsprovisionen	Auf den Betrag der Transaktion	Entfällt
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse KD EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
Aktienklasse NC EUR: entfällt		

		Aktienklasse O EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
		Aktienklasse PC EUR: entfällt
		Aktienklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index MSCI EMU und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR mit wiederangelegten Nettodividenden zusammensetzt
		Aktienklasse SC EUR: entfällt

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzindex: Zusammengesetzter Index aus 56 % MSCI EMU und 44 % thesaurierter €STR.

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperioden enden mit dem letzten Nettoinventarwert Ende September.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision verbucht und die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden und kann daher 5 Jahre oder mehr, jedoch in jedem Fall weniger als 6 Jahre betragen.

Liegt die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende einer Referenzperiode von fünf oder mehr Jahren

unter der ihres Referenzindex, wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums der Referenzperiode beginnt, an dessen Ende die größte relative Wertentwicklung (größte Outperformance oder geringste Underperformance) verzeichnet wird. „Teilzeiträume“ sind die Teilzeiträume, die mit dem Beginn der Referenzperiode beginnen und mit dem Feststellungsdatum innerhalb jeder Referenzperiode enden.

über der ihres Referenzindex, wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird erneuert und beginnt mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode.

Am Ende einer Referenzperiode t:

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) positiv ist, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses NV wird zum Referenz-NV und am Ende dieser Referenzperiode beginnt eine neue Referenzperiode.

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen des Teilfonds und seinem Ziel-Nettovermögen negativ ist, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder länger beträgt, wird die kumulierte Outperformance am Ende jedes Teilzeitraums der Referenzperiode erfasst. Die Teilzeiträume, aus denen sich die Referenzperiode zusammensetzt, sind die folgenden: [t-5;t-4], [t-5;t-3], [t-5;t-2], [t-5;t-1], [t-5;t]. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums mit der höchsten relativen Wertentwicklung beginnt. Das Referenz-NV entspricht dann dem NV der Aktienklasse am Ende dieses Teilzeitraums.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

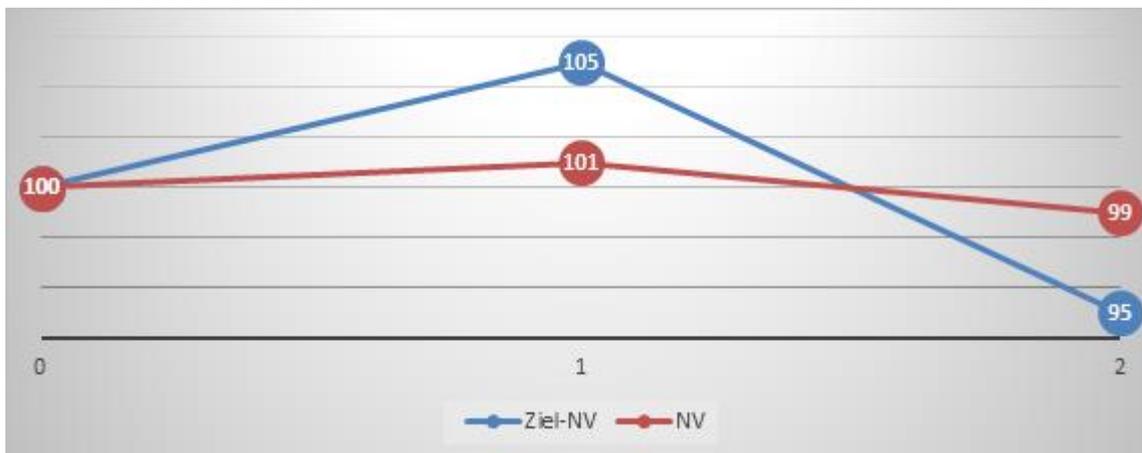
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

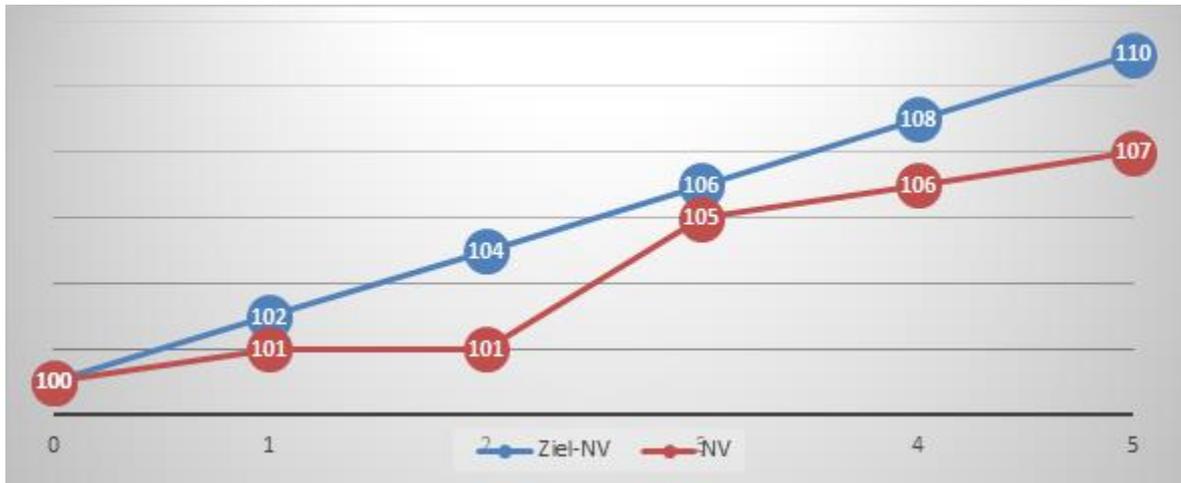
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

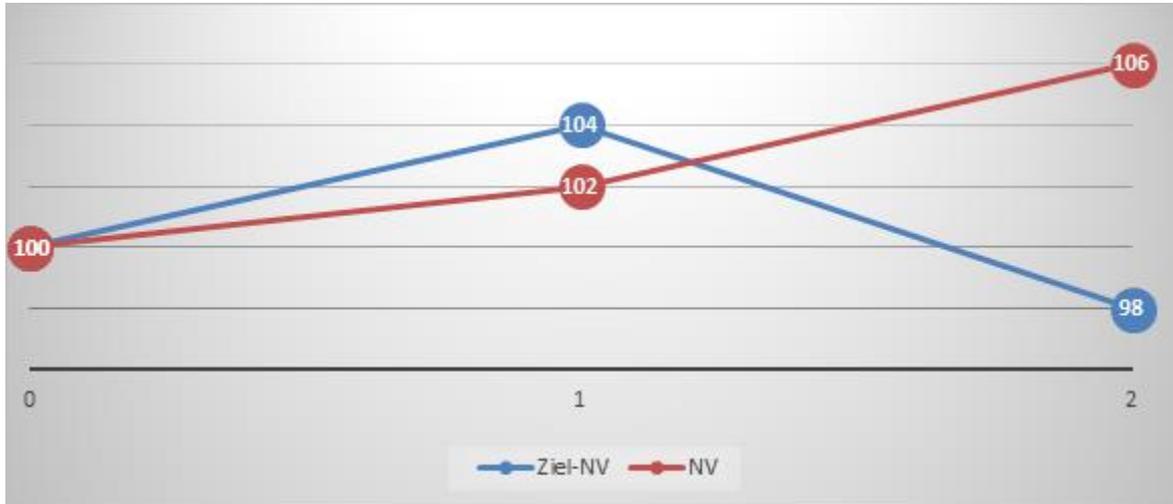
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117): NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Equity Euro Solve vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV - Start

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am Freitag, 4. Januar 2019 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am Donnerstag, 21. März 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Start wurde am 14. Mai 2007 gegründet

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF (H):	FR0012538072
Aktienklasse A EUR:	FR0010459693
Aktienklasse A USD (H):	FR0011050400
Aktienklasse CR EUR:	FR0013307642
Aktienklasse CR USD (H):	FR0013312303
Aktienklasse I CHF (H):	FR0012538064
Aktienklasse I EUR:	FR0010471136
Aktienklasse I USD (H):	FR0011050418
Aktienklasse J EUR:	FR0013295888
Aktienklasse N EUR:	FR0010773614
Aktienklasse P EUR:	FR0013414851
Aktienklasse R EUR:	FR0010773598

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt.

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:

Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds wird diskretionär und opportunistisch verwaltet. Er hält Positionen in Anleihen, Aktien und Währungen. Das Anlageziel des Teilfonds ist eine absolute Performance, die über den empfohlenen Anlagehorizont nicht mit den bedeutendsten internationalen Aktien- und Anleihenmärkten korreliert. Im Rahmen seiner Verwaltung beträgt die Zielvolatilität des Teilfonds 2 % und kann bis zu 3 % erreichen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Referenzindex, mit dem die Wertentwicklung der Aktienklassen A EUR, CR EUR, R EUR, I EUR, J EUR, N EUR und P EUR verglichen werden kann, ist der thesaurierte €STR.

Der €STR (Euro Short Term Rate) ist ein Zinssatz, der von der Europäischen Zentralbank berechnet und verwaltet wird. Er spiegelt den Tagesgeldsatz in Euro für Darlehen von ausgewählten Banken der Eurozone wider. Alle Informationen zum Index €STR (Euro Short Term Rate) sind auf der Website der Europäischen Zentralbank (EZB) verfügbar: <https://www.ecb.europa.eu/>. Die Europäische Zentralbank profitiert als Administrator des Referenzindex €STR von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der BMR. Die Europäische Zentralbank ist als

Administrator demnach nicht angehalten, eine Zulassung zu erlangen und sich in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzindizes eintragen zu lassen.

Der Referenzindex, mit dem die Wertentwicklung der Aktienklassen CR USD (H), A USD (H) und I USD (H) verglichen werden kann, ist die thesaurierte Federal Funds Effective Rate. Die Federal Funds Effective Rate entspricht dem Durchschnitt der Tagesgeldzinsen in der US-Dollar-Zone. Er wird von der US-Notenbank New York berechnet und stellt den risikofreien Zinssatz der US-Dollar-Zone dar. Zum Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts fällt der von der US-Notenbank verwaltete Referenzindex Federal Funds Effective Rate (Website: <https://www.federalreserve.gov/>) unter die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der Referenzwerte-Verordnung.

Der Referenzindex, mit dem die Wertentwicklung der Aktienklassen A CHF (H) und I CHF (H) ist der SARON (kapitalisiert). Der Administrator Six Financial Information AG (Website: <https://www.six-group.com/financial-information/en/home.html#country=se>) des Referenzindex SARON ist in dem von der ESMA geführten Administrator- und Referenzwerte-Register eingetragen.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener seiner Referenzindizes abweichen, die lediglich als Vergleichsindizes dienen.

Die zugrunde liegenden Zinssätze und Indizes wurden annualisiert. Die Berechnung der Wertentwicklung dieser Indizes berücksichtigt die Kupons.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien

Der Teilfonds wird diskretionär und opportunistisch verwaltet. Er hält Positionen in Anleihen, Aktien und Währungen. Das Anlageziel des Teilfonds ist eine absolute Performance, die über den empfohlenen Anlagehorizont nicht mit den bedeutendsten internationalen Aktien- und Anleihenmärkten korreliert.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus öffentlichen und privaten Schuldtiteln mit Investment-Grade- und High-Yield-Rating, die von Industrie- und Schwellenländern begeben werden, sowie aus internationalen Aktien. Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb dieses ESG-Universums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte ESG-Universum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Der Anlageverwalter bezieht systematisch ESG-Faktoren in seine Finanzanalyse ein, um die Wertpapiere für das Portfolio auszuwählen.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating oder die von Schwellenländern ausgegeben werden, haben ein ESG-Rating auf Portfolioebene. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in seine Anlageentscheidungen ein.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Im Rahmen seiner Verwaltung beträgt die Zielvolatilität des Teilfonds 2 % und kann bis zu 3 % erreichen.

Zum Erreichen seines Anlageziels ist der Teilfonds investiert:

- Bis zu 100 % seines Nettovermögens in öffentlichen Forderungspapieren, die von Mitgliedstaaten der OECD oder der Europäischen Union begeben werden, wobei keine Beschränkungen hinsichtlich der Laufzeit bestehen und die Titel ein Rating von „*Investment Grade*“ oder „*High Yield*“ (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating unter BBB- bzw. einem kurzfristigen Rating unter A3 von Standard and Poor's oder einer gleichwertigen Ratingagentur oder mit einem entsprechenden internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) aufweisen können.
- Bis zu 100 % seines Nettovermögens ohne Laufzeitbeschränkungen in öffentlichen Forderungspapieren, die von Schwellenländern außerhalb der OECD und der Europäischen Union begeben wurden und ein Rating von „*Investment Grade*“ (Mindestrating von BBB- durch Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft) aufweisen und keiner Laufzeitbeschränkung unterliegen.
- Bis zu 100 % seines Nettovermögens in privaten Forderungspapieren (insbesondere Unternehmensanleihen) mit einem Rating von „*Investment Grade*“ zum Kaufzeitpunkt und ohne Laufzeitbeschränkung.
- Mit maximal 25 % seines Nettovermögens in Forderungspapieren der Kategorie „*High Yield*“, die von Unternehmen des Privatsektors begeben wurden, ohne Beschränkung der Laufzeit oder des geografischen Sektors.
- Mit maximal 25 % seines Nettovermögens in öffentliche Forderungspapieren der Kategorie „*High Yield*“, die von Schwellenländern außerhalb der OECD und der Europäischen Union begeben wurden, ohne Laufzeitbeschränkung.

Insgesamt darf die Anlage in Schuldtiteln der Kategorie „*High Yield*“, die von Unternehmen des privaten Sektors und von Schwellenländern außerhalb der OECD und der Europäischen Union begeben werden, 30 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating.

- Bis zu 40 % seines Nettovermögens in auf andere Währungen als den Euro lautende Titel.

Der Teilfonds kann auch engagiert sein:

- Zwischen -10 % und +15 % seines Nettovermögen in den Aktienmärkten aller Marktkapitalisierungen und aller geografischen Bereiche bzw. Wirtschaftssektoren.
- Bis zu 40 % seines Nettovermögens in Wechselkursrisiko.

Die Zinssensitivität des Teilfonds kann zwischen -2 und +4 schwanken.

. Verwendete Vermögenswerte

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Zinssensitivität	-	[-2 ; 4]
Geografische Zone der Emittenten	OECD, Europäische Union	Maximal 100 % des Nettovermögens
	Sonstige geografische Regionen einschließlich Schwellenländer	Maximal 100 % des Nettovermögens
Währung, auf die die Anteile lauten	Euro	Maximal 100 % des Nettovermögens
	Sonstige Währungen (aus OECD-Ländern und Schwellenländer außerhalb der OECD)	Maximal 40 % des Nettovermögens
Wechselkursrisiko	-	Maximal 40 % des Nettovermögens

Der Teilfonds kann bis zu 100 % des Vermögens in handelbare Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investieren, um ein Engagement gegenüber den Geldmärkten oder Anleihenmärkten aufzubauen. Darüber hinaus kann der Teilfonds über Derivate oder OGAW indirekt ein Engagement gegenüber den Geldmärkten oder Anleihenmärkten aufbauen.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens ohne Laufzeit- und Fälligkeitsbeschränkung in öffentliche Forderungspapiere investieren, die von Mitgliedstaaten der OECD oder der Europäischen Union begeben wurden, und bis zu 100 % seines Nettovermögens ohne Laufzeitbeschränkung in öffentliche Forderungspapiere, die von Schwellenländern außerhalb der OECD begeben wurden und die zum Kaufzeitpunkt ein Rating von „*Investment Grade*“ (Mindestrating von BBB- durch Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft) aufweisen.

Die Investition in privaten Forderungspapieren mit einem Rating von „*Investment Grade*“ kann bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds darstellen.

Diese Titel können auch von Gesellschaften des Privatsektors begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in Schwellenländern haben, sofern diese zum Kaufzeitpunkt ein Rating von „*Investment Grade*“ aufweisen.

Der Teilfonds kann ferner maximal 25 % seines Nettovermögens in Titel der Kategorie „*High Yield*“ (spekulative Titel; langfristiges Rating unter BBB-, kurzfristiges Rating unter A3 durch Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares Rating der Verwaltungsgesellschaft), die von Gesellschaften des privaten Sektors ohne Beschränkung der Laufzeit oder des geografischen Sektors begeben werden, investieren. Maximal 25 % seines Nettovermögens in öffentliche Forderungspapiere der Kategorie „*High Yield*“, die von Schwellenländern außerhalb der OECD und der Europäischen Union begeben wurden. Insgesamt darf die Anlage in Schuldtiteln der Kategorie „*High Yield*“, die von Unternehmen des privaten Sektors und von Schwellenländern außerhalb der OECD und der Europäischen Union begeben werden, 30 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Zinssensitivität des Teilfonds kann zwischen -2 und 4 schwanken.

Aktien:

Der Teilfonds kann auf allen Aktienmärkten, in Aktien mit und ohne Stimmrecht, mit beliebigen Marktkapitalisierungen und aus allen geografischen Regionen oder Wirtschaftssektoren investieren. Die Spanne des Engagements des Teilfonds im Aktienmarkt wird zwischen -10 % und +15 % seines Nettovermögens betragen. Darüber hinaus kann sich der Teilfonds indirekt über Finanztermininstrumente und OGA, einschließlich notierte Indexfonds, in Aktien engagieren.

Währungen:

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens in auf andere Währungen als den Euro lautende Titel investieren. Der Teilfonds kann dem Wechselkursrisiko mit bis zu 40 % seines Nettovermögens ausgesetzt sein.

OGA:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder in FIA französischen Rechts halten, insbesondere Aktienfonds, „*Investment Grade*“-Anleihenfonds, „*High Yield*“-Anleihenfonds (d. h. Fonds für Anleihen mit spekulativem Charakter), Geldmarkt- oder dynamische Fonds. Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Finanzkontrakte:

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Aktiva und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (börsennotierte Futures, Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps...) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds Investitionen tätigen, um das Portfolio gegen bestimmte Risiken (Aktien-, Zins-, Kredit-, Wechselkurs- und Rohstoffrisiken) abzusichern oder sich Zins-, Kredit-, Aktien-, Devisen- und Rohstoff-Futures-Risiken usw. auszusetzen. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf von Absicherungen über Kreditderivate vom Typ *Credit Default Swap* auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 25 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Anleihen, Anleihenindizes und/oder Anleihenkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 10 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Risiken, gegenüber denen der Anlageverwalter ein Engagement aufbauen möchte:

- Zinsrisiko
 - Aktienrisiko
 - Wechselkursrisiko (insbesondere in Bezug auf nicht konvertierbare Devisen)
 - Kreditrisiko
 - Rohstoffrisiko (bis zu 10 % des Vermögens)
- sowie Komponenten/Parameter dieser Risiken (insbesondere Volatilität).

Art der Transaktionen:

- Absicherung;
- Engagement;
- Arbitrage.

Der Teilfonds kann Positionen in allen Arten von Finanzkontrakten, die auf internationalen, geregelten, organisierten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, aufbauen.

Derivatestrategie:

- Absicherung des Portfolios gegenüber bestimmten Risiken oder Engagement gegenüber bestimmten Risiken/Anlageklassen
- Aufbau eines synthetischen Engagements gegenüber Aktiva und Risiken und/oder Parametern/Komponenten dieser Anlageklassen und Risiken;
- Stärkere Beteiligung am Markt.

Das maximale Engagement aus diesen Transaktionen bewegt sich innerhalb der gemäß der Value-at-Risk-Methode in Bezug auf den absoluten VaR festgelegten Grenzen, begrenzt durch die aufsichtsrechtlichen Regelungen auf 20 % des Vermögens mit einer Schwelle von 99 % über 20 Geschäftstage.

Titel mit eingebetteten Derivaten:

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann ausschließlich in Folgendes investieren:

- in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen bis zu 100 % des Nettovermögens,
- in Wandelanleihen bis zu 25 % des Nettovermögens.

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % seines Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds im Rahmen von bis zu 100 % seines Nettovermögens Geschäfte über den vorübergehenden Kauf oder Verkauf von Wertpapieren abschließen, die sich auf zulässige Finanzwerte oder auf Geldmarktinstrumente beziehen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

Einlagen:

Der Teilfonds kann bei der Verwahrstelle Einlagen bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens tätigen.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Fonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen. Da sich die Markttrückläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko im Zusammenhang mit Arbitragestrategien:

Der Teilfonds kann in OGA investieren, die Positionen auf den Terminmärkten eingehen können. Die Finanzmärkte können sich jedoch anders entwickeln als von den Hilfsmitteln, die die zugrunde liegenden OGA einsetzen, vorgesehen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich

nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A CHF (H) und A USD (H): Alle Anleger.

Aktienklassen R EUR: Alle Anleger. Die Anteile werden insbesondere durch Vertriebsstellen in Umlauf gebracht, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden.

I EUR-, I CHF (H)-, J EUR-, N EUR- und I USD (H)-Aktien: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Gesamtheit der Aktionäre, die vor dem 21.03.2019 den Teilfonds gezeichnet haben.

Aktienklasse P EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter

Aktienklassen CR EUR und CR USD (H): Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Dieser Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die eine diversifizierte Anlage suchen, die über den empfohlenen Anlagehorizont nicht mit den Hauptaktien- und Anleihenmärkten korreliert.

Natürlichen Personen wird empfohlen, dass die Anlage in diesen Teilfonds im Rahmen einer diversifizierten Portfoliozusammensetzung erfolgt, die auch Aktien- und Anleihenmarktengagements umfasst. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territo-

rien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: 18 Monate

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „N EUR“, „P EUR“ und „R EUR“	Aktienklasse „J EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 12 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J EUR“, „N EUR“, „P EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse CR USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse P EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF (H):	98,01 CHF
Aktienklasse A EUR:	547,00 €
Aktienklasse A USD (H):	104,94 USD
Aktienklasse CR EUR:	99,31 €
Aktienklasse CR USD (H):	100 USD
Aktienklasse I CHF (H):	98,86 CHF
Aktienklasse I EUR:	5.864,81 €
Aktienklasse I USD (H):	1.119,28 USD
Aktienklasse J EUR:	100 EUR
Aktienklasse N EUR:	1.080,97 €
Aktienklasse P EUR:	100 EUR
Aktienklasse R EUR:	100,61 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse I CHF (H):	500.000 Schweizer Franken
Aktienklasse I EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse I USD (H):	500.000 USD
Aktienklasse J EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse N EUR:	10.000.000 EUR
Aktienklasse P EUR:	60.000.000 €
Aktienklasse R EUR:	1 Aktie

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse N EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse P EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse R EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Zeichnungen und Rücknahmen der Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J EUR“, „N EUR“, „P EUR“ und „R EUR“ werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der FCP unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts :

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Start nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A CHF (H): max. 1 %
		Aktienklasse A EUR: max. 1 %
		Aktienklasse A USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 1 %
		Aktienklasse CR USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse I CHF (H): entfällt
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse I USD (H): entfällt
		Aktienklasse J EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: entfällt
		Aktienklasse P EUR: max. 4 %
		Aktienklasse R EUR: max. 1 %
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Start vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Start nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Start vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,65 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,65 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,30 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,30 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,25 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,30 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse P EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse R EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*		
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse P EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse R EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Dienstleister, die Transaktionsprovisionen erhalten: Depotbank zwischen 0 % und 50 % Verwaltungsgesellschaft zwischen 50 % und 100 %	Anfallend je Transaktion	Auf Transaktionen: max. 0,35 % inkl. aller Steuern Bei Coupon-Inkasso: max. 1,20 % inkl. aller Steuern

Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SARON.
		Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex Kapitalisierter €STR
		Aktienklasse A USD (H): 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Federal Funds Effective Rate (thesauriert)
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex Kapitalisierter €STR
		Aktienklasse CR USD (H): 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Federal Funds Effective Rate (thesauriert)
		Aktienklasse I CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SARON.
		Aktienklasse I EUR: 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex €STR thesauriert.
		Aktienklasse I USD (H): 15 % der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Federal Funds Effective Rate (thesauriert)
		Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex Kapitalisierter €STR
		Aktienklasse N EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex Kapitalisierter €STR
		Aktienklasse P EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex Kapitalisierter €STR
		Aktienklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex Kapitalisierter €STR

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzwert: der thesaurierte €STR für Aktienklassen in Euro, die thesaurierte Federal Funds Effective Rate für Aktienklassen in US-Dollar und der thesaurierte SARON für Aktienklassen in Schweizer Franken.

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex und bei positiver Wertentwicklung des Teilfonds kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperioden enden mit dem letzten Nettoinventarwert Ende September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision verbucht und die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann vierteljährlich verlängert werden und kann daher 5 Jahre oder mehr, jedoch in jedem Fall weniger als 6 Jahre betragen.

Liegt die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende einer Referenzperiode von fünf oder mehr Jahren

unter der ihres Referenzindex oder bei negativer Wertentwicklung, wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums der Referenzperiode beginnt, an dessen Ende die größte relative Wertentwicklung (größte Outperformance oder geringste Underperformance) verzeichnet wird. „Teilzeiträume“ sind die Teilzeiträume, die mit dem Beginn der Referenzperiode beginnen und mit dem Festschreibungsdatum innerhalb jeder Referenzperiode enden.

über der ihres Referenzindex und sie ist positiv, wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird erneuert und beginnt mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode.

Am Ende einer Referenzperiode:

- Wenn die Differenzen zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) und dem Nettovermögen der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen positiv sind, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses NV wird zum Referenz-NV und am Ende dieser Referenzperiode beginnt eine neue Referenzperiode.

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen der Aktienklasse und seinem Ziel-Nettovermögen oder die Differenz zwischen dem Nettovermögen der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen negativ sind, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder mehr beträgt, wird die kumulierte Outperformance am Ende jedes Teilzeitraums der Referenzperiode festgestellt. Die Teilzeiträume, aus denen sich die Referenzperiode zusammensetzt, sind die folgenden: [t-5;t-4], [t-5;t-3], [t-5;t-2], [t-5;t-1], [t-5;t]. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums mit der höchsten relativen Wertentwicklung beginnt. Das Referenz-NV entspricht dann dem NV der Aktienklasse am Ende dieses Teilzeitraums.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

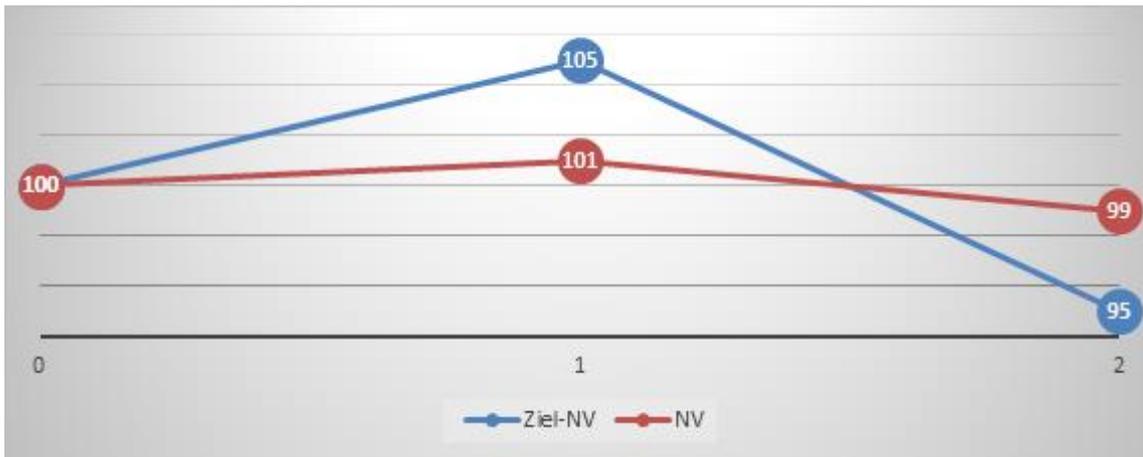
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Nein	V

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt und die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

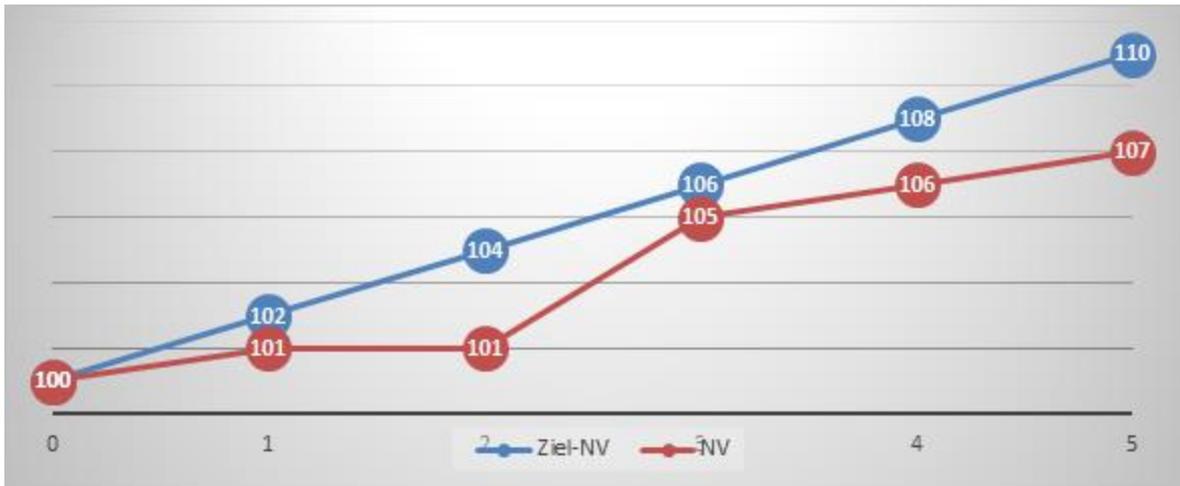
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

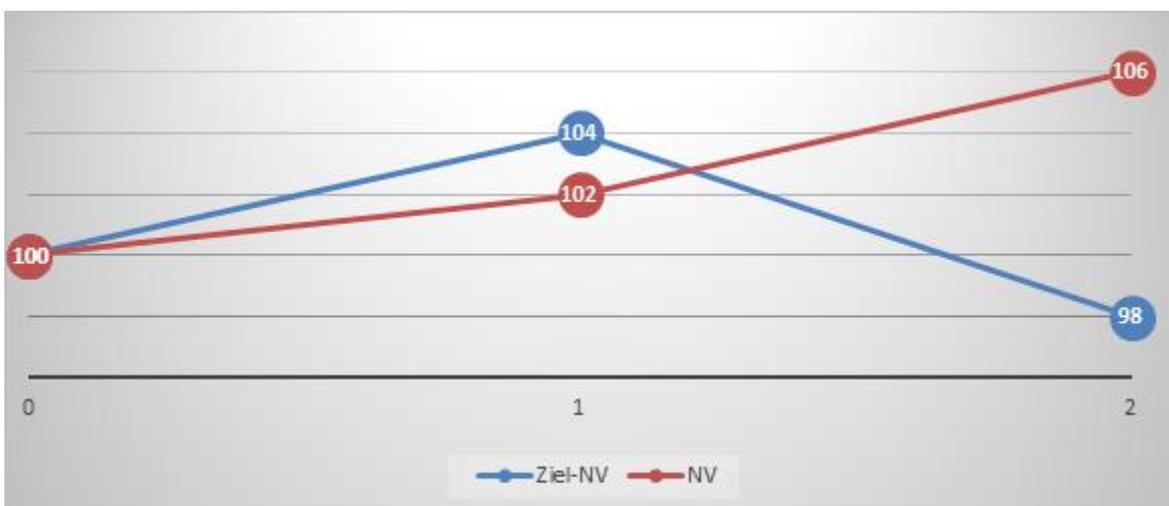
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Nein	V

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3) und liegt über der des Referenzindex (-5). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (117).

Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) können dem Teilfonds in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettvermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Start vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV - Europe Midcaps

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am Freitag, 4. Januar 2019 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am Donnerstag, 21. März 2019 durch Zusammenlegung durch Aufnahme des folgenden FCP aufgelegt:

- Edmond de Rothschild Europe Midcaps wurde am 10. Mai 2005 gegründet

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0010177998
Aktienklasse A USD:	FR0010998112
Aktienklasse A USD (H):	FR0012538056
Aktienklasse CR EUR:	FR0013307709
Aktienklasse CR USD:	FR0013312386
Aktienklasse I EUR:	FR0010594275
Aktienklasse I USD (H):	FR0013233673
Aktienklasse K EUR:	FR0010849802
Aktienklasse R EUR:	FR0010614594

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Erfüllt die Voraussetzungen für Aktiensparpläne (PEA)

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an: Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Anlageziel**

Das Teilfondsmanagement strebt bei einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren eine Steigerung des Nettoinventarwerts an. Dies soll mittels Anlagen in Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung in Europa erfolgen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex. Sein Anlageuniversum ist nicht in vollem Umfang mit vorhandenen Indizes vergleichbar.

Das Anlageziel wird nicht in Abhängigkeit von einem Referenzindex bewertet. Zu Informationszwecken kann die Performance des Teilfonds nachträglich und über seinen Anlagehorizont von fünf Jahren hinweg mit dem Index Stoxx Europe ex UK Small (NR) (Bloomberg-Ticker SCXG), ausgedrückt in Euro für die in Euro ausgegebenen Aktien und in US-Dollar für die in US-Dollar ausgegebenen Aktien mit Wiederanlage der Nettodividenden, verglichen werden. Dieser Index bildet europäische Titel mit mittlerer Marktkapitalisierung ab.

Der Verwalter Stoxx Limited (Website: www.stoxx.com) des Referenzindex Stoxx Europe ex UK Small (NR) ist in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die

Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und wählt Aktien aus einem Universum von überwiegend europäischen Werten aus („Stock-Picking“). Die Auswahl der Aktien basiert auf dem Wertentwicklungspotenzial der einzelnen Aktien und erfolgt nicht nach sektoriellen oder geographischen Gesichtspunkten. Die Aktien des Europäischen Wirtschaftsraums machen zwischen 75 % und 100 % des Nettovermögens aus und werden nach der unten beschriebenen Strategie ausgewählt:

- Das Wertpapieruniversum, in das der Teilfonds investiert, umfasst hauptsächlich europäische Aktien außerhalb des Vereinigten Königreichs von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung.
- Die Heranziehung von Berichten externer Analysten soll dem Anlageverwalter dabei helfen, seine eigene Recherche auf eine kleinere Anzahl von dem Anlageuniversum entsprechenden Titeln zu beschränken. Auch die Auswahl der externen Analysten ist Gegenstand eines Selektionsprozesses, der von der Verwaltungsgesellschaft vorgegeben wird.
- Die auf diese Weise ausgewählten Wertpapiere werden anschließend einer quantitativen und dann qualitativen Analyse unterzogen. Für die Finanzanalyse der Wertpapiere werden insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, folgende Koeffizienten herangezogen: Unternehmenswert/Umsatz, Unternehmenswert/Betriebsergebnis, Preis/neu berechnetes Nettovermögen, Wertpapierkurs/Nettorendite pro Aktie (KGB), KGV/Ergebniswachstum. Anschließend wählt der Anlageverwalter die Wertpapiere mit dem besten Wertentwicklungspotenzial aus.

Da der FCP auch Wertpapiere enthalten kann, die auf eine andere Währung als Euro lauten, kann er bis in Höhe des einfachen Nettovermögens dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Je nach den Vorausschätzungen des Anlageverwalters zur Baisse-Entwicklung der Kursschwankungen kann der Teilfonds zur Absicherung der Wertentwicklung (Deckung des Wechselkursrisikos) auf Devisenterminkontrakte oder Devisenswaps zurückgreifen.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex, der zum Vergleich der Wertentwicklung herangezogen wird. Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb seines Referenzindex auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass der gewählte Referenzindex ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Der Anlageverwalter bezieht systematisch ESG-Faktoren in seine Finanzanalyse ein, um die Unternehmen mit den besten Ratings auszuwählen.

Mindestens 90 % der Unternehmen im Portfolio haben ein ESG-Rating. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in seine Anlageentscheidungen ein.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuftes Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die

Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

. Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Der Teilfonds ist dauerhaft mit mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien und ähnlichen Titeln investiert, die eine geringe oder mittlere Marktkapitalisierung aufweisen (begeben durch Gesellschaften, deren Börsenkapitalisierung weniger als 10 Milliarden Euro beträgt)

Mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds sind dauerhaft in Titel investiert, die für Aktiensparpläne (PEA) zugelassen sind. Die Gesellschaften, die diese Titel begeben, müssen ihren Sitz in der Europäischen Union oder in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben.

Das Portfolio ist zu mindestens 60 % in Aktien der Europäischen Union investiert.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Die handelbaren Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden zur Verwaltung der liquiden Mittel verwendet. Die Anlagen des Portfolios in Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten betragen 25 % des Portfolios. Diese im Rahmen der Barmittelverwaltung genutzten auf Euro lautenden Instrumente, deren Restlaufzeit in der Regel geringer als drei Monate ist, werden ohne Einschränkung des Verhältnisses Staatsanleihen/Unternehmensanleihen von souveränen Staaten, gleichwertigen Institutionen oder auch Unternehmen begeben, deren Rating A2 oder höher ist (Rating von Standard & Poor's oder ein anderes gleichwertiges und von einer anderen unabhängigen Agentur erteiltes Rating oder ein internes entsprechendes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts in Form von Aktienfonds halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren oder um Positionen in spezialisierteren Sektoren aufzubauen (etwa im Technologie- oder Gesundheitsbereich), um Renten- und Geldmarktfonds einschließlich notierter Index-Fonds, um Barmittel zu verwalten, oder um Geldmarkt- und Rentenfonds, insbesondere um kurzfristige Investitionen zu tätigen.

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate:

Der Teilfonds kann maximal in Höhe des einfachen Vermögens in Finanzkontrakte investieren, die an geregelten oder organisierten europäischen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um zu Zwecken der Absicherung Devisenterminkontrakte oder Devisenswaps abzuschließen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 50 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Aktien investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 20 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Titel mit eingebetteten Derivaten:

Entfällt.

Einlagen:

Entfällt.

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um si-

cherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Verbindung mit der Währung von Anteilen, die auf eine andere Währung als die des Teilfonds lauten:

Der Aktionär bzw. Zeichner anderer Währungen als der Referenzwährung des Fonds (Euro) kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Vermögenswert des Teilfonds kann bei Zinssatzschwankungen sinken, mit der Folge eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps (TRS):

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A USD und A USD (H): Alle Anleger

Aktienklasse R EUR : Alle Anleger, insbesondere ist jedoch die Vermarktung durch Vertriebsstellen vorgesehen, die zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden, sowie an die Gesamtheit der Aktionäre, die den Teilfonds vor dem 21.03.2019 gezeichnet haben.

Aktienklassen I EUR, K EUR und I USD (H): Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter

Die Aktienklassen CR USD und CR EUR stehen allen Anlegern offen; diese Aktien können ausschließlich in den folgenden Fällen an Privatanleger (nicht professionelle Anleger oder professionelle Anleger auf Option) vermarktet werden:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Ersparnisse durch Anlagen an den europäischen Aktienmärkten, hauptsächlich in der Europäischen Union, dynamisieren möchten. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der

Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 5 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „A USD“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD“, „I EUR“, „I USD (H)“, „K EUR“ und „R EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 9 Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „A USD“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD“, „I EUR“, „I USD (H)“, „K EUR“ und „R EUR“

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR:	419,58 €
Aktienklasse A USD:	131,11 USD
Aktienklasse A USD (H):	106,06 USD
Aktienklasse CR EUR:	86,84 €
Aktienklasse CR USD:	100 USD
Aktienklasse I EUR:	186,25 €
Aktienklasse I USD (H):	102,71 USD
Aktienklasse K EUR:	212,77 €
Aktienklasse R EUR:	265,38 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD:	1 Aktie
Aktienklasse A USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD:	1 Aktie
Aktienklasse I EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse I USD (H):	500.000 USD
Aktienklasse K EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse R EUR:	1 Aktie

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse R EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft

die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Zeichnungen und Rücknahmen der Aktienklassen „A EUR“, „A USD“, „A USD (H)“, „CR USD“, „CR EUR“, „R EUR“, „I EUR“, „I USD (H)“ und „K EUR“ werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts :

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungs- grundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Europe Midcaps nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 3 %
		Aktienklasse A USD: max. 3 %
		Aktienklasse A USD (H): max. 3 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CR USD: max. 3 %
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse I USD (H): entfällt
		Aktienklasse K EUR: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Europe Midcaps vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Europe Midcaps nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Europe Midcaps vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 1,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 1,65 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 1,65 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 2,35 % inkl. aller Steuern*
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse R EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Dienstleister, die Transaktionsprovisionen erhalten: Depotbank zwischen 0 % und 50 % Verwaltungsgesellschaft zwischen 50 % und 100 %	Anfallend je Transaktion	Variabel in Abhängigkeit des Instruments und insbesondere: - Pro Transaktion: von 0 bis 0,50 % max. + MwSt., (mindestens 0 € bis 200 € in Abhängigkeit vom Börsenplatz des Instruments) - Bei Vereinnahmung der Kupons: von 0 bis 5 % max. + MwSt.
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Stoxx Europe ex UK Small mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse A USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Stoxx Europe ex UK Small mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse A USD (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Stoxx Europe ex UK Small mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Stoxx Europe ex UK Small mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Stoxx Europe ex UK Small mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Stoxx Europe ex UK Small mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I USD (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Stoxx Europe ex UK Small mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse K EUR: entfällt
Aktienklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex Stoxx Europe ex UK Small mit Wiederanlage der Nettodividenden.		

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzindex: Stoxx Europe ex UK Small NR

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinbart.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperioden enden mit dem letzten Nettoinventarwert Ende September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision verbucht und die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden und kann daher 5 Jahre oder mehr, jedoch in jedem Fall weniger als 6 Jahre betragen.

Liegt die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende einer Referenzperiode von fünf oder mehr Jahren

unter der ihres Referenzindex, wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums der Referenzperiode beginnt, an dessen Ende die größte relative Wertentwicklung (größte Outperformance oder geringste Underperformance) verzeichnet wird. „Teilzeiträume“ sind die Teilzeiträume, die mit dem Beginn der Referenzperiode beginnen und mit dem Feststellungsdatum innerhalb jeder Referenzperiode enden.

über der ihres Referenzindex, wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird erneuert und beginnt mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode.

Am Ende einer Referenzperiode t:

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) positiv ist, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses NV wird zum Referenz-NV und am Ende dieser Referenzperiode beginnt eine neue Referenzperiode.

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen des Teilfonds und seinem Ziel-Nettovermögen negativ ist, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder länger beträgt, wird die kumulierte Outperformance am Ende jedes Teilzeitraums der Referenzperiode erfasst. Die Teilzeiträume, aus denen sich die Referenzperiode zusammensetzt, sind die folgenden: [t-5;t-4], [t-5;t-3], [t-5;t-2], [t-5;t-1], [t-5;t]. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums mit der höchsten relativen Wertentwicklung beginnt. Das Referenz-NV entspricht dann dem NV der Aktienklasse am Ende dieses Teilzeitraums.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele: den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

Beispiel 1:

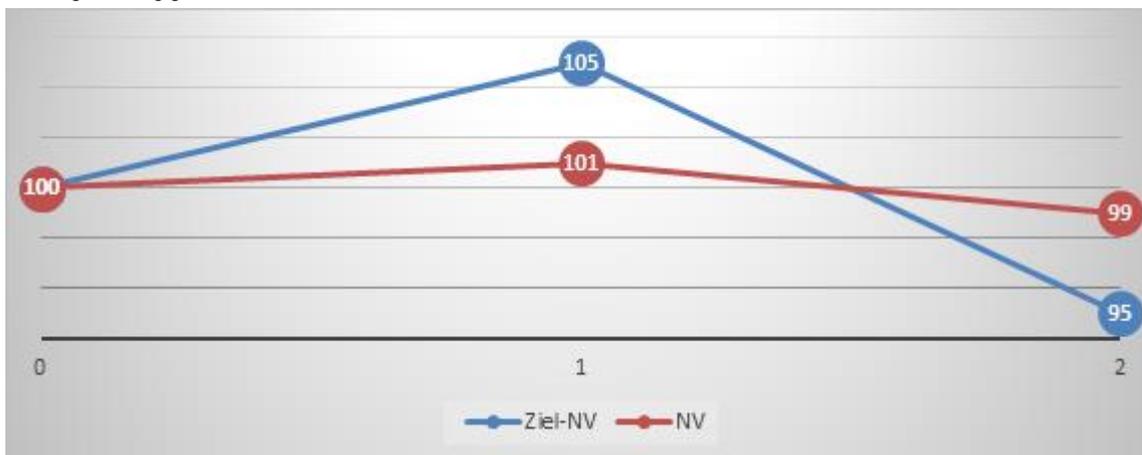
Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95

NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode: $99 < NV$ am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

Beispiel 2:

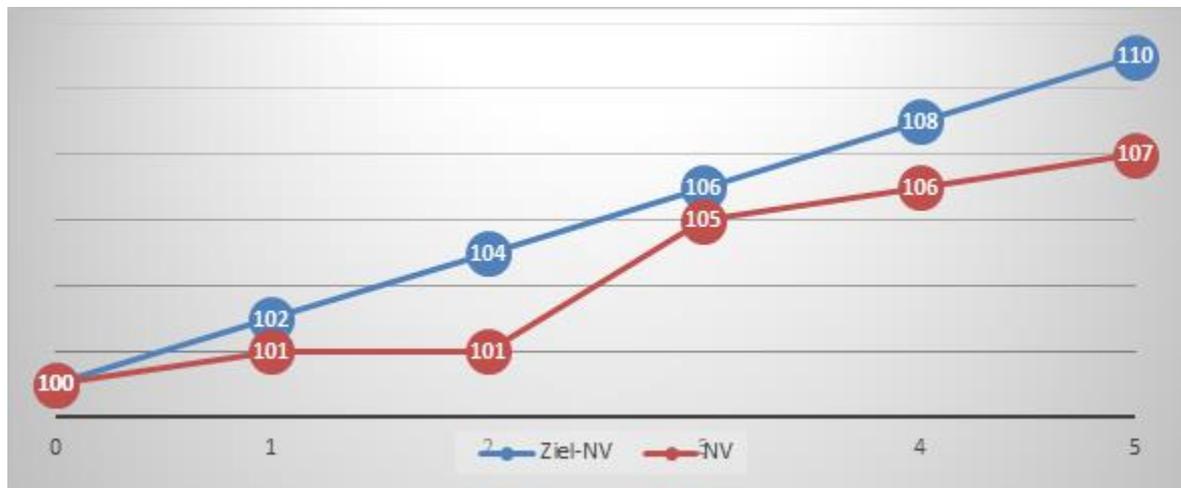
Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V

0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

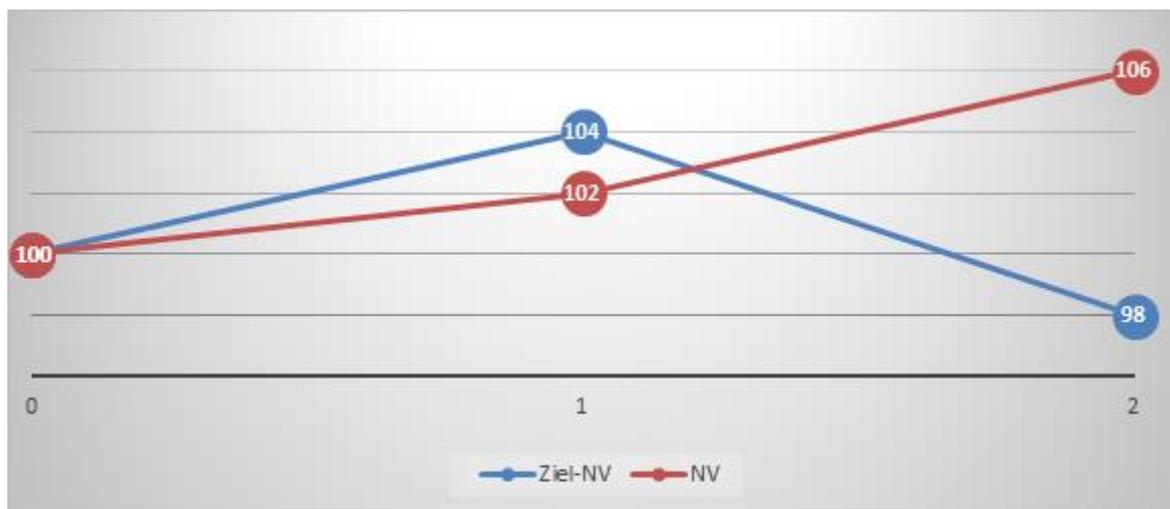
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Europe Midcaps vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV - Equity US Solve

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am Dienstag, 2. April 2019 von der AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 24. April 2019 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF (H):	FR0013404266
Aktienklasse A EUR	FR0014007Q54
Aktienklasse A EUR (H):	FR0013404274
Aktienklasse A GBP (H):	FR0013404282
Aktienklasse A USD:	FR0013404308
Aktienklasse B CHF (H):	FR0013404316
Aktienklasse B EUR (H):	FR0013404324
Aktienklasse B USD :	FR0013404332
Aktienklasse CR EUR (H):	FR0013404340
Aktienklasse CR USD :	FR0013404357
Aktienklasse CRD EUR (H):	FR0013404365
Aktienklasse CRD USD	FR0013404373
Aktienklasse I CHF (H):	FR0013404381
Aktienklasse I EUR	FR0014007Q62
Aktienklasse I EUR (H):	FR0013404399
Aktienklasse I USD :	FR0013404407
Aktienklasse J CHF (H):	FR0013404415
Aktienklasse J EUR (H):	FR0013404456
Aktienklasse J USD:	FR0013404423
Aktienklasse K EUR (H):	FR0013404431
Aktienklasse K USD :	FR0013404449

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

entfällt

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, über seinen empfohlenen Anlagehorizont teilweise an der Entwicklung der nord-amerikanischen Aktienmärkte teilzuhaben und dabei in Abhängigkeit von den Vorausschätzungen des Anlageverwalters auf den Termin- und Optionsmärkten eine ständige vollständige oder teilweise Absicherung gegen das Aktienrisiko vorzunehmen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Das Anlageziel des Teilfonds steht mit keinem Marktindikator in Beziehung, sofern der Teilfonds Absicherungsstrategien gegen Aktienrisiken verfolgt.

Jedoch kann die Wertentwicklung der Aktien der Klassen A EUR (H), B EUR (H), CR EUR (H), CRD EUR (H), I EUR (H), J EUR (H) und K EUR (H) des Teilfonds im Nachhinein mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit Wiederanlage der Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt.

Der €STR (Euro Short Term Rate) ist ein Zinssatz, der von der Europäischen Zentralbank berechnet und verwaltet wird. Er spiegelt den Tagesgeldsatz in Euro für Darlehen von ausgewählten Banken der Eurozone wider.

Alle Informationen zum Index €STR (Euro Short Term Rate) sind auf der Website der Europäischen Zentralbank (EZB) verfügbar: <https://www.ecb.europa.eu/>. Die Europäische Zentralbank profitiert als Administrator des Referenzindex €STR von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der BMR. Die Europäische Zentralbank ist als Administrator demnach nicht angehalten, eine Zulassung zu erlangen und sich in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzindizes eintragen zu lassen.

Der Index Standard & Poor's 500 (S&P 500) repräsentiert 500 US-Gesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zur Zusammensetzung und zu den Funktionsregeln des Index sind auf www.standardandpoors.com verfügbar.

Der Administrator S&P Dow Jones Indices LLC (Website: www.standardandpoors.com) des Referenzindex Standard & Poor's 500 ist in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

„Die Wertentwicklung der Aktien der Klassen A CHF (H), B CHF (H), I CHF (H) und J CHF (H) kann im Nachhinein mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit Wiederanlage der Nettodividenden, abgesichert in CHF, und zu 44 % aus dem thesaurierten SARON zusammensetzt.

Der Administrator Six Financial Information AG (Website: <https://www.six-group.com/financial-information/en/home.html#country=se>) des Referenzindex thesaurierter SARON ist in dem von der ESMA geführten Administrator- und Referenzwerte-Register eingetragen.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener seiner Referenzindizes abweichen, die lediglich als Vergleichsindizes dienen.

Die Wertentwicklung der Aktien der Klasse A GBP (H) kann im Nachhinein mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit Wiederanlage der Nettodividenden, abgesichert in GBP, und zu 44 % aus dem thesaurierten SONIA zusammensetzt.

Die Bank of England profitiert als Administrator des Referenzindex, des thesaurierten SONIA, von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der BMR. Die Bank of England ist als Administrator demnach nicht angehalten, eine Zulassung zu erlangen und sich in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzindizes eintragen zu lassen. Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener seiner Referenzindizes abweichen, die lediglich als Vergleichsindizes dienen.

Die Wertentwicklung der Aktien der Klassen A USD, A EUR, B USD, CR USD, I EUR, CRD USD I USD, J USD und K USD kann im Nachhinein mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit Wiederanlage der Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt. Dieser zusammengesetzte Index wird in der Währung der Aktienklasse ausgedrückt. Die thesaurierte Federal Funds Effective Rate entspricht dem Durchschnitt der Tagesgeldzinssätze der Dollar-Zone, wird von der US-Notenbank in New York berechnet und stellt den risikofreien Zinssatz der Dollar-Zone dar.

Zum Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts fällt der von der US-Notenbank verwaltete Referenzindex Federal Funds Effective Rate (Website: <https://www.federalreserve.gov/>) unter die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der Referenzwerte-Verordnung für Zentralbanken und wurde demnach nicht bei der ESMA registriert.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

. Eingesetzte Strategien

Der Teilfonds nutzt eine diskretionäre Verwaltung, die auf ein Engagement in den nordamerikanischen Aktienmärkten abzielt, indem sie in nordamerikanische Aktien oder über derivative Instrumente in nordamerikanische Aktien oder Aktienindizes oder über OGA investiert. Die Verwaltungsgesellschaft steuert das Engagement im Aktienrisiko zwischen 0 % und 90 % des Nettovermögens, indem sie Absicherungsstrategien mittels Anlagen auf den Termin- und Optionsmärkten umsetzt. Das Engagement in den Aktienmärkten wird mittels einer „Kern“-Verwaltung erzielt, die sich auf Futures auf Indizes, nordamerikanische Aktien, die Bestandteil des Index S&P 500 sein können, oder ETF stützt. Dieser zur Seite steht ein „Satelliten“-Ansatz, der aktiv mit dem Ziel der Diversifizierung verwaltet wird. Mittels dieses „Satelliten“-Bereichs kann der Anlageverwalter bestimmte Sektorschwer-

punkte in Abhängigkeit von den Markterwartungen betonen oder abschwächen. Diese Anlagen können über verbriefte Wertpapiere, OGA, Futures oder Optionen auf Indizes erfolgen.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus öffentlichen Schuldtiteln mit kurzer Laufzeit (bis zu einem Jahr), die von den USA begeben werden, und privaten Schuldtiteln mit Investment-Grade- (AAA bis BBB-) und High-Yield-Rating (BB bis CCC). Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb dieses ESG-Universums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte ESG-Universum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds sind.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating haben ein ESG-Rating.

Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in seine Anlageentscheidungen ein.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuftes Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Die Auswahl der Aktien erfolgt gemäß nachstehend beschriebener Strategie:

- Bei der Auswahl des Anlageuniversums werden quantitative Filter verwendet, anhand derer die nordamerikanischen Werte bestimmt werden, die als akzeptabel erachtet und Gegenstand zusätzlicher Analysen sein werden. Diese Filter ermöglichen es, das Universum aus Titeln gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft zu definieren, ohne Beschränkungen hinsichtlich der Sektoren oder Regionen vorzunehmen.
- Die Heranziehung externer Analysen soll dem Anlageverwalter dabei helfen, seine eigene Recherche auf eine kleinere Anzahl von dem Anlageuniversum entsprechenden Titeln zu beschränken. Auch die Auswahl der externen Analysten ist Gegenstand eines Selektionsprozesses, der von der Verwaltungsgesellschaft vorgegeben wird.

- Die so ausgewählten Titel werden schließlich einer quantitativen und dann qualitativen Analyse unterzogen. Der Anlageverwalter stellt aus den Titeln, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft das beste Wachstums- und Performancepotenzial aufweisen, ein konzentriertes Portfolio zusammen.

Zwar soll das Engagement überwiegend auf den Aktienmärkten erfolgen, doch kann der Teilfonds auch bis zu 100 % seines Nettovermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die auf Dollar oder andere Währungen lauten.

Der Teilfonds zielt auf Emissionen von staatlichen oder privaten Emittenten ab, die eine Restlaufzeit von maximal 397 Tagen für festverzinsliche Emissionen und maximal zwei Jahre für Emissionen mit variablem Zinssatz aufweisen.

Bei diesen Titeln handelt es sich überwiegend um solche mit Investment-Grade-Rating, d. h. Titel, bei denen das Zahlungsausfallrisiko des Emittenten am geringsten ist (Titel mit einem Rating von mindestens BBB- oder mit einem kurzfristigen Rating von mindestens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder Titel, die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen). Titel, die kein Rating einer Ratingagentur aufweisen, aber ein Rating von „Investment Grade“ von der Verwaltungsgesellschaft erhalten haben, sind jedoch auf 15 % des Nettovermögens begrenzt.

Bis zu 10 % des Nettovermögens kann der Teilfonds auch in „High Yield“-Titel investieren, d. h. spekulative Titel, bei denen das Zahlungsausfallrisiko des Emittenten höher ist (Titel mit einem Rating unter BBB- oder einem kurzfristigen Rating von höchstens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder Titel, die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen).

Ferner kann der Teilfonds bis zu einer Höhe von 10 % des Nettovermögens in Anteile oder Aktien von OGA oder anderen zulässigen Investmentfonds investieren, unabhängig von deren Klassifizierung, um insbesondere Folgendes zu erreichen:

- um ein stärkeres Engagement in den Aktienmärkten einzugehen oder um das Engagement durch andere Vermögensklassen zu diversifizieren (beispielsweise durch Fonds, die in Titel von Gesellschaften des Rohstoff- oder Immobiliensektors investiert sind);
- oder zu Zwecken der Verwaltung von Barmitteln (Geldmarkt- und Anleihen-OGA).

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung seiner Anlageziele kann der Teilfonds Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren oder zulässigen Geldmarktinstrumenten tätigen, wobei eine Obergrenze von 25 % seines Nettovermögens gilt. Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Der Teilfonds kann Titel halten, die auf andere Währungen als den Dollar lauten. Er kann insbesondere in auf Euro und Kanadische Dollar lautende Titel investieren. Diese Titel werden gegen das Wechselkursrisiko abgesichert. Trotzdem kann weiterhin ein Restengagement im Währungsrisiko von bis zu 10 % des Nettovermögens bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelten derivativen Instrumenten oder an einem geregelten oder organisierten Markt gehandelten Finanzkontrakten anlegen, um insbesondere Folgendes abzuschließen:

- Aktien- und Aktienindexoptionen oder Futures auf Aktienindizes
- Devisenterminkontrakte
- Devisenswaps und Devisentermingeschäfte
- Aktienindex-Futures
- Futures und/oder Optionen auf Volatilitätsindizes

Die Nutzung von derivativen Instrumenten erfolgt zu Zwecken der Absicherung und des Engagements, wobei das Engagement im Aktienrisiko zwischen 0 % und 90 % liegen kann.

Konkret wird die Umsetzung der Absicherung, durch die das Engagement im Aktienrisiko zwischen 0 % und 90 % gehalten werden soll, in diskretionärer Weise durch das Verwaltungsteam in Abhängigkeit von seinen Voraussetzungen und den Marktbedingungen festgelegt. Das Ziel der Umsetzung dieser Strategien besteht darin, starke Erschütterungen der Aktienmärkte abzufedern. Sie geht mit geringeren Gewinnen in Hausse-Phasen einher, wobei die Kosten der Portfolioabsicherung auf taktische und opportunistische Weise durch das Verwaltungsteam optimiert werden sollen.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass die Hausse- und Baisse-Phasen auf diskretionäre Weise durch die Verwaltungsteams entsprechend ihren Vorausschätzungen hinsichtlich der Entwicklung der Märkte ermittelt werden und daher gegebenenfalls nicht mit den tatsächlichen Markttrends übereinstimmen.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

. Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Im Rahmen der Instrumente, die zum Aufbau eines Engagements in den nordamerikanischen Aktienmärkten genutzt werden, kann das Portfolio bis zu 100 % seines Vermögens in nordamerikanische Aktien investieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann bis zu 100 % des Nettovermögens gleichermaßen in handelbaren Forderungspapieren und Anleihen investiert sein, die in Dollar oder jeder anderen Währung durch private oder staatliche Rechtsträger begeben werden.

Der Teilfonds zielt auf Emissionen von staatlichen oder privaten Emittenten ab, die eine Restlaufzeit von maximal 397 Tagen für festverzinsliche Emissionen und maximal zwei Jahre für Emissionen mit variablem Zinssatz aufweisen.

Bei diesen Titeln handelt es sich überwiegend um solche mit Investment-Grade-Rating, d. h. Titel, bei denen das Zahlungsausfallrisiko des Emittenten am geringsten ist (Titel mit einem Rating von mindestens BBB- oder mit einem kurzfristigen Rating von mindestens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder Titel, die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen). Titel, die kein Rating einer Ratingagentur aufweisen, aber ein Rating von „Investment Grade“ von der Verwaltungsgesellschaft erhalten haben, sind jedoch auf 15 % des Nettovermögens begrenzt.

Bis zu 10 % des Nettovermögens kann der Teilfonds auch in „High Yield“-Titel investieren, d. h. spekulative Titel, bei denen das Zahlungsausfallrisiko des Emittenten höher ist (Titel mit einem Rating unter BBB- oder einem kurzfristigen Rating von höchstens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder Titel, die ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Titels in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten oder in anderen Vermögensklassen zu erhöhen (z. B. Rohstoffe oder Immobilien).

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens auf Finanzkontrakte zurückgreifen, die an den geregelten, organisierten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktien- und Aktienindexoptionen oder Futures auf Aktienindizes zu Zwecken der Absicherung und des Engagements in den amerikanischen Aktienmärkten;
- Devisenterminkontrakte, um die Wechselkursrisiken des zugrunde liegenden Portfolios zu begrenzen;
- Devisenswaps und Devisentermingeschäfte;
- Aktienindex-Futures zu Zwecken der Absicherung und des Engagements.
- Futures und/oder Optionen auf Volatilitätsindizes

Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 80 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Ak-

ten, Aktienindizes und/oder Aktienkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 30 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Konkret wird die Umsetzung der vollständigen oder teilweisen Absicherung des Aktienrisikos in diskretionärer Weise durch das Verwaltungsteam in Abhängigkeit von seinen Vorausschätzungen und den Marktbedingungen festgelegt.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Im Rahmen der eingesetzten Absicherungsstrategien kann der Teilfonds insbesondere die folgenden Sicherungsgeschäfte nutzen:

- Kauf von Verkaufsoptionen und Verkauf von Kaufoptionen;
- gleichzeitige Verkaufs- und Kauftransaktionen von ähnlichen Optionen auf denselben Basiswert, jedoch zu unterschiedlichen Ausübungspreisen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100 % des Nettovermögens):

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann nur bis zu 100 % des Nettovermögens in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen investieren.

Einlagen:

Entfällt

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kreditprodukten von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen, wodurch die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Teilfonds negativ beeinflusst werden kann.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative

Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere ("High Yield", spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A CHF (H), A EUR, A EUR (H), A GBP (H), A USD, B CHF (H), B EUR (H), B USD: Alle Anleger
Aktienklassen CR EUR (H), CR USD, CRD EUR (H) und CRD USD: Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Aktienklassen I CHF (H), I EUR, I EUR (H), I USD, J CHF(H), J EUR (H), J USD, K EUR (H) und K USD: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter Diese Aktien sind jedoch insbesondere für Versicherungsgesellschaften bestimmt, die den Anforderungen der „Solvabilität II“-Richtlinie unterliegen. Absicherungsstrategien werden unter Bedingungen umgesetzt und verwaltet, unter denen sie als „Risikominderungstechnik“ im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 (der sogenannten „Solvabilität II-Richtlinie“) angesehen werden können und damit die Verringerung des erforderlichen SRC-Niveaus (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) für die betroffenen Anleger ermöglichen. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 3 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A EUR (H)“, „A GBP (H)“, „A USD“, „CR EUR (H)“, „CR USD“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I EUR (H)“, „I USD“, „K EUR (H)“ und „K USD“	Aktienklassen „B CHF (H)“, „B EUR (H)“, „B USD“, „CRD EUR (H)“, „CRD USD“, „J CHF (H)“, „J EUR (H)“ und „J USD“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 21 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A EUR (H)“, „A GBP (H)“, „A USD“, „B CHF (H)“, „B EUR (H)“, „B USD“, „CR EUR (H)“, „CR USD“, „CRD EUR (H)“, „CRD USD“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I EUR (H)“, „I USD“, „J CHF (H)“, „J EUR (H)“, „J USD“, „K EUR (H)“ und „K USD“.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A GBP (H) lautet auf Pfund Sterling und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR (H) lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen und amerikanischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A. und der NYSE).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse A EUR:	100 EUR
Aktienklasse A EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse A GBP (H):	100 GBP
Aktienklasse A USD:	100 USD
Aktienklasse B CHF (H):	100 CHF

Aktienklasse B EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse B USD:	100 USD
Aktienklasse CR EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse CR USD:	100 USD
Aktienklasse CRD EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse CRD USD:	100 USD
Aktienklasse I CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse I EUR:	100 EUR
Aktienklasse I EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse I USD:	100 USD
Aktienklasse J CHF(H):	100 CHF
Aktienklasse J EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse J USD:	100 USD
Aktienklasse K EUR (H):	100 EUR
Aktienklasse K USD:	100 USD

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A EUR (H):	1 Aktie
Aktienklasse A GBP (H):	1 Aktie
Aktienklasse A USD:	1 Aktie
Aktienklasse B CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse B EUR (H):	1 Aktie
Aktienklasse B USD:	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR (H):	1 Aktie
Aktienklasse CR USD:	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR (H):	1 Aktie
Aktienklasse CRD USD:	1 Aktie
Aktienklasse I CHF (H):	500.000 CHF
Aktienklasse I EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse I EUR (H):	500.000 EUR
Aktienklasse I USD:	500.000 USD
Aktienklasse J CHF(H):	500.000 CHF
Aktienklasse J EUR (H):	500.000 EUR
Aktienklasse J USD:	500.000 USD
Aktienklasse K EUR (H):	500.000 EUR
Aktienklasse K USD:	500.000 USD

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A GBP (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J CHF(H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K USD:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.
Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.
Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva.“

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien „A CHF (H)“, „A EUR“, „A EUR (H)“, „A GBP (H)“, „A USD“, „B CHF (H)“, „B EUR (H)“, „B USD“, „CR EUR (H)“, „CR USD“, „CRD EUR (H)“, „CRD USD“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I EUR (H)“, „I USD“, „J CHF (H)“, „J EUR (H)“, „J USD“, „K EUR (H)“ und „K USD“ werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der FCP unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ ***Kosten und Gebühren:***

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity US Solve nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Aktienklasse A CHF (H): max. 3 %
		Aktienklasse A EUR: max. 3 %
		Aktienklasse A EUR (H): max. 3 %
		Aktienklasse A GBP (H): max. 3 %
		Aktienklasse A USD: max. 3 %
		Aktienklasse B CHF (H): max. 3 %
		Aktienklasse B EUR (H): max. 3 %
		Aktienklasse B USD: max. 3 %
		Aktienklasse CR EUR (H): max. 3 %
		Aktienklasse CR USD: max. 3 %
		Aktienklasse CRD EUR (H): max. 3 %
		Aktienklasse CRD USD: max. 3 %
		Aktienklasse I CHF (H): entfällt
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse I EUR (H): entfällt
		Aktienklasse I USD: entfällt
Aktienklasse J CHF (H): entfällt		
Aktienklasse J EUR (H): entfällt		
Aktienklasse J USD: entfällt		
Aktienklasse K EUR (H): entfällt		
Aktienklasse K USD: entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity US Solve vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity US Solve nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Equity US Solve vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR (H): max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A GBP (H): max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF (H): max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR (H): max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD: max. 1,20 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.
Aktienklasse A EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse A EUR (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse A GBP (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse A USD: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse B CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse B EUR (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse B USD: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse CR EUR (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse CR USD: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse CRD EUR (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse CRD USD: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse I CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse I EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse I EUR (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse I USD: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse J CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse J EUR (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse J USD: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse K EUR (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Aktienklasse K USD: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*		
Transaktionsprovisionen	Auf den Betrag der Transaktion	Entfällt

Erfolgsabhängige Provisi- on (1)	Nettovermögen des Teil- fonds	Aktienklasse A CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in CHF, und zu 44 % aus dem thesaurierten SARON zusammensetzt
		Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt.
		Aktienklasse A EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
		Aktienklasse A GBP (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in GBP, und zu 44 % aus dem thesaurierten SONIA zusammensetzt
		Aktienklasse A USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus dem thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt
		Aktienklasse B CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in CHF, und zu 44 % aus dem thesaurierten SARON zusammensetzt
		Aktienklasse B EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
		Aktienklasse B USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt
		Aktienklasse CR EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
		Aktienklasse CR USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt
		Aktienklasse CRD EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
Aktienklasse CRD USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt		

		Aktienklasse I CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in CHF, und zu 44 % aus dem thesaurierten SARON zusammensetzt
		I EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt.
		I EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
		Aktienklasse I USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt
		Aktienklasse J CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in CHF, und zu 44 % aus dem thesaurierten SARON zusammensetzt
		Aktienklasse J EUR (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in EUR, und zu 44 % aus dem thesaurierten €STR zusammensetzt
		Aktienklasse J USD: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 56 % aus dem Index S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und zu 44 % aus der thesaurierten Federal Funds Effective Rate zusammensetzt
		Aktienklasse K EUR (H): entfällt
		Aktienklasse K USD: entfällt

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzindex:

– Zusammengesetzt aus 56 % S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden und 44 % thesaurierter Fed Funds Effective Rate für die auf US-Dollar lautenden Aktien und für die auf Euro lautenden Aktien, nicht abgesichert

- Zusammengesetzter Index aus 56 % S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden (abgesichert in EUR) und 44 % thesaurierter €STR für die auf Euro lautenden Aktien, abgesichert

– Zusammengesetzt aus 56 % S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in CHF, und 44 % thesauriertem SARON für die auf Schweizer Franken lautenden Aktien

– Zusammengesetzt aus 56 % S&P 500 mit wiederangelegten Nettodividenden, abgesichert in GBP, und 44 % thesauriertem SONIA für die auf GBP lautenden Aktien.

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperioden enden mit dem letzten Nettoinventarwert Ende September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision verbucht und die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden und kann daher 5 Jahre oder mehr, jedoch in jedem Fall weniger als 6 Jahre betragen.

Liegt die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende einer Referenzperiode von fünf oder mehr Jahren

unter der ihres Referenzindex, wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums der Referenzperiode beginnt, an dessen Ende die größte relative Wertentwicklung (größte Outperformance oder geringste Underperformance) verzeichnet wird. „Teilzeiträume“ sind die Teilzeiträume, die mit dem Beginn der Referenzperiode beginnen und mit dem Feststellungsdatum innerhalb jeder Referenzperiode enden.

über der ihres Referenzindex, wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird erneuert und beginnt mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode.

Am Ende einer Referenzperiode:

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) positiv ist, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses NV wird zum Referenz-NV und am Ende dieser Referenzperiode beginnt eine neue Referenzperiode.

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen des Teilfonds und seinem Ziel-Nettovermögen negativ ist, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder mehr beträgt, wird die kumulierte Outperformance am Ende jedes Teilzeitraums der Referenzperiode festgestellt. Die Teilzeiträume, aus denen sich die Referenzperiode zusammensetzt, sind die folgenden: $[t-5;t-4]$, $[t-5;t-3]$, $[t-5;t-2]$, $[t-5;t-1]$, $[t-5;t]$. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums mit der höchsten relativen Wertentwicklung beginnt. Das Referenz-NV entspricht dann dem NV der Aktienklasse am Ende dieses Teilzeitraums.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = $\text{MAX}(0; \text{NV}(t) - \text{Ziel-NV}(t)) \times \text{Satz der erfolgsabhängigen Provision}$

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV \times (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

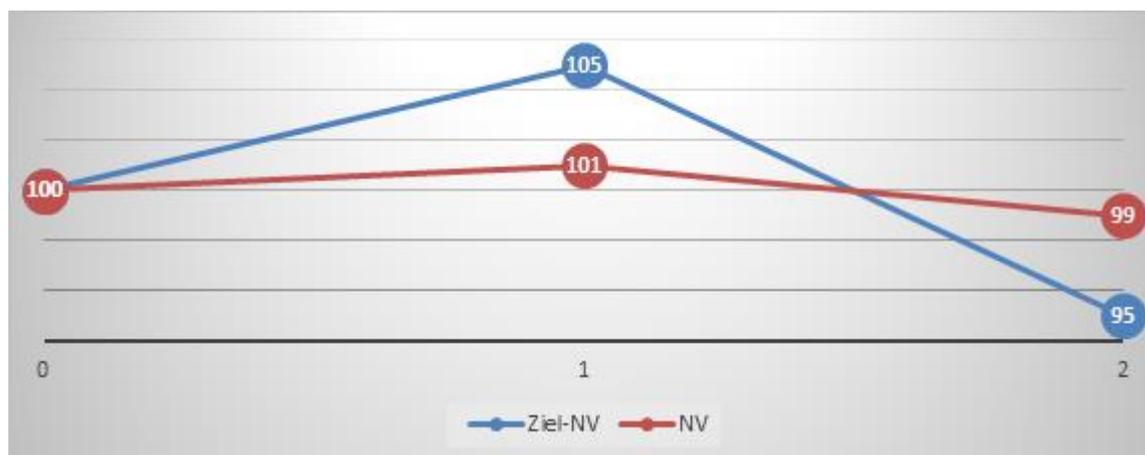
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

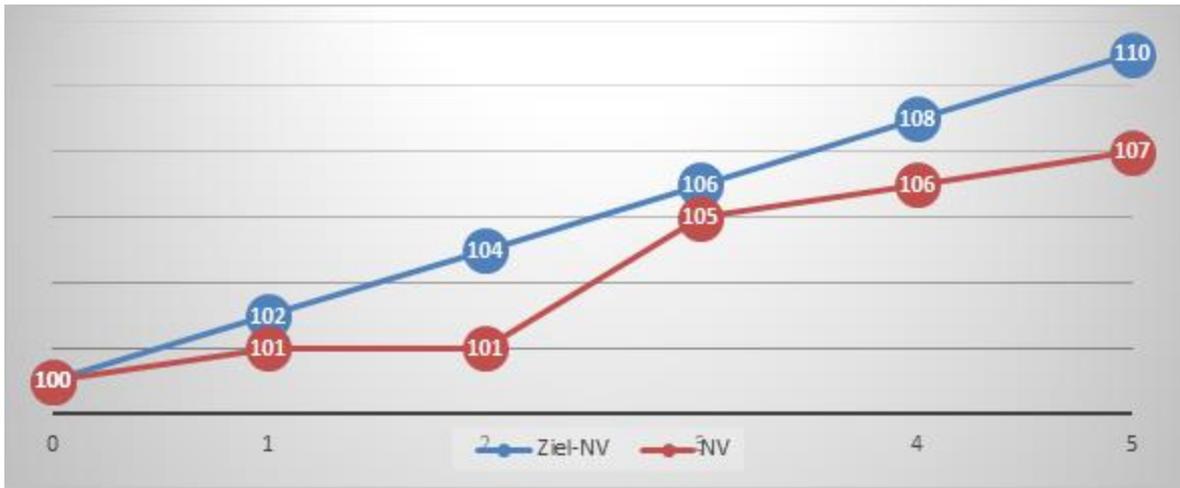
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

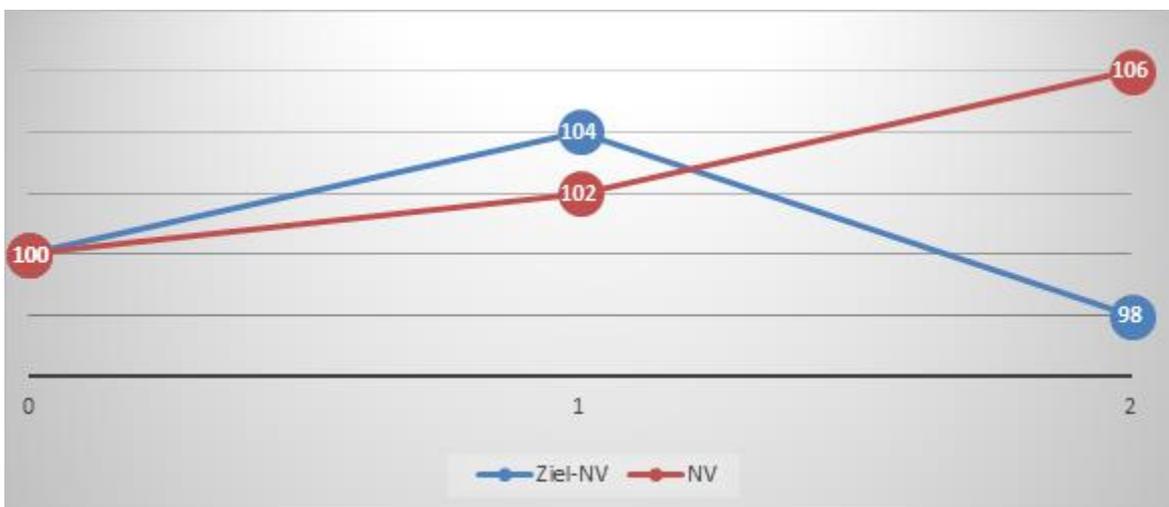
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Equity US Solve vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Global Opportunities

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am Freitag, 26. Juli 2019 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am 12. September 2019 durch Einbringung der Anteilsklasse C des folgenden FCP aufgelegt:

- CA EdRAM Opportunités, errichtet am 11. Januar 2008

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0013281938
Aktienklasse A CHF (H):	FR0013429230
Aktienklasse A USD (H):	FR0013429248
Aktienklasse B EUR :	FR0013464260
Aktienklasse CR EUR :	FR0013464211
Aktienklasse CRD EUR	FR0013464237
Aktienklasse I EUR:	FR0013429255
Aktienklasse I CHF (H):	FR0013429263
Aktienklasse I USD (H):	FR0013429271
Aktienklasse J EUR:	FR0013429289
Aktienklasse K EUR :	FR0013464252

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt.

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an: Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts:**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Anlageziel ist eine über jener des Referenzindex liegende Wertentwicklung bei einem empfohlenen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren durch die diskretionäre und opportunistische Verwaltung eines diversifizierten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen (darunter Aktien, Zinsen, Währungen) ohne Einschränkungen hinsichtlich des Sektors oder der geografischen Region. Das Anlageziel unterscheidet sich unter Berücksichtigung der Währung, auf die die gezeichnete Aktienklasse lautet:

- Für die Klassen A EUR, B EUR, CR EUR, CRD EUR, I EUR, J EUR und K EUR: Das Anlageziel besteht in der Erzielung einer annualisierten Nettoperformance, die über den empfohlenen Anlagehorizont den €STR zuzüglich 3 % übertrifft.
- Für die Klassen A CHF (H) und I CHF (H): Das Anlageziel besteht in der Erzielung einer annualisierten Nettoperformance, die über den empfohlenen Anlagehorizont den thesaurierten SARON zuzüglich 3 % übertrifft.
- Für die Klassen A USD (H) und I USD (H): Das Anlageziel besteht in der Erzielung einer annualisierten Nettoperformance, die über den empfohlenen Anlagehorizont die thesaurierte Federal Funds Effective Rate zuzüglich 3 % übertrifft.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Referenzindex, mit dem die Wertentwicklung der Aktienklassen A EUR, B EUR, CR EUR, CRD EUR, I EUR, J EUR und K EUR verglichen werden kann, ist der thesaurierte €STR zuzüglich 3 %. Der €STR (Euro Short Term Rate) ist ein Zinssatz, der von der Europäischen Zentralbank berechnet und verwaltet wird. Er spiegelt den Tagesgeldsatz in Euro für Darlehen von ausgewählten Banken der Eurozone wider.

Alle Informationen zum Index €STR (Euro Short Term Rate) sind auf der Website der Europäischen Zentralbank (EZB) verfügbar: <https://www.ecb.europa.eu/>. Die Europäische Zentralbank profitiert als Administrator des Referenzindex €STR von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der BMR. Die Europäische Zentralbank ist als Administrator demnach nicht angehalten, eine Zulassung zu erlangen und sich in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzindizes eintragen zu lassen.

Der Referenzindex, mit dem die Wertentwicklung der Aktienklassen A USD (H) und I USD (H) verglichen werden kann, ist die thesaurierte Federal Funds Effective Rate zuzüglich 3 %. Die Federal Funds Effective Rate entspricht dem Durchschnitt der Tagesgeldzinsen in der US-Dollar-Zone. Er wird von der US-Notenbank berechnet und stellt den risikofreien Zinssatz der US-Dollar-Zone dar. Zum Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts fällt der von der US-Notenbank verwaltete Referenzindex Federal Funds Effective Rate (Website: <https://www.federalreserve.gov/>) unter die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.2 der Referenzwerte-Verordnung für Zentralbanken und wurde demnach nicht bei der ESMA registriert. Der Referenzindex, mit dem die Wertentwicklung der Aktienklassen A CHF (H) et I CHF (H) verglichen werden kann, ist der thesaurierte SARON zuzüglich 3 %.

Der Administrator Six Financial Information AG (Website: <https://www.six-group.com/financial-information/en/home.html#country=se>) des Referenzindex kapitalisierter SARON ist in dem von der ESMA geführten Administrator- und Referenzwerte-Register eingetragen.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener seiner Referenzindizes abweichen, die lediglich als Vergleichsindizes dienen.

Die zugrunde liegenden Zinssätze und Indizes wurden annualisiert. Die Berechnung der Wertentwicklung dieser Indizes berücksichtigt die Kupons.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

. Eingesetzte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verwaltungsmandat mit diskretionärer und opportunistischer Dispositionsbefugnis. Das Vermögen des Teilfonds wird auf direktem Wege oder daneben über das Halten von Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder europäischen Rechts und von AIF französischen Rechts, einschließlich indexgebundener Produkte, in Aktien und Forderungspapiere investiert, ohne Allokationseinschränkung hinsichtlich der verschiedenen Anlageklassen oder Einschränkungen bezüglich des Sektors oder der geografischen Region. Die Überzeugungen können sich auch in der Nutzung derivativer Instrumente zu Zwecken des Engagements, der Absicherung oder der Arbitrage widerspiegeln. (Arbitragestrategien zielen darauf ab, von Bewertungsunterschieden und/oder Abweichungen von Fundamentaldaten und der Positionierung zwischen verschiedenen Marktsegmenten zu profitieren, sowohl an den Aktienmärkten als auch an den Zins-, Kredit- und Devisenmärkten. Diese Strategien ermöglichen es, die Korrelation des Fonds zu den verschiedenen Anlageklassen zu verringern, indem sie eine geringere Abhängigkeit von rein direktionalen Strategien bewirken). Das Gesamtengagement des Portfolios in den verschiedenen Anlageklassen, einschließlich der Nutzung derivativer Finanzinstrumente, erfolgt innerhalb der Grenzen, die bezüglich des absoluten VaR unter Anwendung der Value-at-Risk-Berechnungsmethode festgelegt wurden.

Die Allokation von Vermögenswerten erfolgt in Abhängigkeit von folgenden Ansätzen:

Top-Down-Ansatz: Der Top-Down-Ansatz beruht vor allem auf einer makroökonomischen Analyse der verschiedenen Anlageklassen, Marktsegmente, Sektoren oder Länder im Rahmen der Portfolioallokation. Mithilfe dieser Analyse werden Marktszenarien bestimmt, die ausgehend von den Einschätzungen des Verwaltungsteams festgelegt werden. Es besteht keine vorgegebene Einschränkung, so dass das Managementteam die Möglichkeit hat, seinen Überzeugungen entsprechend zu investieren.

Diese wird durch einen Selektionsprozess von Wertpapieren vervollständigt (Bottom-Up-Ansatz).

Bottom-Up-Ansatz: Dieser Prozess zielt darauf ab, innerhalb einer Anlageklasse, eines Marktsegments, eines Sektors oder eines Landes die Instrumente und/oder Emittenten zu identifizieren, die gegenüber den anderen einen relativ höheren Wert aufweisen und somit gemäß den internen Kriterien der Verwaltungsgesellschaft am attraktivsten scheinen. Das Auswahlverfahren für die Instrumente und/oder Emissionen beruht auf einer Analyse der Fundamentaldaten und der Bewertung eines jeden Emittenten unter Berücksichtigung der Besonderheiten seines Universums.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds integriert keine anderen ökologischen oder sozialen Merkmale in das Anlageauswahlverfahren und strebt keine nachhaltige Anlage an (wie durch Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, vorgesehen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt nicht die negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren dieses Produkts.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Der Teilfonds kann im Rahmen seines Anlageziels bis zu 100 % direkt in Aktien investiert sein, ohne Einschränkung hinsichtlich der geografischen Region oder der Marktkapitalisierung. Die Auswahl der Titel bevorzugt Investitionspolitiken mit einer Ausrichtung auf die Suche nach Aktien, deren Kurspotential höher als der Marktdurchschnitt eingeschätzt wird. Die geografische Allokation erfolgt zwischen den verschiedenen weltweiten Börsenplätzen, einschließlich der Schwellenmärkte. Ferner werden bestimmte besondere Themen im Zusammenhang mit ökonomischen Schlussfolgerungen und der Analyse von Gesellschaften betrachtet, deren Ergebnis sektorielle Unter- oder Übergewichtungen und Aufteilungen zwischen den Unternehmensgrößen sind.

Somit wird das Aktienengagement zwischen 0 % und 100 % liegen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann im Rahmen seines Anlageziels bis zu 100 % seines Vermögens direkt in Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten investiert sein. Die Titel werden ohne Einschränkung hinsichtlich des Ratings ausgewählt. Sie können der Kategorie „Investment Grade“ (d. h. Titel, bei denen das Risiko des Zahlungsausfalls des Emittenten am geringsten ist) oder „High Yield“ („hochrentierlich“: spekulative Titel, bei denen das Risiko des Zahlungsausfalls des Emittenten höher ist) angehören oder auch kein Rating aufweisen.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Die Zinssensitivität des Teilfonds kann zwischen -10 und +10 schwanken.

Der Teilfonds kann EMTN-Anteile (Euro Medium Term Note) oder Indexanleihen kaufen.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts halten oder in FIA französischen Rechts, insbesondere Aktienfonds, „Investment Grade“-Anleihenfonds, „High Yield“-Anleihenfonds (d. h. Fonds für Anleihen mit spekulativem Charakter), Geldmarkt- oder dynamische Fonds. Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Währungen:

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in andere Währungen als den Euro investieren.

Derivate:

Der Einsatz von Finanzkontrakten ist im Rahmen einer Strategie zur Absicherung, zum Engagement und/oder zur Hebelung an den Aktien-, Zins-, Devisen- und Indexmärkten und/oder bezüglich bestimmter ihrer Parameter oder Komponenten (Volatilität, Kurse, Sektoren usw.) vorgesehen.

Somit hat die Strategie für den Einsatz von Derivaten Folgendes zum Ziel:

- Absicherung des Portfolios gegenüber bestimmten Risiken oder Engagement gegenüber bestimmten Risiken/Anlageklassen
- Aufbau eines synthetischen Engagements gegenüber Aktiva und Risiken und/oder Parametern/Komponenten dieser Anlageklassen und Risiken;
- Erhöhung des Engagement in einem bestimmten Markt;
- Umsetzung von Arbitragestrategien zur Ausnutzung der Bewertungsunterschiede zwischen Instrumenten, Anlageklassen, Marktsegmenten, Sektoren oder Ländern.

Insbesondere greift der Verwalter zurück auf:

- Devisenterminkontrakte bzw. Devisentermingeschäfte oder Devisenswaps, zur Absicherung des Engagements im Wechselkursrisikos oder zu Zwecken des Engagements oder der Arbitrage.
- auf organisierten oder geregelten Aktien- und Zinsmärkten gehandelte Terminkontrakte oder Optionen, Aktienswaps, um die Aktiengewichtung zu erhöhen oder zu vermindern;
- Zinsswaps und Optionen auf Zinsswaps zur Erhöhung oder Verringerung des Zinsrisikos;
- Credit Default Swaps auf einzelne Referenzschuldner oder Indizes (iTraxx oder CDX) und Optionen auf CDS auf Indizes zur Erhöhung oder Verringerung des Engagements im Kreditrisiko.

Darüber hinaus kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 50 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Aktien, Anleihen, Anleihenindizes und/oder Anleihenkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 15 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft). Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Die maximale Nettohebelung des Teilfonds kann bis zu 10 betragen.

Das maximale Engagement aus diesen Transaktionen bewegt sich innerhalb der gemäß der Value-at-Risk-Methode in Bezug auf den absoluten VaR festgelegten Grenzen, begrenzt durch die aufsichtsrechtlichen Regelungen auf 20 % des Vermögens mit einer Schwelle von 99 % über 20 Geschäftstage.

Der Teilfonds kann Positionen in allen Arten von Finanzkontrakten, die auf internationalen, geregelten, organisierten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, aufbauen.

Instrumente mit eingebetteten Derivaten:

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann in Folgendes investieren:

- Callable- oder Puttable-Bonds bis zu 100 % seines Nettovermögens;
- Optionsscheine bis zu 100 % seines Nettovermögens;
- Zeichnungsscheine bis zu 100 % seines Nettovermögens;

Einlagen:

Entfällt

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds darf bis zu einer Höhe von 10 % seines Nettovermögens Barmittel aufnehmen, insbesondere um vorübergehend die Verwaltung seiner liquiden Mittel zu optimieren.

Geschäfte des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren:

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kreditmitteln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsteams. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls in Bezug auf alle relevanten Fragen von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Fonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen. Da sich die Markttrückläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zu-

grunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps (TRS):

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A CHF (H), A USD (H), B EUR: Alle Anleger.

Aktienklassen CR EUR, CRD EUR: Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Aktienklasse J EUR, I EUR, I CHF (H), I USD (H), K EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter

Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger, die ihre Portfolios auf der Grundlage eines diversifizierten Instruments dynamisieren möchten, das sowohl an den Aktienmärkten als auch an den Zinsmärkten der Welt eine Performance erzielen kann.

Die Anteile des Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Anteile dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer

Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Dem Anteilinhaber wird deshalb empfohlen, sich bezüglich der Höhe der Anlage von einem Experten beraten zu lassen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere Überlegungen in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Anteilinhaber unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Mindestanlagehorizont: mindestens 5 Jahre.

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „A CHF (H)“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD (H)“, „K EUR“	Aktienklassen „B EUR“, „CRD EUR“, „J EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 11 Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „A CHF (H)“, „A USD (H)“, „B EUR“, „CR EUR“, „CRD EUR“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD (H)“, „J EUR“ und „K EUR“.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.
 Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendstel von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR:	97,55 €
Aktienklasse A CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse A USD (H):	100 USD
Aktienklasse B EUR:	100 EUR
Aktienklasse CR EUR:	100 EUR
Aktienklasse CRD EUR:	100 EUR
Aktienklasse I EUR:	100 EUR
Aktienklasse I CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse I USD (H):	100 USD
Aktienklasse J EUR:	100 EUR
Aktienklasse K EUR :	100 EUR

Mindestanlage bei der Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse A USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR	1 Aktie
Aktienklasse I EUR:	500.000 Euro
Aktienklasse I CHF (H):	500.000 CHF
Aktienklasse I USD (H):	500.000 USD
Aktienklasse J EUR:	500.000 Euro
Aktienklasse K EUR:	500.000 Euro

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR :	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.
 Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.
 Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
J vor 12:30 Uhr	J vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Zeichnungen und Rücknahmen der Aktienklassen „A EUR“, „A CHF (H)“, „A USD (H)“, „B EUR“, „CR EUR“, „CRD EUR“, „I CHF (H)“, „I USD (H)“, „J EUR“ und „K (EUR)“ werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France) - 47, rue du Faubourg Saint-Honoré - 75401 - Paris Cedex 08, Frankreich

➤ **Kosten und Gebühren:**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Opportunities nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: max. 4,50 %
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Opportunities vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Opportunities nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Global Opportunities vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend.

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A CHF (H): max. 1,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 1,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
Transaktionsprovisionen	Auf den Betrag der Transaktion	entfällt
Erfolgsabhängige Provision Nettovermögen des Teilfonds (1)		Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex €STR (thesauriert) +3 %
		Aktienklasse A CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SARON +3 %
		Aktienklasse A USD (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzwert Federal Funds Effective Rate thesauriert +3 %
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex €STR (thesauriert) +3 %
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex €STR (thesauriert) +3 %
		Aktienklasse CRD EUR 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex €STR (thesauriert) +3 %
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex €STR (thesauriert) +3 %
		Aktienklasse I CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex SARON +3 %
		Aktienklasse I USD (H): 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzwert Federal Funds Effective Rate thesauriert +3 %
		Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex €STR (thesauriert) +3 %
		Aktienklasse K EUR: entfällt

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu berechnen.

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

*** ohne eventuelle erfolgsabhängige Provisionen

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzindex:

- Der thesaurierte €STR + 3 % für Aktienklassen in Euro
- Die thesaurierte Federal Funds Effective Rate + 3 % für Aktienklassen in US-Dollar
- Der thesaurierte SARON + 3 % für Aktienklassen in Schweizer Franken

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Die Referenzperioden enden mit dem letzten Nettoinventarwert Ende September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision verbucht und die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden und kann daher 5 Jahre oder mehr, jedoch in jedem Fall weniger als 6 Jahre betragen.

Liegt die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende einer Referenzperiode von fünf oder mehr Jahren

unter der ihres Referenzindex, wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums der Referenzperiode beginnt, an dessen Ende die größte relative Wertentwicklung (größte Outperformance oder geringste Underperformance) verzeichnet wird. „Teilzeiträume“ sind die Teilzeiträume, die mit dem Beginn der Referenzperiode beginnen und mit dem Festschreibungsdatum innerhalb jeder Referenzperiode enden.

über der ihres Referenzindex, wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird erneuert und beginnt mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode.

Am Ende einer Referenzperiode:

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) positiv ist, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses NV wird zum Referenz-NV und am Ende dieser Referenzperiode beginnt eine neue Referenzperiode.

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen des Teilfonds und seinem Ziel-Nettovermögen negativ ist, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder länger beträgt, wird die kumulierte Outperformance am Ende jedes Teilzeitraums der Referenzperiode erfasst. Die Teilzeiträume, aus denen sich die Referenzperiode zusammensetzt, sind die folgenden: [t-5;t-4], [t-5;t-3], [t-5;t-2], [t-5;t-1], [t-5;t]. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums mit der höchsten relativen Wertentwicklung beginnt. Das Referenz-NV entspricht dann dem NV der Aktienklasse am Ende dieses Teilzeitraums.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

Beispiel 1:

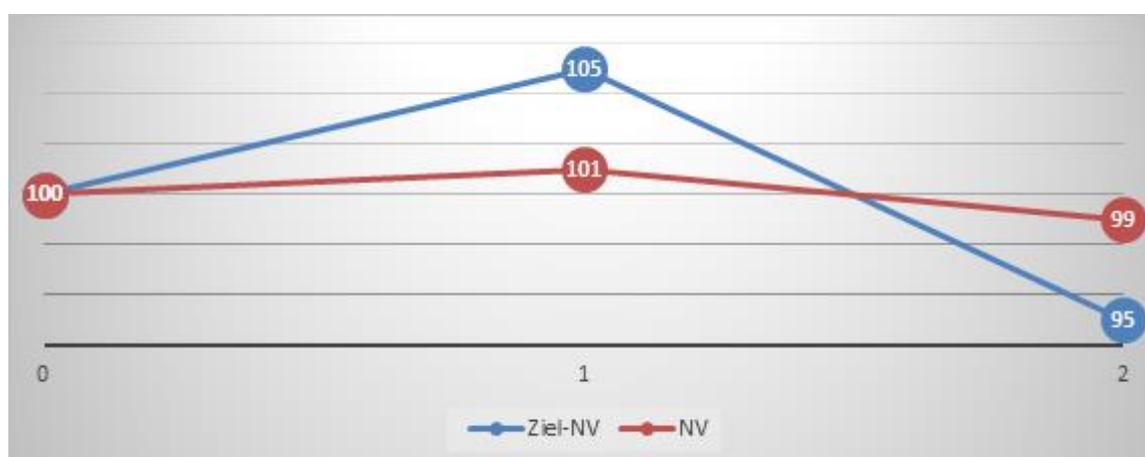
Periode	0	1	2
---------	---	---	---

Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: lage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

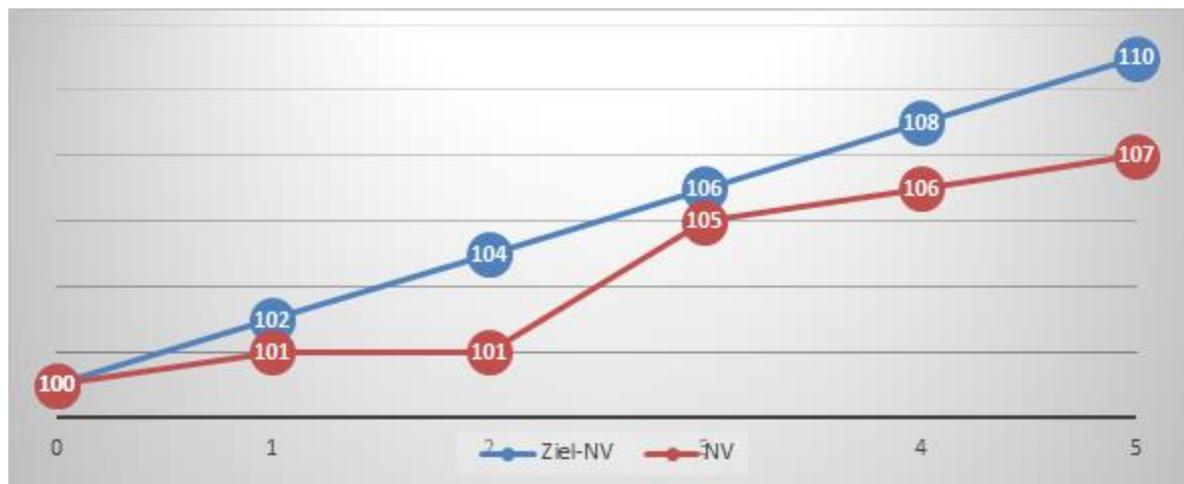
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

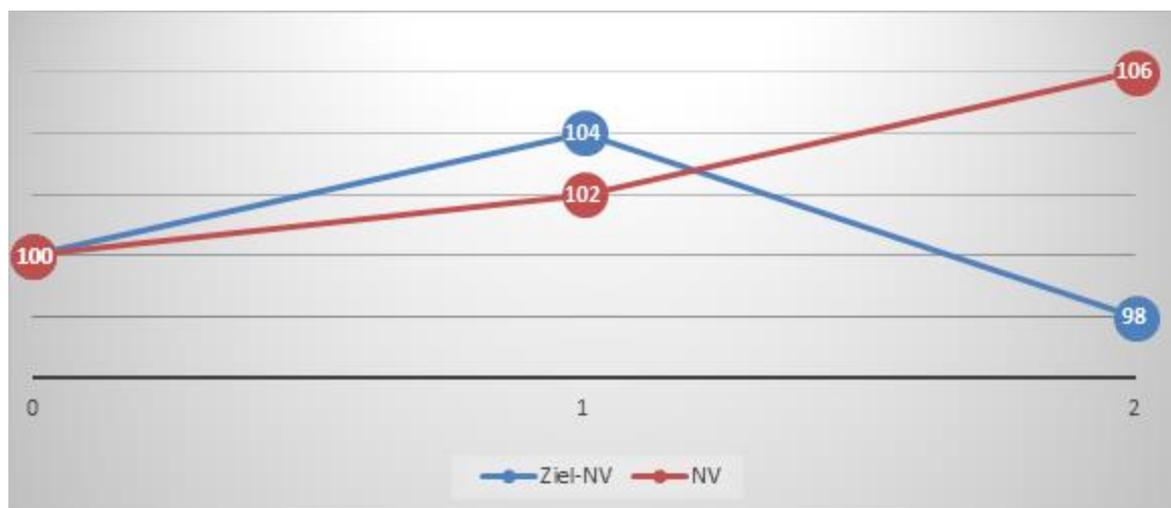
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Global Opportunities vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrestelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Selektionsverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Reglement der AMF hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Short Duration Credit
--

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am Freitag, 27. Dezember 2019 von der AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 20. Januar 2020 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF (H):	FR0013460912
Aktienklasse A EUR:	FR0013460920
Aktienklasse A USD (H):	FR0013460938
Aktienklasse B CHF (H):	FR0013460946
Aktienklasse B EUR:	FR0013460961
Aktienklasse B USD (H):	FR0013460979
Aktienklasse CR EUR:	FR0013460987
Aktienklasse CR USD (H):	FR0013461019
Aktienklasse CRD EUR:	FR0013461027
Aktienklasse CRD USD (H):	FR0013461555
Aktienklasse I CHF (H):	FR0013461563
Aktienklasse I EUR:	FR0013461571
Aktienklasse I USD (H):	FR0013461589
Aktienklasse J CHF (H):	FR0013461597
Aktienklasse J EUR:	FR0013461605
Aktienklasse J USD (H):	FR0013461613
Aktienklasse K EUR:	FR0013461639
Aktienklasse N EUR	FR0013488194
Aktienklasse O EUR	FR0013488202

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Klassifizierung**

Anleihen und andere auf EUR lautende Forderungspapiere

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds ist bestrebt, über den empfohlenen Anlagehorizont durch Anlagen an den Märkten für Unternehmensanleihen eine höhere Performance als sein Referenzindex zu erzielen, der zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index mit wiederangelegten Kupons und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index mit wiederangelegten Kupons besteht. Zur Erreichung dieses Ziels wird versucht, für das Anleihenportfolio eine zusätzliche Rendite durch eine aktive Steuerung des Zins- und Kreditrisikos zu erzielen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Teilfonds nutzt als Referenzindex einen Index, der sich aus 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index mit wiederangelegten Kupons und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index mit wiederangelegten Kupons zusammensetzt. Beide Indizes werden durch ICE Benchmark Administration Limited berechnet und veröffentlicht. Sie stellen jeweils die Performance der festverzinslichen, auf Euro lautenden Anleihen dar, die von Emittenten mit einem Mindestrating von BBB- begeben werden und eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren haben, und der festverzinslichen, auf Euro lautenden Anleihen, die von Emittenten mit einem Mindestrating von CCC begeben werden und eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als drei Jahren haben.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann seine Wertentwicklung von jener seines Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

Die zugrunde liegenden Zinssätze und Indizes wurden annualisiert. Bei der Berechnung der Performance dieser beiden Indizes werden Kupons einbezogen.

Der Administrator ICE Benchmark Administration Limited (Website: <https://www.theice.com/iba>) der Referenzindizes ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index und ICE BofA 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Verwalter und Referenzwert eingetragen und profitiert von der Übergangsregelung in Artikel 51 der Benchmark-Verordnung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

Die Performance der Aktien der Klassen A CHF (H), B CHF (H), I CHF (H) und J CHF (H) kann im Nachhinein zu Referenzzwecken mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF (mit wiederangelegten Kupons), und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF (mit wiederangelegten Kupons), zusammensetzt. Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener seiner Referenzindizes abweichen, die lediglich als Vergleichsindizes dienen.

Die Performance der Aktien der Klassen A USD (H), B USD (H), CR USD (H), CRD USD (H), I USD (H) und J USD (H) kann im Nachhinein zu Referenzzwecken mit einem Referenzindex verglichen werden, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD (mit wiederangelegten Kupons), und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD (mit wiederangelegten Kupons), zusammensetzt. Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener seiner Referenzindizes abweichen, die lediglich als Vergleichsindizes dienen.

➤ **Anlagestrategie**

• Eingesetzte Strategien:

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter bis zu 100 % des Portfolios diskretionär in Anleihen, die von staatlichen oder privaten Gesellschaften begeben werden.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex des Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb seines Referenzindex auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass der gewählte Referenzindex ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Der Anlageverwalter bezieht systematisch ESG-Faktoren in seine Finanzanalyse ein, um die Wertpapiere für das Portfolio auszuwählen.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating haben ein ESG-Rating auf Portfolioebene. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in seine Anlageentscheidungen ein.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuftes Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form eines Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Der Teilfonds wird wie folgt investieren:

- mindestens 30 % seines Nettovermögens in Anleihen mit einem Mindestrating von BBB- (gemäß Standard and Poor's oder gleichwertig oder mit einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft), die von staatlichen oder privaten Gesellschaften begeben werden.
- mindestens 30 % seines Nettovermögens in High-Yield-Anleihen (Rating unter BBB- gemäß Standard and Poor's oder gleichwertig, oder vergleichbare interne Bewertung der Verwaltungsgesellschaft; spekulative Titel mit einem höheren Ausfallrisiko als Investment-Grade-Anleihen)
- maximal 10 % seines Nettovermögens in Anleihen ohne Rating
- maximal 10 % seines Vermögens in Anleihen, die von staatlichen oder privaten Gesellschaften mit Sitz in Nicht-OECD-Ländern begeben werden
- maximal 10 % seines Vermögens in Anleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Der Anlageverwalter wird sich bemühen, die ihm nach seiner Überzeugung am attraktivsten erscheinenden Emissionen zu wählen, um zu versuchen, das Rendite-Risiko-Verhältnis des Portfolios zu maximieren.

Zur Verfolgung des Anlageziels verbindet die Strategie eine Top-Down-Sektorenauswahl und eine Kreditanalyse zur Auswahl der attraktivsten Emittenten mithilfe eines Bottom-Up-Verfahrens.

Top-Down-Ansatz

Der Top Down-Ansatz beruht vor allem auf einer makroökonomischen Analyse der verschiedenen Sektoren oder Länder im Rahmen der Portfolioallokation. Mithilfe dieser Analyse werden Marktszenarien bestimmt, die ausgehend von den Einschätzungen des Verwaltungsteams festgelegt werden.

Diese Analyse ermöglicht es insbesondere, folgende Faktoren festzulegen:

- die Höhe des Engagements in verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren

- die Verteilung zwischen den Kategorien „Investment Grade“ und „High Yield“ (spekulative Titel mit einem erhöhten Ausfallrisiko des Emittenten, die ein Rating von Standard & Poor's oder vergleichbar unter BBB- oder ein internes entsprechendes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen) und zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb dieser Kategorien.

Die Top-down-Analyse ermöglicht eine ganzheitliche Sicht des Portfolios. Diese wird durch einen Selektionsprozess von Wertpapieren vervollständigt (Bottom-Up-Ansatz).

Bottom-Up-Ansatz

Dieser Prozess zielt darauf ab, innerhalb eines Sektors die Emittenten zu identifizieren, die gegenüber den anderen einen relativ höheren Wert aufweisen und somit am attraktivsten scheinen.

Die Auswahl der Emittenten beruht auf einer Fundamentalanalyse der einzelnen Unternehmen.

Die Fundamentalanalyse erfolgt anhand der Bewertung von Kriterien wie z. B.:

- der Transparenz der Unternehmensstrategie
- der finanziellen Gesundheit (regelmäßige Cashflows über verschiedene Konjunkturzyklen hinweg, Fähigkeit, seinen Schulden nachzukommen ...)
- dem „strategischen“ Charakter des Unternehmens, der auf eine staatliche Intervention im Falle eines Ausfalls oder einer erheblichen Verschlechterung seiner Finanzlage schließen lässt

Innerhalb des Universums der ausgewählten Emittenten erfolgt die Wahl der Engagements abhängig von Merkmalen wie dem Rating des Emittenten, der Liquidität der Wertpapiere oder ihrer Fälligkeit.

Das Fundamentalanalysemodell zur Identifizierung der Wertpapiere mit dem stärksten Wertsteigerungspotenzial basiert auf einer auf die Kreditmärkte spezialisierten Analytischen Struktur. Im Anschluss an die tiefgreifende Analyse der verschiedenen Unternehmen wird der Bottom-Up-Prozess erneut verfeinert. Durch dieses Vorgehen können die bevorzugt anzuwendenden Anlageinstrumente (verbrieftete Wertpapiere, Credit Default Swaps, iTraxx usw.) für ein Engagement in die ausgewählten Titel ausgewählt werden.

Zur Absicherung seines Nettovermögens und/oder zur Umsetzung seines Anlageziels – ohne jedoch ein übermäßiges Engagement anzustreben – kann der Teilfonds in Finanzderivate investieren, die auf geregelten Märkten (Futures, gelistete Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten bis zu einem Engagement von 10 % zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf von Absicherungen über Kreditderivate vom Typ „Credit Default Swap“ auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Er kann außerdem Strategien einsetzen, die darauf abzielen, durch den Einsatz von Finanzkontrakten und insbesondere Futures, Optionen, Devisentermingeschäfte oder Swaps die Wechselkursrisiken zu reduzieren und/oder das Zinsrisiko zu steuern.

Der Anlageverwalter verwaltet darüber hinaus die aktive Zinssensitivität des Teilfonds, die zwischen 0 und 4 schwanken kann.

Engagement an den Aktienmärkten

Der Teilfonds kann im Umfang von bis zu 10 % seines Nettovermögens über eventuelle Käufe von Wandelanleihen gegenüber den Aktienmärkten engagiert sein.

Währungen

Der Teilfonds darf indirekt max. 10 % an Wertpapieren halten, die in ausländischen Währungen ausgegeben wurden und deren Wechselkursrisiko abgesichert ist. Dennoch kann ein Restrisiko in Bezug auf den Wechselkurs von maximal 2 % des Nettovermögens fortbestehen.

. Aktiva:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente (bis 100 % des Nettovermögens, davon max. 100 % direkt in Wertpapieren)

Allgemeine Merkmale

Zinssensitivität	-	[0 ; 4]
Geografische Zone der Emittenten	OECD, Europäischer Wirtschaftsraum oder Europäische Union, G20	Maximal 100 % des Nettovermögens
	Alle sonstigen geografischen Regionen	Maximal 10 % des Nettovermögens

Aufteilung private Schulden/öffentliche Schulden

Bis zu 100 % des Portfolios „Forderungspapiere“ in Unternehmensanleihen von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der G20.

Das Portfolio wird nicht in Staatsanleihen investiert.

Kriterien in Bezug auf das Kreditrating

Die gewählten Titel müssen ein langfristiges Rating von mindestens BBB- oder ein kurzfristiges Rating von A3 für 30 % des Nettovermögens des Teilfonds aufweisen (Standard and Poor's oder vergleichbar oder ein entsprechendes internes Rating der Verwaltungsgesellschaft). Die ausgewählten Titel müssen nicht von einer Ratingagentur bewertet sein, verfügen jedoch über eine vergleichbare Bewertung der Verwaltungsgesellschaft.

Der Teilfonds investiert mindestens 30 % seines Nettovermögens und die Titel können ein niedrigeres Rating aufweisen, das der Kategorie „High Yield“ entspricht (spekulative Titel mit einem Rating unterhalb BBB- durch Standard & Poor's oder vergleichbar oder einem vergleichbaren Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Rechtliche Natur der verwendeten Instrumente

Forderungspapiere jeglicher Art, darunter insbesondere:

- festverzinsliche oder variabel verzinsliche Anleihen
- inflationsindexierte Anleihen
- Handelbare Schuldtitel
- Schuldverschreibungen
- Euro Commercial Papers (von einem ausländischen Emittenten in Euro begebene kurzfristig handelbare Titel)

Das Portfolio kann in PIK Notes investieren (die „payment in kind notes“ sind Anleihen, bei denen die Zahlung der Zinsen nicht systematisch in bar erfolgt).

Aktien

- Engagement über Direktanlagen in Aktien: entfällt
- Engagement über Wandelanleihen: bis zu 10 % des Nettovermögens

Das maximale Engagement des Portfolios gegenüber den Aktienmärkten über das Delta der Wandelanleihen darf nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung einschließlich notierter Indexfonds halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, oder bei denen es sich um Geldmarkt- und Rentenfonds handelt, insbesondere um kurzfristige Investitionen zu tätigen.

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von FIA ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Finanzkontrakte

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Aktiva und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Vermögens Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (börsennotierte Futures, Optionen) oder außerbörslich (Optionen, Swaps...) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen.

Beschaffenheit der Anlagenmärkte

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- OTC-Märkte

Risiken, in Bezug auf die der Anlageverwalter zur Absicherung und zu Anlagezwecken Geschäfte tätigen möchte

- Aktienrisiko ausschließlich aus dem möglichen Engagement gegenüber Wandelanleihen
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Kreditrisiko

Die Art der Interventionen und die Gesamtheit der Transaktionen sind auf die Realisierung des Anlageziels zu begrenzen

- Absicherung
- Engagement
- Arbitrage

Verwendete Instrumente

- Zinsoptionen
- Zinstermingeschäfte
- Zinsfutures
- Kreditderivate (Credit Default Swaps)
- Kreditoptionen
- Währungsoptionen
- Währungsswaps
- Zinsswaps (feste Verzinsung/variable Verzinsung, alle Kombinationen und Inflation)
- Devisentermingeschäfte
- Warrants
- Zinsswap-Optionen
- Optionen auf CDS
- Optionen auf Termingeschäfte

Darüber hinaus kann die SICAV zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 10 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Zinsen investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 3 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios der SICAV.

Derivate-Strategie zur Verfolgung des Anlageziels

- allgemeine Absicherung bestimmter Risiken (Zinsen, Kredit, Wechselkurs)
- Eingehen von Zins-, Kredit- und Aktienrisiken
- Wiederherstellung eines synthetischen Engagements in Vermögenswerte und Risiken (Zinsen, Kredit)

Das Engagement gegenüber diesen Finanzinstrumenten, Märkten, Zinssätzen und/oder bestimmten ihrer Parameter oder Komponenten aus dem Einsatz der Finanzkontrakte darf nicht mehr als 100 % des Nettovermögens betragen.

Der Anlageverwalter kann Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten bis zu einem Engagement von 10 % zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf von Absicherungen über Kreditderivate vom Typ Credit Default Swap auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100 % des Nettovermögens)

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann ausschließlich in Folgendes investieren:

- in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen bis zu 100 % des Nettovermögens,
- in Wandelanleihen bis zu 10 % des Nettovermögens,
- in CoCos bis zu 10 % des Nettovermögens.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % seines Nettovermögens vorliegen.

Einlagen:

Entfällt

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds im Rahmen von bis zu 25 % seines Nettovermögens Geschäfte über den vorübergehenden Kauf oder Verkauf von Wertpapieren abschließen, die sich auf zulässige Finanzwerte oder auf Geldmarktinstrumente beziehen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

- Risiko in Verbindung mit hybriden Kapitalinstrumenten (Wandelanleihen):

Da Wandelanleihen in Aktien umgewandelt werden können, führen sie bei einem Portfolio aus Anleihen zu einem Aktienrisiko. Durch Wandelanleihen wird das Portfolio ebenfalls der Volatilität der Aktienmärkte ausgesetzt, die höher ist als bei Rentenmärkten. Der Besitz solcher Instrumente erhöht folglich das Risiko des Portfolios, das jedoch je nach Beschaffenheit des Marktes durch die Anleihenkomponente der hybriden Wertpapiere abgeschwächt werden kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return

Swaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren abgeschlossenen Kontrakte.

Risiken im Zusammenhang mit bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Anleihen):

CoCos sind nachrangige Schuldtitel, die von Kreditinstituten oder Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ausgegeben werden und für das regulatorische Kapital zugelassen sind und die die Besonderheit haben, in Aktien wandelbar zu sein, oder deren Nennwert im Falle des Eintretens eines zuvor im Prospekt definierten „Trigger“ herabgesetzt werden kann („Herabschreibungsmechanismus“). Eine CoCo beinhaltet die Option, im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten auf Initiative des Emittenten eine Wandlung in Aktien vorzunehmen. Zusätzlich zum Kredit- und Zinsänderungsrisiko von Anleihen kann die Aktivierung der Wandlungsoption dazu führen, dass der Wert der CoCo-Anleihe den Wert der anderen traditionellen Anleihen des Emittenten übersteigt. Abhängig von den für die jeweilige CoCo festgelegten Bedingungen können bestimmte auslösende Ereignisse zu einer dauerhaften Herabschreibung der Kapitalanlage und/oder aufgelaufenen Zinsen auf null oder zu einer Wandlung der Anleihe in Aktien führen.

Konversionsschwellenrisiko bei CoCo-Anleihen:

Die Umwandlungsschwelle einer CoCo hängt von der Solvenzquote des Emittenten ab. Dies ist das Ereignis, das

die Wandlung der Anleihe in Stammaktien bestimmt. Je niedriger die Solvenzquote, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung.

Risiko des Verlusts oder der Aussetzung des Kupons:

Je nach Eigenschaften der CoCos sind die Kuponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Zeit gekündigt oder ausgesetzt werden.

Risiko des Eingreifens einer Regulierungsbehörde zum Zeitpunkt der „fehlenden Bestandsfähigkeit“:

Eine Regulierungsbehörde bestimmt zu einem beliebigen Zeitpunkt diskretionär die „fehlende Bestandsfähigkeit“ einer Institution. Dies bedeutet, dass die emittierende Bank die Unterstützung der öffentlichen Hand benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht, den Großteil seiner Schulden bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder anderweitig geschäftlich tätig ist, und die Umwandlung der Wandelanleihe in Aktien unter gewissen Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, vorschreibt oder beantragt.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:

Im Gegensatz zur konventionellen Kapitalstruktur können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, der keine Auswirkungen auf die Aktionäre hat. In bestimmten Situationen werden die Inhaber von CoCos vor den Aktionären Verluste erleiden.

Ausfallrisiko bei Rückzahlungen:

Die meisten CoCos werden in Form von unbefristeten Instrumenten ausgegeben, die nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde zu einem vorher festgelegten Betrag zurückgezahlt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unbefristete CoCos am Tag des Rückkaufs erstattet werden. Die CoCos sind eine Form von langfristigem Kapital. Es ist möglich, dass der Anleger die Rückzahlung des Kapitals nicht wie erwartet am Tag des Rückkaufs oder an einem bestimmten Tag erhält.

Liquiditätsrisiko:

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer für CoCos zu finden, und der Verkäufer kann gezwungen sein, einen erheblichen Abschlag von dem erwarteten Wert der Anleihe zu akzeptieren, um sie zu verkaufen.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A CHF (H), A USD (H), B EUR, B CHF (H), B USD (H): Alle Anleger

Aktienklassen CR EUR, CR USD (H), CRD EUR, CRD USD (H): Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,

- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Aktienklassen I CHF (H), I EUR, I USD (H), J CHF (H), J EUR, J USD (H), N EUR, O EUR und K EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter

Dieser Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Anleihenanlagen über eine aktive Verwaltung von auf Euro lautenden Kreditinstrumenten optimieren möchten.

Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 2 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „K EUR“ und „N EUR“	Aktienklassen „B CHF (H)“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CRD EUR“, „CRD USD (H)“, „J CHF (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“ und „O EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilwei-

		se) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft
--	--	--

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 19 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „B CHF (H)“, „B EUR“, „B USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „CRD USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J CHF (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „K EUR“, „N EUR“ und „O EUR“.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse O EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse A EUR:	100 EUR
Aktienklasse A USD (H):	102,02 USD
Aktienklasse B CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse B EUR:	86,69 EUR
Aktienklasse B USD (H):	100 USD

Aktienklasse CR EUR:	100 EUR
Aktienklasse CR USD (H):	100 USD
Aktienklasse CRD EUR	100 EUR
Aktienklasse CRD USD (H):	100 USD
Aktienklasse I CHF (H):	95,07 CHF
Aktienklasse I EUR :	11 072,59 EUR
Aktienklasse I USD (H):	100 USD
Aktienklasse J CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse J EUR:	100 EUR
Aktienklasse J USD (H):	100 USD
Aktienklasse K EUR:	100 EUR
Aktienklasse N EUR:	11 088,87 EUR
Aktienklasse O EUR:	8 879,45 EUR

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse B CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse B USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR	1 Aktie
Aktienklasse CRD USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse I CHF (H):	500.000 CHF
Aktienklasse I EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse I USD (H):	500.000 USD
Aktienklasse J CHF (H):	500.000 CHF
Aktienklasse J EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse J USD (H):	500.000 USD
Aktienklasse K EUR:	500.000 EUR
Aktienklasse N EUR:	10.000.000 EUR
Aktienklasse O EUR:	10.000.000 EUR

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR :	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse N EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse O EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr**	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

** Die Zeichnungsfrist für die Aktienklassen A USD (H), B EUR, I CHF (H), I EUR, N EUR und O EUR beginnt am 30.10.2020.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Short Duration Credit nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A CHF (H): max. 1 %
		Aktienklasse A EUR: max. 1 %
		Aktienklasse A USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse B CHF (H): max. 1 %
		Aktienklasse B EUR: max. 1 %
		Aktienklasse B USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 1 %
		Aktienklasse CR USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse CRD EUR max. 1 %
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse I CHF (H): entfällt
		Aktienklasse I EUR: entfällt
		Aktienklasse I USD (H): entfällt
		Aktienklasse J CHF (H): entfällt
		Aktienklasse J EUR: entfällt
		Aktienklasse J USD (H): entfällt
Aktienklasse K EUR: entfällt		
Aktienklasse N EUR: entfällt		
Aktienklasse O EUR: entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Short Duration Credit vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Short Duration Credit nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Short Duration Credit vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,45 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,20 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse O EUR: max. 0,20 % inkl. aller Steuern*		
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse O EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Transaktionsprovisionen	Anfallend je Transaktion	entfällt

Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse A EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse A USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse B CHF (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse B EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse B USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse CR EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse CR USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse CRD EUR Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse CRD USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus

		dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse I CHF (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse I EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse I USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse J CHF (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse J EUR: Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt
		Aktienklasse J USD (H): Maximal 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 50 % aus dem ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und zu 50 % aus dem ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) zusammensetzt.
		Aktienklasse K EUR: entfällt
		Aktienklasse N EUR: entfällt
		Aktienklasse O EUR: entfällt

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zu rückzugeben.

*** ohne eventuelle erfolgsabhängige Provisionen

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzindex:

- zusammengesetzt aus 50 % ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index (mit wiederangelegten Kupons) und 50 % ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index (mit wiederangelegten Kupons für Aktien in Euro)
- zusammengesetzt aus 50 % ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons) und 50 % ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in CHF, (mit wiederangelegten Kupons für Aktien in CHF)
- zusammengesetzt aus 50 % ICE BofA 1-5 Year A-BBB Euro Corporate Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons) und 50 % ICE BofA BB-CCC 1-3 Year Euro Developed Markets High Yield Constrained Index, abgesichert in USD, (mit wiederangelegten Kupons für Aktien in US-Dollar)

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperioden enden mit dem letzten Nettoinventarwert Ende September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision verbucht und die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden und kann daher 5 Jahre oder mehr, jedoch in jedem Fall weniger als 6 Jahre betragen.

Liegt die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende einer Referenzperiode von fünf oder mehr Jahren

unter der ihres Referenzindex, wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums der Referenzperiode beginnt, an dessen Ende die größte relative Wertentwicklung (größte Outperformance oder geringste Underperformance) verzeichnet wird. „Teilzeiträume“ sind die Teilzeiträume, die mit dem Beginn der Referenzperiode beginnen und mit dem Festschreibungsdatum innerhalb jeder Referenzperiode enden.

über der ihres Referenzindex, wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird erneuert und beginnt mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode.

Am Ende einer Referenzperiode t:

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) positiv ist, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses NV wird zum neuen

Referenz-NV und am Ende dieser Referenzperiode beginnt eine neue Referenzperiode.

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen des Teilfonds und seinem Ziel-Nettovermögen negativ ist, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder länger beträgt, wird die kumulierte Outperformance am Ende jedes Teilzeitraums der Referenzperiode erfasst. Die Teilzeiträume, aus denen sich die Referenzperiode zusammensetzt, sind die folgenden: [t-5;t-4], [t-5;t-3], [t-5;t-2], [t-5;t-1], [t-5;t]. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende des Teilzeitraums mit der höchsten relativen Wertentwicklung beginnt. Das Referenz-NV entspricht dann dem NV der Aktienklasse am Ende dieses Teilzeitraums.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV (t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Ende des Jahres t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV (t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

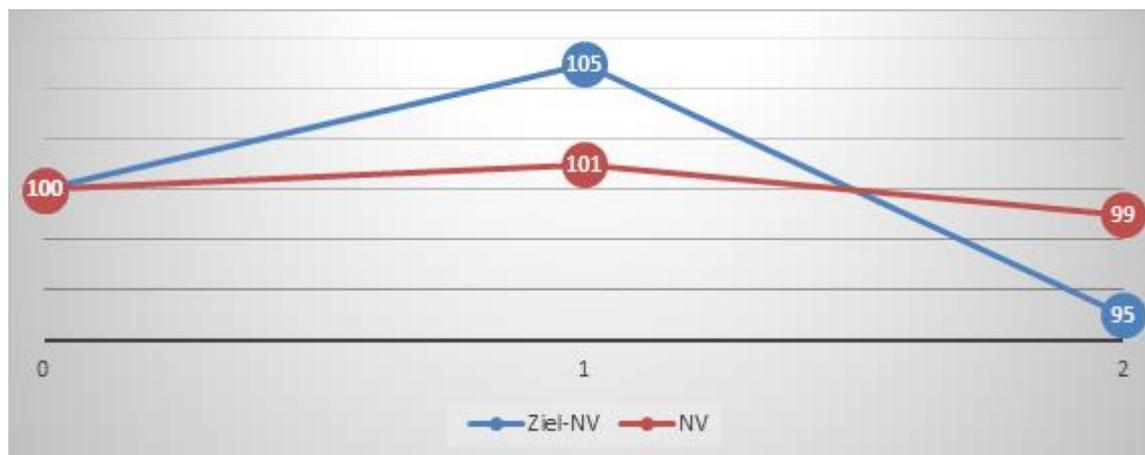
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	V
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	E

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

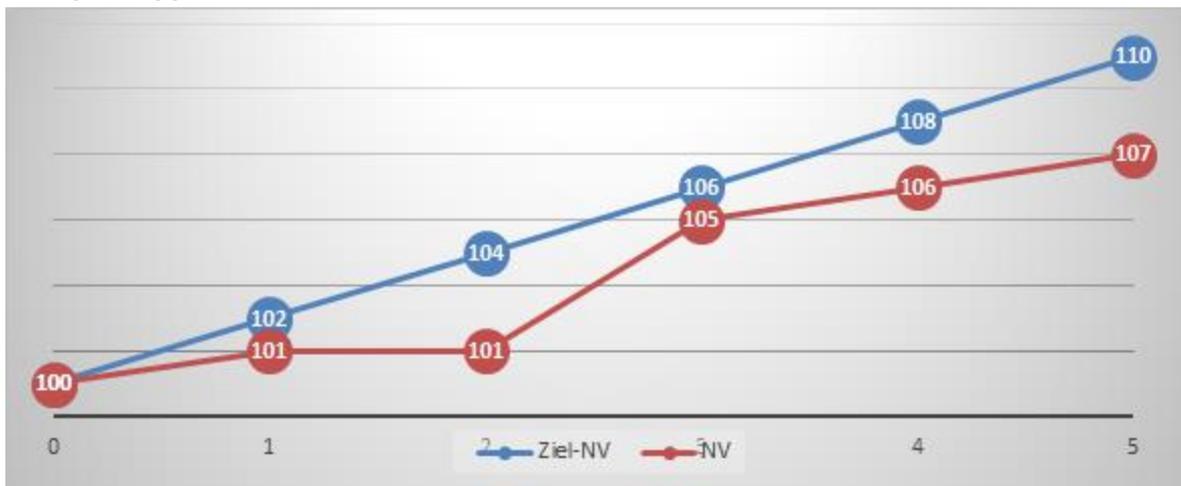
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	V
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	V
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	V
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	V
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	A

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv ($NV > \text{Referenz-NV}$), aber die relative Wertentwicklung ist negativ ($NV < \text{Ziel-NV}$). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

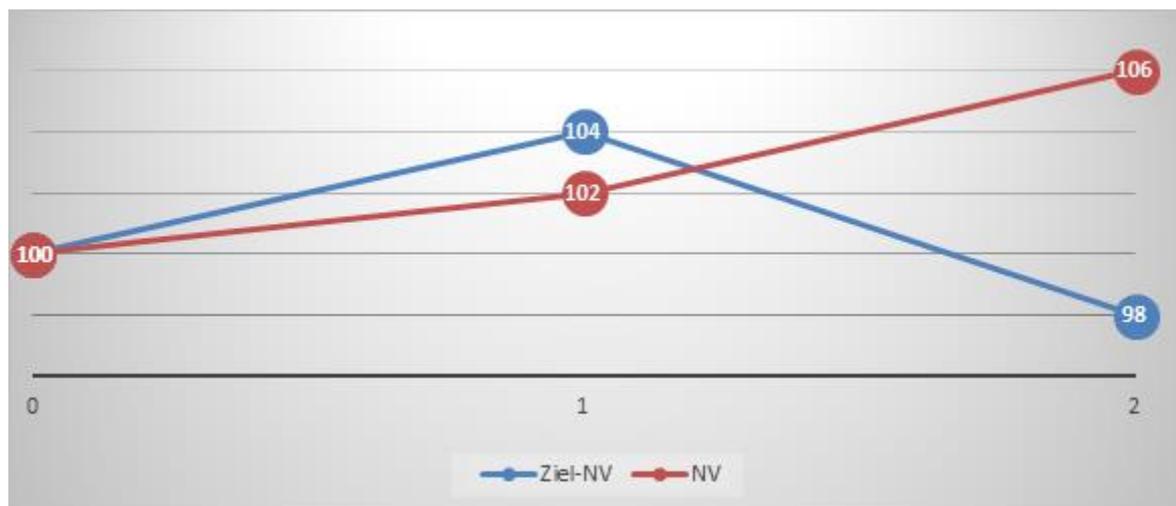
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (105: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	V
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	E



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Beispiel 4:

PERIODE	0	1	2	3	4	5	6
ZIEL-NV	100	108	110	118	115	110	111
NV	100	104	105	117	103	106	114
REFERENZ-NV	100	100	100	100	100	100	117
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-4	-5	-1	-12	-4	3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert („E“) / verlängert („V“) oder aufgeschoben („A“)	Änderung des Referenz-NV
0-1	4	8	-4	4	8	-4	Nein	V	Nein
0-2	5	10	-5	1	2	-1	Nein	V	Nein
0-3	17	18	-1	11	7	4	Nein	V	Nein
0-4	3	15	-12	-12	-3	-9	Nein	V	Nein
0-5	6	10	-4	3	-4	7	Nein	A	Ja
3-6	-3	-5	3***	8	2	6	Ja	E	Ja

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig

*** gerundet

Periode 0-1: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (4), liegt aber unter der des Referenzindex (8) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-2: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (5), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-3: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (17), liegt aber unter der des Referenzindex (18) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-4: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (3), liegt aber unter der des Referenzindex (15) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettvermögen bleibt unverändert (100).

Periode 0-5: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist positiv (6), liegt aber unter der des Referenzindex (10) in der Referenzperiode. Daher wird keine erfolgsabhängige Provision erhoben. Die Referenzperiode hat ihre Höchstdauer von fünf Jahren erreicht und kann daher nicht verlängert werden. Es wird eine neue Referenzperiode festgelegt, die am Ende des Jahres 3 beginnt, wobei das NV zum Ende des Jahres 3 als Referenz-NV festgelegt wird (117: NV zum Ende des Jahres in der aktuellen Referenzperiode mit der höchsten kumulierten relativen Wertentwicklung, hier -1).

Periode 3-6: Die Wertentwicklung der Aktienklasse ist negativ (-3), liegt aber über der des Referenzindex (-5). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode, d. h. NV (114) - Ziel-NV (111): 3. Das Referenz-NV wird zum NV zum Ende dieser Referenzperiode (114). Die Referenzperiode wird erneuert.

Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) können dem Teilfonds in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettovermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Short Duration Credit vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Tech Impact

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 5. Juni 2020 von der AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 29 Juni 2020 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0013488244
Aktienklasse A USD:	FR0050000720
Aktienklasse B EUR:	FR0013488251
Aktienklasse CR EUR:	FR0013488269
Aktienklasse CR USD:	FR0050000738
Aktienklasse CRD EUR:	FR0013488277
Aktienklasse I EUR:	FR0013488285
Aktienklasse I USD:	FR0050000704
Aktienklasse J EUR:	FR0013519949
Aktienklasse J USD:	FR0050000712
Aktienklasse K EUR:	FR0013488293
Aktienklasse N EUR:	FR0013488301
Aktienklasse S EUR:	FR0013532918

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, bei einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren durch Anlagen in Unternehmen an den internationalen Aktienmärkten, bei denen technologische Innovation im Mittelpunkt des Geschäfts steht, nach Abzug der Verwaltungskosten die Wertentwicklung seines Referenzindex und die finanzielle Rentabilität und gute ESG-Praktiken zu verbinden. Diese Unternehmen werden auf der Grundlage einer Analyse ausgewählt, bei der finanzielle Rentabilität und die Einhaltung nicht finanzieller Kriterien kombiniert werden. Der Teilfonds will durch seine Investitionen das globale technologische Ökosystem und insbesondere das europäische technologische Ökosystem entwickeln.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Zu Informationszwecken kann die Wertentwicklung des Teilfonds mit dem in Euro ausgedrückten MSCI ACWI Information Technology NR Index, auf US-Dollar lautende Anteile in US-Dollar, verglichen werden.

Der MSCI ACWI Information Technology NR Index spiegelt Veränderungen bei Technologietiteln an den entwickelten und Schwellenmärkten weltweit wider. Dieser Index wird mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet. Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie auf der Website www.msci.com.

Der Verwalter MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) des MSCI ACWI Information Technology Index ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht an die Nachbildung eines Index gebunden ist, kann die Wertentwicklung beträchtlich von jener des Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

➤ **Anlagestrategie**

. Eingesetzte Strategien:

Um das Anlageziel zu erreichen, wird der Anlageverwalter eine diskretionäre Verwaltung durch eine Titelauswahl auf der Grundlage einer Analyse von Unternehmen, deren technologische Innovation im Mittelpunkt des Geschäfts steht, umsetzen.

Diese Auswahl erfolgt zugleich anhand finanzieller und außerfinanzieller Kriterien, um den Anforderungen sozial verantwortlichen Investierens gerecht zu werden.

Diese Investments sollen die Strategie und insbesondere die Schaffung und Entwicklung eines französischen und europäischen technologischen Ökosystems begleiten, das insbesondere einen Einfluss bei der Schaffung direkter und indirekter Arbeitsplätze, Investitionen in Forschung & Entwicklung und neuen technologischen Expertisen hat.

Hierzu werden messbare Performanceindikatoren vom Anlageverwalter überwacht: die Anzahl der von den europäischen Unternehmen im Portfolio geschaffenen Arbeitsplätze und die Dynamik der Arbeitsplatzschaffung in Europa, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) als Prozentsatz des Umsatzes und andere Indikatoren für die Wirkung im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese Liste der Indikatoren ist nicht erschöpfend. Der Wirkungsbericht des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Die Managementphilosophie des Teilfonds zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die ihre strategischen und operativen Entscheidungen auf das Streben nach einer Gesamtpformance ausrichten, die zugleich wirtschaftlichen und finanziellen, sozialen/gesellschaftlichen, Governance- und umweltbezogenen Ansprüchen gerecht wird, mit Respekt ihrer internen und externen Interessenvertreter und Vertrauen in diese.

Das Portfolio wird dynamisch verwaltet: Es wird regelmäßig nachjustiert, um es an die Marktentwicklung und die Überzeugungen des Verwaltungsteams anzupassen.

. Das ESG-Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus internationalen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 100 Mio. EUR, die auf Informationstechnologie spezialisiert sind und einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb dieses ESG-Universums auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass das gewählte ESG-Universum ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Im Rahmen des Anlageverfahrens werden zuerst technologische Innovationsthemen identifiziert, die neue Produkte, Aktivitäten oder Dienstleistungen ermöglichen und die Auswirkungen auf das technologische Ökosystem haben. Zu diesen Themen gehören unter anderem Cloud Computing, künstliche Intelligenz und Datenanalyse, Automatisierung und Robotik oder das Internet der Dinge.

Diese Themen gehen weit über den traditionellen Technologiesektor hinaus, wie er sich in den wichtigsten Marktindizes widerspiegelt. Darüber hinaus kann der Teilfonds unter anderem in die Sektoren Industrie (z. B. Robotik), Kommunikationsdienstleistungen (z. B. soziale Netzwerke), Gesundheit (z. B. Genomanalyse), Finanzen (z. B. Zahlungstechniken), Konsum (z. B. E-Commerce) oder Energie (z. B. alternative Energien) investieren. Die Untersuchung jedes Themas ermöglicht es dann, die hauptsächlichsten Akteure oder Begünstigten der Innovation zu identifizieren. Zum Anlageuniversum zählende Gesellschaften werden anhand einer Analyse ausgewählt, die nachfolgend beschriebene nicht-finanziellen Kriterien beachtet.

Analyse der außerfinanziellen Kriterien:

Diese Analyse ermöglicht die Auswahl von Wertpapieren gemäß einem eigenen ESG-Rating-Raster der Verwaltungsgesellschaft,

das die Titel nach den unten aufgeführten Kriterien Umwelt, sozial/gesellschaftlich und Unternehmensführung für Unternehmen klassifiziert:

Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen;

Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit;

Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Interesse der Aktionäre.

Das ESG-Bewertungsmodell setzt sich folgendermaßen zusammen:

- nach einem Best-in-Universe-Ansatz, d. h. Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche.

- mit unterschiedlichen Gewichtungen der drei ESG-Säulen nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die drei außerfinanziellen Säulen werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt. Bei einem Chemieunternehmen wird die Gewichtung beispielsweise mehr auf Umweltaspekten liegen, während bei einem Unternehmen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen ein stärkerer Fokus auf sozialen Faktoren liegt.

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung auf einer 7-stufigen Skala von AAA bis CCC erstellt wird. Die Bewertung ist die Gesamtnote der Ergebnisse, die nach den verschiedenen Kriterien E (Umwelt – Environment), S (Soziales) und G (Unternehmensführung – Governance) des von den Analysten bestimmten Bewertungsrahmens erzielt wurden.

Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating von „Sustainalytics“, einer außerfinanziellen Ratingagentur.

Mindestens 90 % des Nettovermögens des Portfolios weisen ein internes oder durch eine externe Ratingagentur bereitgestelltes ESG-Rating auf.

Die Methodik für Sustainalytics-Ratings ist möglicherweise nicht identisch mit dem methodischen Ansatz, der für die Berechnung proprietärer Ratings verwendet wird. Im Allgemeinen ist der Anlageverwalter für die Auswahl von Wertpapieren verantwortlich, die die nicht-finanziellen Kriterien erfüllen, die dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft am besten entsprechen.

Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum um 20 % reduziert, indem die schlechtesten nicht finanziellen Ratings ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds wird zwischen 60 % und 100 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt über OGA, Finanzkontrakte, ADR (American Depositary Receipts), GDR (Global Depositary Receipts) und P-Notes (Participatory Notes) an den internationalen Aktienmärkten investiert sein. ADR/GDR sind handelbare Zertifikate, die von Depotbanken ausgegeben werden und eine bestimmte Anzahl von Aktien eines Unternehmens repräsentieren. P-Notes sind Finanzinstrumente, die von zugelassenen Anlegern auf dem indischen Markt ausgegeben werden und das Recht auf die Wertentwicklung der Aktie eines bestimmten Unternehmens verbriefen.

Die Aktien werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Das Engagement in französischen und/oder europäischen Unternehmen wird mindestens 15 % des Nettovermögens bei der Erstellung des Portfolios ausmachen. Diese wird ab dem dritten Jahr der Laufzeit des Portfolios (dem ersten Tag nach zwei rollierenden Jahren nach dem Datum der Portfoliokonstruktion) ein Minimum von 30 % erreichen und ab dem fünften Jahr (dem ersten Tag nach vier rollierenden Jahren nach dem Datum der Portfoliokonstruktion) auf mindestens 50 % festgelegt. Das Endziel der Strategie besteht darin, die technologische Innovation französischer und/oder europäischer Unternehmen im Laufe der Zeit und je nach Tiefe des genannten Marktes zu unterstützen. Der Teilfonds kann über die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die in Shanghai und Shenzhen notiert sind. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können.

Gemäß seiner Anlagestrategie kann der Teilfonds in den ersten zwei Jahren der Laufzeit des Portfolios bis zu 85 % seines Nettovermögens, in den folgenden zwei Jahren bis zu 70 % seines Nettovermögens und ab dem fünften Jahr der Laufzeit des Portfolios bis zu 50 % seines Nettovermögens an den Aktienmärkten der Schwellenländer engagiert sein.

Anlagen über OGA werden auf 10 % des Nettovermögens begrenzt.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % des Nettovermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten der öffentlichen Hand oder gleichwertigen Organismen sowie Unternehmen mit fester und/oder variabler Verzinsung investieren, ohne geografische Einschränkungen oder Einschränkungen der Laufzeit. Diese Instrumente werden in der von unabhängigen Ratingagenturen definierten Kategorie „Investment Grade“ (die für Titel mit dem niedrigsten Emittentenausfallrisiko steht) begeben oder besitzen ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Bis zu 10 % des Nettovermögens kann der Teilfonds auch in Wertpapiere ohne Rating investieren, die jedoch ein internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen, oder in Wertpapiere mit „High Yield“-Rating (spekulative Wertpapiere mit einem höheren Emittentenausfallrisiko, ein Rating von Standard and Poor's oder ein gleichwertiges Rating oder ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft, d. h. unter BBB-).

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann maximal in Höhe des einfachen Nettovermögens in Finanzkontrakte investieren, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden.

Der Teilfonds kann zusätzlich bis zu 10 % seines Nettovermögens eingebettete Derivate halten. Die Nutzung von Instrumenten mit eingebetteten Derivaten darf nicht dazu führen, dass das Gesamtaktienrisiko des Fonds auf über 100 % seines Nettovermögens steigt.

Der Teilfonds, dessen Ziel es ist, ohne Unterscheidung nach geografischen Regionen in Titel zu investieren, kann Wertpapiere halten, die nicht auf Euro lauten, und kann daher in den ersten zwei Jahren der Laufzeit des Portfolios bis zu 85 % seines Nettovermögens, in den folgenden zwei Jahren bis zu 70 % seines Nettovermögens und ab dem fünften Jahr der Laufzeit des Portfolios bis zu 50 % seines Nettovermögens einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Je nach Einschätzung des Fondsverwalters zur rückläufigen Entwicklung der Wechselkurschwankungen kann der Teilfonds zur Absicherung der Wertentwicklung auf Devisenterminkontrakte oder Devisenswaps zurückgreifen.

Alle diese Wertpapiere werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die oben beschriebenen nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in seine Anlageentscheidungen ein.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein.

Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen.

Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt.

Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Im Einklang mit dem Ziel, einen Klimapfad zu verfolgen, der mit dem Pariser Abkommen in Einklang steht, bevorzugt der Teilfonds Unternehmen, deren Geschäftsmodell Lösungen für den energiewirtschaftlichen und ökologischen Wandel bietet.

Der Anlageverwalter analysiert daher, ob die Tätigkeiten, insbesondere die Kapitalinvestitionen, taxonomiekonform sind, wobei dies keine Einschränkung für die Verwaltung darstellt.

Dieser Ansatz ist jedoch kein Garant für ein Mindestmaß an Taxonomiekonformität. Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Verwendete Vermögenswerte:

Aktien

Das Portfolio ist zu 60 % bis 100 % seines Nettovermögens in internationalen Aktien und ähnlichen Wertpapieren (ADR, GDR, P-Notes) aller Kapitalisierungen investiert, bei denen technologische Innovation im Mittelpunkt des Geschäfts steht. Die Auswahl der Titel bevorzugt Investitionspolitiken mit einer Ausrichtung auf die Suche nach Aktien, deren Kurspotential höher als der Marktdurchschnitt eingeschätzt wird. Die geografische Allokation erfolgt zwischen den verschiedenen weltweiten Börsenplätzen, einschließlich der Schwellenmärkte. Die Aktien werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Der Teilfonds kann bis zu 40 % des Nettovermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten der öffentlichen Hand oder gleichwertigen Organismen sowie Unternehmen mit fester und/oder variabler Verzinsung investieren, ohne geografische Einschränkungen oder Einschränkungen der Laufzeit. Diese Instrumente werden in der Kategorie „High Yield“ (d. h. das Risiko eines Emittentenausfalls ist am geringsten), die von unabhängigen Ratingagenturen definiert wird, oder mit einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben, können aber auch bis zu einem Maximum von 10 % kein Rating aufweisen, jedoch ein internes Rating der Verwaltungsgesellschaft haben, oder mit „High Yield“ (spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten größer ist, Rating von Standard and Poor's oder gleichwertig oder mit einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft, unter BBB-) bewertet sein.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte. Die Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren oder sich in spezifischeren Sektoren (z. B. Technologie, Gesundheit, Umwelt) zu engagieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten zu erhöhen oder das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren (z. B. Rohstoffe oder Immobilien).

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Die Anteile oder Aktien der ausgewählten OGA werden keiner nicht finanziellen Analyse unterzogen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate

Bis in Höhe des einfachen Vermögens kann der Teilfonds Positionen in Finanzkontrakten aufbauen, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktien- und Aktienindexoptionen, sowohl um die Volatilität der Aktien zu verringern als auch um das Engagement des Teilfonds zu erhöhen
- Futures-Kontrakte zur Lenkung des Aktienrisikos und Indexkontrakte
- Devisenterminkontrakte und Devisenswaps, um das Risiko für Aktien außerhalb der Eurozone gegenüber bestimmten Währungen abzusichern

Der Einsatz von Finanzkontrakten darf das globale Aktienrisiko des Teilfonds nicht über 100 % erhöhen. Die Optionen und Futures-Kontrakte werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Titel mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds kann Papiere mit eingebetteten Derivaten bis in Höhe von 10 % des Nettovermögens einsetzen. Die Strategie des Einsatzes eingebetteter Derivate entspricht der Beschreibung der Strategie für Derivate.

Es handelt sich dabei um Optionsscheine, Zeichnungsscheine oder kündbare Anleihen.

Diese Instrumente werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Titeln ausgewählt, die die vorgenannten nicht finanziellen Kriterien erfüllen.

Einlagen

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 10 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Entfällt.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Gesellschaften mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Teilfonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen.

Da sich die Markttrükläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit der entsprechenden Gesellschaft zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Mittel dynamisch in Gesellschaften der Eurozone anlegen möchten, bei denen technologische Innovation im Mittelpunkt des Geschäfts steht und die eine aktive Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Aktienklassen A EUR, A USD und B EUR : Alle Anleger

Aktienklassen CR EUR, CR USD und CRD EUR: Alle Anleger, wobei diese Aktien nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Aktienklassen I EUR, I USD, J EUR, J USD, K EUR, N EUR und S EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 5 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „A USD“, „CR EUR“, „I EUR“, „I USD“, „K EUR“, „N EUR“ und „S EUR“	Aktienklassen „B EUR“, „CRD EUR“, „J EUR“ und „J USD“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (gesamt oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 13 Aktienklassen: Aktienklassen „A EUR“, „A USD“, „B EUR“, „CR EUR“, „CR USD“, „CRD EUR“, „I EUR“, „I USD“, „J EUR“, „J USD“, „K EUR“, „N EUR“ und „S EUR“

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse N EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse S EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen und amerikanischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A. und der NYSE).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A EUR: 100 EUR

Aktienklasse A USD: 100 USD

Aktienklasse B EUR: 100 EUR

Aktienklasse CR EUR: 100 EUR

Aktienklasse CR USD: 100 USD

Aktienklasse CRD EUR: 100 EUR

Aktienklasse I EUR: 100 EUR

Aktienklasse I USD: 100 USD

Aktienklasse J EUR: 100 EUR

Aktienklasse J USD: 100 USD

Aktienklasse K EUR: 100 EUR

Aktienklasse N EUR: 100 EUR

Aktienklasse S EUR: 100 EUR

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A EUR: 1 Aktie

Aktienklasse A USD: 1 Aktie
 Aktienklasse B EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse CR EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse CR USD: 1 Aktie
 Aktienklasse CRD EUR: 1 Aktie
 Aktienklasse I EUR: 500.000 EUR
 Aktienklasse I USD: 500.000 USD
 Aktienklasse J EUR: 500.000 EUR
 Aktienklasse J USD: 500.000 USD
 Aktienklasse K EUR: 500.000 EUR
 Aktienklasse N EUR: 15.000.000 EUR
 Aktienklasse S EUR: 15.000.000 EUR

Dieser Betrag gilt nicht für Zeichnungen durch die Vertriebsstelle, den Anlageverwalter, die Depotbank oder deren jeweilige Mitarbeiter.

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse A USD: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse B EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CR USD: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse CRD EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse I USD: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse J EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse J USD: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse K EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse N EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.
 Aktienklasse S EUR: 1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft

die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab.

In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese

betrachten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Möglichkeit der Begrenzung oder Einstellung der Zeichnungen:

Die SICAV beendet die Ausgabe neuer S-Anteile EUR, sobald diese 200 Millionen Euro erreicht haben. Die Aktienklasse S EUR kann demnach ab diesem Betrag nicht mehr gezeichnet werden.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts :

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Tech Impact nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A EUR: max. 3%
		Aktienklasse A USD: max. 3%
		Aktienklasse B EUR: max. 3%
		Aktienklasse CR EUR: max. 3%
		Aktienklasse CR USD: max. 3%
		Aktienklasse CRD EUR: max. 3%
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Aktienklasse I USD : Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse J USD: Entfällt
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse N EUR: Entfällt
Anteilsklasse S EUR: Entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Tech Impact vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Tech Impact nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Tech Impact vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 1,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 1,05 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 1,05 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 1,05 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,90 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 1,00 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse S EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse N EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse S EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Transaktionsprovisionen	Anfallend je Transaktion	entfällt
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse A USD: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR USD: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CRD EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I USD: max. 15 % p. a. der Outperformance im

	Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
	Aktienklasse J EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
	Aktienklasse J USD: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
	Aktienklasse K EUR: Entfällt
	Aktienklasse N EUR: Entfällt
	Aktienklasse S EUR: max. 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI ACWI Information Technology Index, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision:

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzindex: MSCI ACWI Information Technology Index in Euro und/oder US Dollar für auf diese Währungen lautende Aktienklasse.

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Im Falle einer negativen absoluten Wertentwicklung der Aktienklasse über die Referenzperiode kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperiode für die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision endet mit dem letzten Nettoinventarwert im September

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision erhoben und die Referenzperiode um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden.

Am Ende einer Referenzperiode von fünf Jahren oder mehr wird die Referenzperiode nicht verlängert, wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse geringer ist als die ihres Referenzindex. Es wird dann eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode beginnt.

Am Ende einer Referenzperiode:

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) positiv ist, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses Nettovermögen wird das neue Referenz-Nettovermögen (Referenz-NV).

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen negativ ist, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder länger beträgt, endet die Referenzperiode und das Nettovermögen zum Ende der Referenzperiode wird zum neuen Referenz-Nettovermögen.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV(t)) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Datum t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV(t) = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

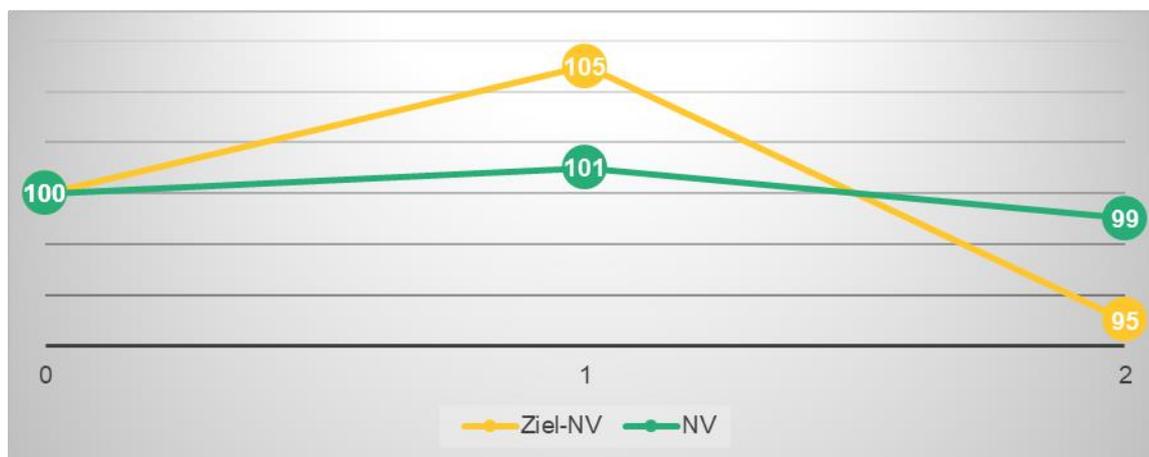
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision**	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	Verlängerung
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

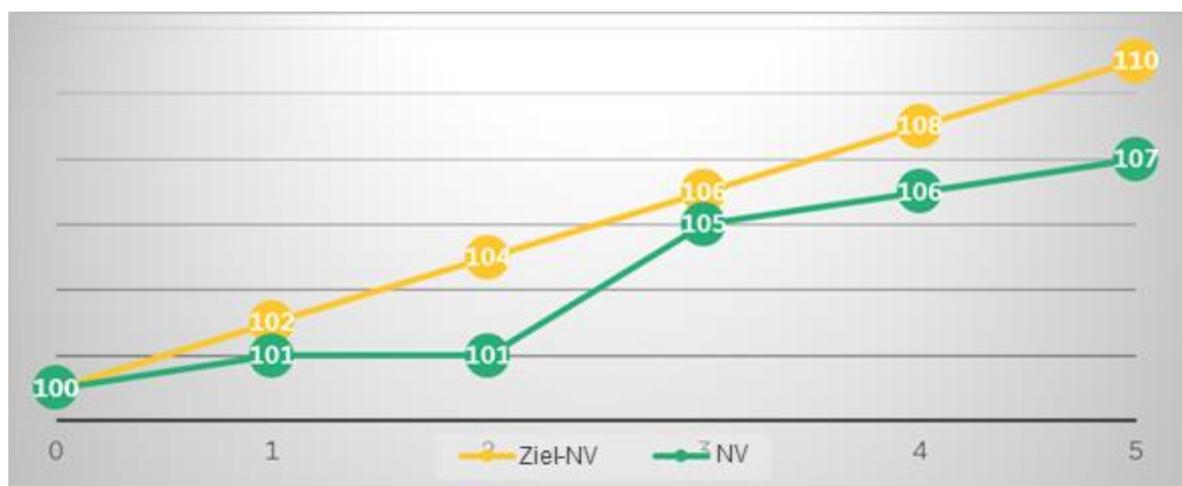
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	Verlängerung
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	Verlängerung
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

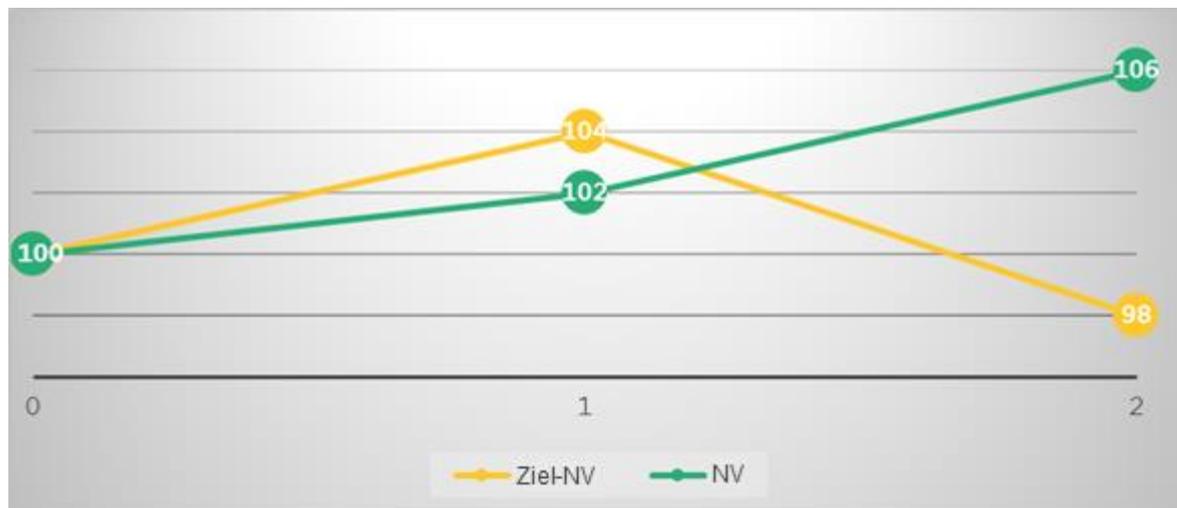
Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Periode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, Referenzperiode erneuert, da die Referenzperiode bereits 4 Mal verlängert wurde. Das neue Referenz-NV wird auf 107 festgelegt.

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	Verlängerung
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	Erneuerung



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Tech Impact vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

EdR SICAV – Green New Deal

➤ **Auflegungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 19. Mai 2020 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am 24. Mai 2020 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF:	FR0013428919
Aktienklasse A EUR	FR0013428927
Aktienklasse A USD:	FR0013428935
Aktienklasse B CHF:	FR0013428950
Aktienklasse B EUR:	FR0013428968
Aktienklasse B USD:	FR0013428976
Aktienklasse CR EUR:	FR0013428984
Aktienklasse CR USD:	FR0013428992
Aktienklasse CRD EUR	FR0013429008
Aktienklasse CRD USD:	FR0013429016
Aktienklasse I CHF :	FR0013429024
Aktienklasse I EUR	FR0013429040
Aktienklasse I USD :	FR0013429057
Aktienklasse J CHF:	FR0013429065
Aktienklasse J EUR:	FR0013429081
Aktienklasse J USD:	FR0013429099
Aktienklasse K EUR:	FR0013429107
Aktienklasse KD EUR:	FR0013429115
Aktienklasse R EUR:	FR0050000068

➤ **Besondere steuerliche Behandlung**

Entfällt

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen empfohlenen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI World (NR) EUR, zu übertreffen, indem er an den internationalen Aktienmärkten in Unternehmen investiert, die im Zusammenhang mit der Thematik des Klimawandels stehen. Diese Unternehmen werden auf der Grundlage einer proprietären Analyse ausgewählt, bei der finanzielle Rentabilität, eine thematische Analyse und die Einhaltung nichtfinanzieller Kriterien kombiniert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Die Wertentwicklung des Teilfonds kann zu Informationszwecken mit dem MSCI World (NR) Index (mit Wiederanlage der Dividenden) verglichen werden, der für auf Euro lautende Anteile in Euro, auf US-Dollar lautende Anteile in US-Dollar und auf Schweizer Franken lautende Anteile in CHF ausgedrückt wird. Der Index MSCI World bildet die Schwankungen der größten internationalen Märkte ab. Weitere Informationen zu diesem Index finden Sie auf der Website www.msci.com.

Der Verwalter MSCI Limited (Website: <http://www.msci.com>) des MSCI World ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und nimmt die Übergangsregelung gemäß Artikel 51 der Referenzwerte-Verordnung in Anspruch.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht an die Nachbildung eines Index gebunden ist, kann die Wertentwicklung des Teilfonds beträchtlich von jener des Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien

Um sein Ziel zu erreichen, setzt der Anlageverwalter eine diskretionäre Verwaltung durch die Auswahl von Unternehmen und/oder OGA um, die im Bereich der Thematik des Klimawandels investieren. Grundlage ist dabei eine fundamentaldatenbasierte Finanzanalyse sowie die kumulative Anwendung der folgenden nichtfinanziellen Ansätze: (i) einer thematischen Anlage im Aktienanteil des Teilfonds, die dauerhaft mindestens 75 % des Nettovermögens darstellt, und (ii) eines nichtfinanziellen thematischen Filters bezüglich der Emittenten der Wertpapiere (angewendet auf die Aktien und die Forderungspapiere/Anleihen). Der Teilfonds ist zu mindestens 75 % dauerhaft in Aktien investiert. Für jedes Unternehmen im Portfolio wird eine Schätzung des Anteils an der Geschäftstätigkeit vorgenommen, der direkt oder indirekt zur Energie- oder Umweltwende beiträgt (grüner Anteil). Die verwendeten Daten stammen aus einer internen Analyse und werden durch externe Dienstleister ergänzt.

Diese Kennzahl wird auf der Grundlage einer Schätzung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit elf umweltbezogenen Aktivitäten festgelegt:

Saubere Luft, grüne Gebäude, grüne Chemie, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, saubere Energie, Finanzierung der Wende, nachhaltige Mobilität, nachhaltige Ernährung, Gesundheit und Analyse und grüne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Eine Aktivität, die einen indirekten Beitrag leistet, kann z. B. in der Finanzierung, in Kapitalbeteiligungen an den beteiligten Unternehmen, in der Herstellung von Komponenten und Software, die bei umweltbezogenen Aktivitäten verwendet werden, oder im Verbrauch von Produkten aus umweltbezogenen Aktivitäten bestehen.

Der grüne Teil wird im Zusammenhang mit den oben beschriebenen umweltbezogenen Aktivitäten definiert. Er entspricht einem Prozentsatz des Umsatzes, dem EBITDA oder einer branchenspezifischen Kennzahl (z. B. eingesetzte Kapazitäten für einen Energieerzeuger).

Jedes Unternehmen im Portfolio wird einer thematischen Klassifizierung unterzogen. Der Fonds investiert mindestens 30 % und höchstens 100 % des Aktienanteils in Unternehmen, die gemäß einer proprietären Analyse der Verwaltungsgesellschaft eine unmittelbare Verbindung zu dieser Thematik aufweisen (Core). Die Core-Unternehmen sind in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und -recycling, Kontrolle und Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz gesunder Ökosysteme tätig. Die Core-Unternehmen weisen einen grünen Anteil von mindestens 50 % auf. Der Teilfonds kann auch mit bis zu 30 % des Aktienanteils in Unternehmen investiert sein, die die Umsetzung dieser Aktivitäten durch Finanzierungen, Versicherungsprodukte oder IT-Dienstleistungen (Enablers) vorantreiben und deren grüner Anteil schwieriger zu messen ist. Der Teilfonds kann auch bis zu 40 % des Aktienanteils in Unternehmen mit einer bedeutenden Entwicklungsstrategie in Bezug auf das Thema investieren, ohne dass diese Strategie ihre Haupttätigkeit darstellt (Leaders of tomorrow) und die einen grünen Anteil von 10 % bis 50 % aufweisen.

Das Portfolio wird dynamisch verwaltet: Es wird regelmäßig nachjustiert, um es an die Marktentwicklung und die Überzeugungen des Verwaltungsteams anzupassen. Die Schritte für die Identifizierung der Emittenten, die dieser Thematik zuzuordnen sind und die nichtfinanzielle Kriterien erfüllen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Anlageuniversum des Portfolios (Ausgangsuniversum) setzt sich aus den Werten zusammen, aus denen sich der MSCI World zusammensetzt. Darüber hinaus kann der Teilfonds Unternehmen umfassen, die nicht im MSCI World enthalten sind, zum Beispiel Unternehmen aus Schwellenländern. Diese Unternehmen haben zum Zeitpunkt des Kaufs eine Kapitalisierung von mindestens 100 Millionen Euro. Dennoch müssen diese Unterneh-

men den gleichen nichtfinanziellen Analyseprozess durchlaufen wie die Bestandteile des MSCI World. Darüber hinaus ist der Prozentsatz eines im Portfolio gehaltenen Wertes unabhängig von der Gewichtung dieses Wertes in diesem Index und es müssen nicht alle Werte im Portfolio gehalten werden, die Bestandteil des Referenzindex sind.

Alle Titel, aus denen sich das Anlageuniversum des Portfolios (Ausgangsuniversum) zusammensetzt, werden einer nichtfinanziellen Analyse, wie im Folgenden erläutert, unterzogen. Das Anlageuniversum wird reduziert, indem 20 % der schlechtesten Emittenten ausgeschlossen werden.

1) Ein erster Filter wird eingerichtet, um Unternehmen auszuschließen, deren Aktivitäten der Energie- und Umweltwende zuwiderlaufen. Dazu gehören Unternehmen, die den MSCI GICS-Sektoren Ölgesellschaften, Exploration und Produktion, Zemente und Zuschlagstoffe, Kohleförderung, Fluggesellschaften und Lufttransportgesellschaften angehören.

Die Verwaltung des Teilfonds verfolgt das Ziel der Investition in Unternehmen, die ihre strategischen und betrieblichen Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung treffen. So streben diese bei ihrer Geschäftstätigkeit eine umfassende Wertentwicklung an, die zugleich ökonomischen und finanziellen, gesellschaftlich-unternehmerischen und ökologischen Ansprüchen gerecht wird, mit Respekt und Vertrauen ihrer internen und externen Interessenvertreter und mit den Beschränkungen methodischer Grenzen im Zusammenhang mit Datenzugänglichkeit, Unternehmenstransparenz und Unsicherheit über die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels.

2) Die gefilterten Werte werden einer Analyse der nichtfinanziellen Kriterien unterzogen.

Es handelt sich dabei um eine qualitative Analyse, die es ermöglicht, Werte nach einem für die Verwaltungsgesellschaft spezifischen ESG-Bewertungsraster auszuwählen, das die Wertpapiere nach umweltbezogenen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance-Kriterien klassifiziert, insbesondere nach den unten aufgeführten:

Umwelt: Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgasen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementstrategie, Umweltauswirkungen;

Soziales: Arbeitsplatzqualität, Personalmanagement, soziale Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit;

Governance: Struktur der Leitungsorgane, Vergütungspolitik, Prüfungen und interne Kontrolle, Aktionäre.

Das ESG-Bewertungsmodell setzt sich folgendermaßen zusammen:

- nach einem Best-in-Universe-Ansatz, d. h. Bevorzugung der leistungsfähigsten Unternehmen unabhängig von Rating, Größe oder Branche.
- mit unterschiedlichen Gewichtungen der drei ESG-Säulen nach Tätigkeitsbereichen entsprechend ihren spezifischen Herausforderungen: die drei außerfinanziellen Säulen werden je nach betrachtetem Sektor jeweils mehr oder weniger gewichtet, was zu einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Säulen führt. Bei einem Chemieunternehmen wird die Gewichtung beispielsweise mehr auf Umweltaspekten liegen, während bei einem Unternehmen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen ein stärkerer Fokus auf sozialen Faktoren liegt.

Um festzustellen, ob das analysierte Unternehmen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Merkmale eines verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmens verkörpert, führt diese eine Prüfung durch, mit der eine interne ESG-Bewertung auf einer 7-stufigen Skala von AAA bis CCC erstellt wird. Die Bewertung ist die Gesamtnote der Ergebnisse, die nach den verschiedenen Kriterien E (Umwelt – Environment), S (Soziales) und G (Governance) des von den Analysten bestimmten Bewertungsrasters erzielt wurden.

Falls kein internes Rating vorhanden ist, stützt sich der Anlageverwalter auf ein ESG-Rating einer außerfinanziellen Ratingagentur.

Die Methodik für Sustainability-Ratings ist möglicherweise nicht identisch mit dem methodischen Ansatz, der für die Berechnung proprietärer Ratings verwendet wird. Im Allgemeinen ist der Anlageverwalter für die Auswahl von Wertpapieren verantwortlich, die die nichtfinanziellen Kriterien erfüllen, die dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft am besten entsprechen.

3) Nach Anwendung dieses Verfahrens wird das Anlageuniversum reduziert, indem 20 % der schlechtesten Emittenten des Referenzindex des Fonds, dem MSCI World (NR), ausgeschlossen werden.

4) Anschließend legt der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios fest, indem er Wertpapiere mithilfe einer Kombination aus finanziellen Kriterien zur Identifizierung von Werten mit erheblichen Wachstumsaussichten und nichtfinanziellen Kriterien auswählt.

Der Teilfonds ist zu 75 % bis 110 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt über OGA und/oder Finanzkontrakte in den internationalen Aktienmärkten engagiert. Das Engagement über OGA wird auf 10 % des Nettovermögens begrenzt.

Die im Portfolio vertretenen Unternehmen werden in den Bereichen Energie, Grundstoffe, Versorger, Informationstechnologie, Industrie und Konsumgüter, insbesondere Transport, tätig sein.

In Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie kann der Teilfonds mit bis zu 100 % seines Nettovermögens in den Aktienmärkten der Schwellenländer engagiert sein.

Der Teilfonds kann über die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die in Shanghai und Shenzhen notiert sind. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können.

Zu Zwecken der Barmittelverwaltung kann der Teilfonds bis zu 25 % des Nettovermögens direkt und/oder bis zu 10 % des Nettovermögens über OGA in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investiert sein, die an den internationalen Märkten, einschließlich der Schwellenmärkte, gehandelt werden. Diese Wertpapiere, bei denen es sich hauptsächlich um Investment-Grade-Papiere handelt (d. h. bei denen das Risiko eines Zahlungsausfalls der Emittenten am geringsten ist, die von Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur mit BBB- oder höher eingestuft werden und von der Verwaltungsgesellschaft ein gleichwertiges internes Rating erhalten haben), die jedoch keine Laufzeitbeschränkung haben, werden nach ihrer erwarteten Rendite ausgewählt.

Bis zu einer Obergrenze von 10 % des Nettovermögens (ohne kurzfristige Wertpapiere) kann der Teilfonds auch in „hochrentierliche“ Wertpapiere (spekulative Papiere mit einem Rating von weniger als BBB- gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur und einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft, Papiere mit einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit als Investment-Grade-Anleihen) oder in auf „hochrentierliche“ Anleihen spezialisierte OGA (spekulative Papiere) investieren.

Die Titelauswahl gründet sich nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann maximal in Höhe des einfachen Nettovermögens in Finanzkontrakte investieren, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden.

Der Teilfonds kann zusätzlich bis zu 10 % seines Vermögens in eingebettete Derivate (Warrants oder Zertifikate) investieren. Die Nutzung von Instrumenten mit eingebetteten Derivaten darf nicht dazu führen, dass das Gesamtaktienrisiko des Fonds auf über 110 % seines Nettovermögens steigt.

Der Teilfonds, dessen Ziel die Anlage in Unternehmen ohne geografische Einschränkung ist, kann Wertpapiere halten, die nicht auf Euro lauten, und so bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Je nach Einschätzung des Fondsverwalters zur rückläufigen Entwicklung der Wechselkurschwankungen kann der Teilfonds zur Absicherung der Wertentwicklung auf Devisenterminkontrakte oder Devisenswaps zurückgreifen.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Teilfonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko in seine Anlageentscheidungen ein.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuften Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Im Einklang mit dem Ziel, einen Klimapfad zu verfolgen, der mit dem Pariser Abkommen in Einklang steht, bevorzugt der Teilfonds Unternehmen, deren Geschäftsmodell Lösungen für den energiewirtschaftlichen und ökologischen Wandel bietet. Der Anlageverwalter analysiert daher, ob die Tätigkeiten, insbesondere die Kapitalinvestitionen, taxonomiekonform sind, wobei dies keine Einschränkung für die Verwaltung darstellt.

Dieser Ansatz ist jedoch kein Garant für ein Mindestmaß an Taxonomiekonformität.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

. Verwendete Vermögenswerte

Aktien:

Das Portfolio ist zwischen 75 % und 110 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen aus allen Sektoren und geografischen Regionen investiert, die direkt oder indirekt auf eine Klimawende hinarbeiten. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs eine Marktkapitalisierung von mindestens 100 Millionen Euro aufweisen. Bei den ausgewählten Wertpapieren kann es sich um Titel mit oder ohne Stimmrecht handeln.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in handelbare Forderungspapiere und Anleihen investieren, die auf US-Dollar oder eine andere Währung lauten und von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen direkt und/oder über OGA (bis zu einer Obergrenze von 10 % des Nettovermögens) ausgegeben werden.

Die Emittenten werden auf der Grundlage der Schritte ausgewählt, die zur Identifizierung von Werten im Einklang mit dem Thema und zur Erfüllung der oben erwähnten nichtfinanziellen Kriterien erforderlich sind.

Zugelassene Instrumente müssen hauptsächlich ein „Investment Grade“-Rating aufweisen (Wertpapiere mit einem langfristigen Rating von mindestens BBB- oder einem kurzfristigen Rating von mindestens A-3 gemäß Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder mit einem von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachteten Rating), wobei bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in „hochrentierliche“ Wertpapiere (spekulative Wertpapiere mit einem langfristigen Rating unter BBB- oder mit einem kurzfristigen Rating unter A-3 nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Agentur oder mit einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft, Wertpapiere mit einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit als Investment-Grade-Anleihen) investiert werden können. Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % in Wertpapiere investieren, die nicht durch ein öffentliches, von einer Finanzrating-Agentur vergebenes Rating abgedeckt sind, die jedoch ein internes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen.

Aktien oder Anteile anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts mit beliebiger Klassifizierung halten, um das Engagement in anderen Vermögensklassen zu diversifizieren, einschließlich notierter Index-Fonds, um das Engagement in den Aktienmärkten oder in anderen Vermögensklassen zu erhöhen (z. B. Rohstoffe oder Immobilien).

Bis zu dieser Obergrenze von 10 % kann der Teilfonds auch in Aktien oder Anteile von AIF ausländischen Rechts und/oder in Investmentfonds ausländischen Rechts investieren, die den regulatorischen Zulassungskriterien entsprechen.

Diese OGA und Investmentfonds können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate:

Bis in Höhe des einfachen Vermögens kann der Teilfonds Positionen in Finanzkontrakten aufbauen, die auf geregelten, organisierten internationalen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden, um Folgendes abzuschließen:

- Aktien- und Aktienindexoptionen, sowohl um die Volatilität der Aktien zu verringern als auch um das Engagement des Teilfonds zu erhöhen;
- Futures-Kontrakte zur Lenkung des Aktienrisikos und Indexkontrakte;
- Devisenterminkontrakte und Devisenswaps, um das Risiko für Aktien außerhalb der Eurozone gegenüber bestimmten Währungen abzusichern.

Die Optionen und Futures-Kontrakte werden auf der Grundlage der Stufen zur Identifizierung von Werten ausgewählt, die unter das Thema fallen und die die vorgenannten nichtfinanziellen Kriterien erfüllen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten darf das globale Aktienrisiko des Teilfonds nicht über 110 % erhöhen.

Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Titel mit eingebetteten Derivaten:

Der Teilfonds kann zusätzlich bis zu 10 % seines Vermögens in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate (Warrants oder Zertifikate) enthalten. Die Nutzung von Instrumenten mit eingebetteten Derivaten darf nicht dazu führen, dass das Gesamtaktienrisiko des Teilfonds auf über 110 % seines Nettovermögens steigt.

Einlagen:

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

Aufnahme von Barmitteln:

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kreditprodukten von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Aktionär wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Unternehmen mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Fonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen. Da sich die Markttrükläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit dem entsprechenden Unternehmen zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen:

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleinen und mittleren Marktkapitalisierungen können erheblich weniger liquide und volatil sein als die von Unternehmen mit höheren Marktkapitalisierungen. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher schneller und stärker schwanken.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Verbindung mit der Währung von Anteilen, die auf eine andere Währung als die des Teilfonds lauten:

Der Aktionär bzw. Zeichner anderer Währungen als der Referenzwährung des Fonds (Euro) kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Vermögenswert des Teilfonds kann bei Zinssatzschwankungen sinken, mit der Folge eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Risiken im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren:

Die Nutzung dieser Transaktionen und die Verwaltung ihrer Garantien können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers**

Aktienklassen A CHF, A EUR, A USD, B CHF, B EUR und B USD: Alle Anleger

Aktienklassen I CHF, I EUR, I USD, J CHF, J EUR, J USD, K EUR und KD EUR: Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Die Aktienklassen CR EUR, CR USD, CRD EUR und CRD USD stehen allen Anlegern offen; diese Aktien können ausschließlich in den folgenden Fällen an Privatanleger (nicht professionelle Anleger oder professionelle Anleger auf Option) vermarktet werden:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Aktien sind nicht in allen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Aktienklassen R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die ihre Ersparnisse durch Anlagen an den europäischen Aktienmärkten, hauptsächlich in der Europäischen Union, dynamisieren möchten.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Aktionär empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Aktionär unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 5 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge**

Ausschüttungsfähige Beträge	Anteilklassen „A CHF“, „A EUR“, „A USD“, „CR EUR“, „CR USD“, „I CHF“, „I EUR“, „I USD“, „K EUR“ und „R EUR“	Anteilklassen „B CHF“, „B EUR“, „B USD“, „CRD EUR“, „CRD USD“, „J CHF“, „J EUR“, „J USD“ und „KD EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien**

Der Teilfonds verfügt über 18 Aktienklassen: Anteilklassen „A CHF“, „A EUR“, „A USD“, „B CHF“, „B EUR“, „B USD“, „CR EUR“, „CR USD“, „CRD EUR“, „CRD USD“, „I CHF“, „I EUR“, „I USD“, „J CHF“, „J EUR“, „J USD“, „K EUR“, „KD EUR“ und „R EUR“.

Die Aktienklasse A CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J CHF lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse KD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen und amerikanischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A. und der NYSE).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF:	100 CHF
Aktienklasse A EUR:	100 €
Aktienklasse A USD:	100 \$
Aktienklasse B CHF:	100 CHF
Aktienklasse B EUR:	100 €
Aktienklasse B USD:	100 \$
Aktienklasse CR EUR:	100 €
Aktienklasse CR USD:	100 \$
Aktienklasse CRD EUR:	100 EUR
Aktienklasse CRD USD:	100 \$
Aktienklasse I CHF:	100 CHF
Aktienklasse I EUR :	100 €
Aktienklasse I USD:	100 \$
Aktienklasse J CHF:	100 CHF
Aktienklasse J EUR:	100 €
Aktienklasse J USD:	100 \$
Aktienklasse K EUR:	100 €
Aktienklasse KD EUR:	100 €
Aktienklasse R EUR:	100 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF:	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD:	1 Aktie
Aktienklasse B CHF:	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse B USD:	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD:	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CRD USD:	1 Aktie

Aktienklasse I CHF:	500.000 CHF
Aktienklasse I EUR:	500.000 €
Aktienklasse I USD:	500.000 \$
Aktienklasse J CHF:	500.000 CHF
Aktienklasse J EUR:	500.000 €
Aktienklasse J USD:	500.000 \$
Aktienklasse K EUR:	500.000 €
Aktienklasse KD EUR:	500.000 €
Aktienklasse R EUR:	1 Aktie

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B CHF:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR :	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J CHF:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J USD:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse KD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse R USD:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum des Antrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	J	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird.

Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden.

Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt. Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträgen hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“.

Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktienklassen „A CHF“, „A EUR“, „A USD“, „B CHF“, „B EUR“, „B USD“, „CR EUR“, „CR USD“, „CRD EUR“, „CRD USD“, „I CHF“, „I EUR“, „I USD“, „J CHF“, „J EUR“, „J USD“, „K EUR“, „KD EUR“ und „R EUR“ werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der FCP unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Green New Deal nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Aktienklasse A CHF: max. 3 %
		Aktienklasse A EUR: max. 3 %
		Aktienklasse A USD: max. 3 %
		Aktienklasse B CHF: max. 3 %
		Aktienklasse B EUR: max. 3 %
		Aktienklasse B USD: max. 3 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CR USD: max. 3 %
		Aktienklasse CRD EUR: max. 3 %
		Aktienklasse CRD USD: max. 3 %
		Aktienklasse I CHF: Entfällt
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Aktienklasse I USD: Entfällt

		Aktienklasse J CHF: Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse J USD: Entfällt
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse KD EUR: Entfällt
		Aktienklasse R EUR: 3 %
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Green New Deal vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Green New Deal nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Green New Deal vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl an Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Dem Teilfonds berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD: max. 1,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD: max. 0,95 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,85 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 1,00 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse KD EUR: max. 1,00 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse R EUR: max. 2,05 % inkl. aller Steuern*		
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse KD EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse R EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

		Aktienklasse A USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse B USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CR USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CRD EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse CRD USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse I USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J CHF: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse J USD: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse KD EUR: Entfällt
		Aktienklasse R EUR: 15 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzindex MSCI World, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,10 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgenden Modalitäten erhoben:

Referenzindex: MSCI World mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige ihres Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf ihren Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperioden enden mit dem letzten Nettoinventarwert Ende September.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision erhoben und die Referenzperiode um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden.

Am Ende einer Referenzperiode von fünf Jahren oder mehr wird die Referenzperiode nicht verlängert, wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse geringer ist als die ihres Referenzindex. Es wird dann eine neue Referenzperiode festgelegt, die mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode beginnt.

Am Ende einer Referenzperiode:

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen (NV) der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen (Ziel-NV) positiv ist, wird eine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt. Dieses Nettovermögen wird das neue Referenz-Nettovermögen (Referenz-NV).

- Wenn die Differenz zwischen dem Nettovermögen der Aktienklasse und ihrem Ziel-Nettovermögen negativ ist, wird keine erfolgsabhängige Provision festgestellt und vereinnahmt, und:

- Wenn die Referenzperiode der Aktienklasse weniger als 5 Jahre beträgt, wird diese um ein Jahr verlängert. Das Referenz-Nettovermögen bleibt dann unverändert.

- Wenn die Referenzperiode 5 Jahre oder länger beträgt, endet die Referenzperiode und das Nettovermögen zum Ende der Referenzperiode wird zum neuen Referenz-Nettovermögen.

Berechnungsmethode

Betrag der Provision = MAX (0; NV(t) – Ziel-NV) x Satz der erfolgsabhängigen Provision

NV (t): Nettovermögen zum Datum t

Referenz-NV: letztes Nettovermögen der vorherigen Referenzperiode

Referenzdatum: Datum des Referenz-NV

Ziel-NV = Referenz-NV x (Wert des Referenzindex zum Datum t/Wert des Referenzindex zum Referenzdatum) angepasst um Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden.

Beispiele:

In den folgenden Beispielen wird davon ausgegangen, dass es keine Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gibt.

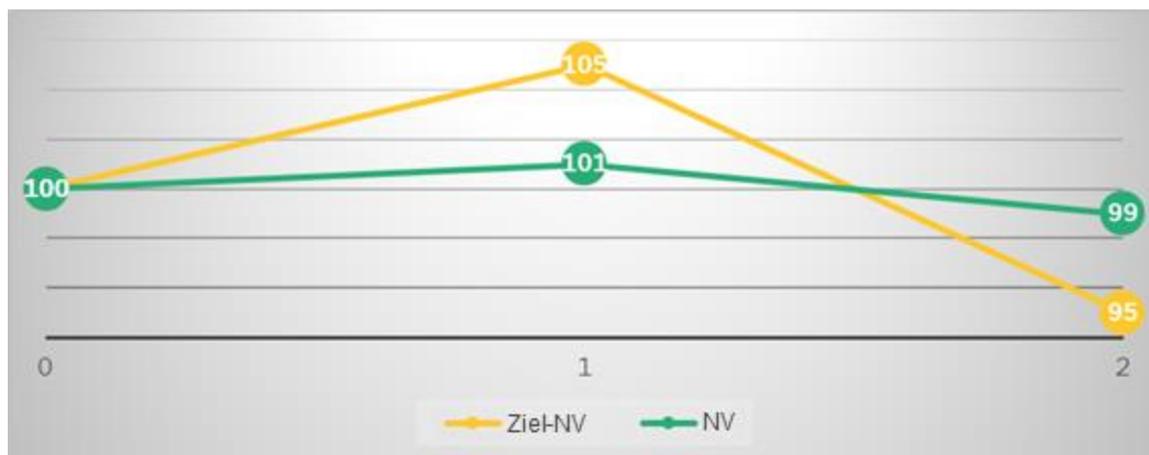
Beispiel 1:

Periode	0	1	2
Ziel-NV	100	105	95
NV	100	101	99
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-4	4

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung Provision**	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	5	-4	1	5	-4	Nein	Verlängerung
0-2	-1	-5	4	-2	-10	8	Ja	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Periode 0-1: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt unter dem Ziel-NV (101 gegenüber 105, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von -4). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt, und die ursprüngliche Referenzperiode von einem Jahr wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Das NV am Ende der Referenzperiode liegt über dem Ziel-NV (99 gegenüber 95, Abweichung/relative Wertentwicklung seit Beginn der Referenzperiode von 4). Die absolute Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode ist negativ (NV am Ende der Referenzperiode: 99 < NV am Anfang der Referenzperiode: 100). Eine erfolgsabhängige Provision wird vereinnahmt, ihre Berechnungsgrundlage ist gleich der kumulierten relativen Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (4). Ihr Betrag ist gleich dieser Berechnungsgrundlage multipliziert mit dem Satz der erfolgsabhängigen Provision. Die Referenzperiode wird erneuert, und das neue Referenz-NV wird auf 99 festgelegt.

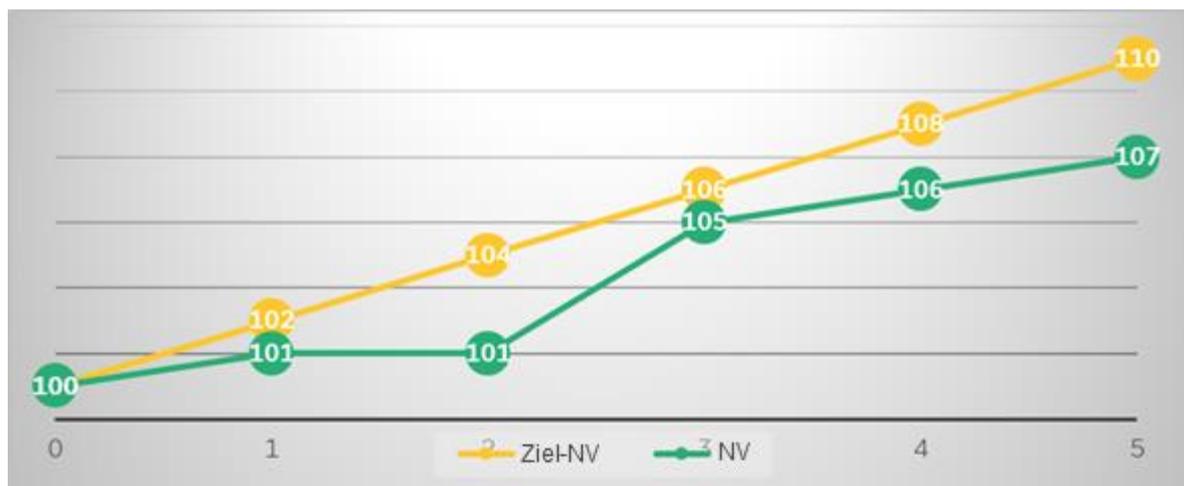
Beispiel 2:

Periode	0	1	2	3	4	5
Ziel-NV	100	102	104	106	108	110
NV	100	101	101	105	106	107
Berechnungsgrundlage: NV - Ziel-NV		-1	-3	-1	-2	-3

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	1	2	-1	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-2	1	4	-3	0	2	-2	Nein	Verlängerung
0-3	5	6	-1	4	2	2	Nein	Verlängerung
0-4	6	8	-2	1	2	-1	Nein	Verlängerung
0-5	7	10	-3	1	2	-1	Nein	Erneuerung

* seit Beginn der Referenzperiode

** erfolgsabhängig



Perioden 0-1 und 0-2: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (NV>Referenz-NV), aber die relative Wertentwicklung ist negativ (NV<Ziel-NV). Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird am Ende des ersten Jahres um ein Jahr und am Ende des zweiten Jahres um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-3: Die über die Periode generierte absolute Wertentwicklung ist positiv (5), und die über das Jahr generierte relative Wertentwicklung ist positiv (4), aber die kumulierte relative Wertentwicklung seit dem Beginn der Referenzperiode (0-3) ist negativ (-1). Daher wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-4: Relative Wertentwicklung über Referenzperiode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, die Referenzperiode wird zum vierten und letzten Mal erneut um ein weiteres Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

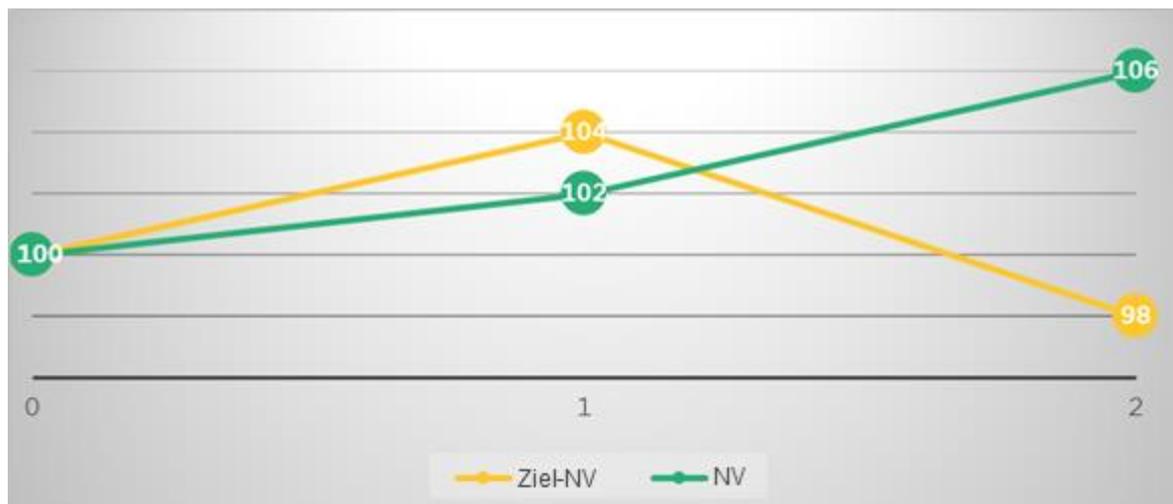
Periode 0-5: Relative Wertentwicklung über Periode negativ, keine erfolgsabhängige Provision, Referenzperiode erneuert, da die Referenzperiode bereits 4 Mal verlängert wurde. Das neue Referenz-NV wird auf 107 festgelegt.

Beispiel 3:

Beispiel 3:

PERIODE	0	1	2
ZIEL-NV	100	104	98
NV	100	102	106
BERECHNUNGSGRUNDLAGE: NV - ZIEL-NV		-2	8

Periode	Kumulierte Wertentwicklung der Aktienklasse*	Kumulierte Wertentwicklung des Index*	Kumulierte relative Wertentwicklung*	Wertentwicklung der Aktienklasse im letzten Jahr	Wertentwicklung des Index im letzten Jahr	Relative Wertentwicklung im letzten Jahr	Vereinnahmung einer Provision	Periode erneuert / verlängert
0-1	2	4	-2	2	4	-2	Nein	Verlängerung
0-2	6	-2	8	4	-6	10	Ja	Erneuerung



Periode 0-1: Positive absolute Wertentwicklung, aber Underperformance von -2 (102-104) in der Referenzperiode. Es wird keine erfolgsabhängige Provision vereinnahmt. Die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Das Referenz-NV bleibt unverändert.

Periode 0-2: Positive absolute Wertentwicklung und Outperformance von 8 (106-98). Daher wird eine erfolgsabhängige Provision erhoben, die Berechnungsgrundlage ist 8. Die Referenzperiode wird erneuert, das neue Referenz-NV wird auf 106 festgelegt.

Gebühren im Zusammenhang mit der Aktienanalyse im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Vorschriften der AMF werden dem Teilfonds in Rechnung gestellt.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Green New Deal vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Corporate Hybrid Bonds

➤ **Auflegungsdatum:**

Der Teilfonds wurde am 5. November 2021 von der AMF zugelassen.
Der Teilfonds wurde am 9. Dezember 2021 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A CHF (H):	FR00140058Y9
Aktienklasse A EUR:	FR00140059A7
Aktienklasse A USD (H):	FR0014005997
Aktienklasse B EUR:	FR0014005989
Aktienklasse CR EUR:	FR0014005971
Aktienklasse CR USD (H):	FR0014005963
Aktienklasse CRD EUR:	FR0014005955
Aktienklasse I CHF (H):	FR0014005948
Aktienklasse I EUR :	FR0014005930
Aktienklasse I USD (H):	FR0014005922
Aktienklasse J EUR:	FR0014005914
Aktienklasse J USD (H)	FR00140079Y5
Aktienklasse K EUR:	FR0014005906
Aktienklasse NC EUR:	FR00140058Z6
Aktienklasse OC EUR:	FR00140058X1

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt

➤ Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle:

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.
Diese Delegation der Finanzverwaltung umfasst die Währungsabsicherung der abgesicherten Aktien.

➤ **Klassifizierung**

Anleihen und andere internationale Forderungspapiere.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Ziel des Teilfonds ist es, während der empfohlenen Anlagedauer über ein Portfolio, das vornehmlich in hybride Unternehmensanleihen aus allen geografischen Regionen investiert, den ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index zu übertreffen. Diese Anleihen werden von Unternehmen, die nicht dem Finanzsektor angehören, mit den folgenden Merkmalen ausgegeben: Nachrangiger Zahlungsrang und ohne Laufzeitbegrenzung oder mit einer Laufzeit von mehr als 50 Jahren bei der Emission ausgegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen.

Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

➤ **Referenzindex**

Der Referenzindex des Teilfonds ist der von ICE Benchmark Administration Limited veröffentlichte ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index, abgesichert in EUR. Er repräsentiert den Markt für Hybridanleihen von Unternehmen, die nicht dem Finanzsektor angehören. Der Referenzindex wird in der Währung der jeweiligen Aktienklasse ausgedrückt.

Der Referenzindex für die auf CHF lautenden Unterkategorien (H) ist der abgesicherte ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate Constrained Index, der in CHF ausgedrückt wird, und für die auf USD lautenden Unterkategorien (H) der abgesicherte ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate Constrained Index, der in USD ausgedrückt wird.

Da die Verwaltung des Teilfonds nicht indexgebunden ist, kann seine Wertentwicklung von jener seines Referenzindex abweichen, der lediglich als Vergleichsindex dient.

Die zugrunde liegenden Zinssätze und Indizes wurden annualisiert. Die Berechnung der Wertentwicklung dieses Index berücksichtigt die Kupons.

Der Verwalter ICE Benchmark Administration Limited (Website: <https://www.theice.com/iba>) des Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate Constrained Index ist nicht in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen und profitiert von der Übergangsregelung in Artikel 51 der Benchmark-Verordnung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

➤ **Anlagestrategie**

. Eingesetzte Strategien:

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen in Anleihen, davon 50 % bis 100 % des Nettovermögens in Hybridanleihen, die von internationalen, öffentlichen oder privaten, nicht dem Finanzsektor angehörenden Unternehmen begeben werden, und bis zu 15 % des Nettovermögens in Anleihen von Finanzinstituten.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex des Teilfonds.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Wertpapiere außerhalb seines Referenzindex auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass der gewählte Referenzindex ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Der Anlageverwalter kann zwischen 50 % und 100 % seines Nettovermögens in Hybridanleihen investieren, die von nicht dem Finanzsektor angehörenden Unternehmen begeben werden.

Der Teilfonds kann des Weiteren bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anleihen, einschließlich Hybridanleihen, investieren, die der spekulativen Kategorie *High Yield* (spekulative Emissionen mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder einem gleichwertigen Rating unter BBB- oder mit einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft), angehören oder keine Bewertung durch eine Ratingagentur aufweisen. Bei *High-Yield*-Hybridanleihen wird das Rating des vorrangigsten Schuldtitels des Emittenten zugrunde gelegt.

Der Teilfonds darf max. 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere in Form von Anleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen mit Sitz in Schwellenländern anlegen. Diese Anleihen müssen jedoch auf eine Währung der Industrieländer (EUR, GBP, CHF, USD, JPY) lauten.

Der Anlageverwalter kann des Weiteren bis zu 15 % des Nettovermögens in alle Arten von Anleihen aus dem Finanzsektor investieren, sowohl in vorrangige Titel als auch in nachrangige Titel mit fester oder unbestimmter Laufzeit aller Nachrangigkeitsstufen (Tier 1-, Upper Tier 2- oder Lower Tier 2-Anleihen), einschließlich Hybridtiteln (wie AT1-Anleihen). Die ausgewählten Titel können entweder über das Rating *Investment Grade* (mit einem Rating von Standard and Poor's von mindestens BBB- oder mit einem von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachteten Rating) verfügen oder der spekulativen High Yield-Kategorie (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unterhalb von BBB- oder einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) angehören oder über kein Rating von Ratingagenturen verfügen.

Bei einem Ausfall eines Emittenten wird vorrangigen Wertpapieren in der Regel im Vergleich zu nachrangigen Wertpapieren ein Vorrang eingeräumt. Nachrangige Wertpapiere umfassen üblicherweise Prioritätsstufen (im Falle eines Ausfalls), die im Emissionsprospekt vertraglich festgelegt sind.

Da der Teilfonds in Anleihen jedweder Klassifizierung investieren kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Instrumente auf Initiative der Regulierungsbehörde oder beispielsweise im Falle der Senkung eines Solvabilitätskoeffizienten unterhalb der vertraglich allgemein festgelegten Grenze in Aktien umgewandelt werden.

Werden die im Portfolio gehaltenen Anleihen in Aktien umgewandelt, kann der Teilfonds diese bis zu einer Höhe von max. 10 % seines Nettovermögens vorübergehend halten. Anschließend werden diese so früh wie möglich im besten Interesse der Aktionäre veräußert.

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Nettovermögens Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (Futures, Zinsfutures, Devisenfutures, börsennotierte Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf einer Absicherung über Kreditderivate vom Typ Credit Default Swap auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Der Teilfonds kann gemäß den vorstehend für Derivate angegebenen Modalitäten und mit denselben Zielen Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Der Nominalwert des Verkaufs von Sicherheiten über Kreditderivate darf 60 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Nominalwert des Kaufs von Sicherheiten über Kreditderivate darf 70 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating haben ein ESG-Rating auf Portfolioebene. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Beide Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt.

Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums. Des Weiteren investiert der Anlageverwalter nicht in Wertpapiere, die von Sustainalytics oder gleichwertigen Agenturen am schlechtesten bewertet wurden.

Darüber hinaus umfasst das Titelauswahlverfahren auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der

Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Fonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France), bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuftes Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Reduktionsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da wir derzeit keine verlässlichen Daten für die Bewertung der Zulässigkeit oder der Konformität der Anlagen im Hinblick auf die Taxonomieverordnung garantieren können, ist der Fonds/Teilfonds aktuell nicht in der Lage, vollumfänglich und exakt die zugrunde liegenden, als nachhaltig auf ökologischer Ebene geltenden Anlagen in Form eines Mindestprozentwerts für die Konformität und damit im Einklang mit der strengen Auslegung von Artikel 3 der Taxonomieverordnung der EU zu berechnen.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Somit beträgt der Prozentsatz der Konformität der Anlagen mit der Taxonomie derzeit 0 %.

Die Strategie beruht gleichzeitig auf einem Bottom-Up- sowie einem Top-Down-Ansatz.

Der Bottom-Up-Ansatz, der auf einer Kombination aus Kreditanalyse und Bewertungs-Research auf Emittenten- und Emissionsebene beruht, zielt darauf ab, die Emittenten und/oder die Wertpapiere zu ermitteln, die im Vergleich zu anderen einen höheren relativen Wert aufweisen. Das Auswahlverfahren stützt sich auf eine fundamentale oder quantitative Analyse jedes Emittenten und jeder Emission, die auf der Bewertung von Kriterien beruht, z. B.:

- der Transparenz der Unternehmensstrategie;
- seiner Bonität
- dem „strategischen“ Charakter des Unternehmens.

In welcher der aus der Kombination einer quantitativen und fundamentalen Analyse ausgewählten Emittenten ein Engagement aufgebaut wird, hängt schließlich von Merkmalen wie dem Rating des Emittenten, der Liquidität der Wertpapiere oder ihrer Fälligkeit ab.

Der Top-Down-Ansatz, der auf einer Analyse der makroökonomischen Situation beruht, spielt bei der Bestimmung der Risiken und Gelegenheiten aus einer Makro-/Top-Down-Perspektive eine Rolle und bestimmt wiederum das angestrebte Gesamtrisikoniveau und das Engagement des Portfolios in den wichtigsten Themen, darunter: Kreditsensitivität, Geografie, Sektorengagement und Zinssensitivität des Fonds. Der Makroansatz zielt darauf ab, durch die Kombination diskretionärer thematischer Ansichten mit bewertungsbasierten Ansätzen zum Prozess des Portfolioaufbaus beizutragen, damit das Anlageziel erreicht wird. Hierbei werden bei der Verwaltung des Teilfonds ebenfalls die globalen und lokalen Reglementierungen einbezogen, unter denen sich die Emittenten entwickeln.

Der Erwerb von Wertpapieren oder OGA, die auf eine andere Währung als der des Teilfonds lauten, wird unabhängig von der Währung des vom Anleger gezeichneten Anteils gegen das Wechselkursrisiko abgesichert, da die Absicherung so bald wie möglich auf betrieblicher Ebene erfolgt. Dennoch kann ein Restrisiko in Bezug auf Wechselkurse bestehen, das jedoch 2 % nicht überschreiten sollte, da die Absicherung so bald wie möglich auf betrieblicher Ebene erfolgt.

Der Fondsverwalter verwaltet darüber hinaus die Zinssensitivität des Teilfonds, die zwischen 0 und 10 schwanken kann.

Sollte die Anlagestrategie zur Erreichung des Anlageziels das Verwaltungsteam dazu veranlassen, das Engagement des Teilfonds in Anleihen und/oder andere Forderungspapiere zu senken, kann der Teilfonds in diesen Zeiträumen bis zu 100 % in kurzfristig handelbare Wertpapiere oder Euro Commercial Paper investiert sein. Diese Finanzinstrumente können ebenfalls indirekt zur Anlage der liquiden Mittel eingesetzt werden.

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Verwendete Vermögenswerte:

Aktien

Der Teilfonds ist nicht zum Halten von Aktien berechtigt.

Da der Teilfonds jedoch in Anleihen beliebiger Nachrangigkeitsstufen oder CoCos investieren kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Instrumente auf Initiative der Aufsichtsbehörde oder z. B. bei einem Rückgang der Solvenzquote unter eine im Allgemeinen vertraglich festgelegte Schwelle in Aktien umgewandelt werden. Werden die im Portfolio gehaltenen Anleihen in Aktien umgewandelt, kann der Teilfonds diese bis zu einer Höhe von max. 10 % seines Nettovermögens vorübergehend halten. Anschließend werden diese so früh wie möglich im besten Interesse der Aktionäre veräußert.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente: (bis zu 100 % des Portfolios).

Allgemeine Merkmale:

Zinssensitivität	-	[0 ; +10]
Geografische Zone der Emittenten	Alle Erdteile	Maximal 100 % des Nettovermögens
	Schwellenländer	Maximal 20 % des Nettovermögens
	OECD-Währungen (für Schwellenländer: ausschließlich Emissionen in: EUR, GBP, CHF, USD, JPY)	Maximal 100 % des Nettovermögens
Wechselkursrisiko	-	Restrisiko (maximal 2 % des Nettovermögens)

Aufteilung Unternehmensanleihen/Staatsanleihen:

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Unternehmensanleihen investieren.

Der Teilfonds kann außerdem insbesondere im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel Investitionen in Staatsanleihen von OECD-Ländern aufbauen.

Kriterien bezüglich des Ratings und der Klassifizierung:

Der Teilfonds kann bis zu 100 % des Nettovermögens in Anleihen des nichtfinanziellen Sektors und des Finanzsektors jeder Art (vorrangige oder nachrangige Schuldtitel) investieren. Dabei kann es sich um Anleihen mit fester oder unbestimmter Laufzeit aller Ratings und Klassifizierungen handeln.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anleihen investieren, darunter Hybridanleihen mit dem Rating *High Yield* (spekulative Emissionen mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder einem gleichwertigen Rating unter BBB- oder mit einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) oder ohne Rating durch eine Ratingagentur. Bei *High-Yield*-Hybridanleihen wird das Rating des vorrangigsten Schuldtitels des Emittenten zugrunde gelegt.

Die Titelauswahl gründet sich nicht automatisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer qualitativen, quantitativen und fundamentalen internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten in die Kategorie „High Yield“ (hochrentierlich) führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann Investitionen in Forderungspapiere jeglicher Art tätigen, insbesondere in festverzinsliche oder variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen, Euro Medium Term Notes (EMTN) und Euro Commercial Paper.

Der Teilfonds darf max. 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere in Form von Anleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen mit Sitz in Schwellenländern anlegen oder von Staaten in Schwellenländern begeben werden. Diese Anleihen müssen jedoch auf eine Währung der Industrieländer (EUR, GBP, CHF, USD, JPY) lauten.

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder FIA französischen Rechts halten, bei denen es sich um Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung handelt. Diese OGA können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Währungen

Der Kauf von Titeln oder OGA, die auf andere Währungen als den Euro (EUR) lauten, wird gegen das Wechselkursrisiko abgesichert. Dennoch kann ein Restrisiko in Bezug auf Wechselkurse bestehen (maximal 2 % des Nettovermögens).

Finanzkontrakte

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels innerhalb der Grenze von 100 % seines Nettovermögens ohne Hebelung Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (Futures, Zinsfutures, Devisenfutures, börsennotierte Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. Um das globale Gegenpartierisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht re-investiert werden.

Märkte, auf denen investiert wird:

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- OTC-Märkte

Risiken, in Bezug auf die der Anlageverwalter zur Absicherung und zur Aussetzung des Portfolios Geschäfte tätigen möchte:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko (ausschließlich zu Absicherungszwecken)
- Kreditrisiko
- sowie Bestandteile dieser Risiken

Art der Geschäfte, wobei alle Transaktionen auf die Verfolgung des Anlageziels beschränkt sein müssen:

- Absicherung
- Engagement
- Arbitrage

Verwendete Instrumente:

- Optionen und Terminkontrakte: Finanzindizes, Devisen, Zinsen, Optionen auf Zins- und Terminkontrakte
- Devisentermingeschäfte und Devisenswaps
- Swaps: Zinssätze (feste/variable Zinssätze, alle Kombinationen und Inflation), Währungen sowie auf Bestandteile dieser Vermögenswerte.
- Single-Name-CDS oder Index-CDS
- Optionen auf Index-CDS

Außerdem kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 100 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisentermingeschäfte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Anleihen, Anleihenindizes und/oder Anleihenkörbe investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 25 %.

Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann ausschließlich in Folgendes investieren:

- in kündbare oder rückzahlungspflichtige Schuldverschreibungen,
- in Wandelanleihen,
- in CoCos.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Zum Zweck einer effektiven Portfolioverwaltung und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens für vorübergehende Ankäufe von Wertpapieren in Bezug auf zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente abschließen. Hierzu zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden.

Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

Einlagen

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Der Anteilinhaber wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Unternehmen mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser Teilfonds ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Fonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen. Da sich die Markttrückläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Port-

folio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Wechselkursrisiko:

Das Kapital kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Titel oder Anlagen auf eine andere Währung lauten als die Währung des Teilfonds. Das Wechselkursrisiko entspricht dem Risiko des Wechselkursverfalls der Notierungswährung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds (Euro) und kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Aktienrisiko:

Der Wert einer Aktie kann sich abhängig von Faktoren entwickeln, die mit dem entsprechenden Unternehmen zusammenhängen, jedoch auch abhängig von externen politischen oder wirtschaftlichen Faktoren. Die Schwankungen der Aktienmärkte sowie der Märkte für Wandelanleihen, deren Entwicklung teilweise von derjenigen der zugrunde liegenden Aktien abhängt, können erhebliche Schwankungen des Nettovermögens verursachen. Dadurch kann die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds negativ beeinflusst werden.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiko in Verbindung mit der Währung von Aktien, die auf eine andere Währung als die des Teilfonds lauten:

Der Aktionär bzw. Zeichner anderer Währungen als der Referenzwährung des Fonds (Euro) kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein, wenn dieses nicht abgesichert ist. Der Vermögenswert des Teilfonds kann bei Zinssatzschwankungen sinken, mit der Folge eines sinkenden Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in hybriden oder nachrangigen Wertpapieren:

Der Teilfonds kann in hybriden oder nachrangigen Wertpapieren engagiert sein. Hybride oder nachrangige Schuldtitel unterliegen dem besonderen Risiko, dass Kuponzahlungen ausbleiben und unter bestimmten Umständen ein Kapitalverlust eintreten kann. Für nichtfinanzielle Anleihen bedeutet dies eine niedrige Einbringungsquote im Falle eines Ausfalls des Emittenten, da hybride Schuldtitel „deeply subordinated“ Schuldtitel sind.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko einer mangelhaften Ausfertigung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren abgeschlossenen Kontrakte.

Risiken im Zusammenhang mit bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Anleihen):

CoCos sind nachrangige Schuldtitel, die von Kreditinstituten oder Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ausgegeben werden und für das regulatorische Kapital zugelassen sind und die die Besonderheit haben, in Aktien wandelbar zu sein, oder deren Nennwert im Falle des Eintretens eines zuvor im Prospekt definierten „Trigger“ herabgesetzt werden kann („Herabschreibungsmechanismus“). Eine CoCo beinhaltet die Option, im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten auf Initiative des Emittenten eine Wandlung in Aktien vorzunehmen. Zusätzlich zum Kredit- und Zinsänderungsrisiko von Anleihen kann die Aktivierung der Wandlungsoption dazu führen, dass der Wert der CoCo-Anleihe den Wert der anderen traditionellen Anleihen des Emittenten übersteigt. Abhängig von den für die jeweilige CoCo festgelegten Bedingungen können bestimmte auslösende Ereignisse zu einer dauerhaften Herabschreibung der Kapitalanlage und/oder aufgelaufenen Zinsen auf null oder zu einer Wandlung der Anleihe in Aktien führen.

Konversionsschwellenrisiko bei CoCo-Anleihen:

Die Umwandlungsschwelle einer CoCo hängt von der Solvenzquote des Emittenten ab. Dies ist das Ereignis, das die Wandlung der Anleihe in Stammaktien bestimmt. Je niedriger die Solvenzquote, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung.

Risiko des Verlusts oder der Aussetzung des Kupons:

Je nach Eigenschaften der CoCos sind die Kuponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Zeit gekündigt oder ausgesetzt werden.

Risiko des Eingreifens einer Regulierungsbehörde zum Zeitpunkt der „fehlenden Bestandsfähigkeit“:

Eine Regulierungsbehörde bestimmt zu einem beliebigen Zeitpunkt diskretionär die „fehlende Bestandsfähigkeit“ einer Institution. Dies bedeutet, dass die emittierende Bank die Unterstützung der öffentlichen Hand benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht, den Großteil seiner Schulden bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder anderweitig geschäftlich tätig ist, und die Umwandlung der Wandelanleihe in Aktien unter gewissen Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, vorschreibt oder beantragt.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:

Im Gegensatz zur konventionellen Kapitalstruktur können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, der keine Auswirkungen auf die Aktionäre hat. In bestimmten Situationen werden die Inhaber von CoCos vor den Aktionären Verluste erleiden.

Ausfallrisiko bei Rückzahlungen:

Die meisten CoCos werden in Form von unbefristeten Instrumenten ausgegeben, die nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde zu einem vorher festgelegten Betrag zurückgezahlt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unbefristete CoCos am Tag des Rückkaufs erstattet werden. Die CoCos sind eine Form von langfristigem Kapital. Es ist möglich, dass der Anleger die Rückzahlung des Kapitals nicht wie erwartet am Tag des Rückkaufs oder an einem bestimmten Tag erhält.

Liquiditätsrisiko:

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer für CoCos zu finden, und der Verkäufer kann gezwungen sein, einen erheblichen Abschlag von dem erwarteten Wert der Anleihe zu akzeptieren, um sie zu verkaufen.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Anlagen des Fonds sind einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt, das sich erheblich nachteilig auf den Wert des Fonds auswirken könnte. Aus diesem Grund identifiziert und analysiert der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken als Teil seiner Anlagepolitik und Anlageentscheidungen.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. Infolgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A CHF (H), A USD (H) und B EUR: Alle Anleger

Aktienklassen I EUR, I CHF (H), I USD (H), J EUR, J USD (H), K EUR, NC (EUR) und OC (EUR): Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Die Aktienklassen CR EUR, CR USD (H) und CRD EUR stehen allen Anlegern offen; diese Aktien können ausschließlich in den folgenden Fällen an Privatanleger (nicht professionelle Anleger oder professionelle Anleger auf Option) vermarktet werden:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, im Rahmen einer spezifischen Vereinbarung, die ihnen keine Entgegennahme oder Vereinnahmung von Gebührenrückvergütungen erlaubt,
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung seines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Anteile werden nicht in allen Ländern für die Vermarktung registriert. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Die Person, die dafür verantwortlich ist, sich zu versichern, dass die Kriterien hinsichtlich der Fähigkeit der Zeichner oder des Käufers eingehalten wurden und dass Letztere die erforderlichen Informationen erhalten haben, ist die Person, der die tatsächliche Durchführung der Vermarktung der SICAV anvertraut wurde.

Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Dieser Teilfonds richtet sich vor allem an Anleger, die mithilfe einer aktiven Verwaltung von Kreditinstrumenten, die von Unternehmen oder Finanzinstituten ausgegeben werden, eine Optimierung ihrer Investition in Anleihen anstreben und sich gleichzeitig der damit verbundenen Risiken bewusst sind. Anleger werden auf die mit diesen Arten von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, wie im Abschnitt „Risikoprofil“ beschrieben.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines Fondsmanagers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Anteilsinhaber empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Anteilsinhaber unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 3 Jahre

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „K EUR“ und „NC EUR“	Aktienklassen „B EUR“, „CRD EUR“, „J EUR“, „J USD (H)“	Aktienklassen „OC EUR“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung	Kombination (Thesaurierung und/oder Ausschüttung und/oder Vortrag auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft)
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

saurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 15 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „B EUR“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „K EUR“, „NC EUR“ und „OC EUR“.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse NC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse OC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse A EUR:	100 €
Aktienklasse A USD (H):	100 \$
Aktienklasse B EUR:	100 €
Aktienklasse CR EUR:	100 €
Aktienklasse CR USD (H)	100 \$
Aktienklasse CRD EUR:	100 €
Aktienklasse I CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse I EUR :	100 €
Aktienklasse I USD (H):	100 \$
Aktienklasse J EUR:	100 €
Aktienklasse J USD (H):	100 \$
Aktienklasse K EUR:	100 €
Aktienklasse NC EUR:	100 €
Aktienklasse OC EUR:	100 €

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR:	1 Aktie
Aktienklasse I CHF (H):	500000 CHF
Aktienklasse I EUR:	500.000 €
Aktienklasse I USD (H):	500.000 \$
Aktienklasse J EUR:	500.000 €
Aktienklasse J USD (H):	500.000 \$
Aktienklasse K EUR:	500.000 €
Aktienklasse NC EUR:	10.000.000 €
Aktienklasse OC EUR:	10.000.000 €

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR :	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse NC EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse OC EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	J	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 10 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 10% wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 15% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 10% des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 12% des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 67% bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 10%).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Inhaber:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Der nicht ausgeführte Anteil der zurückgestellten Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die Anteile der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Corporate Hybrid Bonds nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A CHF (H): max. 1 %
		Aktienklasse A EUR: max. 1 %
		Aktienklasse A USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse B EUR: max. 1 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 1 %
		Aktienklasse CR USD (H): max. 1 %
		Aktienklasse CRD EUR: max. 1 %
		Aktienklasse I CHF (H): Entfällt
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Aktienklasse I USD (H): Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse J USD (H): Entfällt
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse NC EUR: Entfällt
Aktienklasse OC EUR: Entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Corporate Hybrid Bonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Corporate Hybrid Bonds nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV - Corporate	Nettoinventarwert x	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Gebühren	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,80 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse NC EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse OC EUR: max. 0,55 % inkl. aller Steuern*
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse NC EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse OC EUR: max. 0,15 % inkl. aller Steuern*		
Transaktionsprovisionen	Anfallend je Transaktion	Entfällt

Erfolgsabhängige Provisi- on (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in CHF) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse A EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse A USD (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse B EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse CR EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse CR USD (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse CRD EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse I CHF (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in CHF) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse I EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse I USD (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse J EUR: 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index (abgesichert in EUR) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse J USD (H): 15 % p. a. der Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5% Constrained Index (abgesichert in USD) mit wiederangelegten Kupons.
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse NC EUR: Entfällt
Aktienklasse OC EUR: Entfällt		

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,15 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,15 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben:

Referenzindex:

- ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index mit wiederangelegten Kupons, abgesichert und ausgedrückt in Euro für Aktienklassen, die auf Euro lauten.
- ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index mit wiederangelegten Kupons, abgesichert und ausgedrückt in US-Dollar für Aktienklassen, die auf USD lauten.
- ICE BofA Global Hybrid Non-Financial Corporate 5 % Constrained Index mit wiederangelegten Kupons, abgesichert und ausgedrückt in Schweizer Franken für Aktienklassen, die auf CHF lauten.

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung des Referenzindex nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige seines Referenzindex überschreitet, wird eine Provision von 15 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds über die Referenzperiode unter Bezugnahme auf seinen Referenzindex kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, selbst wenn die Wertentwicklung negativ ist.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperiode für die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision endet mit dem letzten Nettoinventarwert im Januar.

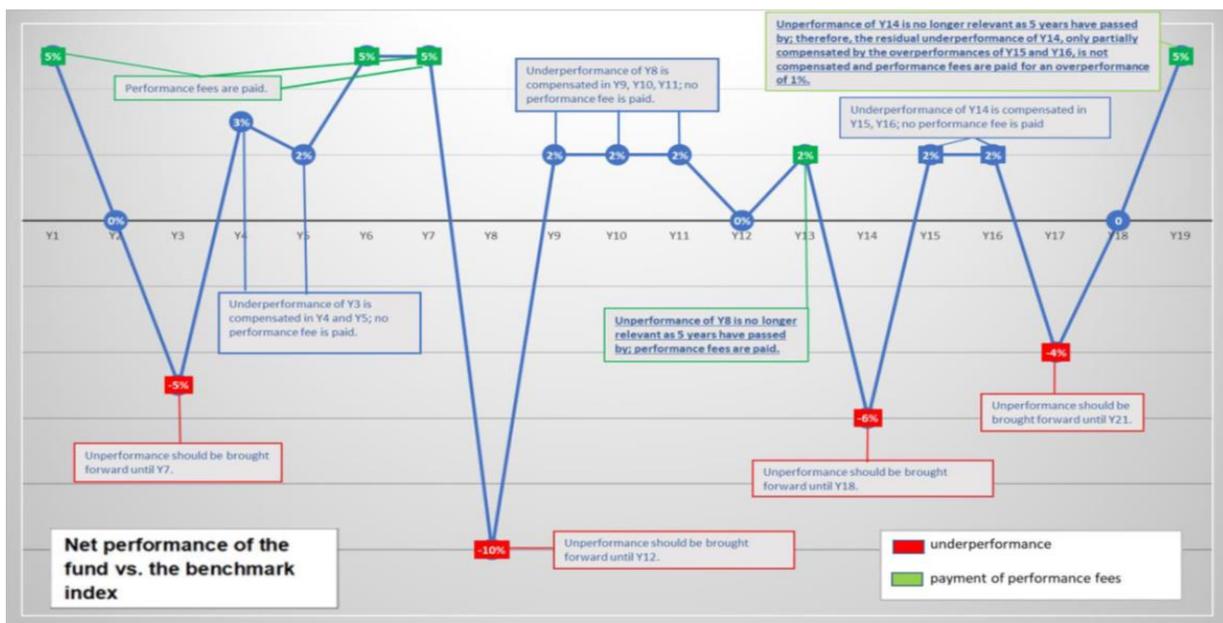
Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird, frühestens am 31.01.2023. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Ausgleichsmechanismus für die vergangene Underperformance ggf. zurückgesetzt werden.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihres Referenzindex in der Referenzperiode, wird keine Provision verbucht und die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden und kann daher 5 Jahre oder weniger betragen, wenn die Underperformance schneller aufgeholt wird.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende einer viermal verlängerten und fünf Jahre umfassenden Referenzperiode:

- über der ihres Referenzindex liegt, wird eine Provision verbucht. Die Referenzperiode wird erneuert und beginnt mit dem Ende der auslaufenden Referenzperiode.
- unter der ihres Referenzindex liegt, wird keine Provision verbucht. Eine neue Referenzperiode wird festgelegt, indem ein neues Referenzjahr definiert wird. Dies hängt davon ab, ob die Perioden mit Underperformance durch die möglichen Perioden mit Outperformance innerhalb dieser ersten fünf Jahre ausgeglichen werden. Wenn es neben dem ersten Jahr mit Underperformance ein weiteres Jahr mit Underperformance innerhalb dieser ersten Fünfjahresperiode gibt und diese bis zum Ende der ersten Periode nicht ausgeglichen wurde, beginnt ab dem Beginn dieses neuen Jahres mit Underperformance eine neue Periode von bis zu fünf Jahren.

Beispiele:

	Net performance	Underperformance to be compensated in the following year	Payment of performance fees
Y1	5%	0%	YES
Y2	0%	0%	NO
Y3	-5%	-5%	NO
Y4	3%	-2%	NO
Y5	2%	0%	NO
Y6	5%	0%	YES
Y7	5%	0%	YES
Y8	-10%	-10%	NO
Y9	2%	-8%	NO
Y10	2%	-6%	NO
Y11	2%	-4%	NO
Y12	0%	0% ²⁹	NO
Y13	2%	0%	YES
Y14	-6%	-6%	NO
Y15	2%	-4%	NO
Y16	2%	-2%	NO
Y17	-4%	-6%	NO
Y18	0%	-4% ³⁰	NO
Y19	5%	0%	YES

²⁹ The underperformance of Y12 to be taken forward to the following year (Y13) is 0% (and not -4%) in light of the fact that the residual underperformance coming from Y8 that was not yet compensated (-4%) is no longer relevant as the 5-year period has elapsed (the underperformance of Y8 is compensated until Y12).

³⁰ The underperformance of Y18 to be taken forward to the following year (Y19) is 4% (and not -6%) in light of the fact that the residual underperformance coming from Y14 that was not yet compensated (-2%) is no longer relevant as the 5-year period has elapsed (the underperformance of Y14 is compensated until Y18).

Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) können dem Teilfonds in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettovermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds EdR SICAV - Corporate Hybrid Bonds vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Mak-

ler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

EdR SICAV – Millésima World 2028

➤ **Auflegungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 6. Mai 2022 von der AMF zugelassen.

Der Teilfonds wurde am 31. Mai 2022 aufgelegt.

➤ **ISIN-Code**

Aktienklasse A EUR:	FR0014008W22
Aktienklasse A CHF (H):	FR0014008W14
Aktienklasse A USD (H):	FR0014008W30
Aktienklasse AC EUR	FR0014008W48
Aktienklasse B EUR:	FR0014008W55
Aktienklasse CR EUR:	FR0014008W63
Aktienklasse CR USD (H):	FR0014008W71
Aktienklasse CRD EUR:	FR0014008W89
Aktienklasse CRD USD (H):	FR0014008W97
Aktienklasse I EUR:	FR0014008WB9
Aktienklasse I CHF (H):	FR0014008WA1
Aktienklasse I USD (H):	FR0014008WC7
Aktienklasse J EUR:	FR0014008WD5
Aktienklasse J CHF (H):	FR0014008WE3
Aktienklasse J USD (H):	FR0014008WF0
Aktienklasse K EUR:	FR0014008WG8
Aktienklasse R EUR:	FR0014008WH6
Aktienklasse PWM EUR:	FR0014008WI4
Aktienklasse PWM USD (H)	FR0014008WJ2
Aktienklasse PWMD EUR:	FR0014008WK0
Aktienklasse PWMD USD (H)	FR0014008WL8

➤ **Besondere steuerliche Behandlung:**

Entfällt

➤ **Mit der Finanzverwaltung beauftragte Stelle**

Edmond de Rothschild Asset Management (France) delegiert die Finanzverwaltung der SICAV teilweise an:
Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Diese Delegation der Finanzverwaltung bezieht sich auf die Devisenabsicherung der abgesicherten Aktienklassen.

➤ **Höhe eines Engagements in anderen OGAW, FIA und Investmentfonds ausländischen Rechts**

Bis zu 10 % seines Nettovermögens.

➤ **Anlageziel**

Millésima World 2028 verfolgt über den empfohlenen Anlagehorizont das Ziel, eine Wertsteigerung zu erreichen, die an die Entwicklung der internationalen Rentenmärkte gebunden ist, insbesondere durch eine Investition in hochrentierliche Titel mit einer Höchstlaufzeit bis Dezember 2028.

Das Anlageziel unterscheidet sich unter Berücksichtigung der Management- und Verwaltungskosten der einzelnen Aktienklassen:

- Aktienklassen A und B: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 3,30 % zu erzielen.

- Aktienklasse AC: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 3,15 % zu erzielen.
- Aktienklassen CR und CRD: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 4 % zu erzielen.
- Aktienklassen I und J: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 4,05 % zu erzielen.
- Aktienklasse K: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 3,90 % zu erzielen.
- Aktienklasse R: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 2,90 % zu erzielen.
- Aktienklassen PWM und PWMD: Das Anlageziel besteht darin, ab Auflegung des Teilfonds bis zum 31. Dezember 2028 eine annualisierte Nettorendite von mehr als 3,80 % zu erzielen.

Das Erreichen dieses Ziels hängt davon ab, ob die Marktannahmen der Verwaltungsgesellschaft eintreten. Es wird in keiner Weise eine Rendite oder Performance des Teilfonds in dieser Höhe garantiert.

Dabei werden das geschätzte Ausfallrisiko, die Absicherungs- und die Verwaltungskosten berücksichtigt.

➤ **Referenzindex**

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex. Seine Anlagestrategie wird durch vorhandene Indizes nicht abgebildet.

➤ **Anlagestrategie**

Eingesetzte Strategien:

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in seinem Ermessen insbesondere über eine Carry-Strategie in Anleihen mit Laufzeiten, die nicht über den 31. Dezember 2028 hinausgehen dürfen.

Diese Titel entsprechen den Erwartungen des Rententeams der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Märkte für Investment Grade- und High Yield-Schuldtitel (spekulative Titel, bei denen das Ausfallrisiko des Emittenten höher ist) von Unternehmen aus allen geografischen Regionen.

Der Teilfonds darf max. 50 % seines Nettovermögens in Wertpapiere in Form von Anleihen von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern anlegen. Diese Anleihen müssen jedoch auf eine Währung der Industrieländer (EUR, GBP, CHF, USD, JPY) lauten.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 100 % seines Nettovermögens in Staatsanleihen von Industrieländern und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Staatsanleihen von Schwellenländern investieren, sofern die letztgenannten Emissionen auf eine Währung der sogenannten Industrieländer lauten (EUR, GBP, CHF, USD, JPY), wobei die Gesamtanlage des Teilfonds in Schwellenländern 50 % seines Nettovermögens nicht überschreiten darf.

Die Strategie beschränkt sich nicht nur auf das Carry von Anleihen, sondern die Verwaltungsgesellschaft kann Anleihen im Interesse der Anteilhaber bei neuen Marktgelegenheiten oder bei einem Anstieg des langfristigen Ausfallrisikos eines der Emittenten im Portfolio auch verkaufen.

Der Verwalter wird sich bemühen, die ihm nach seiner Überzeugung am attraktivsten erscheinenden Emissionen zu wählen, um das Rendite-Risiko-Verhältnis des Teilfonds zu maximieren.

Gegen Ende seiner Laufzeit wird der Teilfonds in bar und unter Bezugnahme auf den Mittelkurs des Euro-Geldmarktes (kapitalisierter Eonia) verwaltet. Nach der Zulassung durch die AMF wählt der Teilfonds dann entweder eine neue Anlagestrategie oder die Auflösung oder eine Verschmelzung mit einem anderen OGAW.

Die Strategie verbindet zur Verfolgung des Anlageziels vor allem einen Sektorenansatz und eine Kreditanalyse.

Der Anlageverwalter bezieht darüber hinaus systematisch ESG-Faktoren in seine Finanzanalyse ein, um die Wertpapiere für das Portfolio auszuwählen.

Das ESG-Anlageuniversum besteht aus folgenden Wertpapieren:

- auf EUR lautende Anleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating der Kategorie BB oder B gemäß dem Durchschnitt der drei Finanzratingagenturen Moody's, S&P und Fitch, die im ICE BofAML BB-B Euro Non-Financial H-Y Constrained Index (HEC5) enthalten sind.
- Unternehmensanleihen von Unternehmen mit Sitz oder allen ihren Anlagen in sogenannten Schwellenländern, die im J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified (JBCDCOMP) enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft:

- strebt ein durchschnittliches ESG-Rating des Portfolios an, das über dem des ESG-Anlageuniversums liegt;
- hat sichergestellt, dass diese beiden Indikatoren und ihre Kombination für die ESG-Themen relevant sind und keine Verzerrungen verursachen, um die Einhaltung der ESG-Ratinganforderungen für das Portfolio zu erleichtern;
- kann nicht in diesen Indizes enthaltene Wertpapiere auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass die gewählten Indizes ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds sind.

Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Mindestens 90 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating und 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating oder die von Schwellenländern ausgegeben werden, haben ein ESG-Rating auf der Ebene des Teilfonds. Dabei handelt es sich entweder um ein eigenes ESG-Rating oder um ein Rating, das von einer externen Agentur für nichtfinanzielle Daten bereitgestellt wird. Beide Kennzahlen werden als Kapitalisierung des Nettovermögens des Organismus für gemeinsame Anlagen ausgedrückt.

Am Ende dieses Verfahrens hat der Teilfonds ein ESG-Rating, das höher ist als das seines Anlageuniversums. Des Weiteren investiert der Anlageverwalter nicht in Wertpapiere, die von Sustainalytics oder einer vergleichbaren Agentur für nichtfinanzielle Daten am schlechtesten bewertet wurden.

Das Titelauswahlverfahren umfasst auch ein Negativscreening zum Ausschluss von Unternehmen, die gemäß der Definition in den einschlägigen internationalen Konventionen an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in Thermalkohle und Tabak engagiert sind, in Übereinstimmung mit der auf der Website von Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügbaren Ausschlusspolitik. Dieses Negativscreening führt zu einer Verminderung des Nachhaltigkeitsrisikos.

Der Teilfonds bewirbt ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die sogenannte „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“-Verordnung, und unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko, wie im Risikoprofil im Prospekt definiert.

Der Fonds bezieht das Nachhaltigkeitsrisiko mit ein und berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen bei seinen Anlageentscheidungen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) bezieht in seine eigene Methode zur ESG-Analyse, sofern entsprechende Daten vorliegen, den Anteil der taxonomiegeeigneten oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zum Anteil des als grün eingestuftes Umsatzes oder die entsprechenden Investitionen ein. Wir beziehen uns dabei auf die von den Unternehmen veröffentlichten oder von Dienstleistern geschätzten Zahlen. Die Umweltauswirkungen werden je nach branchenspezifischen Merkmalen stets berücksichtigt. Der CO₂-Fußabdruck in den relevanten Bereichen, die Klimastrategie des Unternehmens und die Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase können ebenfalls analysiert werden, ebenso wie der ökologische Mehrwert von Produkten und Dienstleistungen, das Ökodesign, etc.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Da der Teilfonds derzeit nicht in der Lage ist, zuverlässige Daten für die Beurteilung des Anteils der zulässigen oder an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen zu gewährleisten, ist er derzeit nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Anlagen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, vollständig und genau in Form ei-

nes Mindestausrichtungsprozentsatzes zu berechnen, und zwar in Übereinstimmung mit der strikten Auslegung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Derzeit strebt der Teilfonds keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten.

So liegt die prozentuale Ausrichtung der Anlagen an die Taxonomie derzeit bei 0 %.

Top-Down-Ansatz

Der sich auf eine makroökonomische Analyse stützende *Top-Down-Ansatz* wird im Rahmen der Portfolioallokation eingesetzt. Hierbei werden bei der Verwaltung des Teilfonds ebenfalls die globalen und lokalen Reglementierungen einbezogen, unter denen sich die Emittenten entwickeln.

Mithilfe dieser Analyse werden Marktszenarien bestimmt, die ausgehend von den Einschätzungen des Verwaltungsteams festgelegt werden.

Diese Analyse ermöglicht es insbesondere, folgende Faktoren festzulegen:

- das Ausmaß des Engagements gegenüber den verschiedenen Wirtschaftssektoren im Bereich der privaten Emittenten. Dieses wird so festgelegt, dass eine gewisse Diversifizierung aufrecht erhalten wird.
- die Verteilung zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb der Kategorien „Investment Grade“ und „High Yield“ (spekulative Titel mit einem erhöhten Ausfallrisiko des Emittenten, die ein Rating von Standard & Poor's oder vergleichbar unter BBB- oder ein internes entsprechendes Rating der Verwaltungsgesellschaft aufweisen) und zwischen den verschiedenen Ratings innerhalb dieser Kategorien.

Das Verwaltungsteam ist bestrebt, ein diversifiziertes Portfolio sowohl in Bezug auf die Emittenten als auch auf die einzelnen Sektoren zusammenzustellen.

Die *Top-Down-Analyse* bietet eine Gesamtsicht des Teilfonds. Diese wird durch einen Prozess zur Auswahl robuster Titel ergänzt (*Bottom-Up-Ansatz*).

Bottom-Up-Ansatz

Dieser Prozess zielt darauf ab, innerhalb eines Sektors die Emittenten zu identifizieren, die gegenüber den anderen einen relativ höheren Wert aufweisen und somit am attraktivsten scheinen.

Die Auswahl der Emittenten beruht auf einer Fundamentalanalyse der einzelnen Unternehmen.

Die Fundamentalanalyse erfolgt anhand der Bewertung präziser Kriterien wie z. B.:

- der Transparenz der Unternehmensstrategie
- der finanziellen Gesundheit (regelmäßige Cashflows über verschiedene Konjunkturzyklen hinweg, Fähigkeit zur Bedienung seiner Schulden, Ergebnisse der Stresstest...)
- der nichtfinanziellen Kriterien

Innerhalb des Universums der ausgewählten Emittenten erfolgt die Wahl der Engagements abhängig von Merkmalen wie dem Rating des Emittenten, der Liquidität der Wertpapiere oder ihrer Fälligkeit.

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung und innerhalb der Grenze von 100 % seines Nettovermögens Finanzkontrakte einsetzen, die an geregelten Märkten (börsennotierte Futures, Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter Strategien verfolgen, die in erster Linie darauf abzielen, Ausfallrisiken eines oder mehrerer Emittenten vorwegzunehmen oder den Teilfonds dagegen abzusichern oder das Portfolio gegenüber den Kreditrisiken eines oder mehrerer Emittenten zu engagieren. Diese Strategien werden insbesondere über den Kauf oder Verkauf einer Absicherung über Kreditderivate vom Typ *Credit Default Swap* auf einen Referenzwert oder auf Indizes (iTraxx oder CDX) umgesetzt.

Der Teilfonds kann gemäß den vorstehend für Derivate angegebenen Modalitäten und mit denselben Zielen Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Im Falle der Umwandlung in Aktien

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Aktien halten, die aus der Umwandlung von im Portfolio gehaltenen Wandelanleihen und/oder in Ausnahmefällen aus der Umstrukturierung von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren stammen.

Die Zinssensitivität des Teilfonds wird zwischen 0 und 7 liegen.

Währungen

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird abgesichert. Dennoch kann ein Restwechselkursrisiko in Höhe von maximal 2 % des Nettovermögens bestehen.

- Aktiva:

Aktien:

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Aktien halten, die aus der Umwandlung von im Portfolio gehaltenen Wandelanleihen und/oder in Ausnahmefällen aus der Umstrukturierung von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren stammen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente: (bis zu 100 % des Nettovermögens, davon max. 100 % direkt in Wertpapieren):

Allgemeine Merkmale

Zinssensitivität	-	[0 ; 7]
Geografische Region der Emittenten	Industrieländer	Maximal 100 % des Nettovermögens
	Schwellenländer	Maximal 50 % des Nettovermögens
	OECD-Währungen (für Schwellenländer: ausschließlich Emissionen in: EUR, GBP, CHF, USD, JPY)	Maximal 100 % des Nettovermögens
Wechselkursrisiko	-	Restrisiko (maximal 2 % des Nettovermögens)

Aufteilung Unternehmensanleihen/Staatsanleihen

Das Portfolio kann zur Verfolgung des Anlageziels bis zu 100 % in Unternehmens- oder Staatsanleihen investiert werden.

Kriterien in Bezug auf das Kreditrating

Das Portfolio kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Titeln der Kategorie High Yield investiert sein (spekulative Wertpapiere mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unter BBB- oder mit einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft). Das Portfolio kann bis zu 15% in Titeln mit einem Rating zwischen CCC+ und CCC- investiert sein. Der Teilfonds kann auch im Umfang von bis zu 5 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere (Schuldtitel, die sich offiziell in einer Restrukturierung befinden oder in Zahlungsverzug sind und die von Standard & Poor's oder einer anderen unabhängigen Agentur unter CCC- oder vom Anlageverwalter als gleichwertig eingestuft wurden) investieren.

Unter Berücksichtigung des Vorhandenseins einer maximalen Laufzeit des Teilfonds kann das Portfolio bis zu 100 % seines Vermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating (mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar über BBB- oder mit einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) in Form von Anleihen, Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten investiert sein.

Somit werden gegen Ende der Laufzeit des Teilfonds anlässlich der Fälligkeit von im Portfolio enthaltenen Titeln Wiederanlagen in Geldmarktinstrumenten bevorzugt (direkt oder über OGA).

Die Titelauswahl gründet sich nicht automatisch und ausschließlich auf das Kriterium des Ratings. Sie basiert insbesondere auf einer internen Analyse. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert die einzelnen Titel vor jeder Anlageentscheidung unter Berücksichtigung anderer Kriterien als dem Rating. Im Falle einer Herabstufung eines Emittenten führt die Verwaltungsgesellschaft unbedingt eine detaillierte Analyse durch, um darüber zu entscheiden, ob dieser Titel im Rahmen der Einhaltung des Rating-Ziels verkauft oder behalten werden sollte.

Der Teilfonds kann vollständig in kurz datierte Wertpapiere mit Laufzeiten von weniger als 3 Monaten investiert werden, insbesondere in seiner Auflegungsphase und kurz vor seiner Fälligkeit.

Rechtliche Natur der verwendeten Instrumente

Forderungspapiere jeglicher Art, darunter insbesondere:

- festverzinsliche oder variabel verzinsliche Anleihen
- Wandelanleihen
- EMTN (Euro Medium Term Notes)
- inflationsindexierte Anleihen
- Handelbare Schuldtitel
- Schuldverschreibungen
- BTF (festverzinsliche Schatzanweisungen auf Diskontbasis)
- Schatzwechsel
- Mittelfristig handelbare Titel
- Euro Commercial Paper (von einem ausländischen Emittenten in Euro begebener kurzfristig handelbarer Titel)

Aktien oder Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen französischen Rechts oder anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds ausländischen Rechts:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder AIF französischen Rechts halten, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Rentenfonds handelt. Diese OGA können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Finanzkontrakte (innerhalb der außerbilanziellen Gesamtobergrenze von 100 % des Nettovermögens):

Der Teilfonds kann zur Absicherung seiner Vermögenswerte, zu Anlagezwecken und/oder zur Verfolgung seines Anlageziels ohne Hebelung Finanzkontrakte einsetzen, die auf geregelten Märkten (Futures, gelistete Optionen), organisierten Märkten oder außerbörslich (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. In diesem Rahmen kann der Anlageverwalter ein synthetisches Engagement oder eine synthetische Absicherung auf Indizes, Wirtschaftssektoren oder geografische Regionen aufbauen. Hierbei kann der Teilfonds Positionen eingehen, um das Portfolio gegenüber bestimmte Risiken (Zinssätze, Kredit, Wechselkurse, Aktien) abzusichern oder ein Engagement gegenüber Zins- und Kreditrisiken aufzubauen.

Um das globale Gegenparteiisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden.

Märkte, auf denen investiert wird:

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- OTC-Märkte

Risiken, gegenüber denen der Anlageverwalter ein Engagement aufbauen möchte:

- Zinsrisiko

- Wechselkursrisiko
- Kreditrisiko
- Aktienrisiko

Art der Geschäfte, wobei alle Transaktionen auf die Verfolgung des Anlageziels beschränkt sein müssen:

- Absicherung
- Engagement

Verwendete Instrumente:

- Zinsoptionen
- Zinstermingeschäfte
- Zinsfutures
- Optionen auf Zinsfutures
- Zinsswaps (feste/variable Zinssätze in jeder beliebigen Kombination und Inflationsrate)
- Währungsoptionen
- Devisenfutures
- Optionen auf Devisenfutures
- Währungsswaps
- Devisentermingeschäfte
- Kreditderivate (Credit Default Swaps)
- Optionen auf CDS
- (PUT-)Optionen auf Aktienindizes (nur zu Absicherungszwecken)

Darüber hinaus kann der Teilfonds zu Zwecken der Absicherung oder des Engagements bis zu 50 % seines Nettovermögens in außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Zinsen und Kredite investieren. Der erwartete auf die Wertpapierfinanzierung entfallende Anteil solcher Kontrakte liegt bei 25 %. Die Gegenparteien bei Geschäften mit diesen Kontrakten sind Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft). Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios dieses Teilfonds.

Die Fälligkeit der Finanzkontrakte muss mit dem Anlagehorizont des Teilfonds vereinbar sein.

Das Engagement gegenüber diesen Finanzinstrumenten, Märkten, Zinssätzen und/oder bestimmten ihrer Parameter oder Komponenten aus dem Einsatz der Finanzkontrakte darf nicht mehr als 100 % des Nettovermögens betragen.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100 % des Nettovermögens)

Zur Erreichung seines Verwaltungsziels kann der Teilfonds auch in Finanzinstrumente investieren, die eingebettete Derivate enthalten. Der Teilfonds kann nur bis zu 100 % des Nettovermögens in kündbare, rückzahlungspflichtige, indexgebundene und/oder wandelbare Anleihen oder in Optionsscheine investieren.

Aufnahme von Barmitteln

Der Teilfonds ist nicht zur Aufnahme von Barmitteln berechtigt. Aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des Teilfonds (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) kann dennoch eine punktuelle Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens vorliegen.

Vorübergehende Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren

Zum Zweck einer effektiven Verwaltung des Teilfonds und unter Einhaltung der Anlageziele kann der Teilfonds im Rahmen von bis zu 100 % seines Nettovermögens Geschäfte über den vorübergehenden Kauf oder Verkauf von Wertpapieren abschließen, die sich auf zulässige Finanzwerte oder auf Geldmarktinstrumente beziehen. Hierzu

zählen insbesondere Pensionsgeschäfte mit Zins- oder Kredititeln von Ländern der Eurozone, die im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel und/oder der Optimierung der Erträge des Teilfonds durchgeführt werden. Der auf diese Geschäfte entfallende erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 10 % des Nettovermögens.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind führende Finanzinstitute mit Sitz in Ländern der OECD mit einem Mindestrating von Investment Grade (Rating höher oder gleich BBB- von Standard and Poor's oder vergleichbar oder vergleichbares internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).

Diese Gegenparteien haben keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des Teilfonds.

Um das globale Gegenparteirisiko der außerbörslich gehandelten Instrumente deutlich zu senken, kann die Verwaltungsgesellschaft Barsicherheiten annehmen, die bei der Depotbank hinterlegt und nicht reinvestiert werden. Weitere Informationen über die Vergütungen der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt Kosten und Gebühren.

Einlagen

Der Teilfonds kann Einlagen bis zu einer Höhe von 20 % seines Nettovermögens bei der Verwahrstelle tätigen.

➤ **Anlagen zwischen Teilfonds**

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in einen anderen Teilfonds der SICAV Edmond de Rothschild SICAV investieren.

Die Gesamtanlage in anderen Teilfonds der SICAV ist auf 10 % des Nettovermögens beschränkt.

➤ **Risikoprofil**

Ihr Geld wird in erster Linie in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

Die nachstehende Auflistung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger selbst überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls alle relevanten Fragen betreffend von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation sowie ihrem Anlagehorizont angemessen ist.

Kapitalverlustrisiko:

Da der Teilfonds mit keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz ausgestattet ist, ist es möglich, dass der anfängliche Anlagebetrag nicht in vollem Umfang zurückgezahlt wird, selbst wenn der empfohlene Anlagehorizont eingehalten wird.

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:

Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Rohstoffe, Devisen). Daher besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist. Die Performance des Teilfonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und sein sinkender Nettoinventarwert kann zu einer negativen Performance führen.

Kreditrisiko:

Das Hauptrisiko in Verbindung mit Forderungspapieren und/oder Geldmarktinstrumenten wie Staatsanleihen (BTF und BTAN) oder kurzfristigen handelbaren Wertpapieren besteht in einem Ausfall des Emittenten, wovon die Zinszahlungen und/oder die Kapitalrückerstattung betroffen sein können. Das Kreditrisiko ist außerdem an die Zurückstufung eines Emittenten gekoppelt. Die Aktionäre werden darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann, falls bei einem Finanzinstrument durch den Ausfall eines Emittenten ein Totalverlust eintritt. Da das Portfolio direkt oder über OGA Forderungspapiere umfassen kann, ist der Teilfonds Auswirkungen von Schwankungen der Kreditwürdigkeit ausgesetzt.

Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Anlage in spekulative Wertpapiere:

Der Teilfonds kann in Emissionen von Unternehmen mit einem Rating der Kategorie „Non-Investment-Grade“ (mit einem Rating unter BBB- von Standards & Poor's oder gleichwertig) oder einem gleichwertigen internen Rating der Verwaltungsgesellschaft investieren. Bei diesen Emissionen handelt es sich um sogenannte spekulative Wertpapiere, bei denen das Ausfallrisiko der Emittenten höher ist. Dieser OGAW ist daher zum Teil als spekulativ zu werten und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Investitionen in diese Art von Wertpapieren bewusst sind. Daher kann das Zurückgreifen auf hochrentierliche Wertpapiere („High Yield“, spekulative Titel mit höherem Ausfallrisiko) das Risiko eines erheblicheren Verfalls des Nettoinventarwerts nach sich ziehen.

Zinsrisiko:

Das Engagement gegenüber Zinsprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) macht den Teilfonds anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen. Das Zinsrisiko besteht in Form einer eventuellen Verringerung des Werts des Wertpapiers und somit des Nettoinventarwerts des Teilfonds im Falle einer Schwankung der Zinskurve.

Mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenes Risiko:

Der Fonds kann Schwellenmärkten ausgesetzt sein. Zusätzlich zu den Risiken, die sich aufgrund der einzelnen Emittenten ergeben, bestehen ganz besonders auf diesen Märkten weitere exogene Risiken. Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Überwachung dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Folglich kann der etwaige Besitz dieser Wertpapiere das Portfoliorisiko erhöhen. Da sich die Marktrückläufigkeit deutlicher und rasanter darstellen kann als in den Industrieländern, kann der Nettoinventarwert stärker und schneller fallen, und die im Portfolio gehaltenen Unternehmen können einen Staat als Aktionär haben.

Mit dem Einsatz von Finanzkontrakten verbundenes Risiko und Kontrahentenrisiko:

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist. Das Kontrahentenrisiko ergibt sich durch den Rückgriff des Teilfonds auf außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte und/oder die vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren. Diese Transaktionen setzen den Teilfonds möglicherweise dem Risiko des Ausfalls eines seiner Kontrahenten und gegebenenfalls eines Rückgangs seines Nettoinventarwerts aus.

Liquiditätsrisiko:

Die Märkte, auf denen sich der Teilfonds engagiert, können gelegentlich von einem Liquiditätsmangel betroffen sein. Diese Marktbedingungen können sich auf die Preise auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflöst, aufbaut oder ändert.

Derivatrisiko:

Der Teilfonds kann auf Finanztermininstrumente (Derivate) zurückgreifen.

Der Einsatz von Finanzkontrakten kann das Risiko mit sich bringen, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt als jener der Märkte, an denen der Teilfonds investiert ist.

Risiken im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return

Swaps:

Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sowie die Verwaltung der entsprechenden Sicherheiten können gewisse spezifische Risiken bergen, beispielsweise betriebliche oder Verwahrungsrisiken. Somit kann der Rückgriff auf diese Transaktionen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.

Rechtliches Risiko:

Es besteht das Risiko einer unzureichenden Ausarbeitung der mit den Gegenparteien von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps abgeschlossenen Kontrakte.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien:

Die Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in das Anlageverfahren kann zum Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als den klassischen Investitionsgründen führen. In-

folgedessen stehen dem Teilfonds bestimmte Marktgelegenheiten möglicherweise nicht zur Verfügung, die anderen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann zeitweise besser oder schlechter sein als die vergleichbarer Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Ratingverfahren oder auf „Ausschlusslisten“ basieren, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Kennzeichnungen für ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, ist es möglich, dass Anlageverwalter bei der Definition von ESG-Zielen und der Feststellung, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein kann oder auf Indikatoren basiert, die zwar gleich heißen, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Die Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien beimessen oder nicht beimessen können, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Ebenfalls kann die Tatsache, dass es keine harmonisierten Definitionen gibt, dazu führen, dass einige Anlagen nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich vorgesehen.

➤ **Garantie oder Schutz:**

Entfällt.

➤ **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Aktienklassen A EUR, A CHF (H), A USD (H), AC EUR, B EUR: Alle Anleger

Aktienklassen I EUR, I CHF (H), I USD (H), J EUR, J CHF (H) und J USD (H): Juristische Personen und institutionelle Anleger auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter.

Aktienklasse K EUR: Institutionelle Anleger.

Aktienklasse R EUR: Alle Anleger. Die Anteile sind insbesondere dafür bestimmt, von zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Vertriebsstellen in Umlauf gebracht zu werden.

Aktienklassen CR EUR, CR USD (H), CRD EUR und CRD USD (H): Alle Anleger, wobei diese Anteile nur in den folgenden Fällen an Privatanleger (die nicht automatisch oder auf Wahl als professionelle Anleger anzusehen sind) vertrieben werden dürfen:

- Zeichnung im Rahmen einer unabhängigen Beratung durch einen Finanzberater oder ein reguliertes Finanzunternehmen,
- Zeichnung im Rahmen einer nicht unabhängigen Beratung, wenn eine konkrete Vereinbarung besteht, die den Erhalt und das Einbehalten von Rückvergütungen untersagt
- Zeichnung durch ein reguliertes Finanzunternehmen auf Rechnung eines Kunden im Rahmen eines Verwaltungsmandats,

Aktienklassen PWM EUR, PWMD EUR, PWM USD und PWMD USD: Der Banque Privée EdR im Rahmen ihrer Finanzdienstleistungen für ihre Kunden vorbehalten.

Zusätzlich zu den von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren können die Finanzberater oder regulierten Finanzunternehmen dem jeweiligen Anleger Verwaltungs- oder Beratungsgebühren berechnen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht an diesen Vereinbarungen beteiligt.

Die Anteile werden nicht in allen Ländern für die Vermarktung registriert. Sie stehen Privatanlegern daher nicht in allen Ländern zur Zeichnung zur Verfügung.

Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger, die ihre Anlagen in Anleihen mithilfe eines diversifizierten Portfolios optimieren möchten, um eine Wertsteigerung zu erreichen, die an die Entwicklung der internationalen Zinsmärkte gebunden ist, insbesondere durch ein Engagement in hochrentierlichen Titeln mit einer Höchstlaufzeit bis Dezember 2028. Die Anleger werden auf die mit dieser Art von Wertpapieren verbundenen Risiken hingewiesen, die im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegt sind.

Die Aktien dieses Teilfonds sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Diese Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen.

Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Ziel-OGA zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder eines OGA-Managers) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Die empfohlene Höhe der Investition in diesen Teilfonds ist von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig. Es wird dem Anteilsinhaber empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen, um die Höhe des Betrags zu bestimmen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen Teilfonds investiert werden soll. Auf alle Fälle wird jedem Anteilsinhaber unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses Teilfonds auszusetzen.

Empfohlener Anlagehorizont: Bis zum 31. Dezember 2028

➤ **Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:**

Ausschüttungsfähige Beträge	Aktienklassen „A EUR“, „A CHF (H)“, „A USD (H)“, „AC EUR“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „I EUR“, „I CHF (H)“, „I USD (H)“, „K EUR“, „PWM EUR“, „PWM USD (H)“ und „R EUR“	Aktienklassen „B EUR“, „CRD EUR“, „CRD USD (H)“, „J CHF (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „PWMD EUR“ und „PWMD USD (H)“
Zuweisung des Nettoertrags	Kapitalisierung	Ausschüttung
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Kapitalisierung	Thesaurierung (vollständig oder teilweise) oder Ausschüttung (vollständig oder teilweise) oder Wiederanlage (vollständig oder teilweise) auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Hinsichtlich der ausschüttenden Aktien kann die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds die Durchführung einer oder mehrerer Vorabausschüttungen auf der Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Situationen beschließen.

➤ **Ausschüttungshäufigkeit:**

Thesaurierende Aktienklassen: gegenstandslos

Ausschüttende Aktienklassen: jährlich mit eventuellen Vorausschüttungen. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt binnen maximal fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres bzw. für Vorabausschüttungen innerhalb eines Monats nach dem Datum des Berichts des Abschlussprüfers über die Vermögens- und Finanzlage.

➤ **Merkmale der Aktien:**

Der Teilfonds verfügt über 21 Aktienklassen: Aktienklassen „A CHF (H)“, „A EUR“, „A USD (H)“, „AC EUR“, „B EUR“, „CR EUR“, „CR USD (H)“, „CRD EUR“, „CRD USD (H)“, „I CHF (H)“, „I EUR“, „I USD (H)“, „J CHF (H)“, „J EUR“, „J USD (H)“, „K EUR“, „R EUR“, „PWM EUR“, „PWM USD (H)“, „PWMD EUR“ und „PWMD USD (H)“.

Die Aktienklasse A CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse A USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse AC EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse B EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CR USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse CRD USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse I USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J CHF (H) lautet auf Schweizer Franken und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse J USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse K EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse R EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse PWM EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse PWM USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse PWMD EUR lautet auf Euro und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

Die Aktienklasse PWMD USD (H) lautet auf US-Dollar und wird in ganzen oder Tausendsteln von Aktienanteilen ausgedrückt.

➤ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Stichtage und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich, ausgenommen Feiertage und handelsfreie Tage an französischen Handelsplätzen (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Aktienklasse A CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse A EUR:	100 EUR
Aktienklasse A USD (H):	100 USD
Aktienklasse AC EUR	100 EUR
Aktienklasse B EUR:	100 EUR
Aktienklasse CR EUR:	100 EUR
Aktienklasse CR USD (H):	100 USD
Aktienklasse CRD EUR:	100 EUR
Aktienklasse CRD USD (H):	100 USD
Aktienklasse I CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse I EUR:	100 EUR
Aktienklasse I USD (H):	100 USD
Aktienklasse J EUR:	100 EUR
Aktienklasse J CHF (H):	100 CHF
Aktienklasse J USD (H):	100 USD
Aktienklasse K EUR:	100 EUR
Aktienklasse R EUR:	100 EUR
Aktienklasse PWM EUR:	1.000 EUR
Aktienklasse PWM USD (H):	1.000 USD
Aktienklasse PWMD EUR:	1.000 EUR
Aktienklasse PWMD USD (H):	1.000 USD

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Aktie
Aktienklasse A EUR:	1 Aktie
Aktienklasse A USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse AC EUR	1 Aktie
Aktienklasse B EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CR USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse CRD EUR:	1 Aktie
Aktienklasse CRD USD (H):	1 Aktie
Aktienklasse I CHF (H):	1.000.000 CHF
Aktienklasse I EUR:	1.000.000 EUR
Aktienklasse I USD (H):	1.000.000 USD
Aktienklasse J EUR:	1.000.000 EUR
Aktienklasse J CHF (H):	1.000.000 CHF
Aktienklasse J USD (H):	1.000.000 USD
Aktienklasse K EUR:	1.000.000 EUR
Aktienklasse R EUR:	1 Aktie
Aktienklasse PWM EUR:	1.000 EUR

Aktienklasse PWM USD (H):	1.000 USD
Aktienklasse PWMD EUR:	1.000 EUR
Aktienklasse PWMD USD (H):	1.000 USD

Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen:

Aktienklasse A CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse A USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse AC EUR	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse B EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CR USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse CRD USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse I USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J CHF (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse J USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse K EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse R EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse PWM EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse PWM USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse PWMD EUR:	1 Tausendstel eines Anteils.
Aktienklasse PWMD USD (H):	1 Tausendstel eines Anteils.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Anträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten werden in Geschäftstagen angegeben.

Der Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts wird mit „T“ angegeben:

Zusammenlegung von Zeichnungsaufträgen	Zusammenlegung von Rücknahmeanträgen	Ausführungsdatum für Auftrag	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rückkäufen
T vor 12:30 Uhr	T vor 12:30 Uhr	T	T+1	T+3	T+3*

* Im Falle einer Auflösung des Teilfonds werden die Rückkäufe innerhalb einer Frist von maximal fünf Werktagen abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat während des Vermarktungszeitraums des Teilfonds eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert des Teilfonds mit der Bezeichnung „Swing Pricing“ eingeführt. Dieser Mechanismus wird in Abschnitt VII des Verkaufsprospekts näher erläutert: „Regeln für die Bewertung der Aktiva“:

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Die Verwaltungsgesellschaft kann den „Gates“-Mechanismus nutzen, mit dem sie die Rücknahmeanträge der Aktionäre des Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte verteilen kann, wenn diese einen festgelegten Schwellenwert übersteigen. Dieser Fall kann eintreten, wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern oder wenn das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit es gebietet.

Beschreibung der Methode:

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nicht alle Rücknahmen zu einem bestimmten Nettoinventarwert auszuführen, wenn der von der Verwaltungsgesellschaft objektiv vorab festgelegte Schwellenwert für einen Nettoinventarwert erreicht wird. Bei der Festlegung dieses Schwellenwerts berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, die Ausrichtung der Verwaltung des Teilfonds und die Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio.

Bei dem Teilfonds können die Rücknahmen von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens begrenzt werden. Wenn der Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert für alle Aktienkategorien des Teilfonds gleich. Dieser Schwellenwert von 5 % wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Der Schwellenwert für die Auslösung der Gates entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz an ein und demselben Zusammenfassungsdatum zwischen der Anzahl der Aktien des Teilfonds, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen sowie der Anzahl der Aktien des Teilfonds, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen; und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtanzahl der Aktien des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann der Teilfonds dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Wenn beispielsweise die Gesamtheit der Rücknahmeanträge für Aktien 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, während die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt ist, kann die SICAV beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 8 % des Nettovermögens zu berücksichtigen (und damit 80 % der Rücknahmeanträge auszuführen, anstelle von 50 % bei einer strikten Anwendung des Schwellenwerts von 5 %).

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet.

Modalitäten für die Information der Aktionäre:

Im Falle der Aktivierung des Gates-Mechanismus werden die Aktionäre des Teilfonds auf beliebige Weise über die Website <https://funds.edram.com> informiert.

Jene Aktionäre des Teilfonds, deren Rücknahmeanträge nicht ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich persönlich informiert.

Behandlung nicht ausgeführter Anträge:

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt.

Die aufgeschobenen Rücknahmeanträge haben keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Die nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge sind nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Ausnahmen bezüglich des „Gates“-Mechanismus:

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Die Zeichnungen und Rücknahmen der Aktien werden nach Beträgen oder in ganzen Aktien oder in Tausendstelaktien ausgeführt.

Der Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen Aktienklasse dieses Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der SICAV wird steuerlich als Rücknahmevorgang mit anschließender Neuzeichnung angesehen. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der beson-

deren Situation des Zeichners und/oder von den Gesetzen, denen die SICAV unterliegt, ab. In jedem Fall wird den Zeichnern angeraten, sich bei Unklarheiten an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren Steuervorschriften zu informieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen, die an die mit der Entgegennahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge betrauten Stellen übermittelt werden, die Frist für die Zusammenfassung der Anträge bei der zentralen Verwaltungsstelle Edmond de Rothschild (France) maßgeblich ist. Folglich können diese betrauten Stellen unter Berücksichtigung ihres eigenen Zeitaufwands bei der Übermittlung an Edmond de Rothschild (France) eigene Fristen setzen, die vor der nachstehend genannten liegen.

Möglichkeit der Begrenzung oder Einstellung der Zeichnungen:

Der Vermarktungszeitraum läuft über 12 Monate ab dem Auflegungsdatum des Teilfonds. Der Vermarktungszeitraum kann jedoch vorzeitig beendet werden, wenn das Volumen des Teilfonds 150 Mio. EUR überschreitet. Zum Ende dieses Zeitraums wird der Teilfonds für alle Zeichnungen geschlossen (außer im Rahmen von Zeichnungen, die zeitgleich mit Rücknahmen derselben Anleger über denselben Betrag zum Nettoinventarwert desselben Tages erfolgen).

Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Verfügbar ist der Nettoinventarwert des Teilfonds über die Verwaltungsgesellschaft:

EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (France)

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08

➤ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Teilfonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren

fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zulasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millésima World 2028 nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Aktienklasse A CHF (H): max. 4 %
		Aktienklasse A EUR: max. 4 %
		Aktienklasse A USD (H): max. 4 %
		Aktienklasse AC EUR: max. 4 %
		Aktienklasse B EUR: max. 4 %
		Aktienklasse CR EUR: max. 4 %
		Aktienklasse CR USD (H): max. 4 %
		Aktienklasse CRD EUR: max. 4 %
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 4 %
		Aktienklasse I CHF (H): Entfällt
		Aktienklasse I EUR: Entfällt
		Aktienklasse I USD (H): Entfällt
		Aktienklasse J EUR: Entfällt
		Aktienklasse J CHF (H): Entfällt
		Aktienklasse J USD (H): Entfällt
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
Aktienklasse R EUR: max. 4 %		
Aktienklasse PWM EUR: Entfällt		
Aktienklasse PWM USD (H): Entfällt		
Aktienklasse PWMD EUR: Entfällt		
Aktienklasse PWMD USD (H): Entfällt		
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millésima World 2028 vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millésima World 2028 nicht vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt
Durch den Teilfonds EdR SICAV – Millésima World 2028 vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Alle Aktienklassen: Entfällt

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben usw.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- eine erfolgsabhängige Provision
- dem Teilfonds berechnete Transaktionsprovisionen
- Kosten im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, falls zutreffend

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden, finden Sie in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Gebühren	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz und Bemessungsgrundlage
Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse AC EUR: max. 1,25 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 1,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR EUR: max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 0,40 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,35 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR: max. 0,50 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 1,50 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWM EUR: max. 0,60 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWM USD (H): max. 0,60 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWMD EUR: max. 0,60 % inkl. aller Steuern*
Aktienklasse PWMD USD (H): max. 0,60 % inkl. aller Steuern*		
Externe Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft**, insbesondere Depotbank-, Fondsbewerter- und Abschlussprüfergebühren usw.	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse A USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse AC EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse B EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*

		Aktienklasse CR EUR max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CR USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse CRD USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse I USD (H) max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J CHF (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse J USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse K EUR max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse R EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWM EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWM USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWMD EUR: max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
		Aktienklasse PWMD USD (H): max. 0,10 % inkl. aller Steuern*
Transaktionsprovisionen	Anfallend je Transaktion	Entfällt

Erfolgsabhängige Provision (1)	Nettovermögen des Teilfonds	Aktienklasse A EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,30 %.
		Aktienklasse A CHF (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,30 %.
		Aktienklasse A USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,30 %.
		Aktienklasse AC EUR: Entfällt
		Aktienklasse B EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,30 %.
		Aktienklasse CR EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4 %.
		Aktienklasse CR USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4 %.
		Aktienklasse CRD EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4 %.
		Aktienklasse CRD USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4 %.
		Aktienklasse I EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse I CHF (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse I USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse J EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse J CHF (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse J USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 4,05 %.
		Aktienklasse K EUR: Entfällt
		Aktienklasse R EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 2,90 %.
		Aktienklasse PWM EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,80 %.
		Aktienklasse PWM USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,80 %.
		Aktienklasse PWMD EUR: 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,80 %.
Aktienklasse PWMD USD (H): 10 % p. a. der Outperformance im Vergleich zu einem fixen Satz von 3,80 %.		

* TTC = inkl. aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entschieden, im Rahmen dieser Tätigkeit keine MwSt. zu fakturieren

** Im Falle einer Erhöhung der externen Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von maximal 0,15 % p. a. inkl. aller Steuern benachrichtigt die Gesellschaft die Aktionäre des Teilfonds auf beliebigem Wege. Im Falle einer Erhöhung, die 0,15 % p. a. inkl. aller Steuern übersteigt, werden die Aktionäre darüber in besonderer Weise informiert und sie erhalten die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei zurückzugeben.

(1) Erfolgsabhängige Provision

Erfolgsabhängige Provisionen werden zugunsten der Verwaltungsgesellschaft gemäß folgender Modalitäten erhoben:

Referenzschwelle:

Die Referenzschwelle wird festgelegt auf:

- 3,30 % p. a. bei den Aktienklassen A und B;
- 4 % p. a. bei den Aktienklassen CR und CRD;
- 4,05 % p. a. bei den Aktienklassen I und J.
- 2,90 % p. a. bei der Aktienklasse R.
- 3,80 % p. a. bei den Aktienklassen PWM und PWMD.

Die erfolgsabhängige Provision berechnet sich aus dem Vergleich der Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds mit jener eines indizierten Referenzvermögens. Das indizierte Referenzvermögen gibt die Wertentwicklung der Referenzschwelle nach Anpassung für Zeichnungen, Rücknahmen und ggf. Dividenden wieder.

Sobald die Wertentwicklung der Aktienklasse diejenige seiner Referenzschwelle zeitanteilig überschreitet, wird eine Provision von 10 % auf die Outperformance erhoben.

Im Falle einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienklasse des Teilfonds unter Bezugnahme auf seine Referenzschwelle kann eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängigen Provisionen gebildet.

Beim Rückkauf von Aktien wird der diesen entsprechende Anteil der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt.

Bei einer Underperformance wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über Entnahmen aus Rückstellungen angepasst, wobei die Grenze in Höhe der Zuführungen liegt.

Die Referenzperioden enden mit dem letzten Nettoinventarwert Ende Juni.

Diese erfolgsabhängige Provision wird jährlich nach der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts der Referenzperiode ausbezahlt.

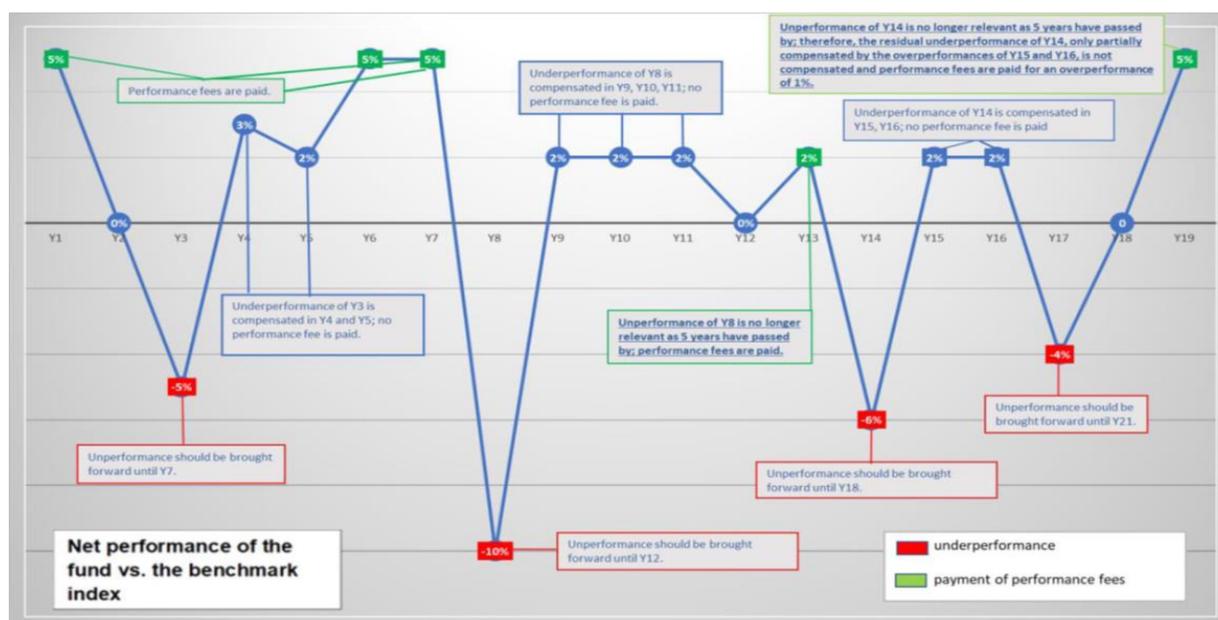
Die Referenzperiode beträgt mindestens ein Jahr. Die erste Referenzperiode erstreckt sich vom Datum der Auflegung der Aktienklasse bis zum ersten Datum des Endes der Referenzperiode, bei dem die Mindestdauer von einem Jahr eingehalten wird, frühestens am 30. Juni 2023.

Wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse am Ende der Referenzperiode niedriger ist als die ihrer Referenzschwelle in der Referenzperiode, wird keine Provision verbucht und die Referenzperiode wird um ein Jahr verlängert. Die Referenzperiode kann viermal verlängert werden und kann daher bis zu 5 Jahre betragen.

Wenn die Wertentwicklung der Aktienklasse am Ende einer viermal verlängerten und fünf Jahre umfassenden Referenzperiode:

- über der Referenzschwelle liegt, wird eine erfolgsabhängige Provision verbucht. Es beginnt eine neue Referenzperiode.
- unter der Referenzschwelle liegt, wird keine Provision verbucht. Eine neue Referenzperiode wird festgelegt, indem ein neues Referenzjahr definiert wird. Dies hängt davon ab, ob die Perioden mit Underperformance durch die möglichen Perioden mit Outperformance innerhalb dieser ersten fünf Jahre ausgeglichen werden. Wenn es neben dem ersten Jahr mit Underperformance ein weiteres Jahr mit Underperformance innerhalb dieser ersten Fünfjahresperiode gibt und diese bis zum Ende der ersten Periode nicht ausgeglichen wurde, beginnt ab dem Beginn dieses neuen Jahres mit Underperformance eine neue Periode von bis zu fünf Jahren.

Beispiele:



	Net performance	Underperformance to be compensated in the following year	Payment of performance fees
Y1	5%	0%	YES
Y2	0%	0%	NO
Y3	-5%	-5%	NO
Y4	3%	-2%	NO
Y5	2%	0%	NO
Y6	5%	0%	YES
Y7	5%	0%	YES
Y8	-10%	-10%	NO
Y9	2%	-8%	NO
Y10	2%	-6%	NO
Y11	2%	-4%	NO
Y12	0%	0% ²⁹	NO
Y13	2%	0%	YES
Y14	-6%	-6%	NO
Y15	2%	-4%	NO
Y16	2%	-2%	NO
Y17	-4%	-6%	NO
Y18	0%	-4% ³⁰	NO
Y19	5%	0%	YES

²⁹ The underperformance of Y12 to be taken forward to the following year (Y13) is 0% (and not -4%) in light of the fact that the residual underperformance coming from Y8 that was not yet compensated (-4%) is no longer relevant as the 5-year period has elapsed (the underperformance of Y8 is compensated until Y12).

³⁰ The underperformance of Y18 to be taken forward to the following year (Y19) is 4% (and not -6%) in light of the fact that the residual underperformance coming from Y14 that was not yet compensated (-2%) is no longer relevant as the 5-year period has elapsed (the underperformance of Y14 is compensated until Y18).

Dem Teilfonds können bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Règlement Général AMF) in Höhe von bis zu 0,01 % seines Nettovermögens und nach der Zeichnungsfrist in Höhe von 0,001 % seines Nettovermögens in Rechnung gestellt werden.

Vom Teilfonds EdR SICAV – Millésima World 2028 vereinnahmte Rückvergütungen von Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds werden wieder dem Teilfonds zugeschlagen. Die Höhe der Verwaltungskosten der zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds wird abhängig von eventuellen Rückerstattungen bestimmt, die der Teilfonds erhält.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht der SICAV aufgenommen.

Zusätzliche Informationen finden die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV.

Auswahlverfahren für Makler:

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht („Règlement Général AMF“) hat die Verwaltungsgesellschaft eine „Best Practice für die Selektion bzw. Orderausführung“ von Vermittlern und Gegenparteien eingeführt.

Diese Leitlinien zielen darauf ab, nach verschiedenen vordefinierten Kriterien jene Verhandlungspartner und Makler auszuwählen, deren Vorgehensweise bei der Antragsausführung das bestmögliche Resultat bei derselben garantiert. Die Leitlinien von Edmond de Rothschild Asset Management (France) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar: www.edram.fr.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von Edmond de Rothschild (France) zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten.

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch das Geschäft generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für Total Return Swap-Transaktionen (TRS) sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und operativen Aufwendungen übernimmt der Teilfonds. Die durch diese Geschäfte generierten Erträge stehen vollständig dem Teilfonds zu.

IV. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

➤ **Anlegerinformationen**

Die Sammelstelle für Rückkauf- und Zeichnungsanträge von Aktien ist:
Edmond de Rothschild (France) (beauftragte zentrale Verwaltungsstelle)
Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von Banque de France-CECEI am 28. September 1970
als Kreditinstitut zugelassen.

Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08, Frankreich

Telefon: 33 (0) 1 40 17 25 25

Für alle weiteren Fragen betreffend der SICAV können Sie sich an die Vertriebsstelle wenden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Zusammenstellung des Portfolios des OGA bestimmten Aktionären oder deren Dienstleistern unter der Maßgabe der Vertraulichkeit zu Berechnungszwecken im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Auflagen in Verbindung mit der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II) gemäß den Vorgaben der AMF innerhalb einer Frist von mehr als 48 Stunden nach der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts übermitteln.

Informationen zur Berücksichtigung der Kriterien für die Erfüllung sozialer, Umwelt- und Governance-bezogener Ziele bei der Verwaltung dieser SICAV finden sich auf der Website www.edram.fr und sind im Jahresbericht der SICAV für das laufende Geschäftsjahr enthalten.

V. ANLAGEREGELN

Die SICAV hält die gesetzlichen Anlageregeln der europäischen Richtlinie 2009/65/EG ein. Die SICAV kann vom 5-10-40-Verhältnis abweichen, indem er mehr als 35 % seines Nettovermögens in zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente investiert, die von zugelassenen Staaten oder staatlichen oder quasistaatlichen Stellen begeben oder garantiert werden.

VI. GESAMTRISIKO

Commitment-Ansatz:

Die nachstehend aufgeführten Teilfonds nutzen zur Berechnung des Gesamtrisikos in Verbindung mit Finanzkontrakten den Commitment-Ansatz:

- EdR SICAV - Financial Bonds
- EdR SICAV - Euro Sustainable Credit
- EdR SICAV - Euro Sustainable Equity
- EdR SICAV - Tricolore Rendement
- EdR SICAV - Equity Euro Solve
- EdR SICAV - Europe Midcaps
- EdR SICAV - Equity US Solve
- EdR SICAV - Short Duration Credit
- EdR SICAV - Tech Impact
- EdR SICAV – Green New Deal
- EdR SICAV - Corporate Hybrid Bonds
- EdR SICAV - Millesima World 2028

Value-at-Risk-Methode (absoluter VaR):

Die nachstehenden Teilfonds nutzen die Methode zur Berechnung des Value-at-Risk (absoluter VaR) zur Berechnung des Gesamtrisikos des Teilfonds aus Finanzkontrakten:

- EdR SICAV – Start
- EdR SICAV – Global Opportunities

Das maximale Engagement aus diesen Transaktionen bewegt sich innerhalb der gemäß der Value-at-Risk-Methode in Bezug auf den absoluten VaR festgelegten Grenzen, begrenzt durch die aufsichtsrechtlichen Regelungen auf 20 % des Vermögens mit einer Schwelle von 99 % über Geschäftstage.

Indikatives Niveau des Hebeleffekts:

Das indikative Niveau des Hebeleffekts des Teilfonds EdR SICAV – Start, das sich als Summe des absoluten Werts der Nennwerte der Positionen an Finanzkontrakten errechnet, beträgt 328,98 %. Der Teilfonds kann eine stärkere Hebelung erzielen. Dabei ist zu beachten, dass diese Methode, bei der Nennbeträge zu einem absoluten Wert addiert werden, ein Bruttoengagement ergibt.

Das indikative Niveau des Hebeleffekts des Teilfonds EdR SICAV – Global Opportunities, das sich als Summe des absoluten Werts der Nennwerte der Positionen an Finanzkontrakten errechnet, beträgt 1.031,68 %. Der Teilfonds kann eine stärkere Hebelung erzielen. Dabei ist zu beachten, dass diese Methode, bei der Nennbeträge zu einem absoluten Wert addiert werden, ein Bruttoengagement ergibt.

VII. REGELN FÜR DIE BEWERTUNG DER AKTIVA

➤ Regeln für die Bewertung der Aktiva

Für die Teilfonds EdR SICAV – Euro Sustainable Credit, EdR SICAV – Euro Sustainable Equity, EdR SICAV – Financial Bonds, EdR SICAV – Tricolore Rendement, EdR SICAV – Europe Midcaps, EdR SICAV – Start, EdR SICAV – Equity Euro Solve, EdR SICAV – Equity US Solve, EdR SICAV Tech Impact, EdR SICAV - Short Duration Credit, EdR SICAV – Green New Deal, EdR SICAV – Global Opportunities und EdR SICAV - Corporate Hybrid Bonds wird der Nettoinventarwert der Aktie unter genauer Berücksichtigung nachstehender Bewertungsregeln berechnet, deren Anwendungsmodalitäten im Anhang des Jahresabschlusses präzisiert sind. Die Bewertung erfolgt zum Schlusskurs.

- Wertpapiere, die auf einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden, werden zum Marktkurs bewertet. Die Bewertung auf Grundlage des Preises am Referenzmarkt erfolgt gemäß von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten und im Anhang des Jahresabschlusses angeführten Regeln.
- Handelbare Forderungspapiere und ähnliche Wertpapiere, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Zinssatz gleichwertiger Papiere verwendet wird, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des zu bewertenden Papiers angepasst wird. Handelbare Forderungspapiere mit einer Restlaufzeit von längstens drei Monaten, die keine besondere Sensitivität aufweisen, können auch nach der Linearermethode bewertet werden. Die Anwendungsmodalitäten dieser Regeln werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und im Anhang des Jahresabschlusses präzisiert.
- Bei Wertpapieren, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, sowie anderen Bilanzposten korrigiert die Verwaltungsgesellschaft die Bewertung je nach Schwankungen, die aufgrund der laufenden Ereignisse als wahrscheinlich erscheinen. Die Entscheidung wird dem Abschlussprüfer mitgeteilt.
- Geschäfte mit verbindlichen oder bedingten Finanzkontrakten, die an organisierten französischen oder ausländischen Märkten gehandelt werden, werden unter Anwendung der von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten Modalitäten zum Marktwert bewertet.
- Geschäfte mit verbindlichen oder bedingten Finanzkontrakten oder Swapgeschäfte an OTC-Märkten, die gemäß den für OGAW geltenden gesetzlichen Vorschriften zugelassen sind, werden unter Anwendung der von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten und im Anhang des Jahresabschlusses präzisierten Modalitäten zum Marktwert oder zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.
- Aktien oder Anteile von SICAV, Fonds Commun de Placement oder OGA werden auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts, des letzten am Bewertungstag bekannten Börsenkurses oder des Nettoinventarwerts bewertet, der auf Basis von Informationen, die vom Administrator oder vom Anlageverwalter der SICAV oder des Investmentfonds bereitgestellt wurden, geschätzt wird.

Für den Teilfonds EdR SICAV – Millésima World 2028 wird der Nettoinventarwert der Aktie unter genauer Berücksichtigung nachstehender Bewertungsregeln berechnet, deren Anwendungsmodalitäten im Anhang des Jahresabschlusses präzisiert sind. Die Bewertung erfolgt zum Schlusskurs.

- an einem französischen oder ausländischen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden während des Vermarktungszeitraums des Teilfonds zum Briefkurs und ab dem Ende der Vermarktung des Teilfonds zum Geldkurs bewertet;
- Handelbare Forderungspapiere und ähnliche Wertpapiere, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Zinssatz gleichwertiger Papiere verwendet wird, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des zu bewertenden Papiers angepasst wird. Handelbare Forderungspapiere mit einer Restlaufzeit von längstens drei Monaten, die keine besondere Sensitivität aufweisen, können auch nach der Linearermethode bewertet werden.

thode bewertet werden. Die Anwendungsmodalitäten dieser Regeln werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und im Anhang des Jahresabschlusses präzisiert.

- Bei Wertpapieren, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, sowie anderen Bilanzposten korrigiert die Verwaltungsgesellschaft die Bewertung je nach Schwankungen, die aufgrund der laufenden Ereignisse als wahrscheinlich erscheinen. Die Entscheidung wird dem Abschlussprüfer mitgeteilt.
- Geschäfte mit verbindlichen oder bedingten Finanzkontrakten, die an organisierten französischen oder ausländischen Märkten gehandelt werden, werden unter Anwendung der von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten Modalitäten zum Marktwert bewertet.
- Geschäfte mit verbindlichen oder bedingten Finanzkontrakten oder Swapgeschäfte an OTC-Märkten, die gemäß den für OGAW geltenden gesetzlichen Vorschriften zugelassen sind, werden unter Anwendung der von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten und im Anhang des Jahresabschlusses präzisierten Modalitäten zum Marktwert oder zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Aktien oder Anteile von SICAV, Fonds Commun de Placement oder OGA werden auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts, des letzten am Bewertungstag bekannten Börsenkurses oder des Nettoinventarwerts bewertet, der auf Basis von Informationen, die vom Administrator oder vom Anlageverwalter der SICAV oder des Investmentfonds bereitgestellt wurden, geschätzt wird.

➤ **Anpassungsmethode für den an das Swing Pricing gebundene Nettoinventarwert mit Auslöseschwelle**

Für die Teilfonds EdR SICAV – Euro Sustainable Credit, EdR SICAV – Euro Sustainable Equity, EdR SICAV – Financial Bonds, EdR SICAV – Tricolore Rendement, EdR SICAV – Europe Midcaps, EdR SICAV – Start, EdR SICAV – Equity Euro Solve, EdR SICAV – Equity US Solve, EdR SICAV Tech Impact, EdR SICAV – Short Duration Credit, EdR SICAV – Green New Deal, EdR SICAV – Global Opportunities und der SICAV - Corporate Hybrid Bonds hat die Verwaltungsgesellschaft eine Methode für die Anpassung des Nettoinventarwerts eingerichtet, die als „Swing Pricing“ bezeichnet wird und eine Auslöseschwelle aufweist, um die Interessen der Aktionäre dieser Teilfonds zu wahren. Im Falle einer signifikanten Veränderung der Verbindlichkeiten eines Teilfonds besteht dieser Mechanismus darin, dass die Kosten der durch diese Zeichnungen/Rückkäufe generierten Operationen von allen Aktionären des Fonds (ein- oder austretende) getragen werden.

Übersteigt an einem Tag, an dem der Nettoinventarwert berechnet wird, der Nettowert der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge der Anleger für alle Aktienklassen des Investmentfonds einen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Schwellenwert (ausgedrückt als Prozentsatz des Nettovermögens des Investmentfonds (Auslöseschwelle)), kann der Nettoinventarwert nach oben oder unten angepasst werden, um die den Netto-Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen zuzurechnenden Anpassungskosten zu berücksichtigen. Der Nettoinventarwert jeder Aktienklasse wird separat berechnet, aber jede Anpassung hat einen identischen prozentualen Einfluss auf die gesamten Nettoinventarwerte jeder Aktienklasse des Investmentfonds.

Die Kosten- und Schwellenwertparameter werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Kauf- und Verkaufsspanne und der für den Investmentfonds geltenden Steuern geschätzt.

Soweit diese Anpassung an den Nettowert der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge des Teilfonds gebunden ist, kann nicht genau vorhergesagt werden, ob und wie oft die Verwaltungsgesellschaft das Swing Pricing vornehmen wird oder die Häufigkeit, mit der die Verwaltungsgesellschaft solche Anpassungen vornimmt. In jedem Fall dürfen diese Anpassungen 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds aufgrund der Anwendung von Swing Pricing nicht ausschließlich die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere widerspiegeln kann.

Der bereinigte Nettoinventarwert, der sogenannte „Swing Net Asset Value“, ist der einzige Nettoinventarwert, der den Aktionären des Investmentfonds mitgeteilt wird. Wenn jedoch eine erfolgsabhängige Provision besteht, wird sie auf Basis des Nettoinventarwerts vor Anwendung des Anpassungsmechanismus berechnet.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen teilt die Verwaltungsgesellschaft nicht die Auslöseschwellen mit und stellt sicher, dass die internen Informationswege eingeschränkt sind, um die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren.

Für die Teilfonds EdR SICAV – Millésima World 2028 hat die Verwaltungsgesellschaft eine Methode für die Anpassung des Nettoinventarwerts eingerichtet, die als „Swing Pricing“ bezeichnet wird und eine Auslöseschwelle aufweist, um die Interessen der Aktionäre dieses Teilfonds zu wahren.

Falls am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts der Betrag der Rücknahmeaufträge jenen der Zeichnungsaufträge der Anleger für die Gesamtheit der Aktienklassen des Teilfonds übersteigt und der absolute Wert dieses Betrags eine vorab durch die Verwaltungsgesellschaft festgelegte Schwelle übersteigt, die als Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt wird (die sogenannte Auslöseschwelle), kann der Nettoinventarwert nach unten angepasst werden, um die Anpassungskosten zu berücksichtigen, die den Netto-Rücknahmeaufträgen zuzurechnen sind. Der Nettoinventarwert jeder Aktienklasse wird separat berechnet, aber jede Anpassung hat einen identischen prozentualen Einfluss auf die gesamten Nettoinventarwerte jeder Aktien-

klasse des Teilfonds. Dieser Mechanismus besteht darin, die Kosten der durch diese Rücknahmen generierten Transaktionen auf die Aktionäre abzuwälzen, die Aktien des Teilfonds verkaufen.

Die Kosten- und Schwellenwertparameter werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Kauf- und Verkaufsspanne und der für den Teilfonds geltenden Steuern geschätzt.

Soweit diese Anpassung an den Nettowert der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge des Teilfonds gebunden ist, kann nicht genau vorhergesagt werden, ob und wie oft die Verwaltungsgesellschaft das Swing Pricing vornehmen wird oder die Häufigkeit, mit der die Verwaltungsgesellschaft solche Anpassungen vornimmt. In jedem Fall dürfen diese Anpassungen 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds aufgrund der Anwendung von Swing Pricing nicht ausschließlich die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere widerspiegeln kann.

Der bereinigte Nettoinventarwert, der sogenannte „Swung Net Asset Value“, ist der einzige Nettoinventarwert, der den Aktionären des Teilfonds mitgeteilt wird. Wenn jedoch eine erfolgsabhängige Provision besteht, wird sie auf Basis des Nettoinventarwerts vor Anwendung des Anpassungsmechanismus berechnet.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen teilt die Verwaltungsgesellschaft nicht die Auslöseschwellen mit und stellt sicher, dass die internen Informationswege eingeschränkt sind, um die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren.

➤ **Verbuchungsmethode**

Die SICAV Edmond de Rothschild SICAV handelt in Übereinstimmung mit den in der geltenden gesetzlichen Regelung enthaltenen Bilanzierungsvorschriften und insbesondere mit dem zugehörigen Kontenplan.

Für die Rechnungslegung der SICAV Edmond de Rothschild SICAV wird die Referenzwährung Euro verwendet.

Zinsen werden nach der Methode der vereinnahmten Zinsen verbucht.

Der Wert aller auf eine andere Währung als den Euro lautenden Wertpapiere wird am Bewertungsdatum in Euro umgerechnet.

Die Gesamtheit der Geschäfte wird unter Ausschluss der Kosten (Kostenausgrenzung) verbucht.

Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgesetzt wurde oder deren Kurs berichtigt wurde, werden in Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Diese Bewertungen und ihre Rechtfertigung werden dem Abschlussprüfer bei seiner Kontrolle mitgeteilt.

Für die Rechnungslegung für die nachstehenden Teilfonds wird die Referenzwährung Euro verwendet:

- EdR SICAV - Euro Sustainable Credit
- EdR SICAV - Euro Sustainable Equity
- EdR SICAV - Financial Bonds
- EdR SICAV - Tricolore Rendement
- EdR SICAV- Equity Euro Solve
- EdR SICAV- Start
- EdR SICAV - Europe Midcaps
- EdR SICAV – Global Opportunities
- EdR SICAV - Short Duration Credit
- EdR SICAV - Tech Impact,
- EdR SICAV – Green New Deal
- EdR SICAV - Corporate Hybrid Bonds
- EdR SICAV - Millesima World 2028

Für die Rechnungslegung für den nachstehenden Teilfonds wird die Referenzwährung US-Dollar verwendet:

- EdR SICAV - Equity US Solve

VIII. VERGÜTUNG

Edmond de Rothschild Asset Management (France) verfügt über eine Vergütungspolitik, die den Vorschriften der europäischen Richtlinie 2009/65/EG („OGAW-V-Richtlinie“) und Artikel 321-125 des Règlement Général AMF entspricht, die auf OGAW angewendet werden. Die Vergütungsrichtlinien befürworten ein solides und effizientes Risikomanagement und fördern nicht das Eingehen von Risiken, die mit den Risikoprofilen des OGAW, den sie verwaltet, unvereinbar wären. Die Verwaltungsgesellschaft hat geeignete Maßnahmen eingeführt, die es ermöglichen, jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Vergütungspolitik besteht für die Gesamtheit der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, denen ein wesentlicher Einfluss auf das Risikoprofil des OGAW zugeschrieben wird und die jedes Jahr mithilfe eines Verfahrens identifiziert werden, an dem die Personalabteilung, die Risikoabteilung und die Konformitätsabteilung mitwirken, darin, dass ein Teil ihrer Vergütung (der in angemessenem Verhältnis zur festen Vergütung stehen muss) variabel ist und erst nach drei Jahren ausgezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, keinen Vergütungsausschuss auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaft einzusetzen, sondern diese Aufgabe an die Muttergesellschaft Edmond de Rothschild (France) zu delegieren. Der Vergütungsausschuss ist gemäß den Grundsätzen in der Richtlinie 2009/65/EG organisiert.

Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft finden Sie auf der Website der Gesellschaft: <http://www.edmond-de-rothschild.com/site/France/fr/asset-management>. Ein schriftliches Exemplar der Politik ist auf formlose Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft kostenfrei erhältlich.

IX. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Österreichische Kontaktstelle gemäß EU Direktive 2019/1160 Artikel 92

Folgende Teilfonds von EDMOND DE ROTHSCHILD SICAV sind in Österreich zum Vertrieb registriert:

- EDR SICAV – Euro Sustainable Credit
- EDR SICAV – Euro Sustainable Equity
- EDR SICAV – Financial Bonds
- EDR SICAV – Start
- EDR SICAV – Short Duration Credit
- EDR SICAV – Tech Impact
- EDR SICAV – Green New Deal
- EDR SICAV – Corporate Hybrid Bonds
- EDR SICAV – Millesima World 2028

Zahl- und Informationsstelle

Die Société Générale, Zweigniederlassung Wien, Prinz-Eugen-Strasse 32 in 1040 Wien hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für die Republik Österreich übernommen (die „österreichische Zahl- und Informationsstelle“).

Rücknahme- und Rückkaufanträge für die Anteile können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Die Rücknahme- und Rückkauferteile, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilhaber können über die österreichische Zahlstelle geleitet werden.

Bei der Zahl- und Informationsstelle sowie beim Sitz der Verwaltungsgesellschaft sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Mitteilungen an die Anteilhaber kostenlos und in Papierform während der normalen Öffnungszeiten erhältlich.

Veröffentlichung der Preise

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Teilfonds sind bei der Zahl- und Informationsstelle Société Générale, Zweigniederlassung Wien, Prinz-Eugen-Strasse 32 in 1040 Wien, sowie bei der Verwaltungsgesellschaft Edmond de Rothschild Asset Management (France), 47 rue du Faubourg Saint-Honoré 75008 Paris, France kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Darüber hinaus sind die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Teilfonds auf folgender Website erhältlich: <http://funds.edram.com/en>

Steuerlicher Vertreter

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, A-1013 Wien, übernimmt die Funktion des steuerlichen Vertreters gemäß § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011 in Österreich.

X. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND

- Recht zum Vertrieb von Anteilen in Deutschland

Die Gesellschaft hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Absicht angezeigt, in Deutschland Anteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

In der Bundesrepublik Deutschland erfüllt die

CACEIS Bank, Germany branch, Lilienthalallee 34-36
D – 80839 Hamburg

die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“). Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen eines Teilfonds können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Sämtliche für einen Anteilinhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse, etwaiger Ausschüttungen und sonstiger Zahlungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und die Halbjahresberichte sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhältlich. Ferner sind auch die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Weiterhin stehen die folgenden, am Sitz des Fonds erhältlichen weiteren Unterlagen, bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der üblichen Geschäftszeiten für die Anteilinhaber kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- die Verträge des Fonds mit den Anlageverwaltern
- der Vertrag des Fonds mit der Domizilstelle
- der „Dienstleistungsvertrag des Anlagefonds“ mit der Hauptverwaltungsstelle
- der Vertrag des Fonds mit der Depotbank
- weitere praktische Informationen, beispielsweise hinsichtlich des Beschwerdemanagements und der Strategie für die Ausübung von Stimmrechten, die mit vom Fonds gehaltenen Instrumenten einhergehen

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise für jeden Teilfonds sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in Deutschland im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 298 Absatz 2 KAGB erfolgt die Information von Anlegern in Deutschland in den folgenden Fällen mittels dauerhaftem Datenträger:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Fonds
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung
- Änderung der Satzung, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds

□ Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Der Fonds hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die vom Fonds angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger bewusst sein, dass eine Korrektur grundsätzlich nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen ausschüttungsgleichen Ertrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

SATZUNG

Edmond de Rothschild SICAV INVESTMENTGESELLSCHAFT MIT VARIABLEM KAPITAL MIT MEHREREN TEILFONDS

Gesellschaftssitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré

75008 PARIS

Handelsregister PARIS 850 407 297

KAPITEL I – RECHTSFORM – ZWECK – FIRMA – GESELLSCHAFTSSITZ – DAUER DER GESELLSCHAFT

ARTIKEL 1 – RECHTSFORM

Von den Inhabern nachstehender und künftiger Aktien wird eine Investmentgesellschaft mit variablem Grundkapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) gegründet, auf die insbesondere die Bestimmungen des Code de Commerce (französisches Handelsgesetzbuch) für Aktiengesellschaften (Buch II – Titel II – Kapitel V), des Code Monétaire et Financier (französisches Währungs- und Finanzgesetzbuch) (Buch II – Titel I – Kapitel IV – Abschnitt I – Unterabschnitt I) und ihre jeweiligen Durchführungsbestimmungen sowie nachfolgende Texte und die vorliegende Satzung Anwendung finden.

Die SICAV umfasst mehrere Teilfonds. Jeder Teilfonds gibt Aktienklassen aus, die die ihm zugeordneten Vermögenswerte der SICAV repräsentieren. In diesem Fall sind die für die Aktien der SICAV geltenden Bestimmungen dieser Satzung auf Aktienklassen anwendbar, die als Verbriefung des Vermögens eines jeden Teilfonds ausgegeben werden.

ARTIKEL 2 - ZWECK

Zweck dieser Gesellschaft ist die Bildung und Verwaltung eines aus Finanzinstrumenten und Einlagen bestehenden Portfolios.

ARTIKEL 3 – FIRMA

Die Gesellschaft firmiert als: Edmond de Rothschild SICAV
gefolgt von der Bezeichnung „Société d'Investissement à Capital Variable“ und gegebenenfalls dem Begriff „SICAV“.

ARTIKEL 4 – SITZ DER GESELLSCHAFT

Der eingetragene Sitz befindet sich in PARIS (75008), 47 rue du Faubourg Saint-Honoré.

ARTIKEL 5 – DAUER

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 99 Jahre ab ihrer Eintragung in das französische Handelsregister (Registre du Commerce et des Sociétés, R.C.S.) festgelegt, außer in den Fällen einer vorzeitigen Auflösung oder Verlängerung, wie in dieser Satzung vorgesehen.

KAPITEL II – GRUNDKAPITAL – KAPITALVERÄNDERUNGEN – MERKMALE DER AKTIEN

ARTIKEL 6 – GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der SICAV beträgt 2.251.555.571,65 Euro und ist in 10.524.926,11 vollständig einbezahlte Aktien aufgeteilt.

Es wurde in Form von Sacheinlagen gebildet.

Für den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Credit:

Das Grundkapital des Teilfonds beträgt 126.085.387,20 Euro und ist in 354.369,97 vollständig einbezahlte Aktien aufgeteilt.

Er wurde am 12.02.2019 durch die Übernahme aller Vermögenswerte des FCP Edmond de Rothschild Euro Sustainable Credit gegründet.

Für den Teilfonds EdR SICAV - Euro Sustainable Growth:

Das Grundkapital des Teilfonds beträgt 158.002.616,77 Euro und ist in 864.362,19 vollständig einbezahlte Aktien aufgeteilt.

Er wurde am 12.02.2019 durch die Übernahme aller Vermögenswerte des FCP Edmond de Rothschild Euro Sustainable Growth gegründet.

Für den Teilfonds EdR SICAV – Financial Bonds:

Das Grundkapital des Teilfonds beträgt 1.967.467.567,68 Euro und ist in 9.306.193,95 vollständig einbezahlte Aktien aufgeteilt.

Er wurde am 12.02.2019 durch die Übernahme aller Vermögenswerte des FCP Edmond de Rothschild Financial Bonds gegründet.

Die SICAV ist eine SICAV mit Teilfonds und jeder Teilfonds gibt Aktienklassen aus, die die ihm zugeordneten Vermögenswerte der SICAV repräsentieren. In diesem Fall sind die für die Aktien der SICAV geltenden Bestimmungen dieser Satzung auf Aktienklassen anwendbar, die als Verbriefung des Vermögens des Teilfonds ausgegeben werden.

Die Merkmale der verschiedenen Aktienklassen und die Bedingungen für deren Erwerb sind im Verkaufsprospekt der SICAV näher erläutert.

Die verschiedenen Aktienklassen können insbesondere:

- unterschiedlichen Regelungen der Ertragsausschüttung unterliegen (Ausschüttung oder Thesaurierung);
- in unterschiedlichen Währungen aufgelegt werden;
- unterschiedlichen Verwaltungskosten unterliegen;
- unterschiedlichen Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen unterliegen;
- unterschiedliche Nennwerte vorweisen;
- eine vollständige oder unvollständige systematische Absicherung des Währungsrisikos durchführen, wie im Prospekt festgelegt. Diese Absicherung erfolgt durch Finanzinstrumente, die die Auswirkungen der Absicherungsgeschäfte für die anderen Aktienklassen des OGAW auf ein Mindestmaß reduzieren;
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein

Auf Vorschlag des Verwaltungsrates und nach Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung können Aktien konsolidiert oder aufgeteilt werden.

Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die Aktien in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel und Zehntausendstel – sogenannte Teilaktien – gestückelt werden.

Die Vorschriften der Satzung, die die Ausgabe und die Rücknahme von Aktien regeln, gelten auch für Teilaktien, deren Wert sich stets proportional zum Wert der Aktien, die sie repräsentieren, verhalten wird. Sofern nicht anders vereinbart, gelten alle weiteren Bestimmungen der Satzung über die Aktien auch für die Teilaktien, ohne dass es einer weiteren Präzisierung bedarf.

ARTIKEL 7 – KAPITALVERÄNDERUNGEN

Das Kapital unterliegt Veränderungen aufgrund der Ausgabe neuer Aktien durch die Gesellschaft sowie Kapitalverringerungen aufgrund der Rücknahme von Aktien durch die Gesellschaft auf entsprechenden Antrag der Aktionäre.

ARTIKEL 8 – AUSGABE UND RÜCKNAHME VON AKTIEN

Die Aktien werden jederzeit auf Antrag von Aktionären und auf Grundlage ihres Nettoinventarwerts, zuzüglich etwaiger Zeichnungsgebühren, ausgegeben.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im Verkaufsprospekt angegeben sind.

Rücknahmen können in bar erfolgen.

Rücknahmen können ebenfalls in Form von Sachleistungen erfolgen. Wenn die Rücknahme in Sachwerten einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte im Portfolio entspricht, muss nur die vom ausscheidenden Aktionär unterzeichnete schriftliche Einverständniserklärung von dem OGAW oder der Verwaltungsgesellschaft eingeholt werden. Wenn die Rücknahme in Sachwerten keinem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte im Portfolio entspricht, müssen alle Aktionäre ihre schriftliche Zustimmung dazu erteilen, dass der ausscheidende Aktionär seine Aktien für bestimmte Vermögenswerte, die ausdrücklich in der Vereinbarung definiert sind, zurückgeben kann.

Ist der Fonds ein ETF, können Rücknahmen auf dem Primärmarkt mit Zustimmung der Vermögensverwaltungsgesellschaft und unter Berücksichtigung des Interesses der Anteilhaber unter den im Verkaufsprospekt oder in den Bestimmungen des Fonds festgelegten Bedingungen erfolgen. Die Vermögenswerte werden anschließend vom Inhaber des Emittentenkontos zu den im Verkaufsprospekt des Fonds festgelegten Bedingungen geliefert.

Im Allgemeinen werden die rückgekauften Vermögenswerte gemäß den in Artikel 9 festgelegten Regeln bewertet und die Zeichnung erfolgt auf Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere.

Alle gezeichneten neuen Aktien müssen voll einbezahlt werden, da anderenfalls die Zeichnung ungültig wird, und sind mit der gleichen Gewinnberechtigung ausgestattet wie die zum Zeitpunkt der Zeichnung bereits ausgegebenen Aktien.

Gemäß Artikel L 214-7-4 des Code Monétaire et Financier kann sowohl die Rücknahme von Aktien durch die Gesellschaft als auch die Ausgabe neuer Aktien vom Verwaltungsrat vorläufig ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich machen und das Interesse der Aktionäre dies verlangt.

Wenn das Nettovermögen der SICAV (oder gegebenenfalls eines Teilfonds) die vorgeschriebene Höhe unterschreitet, kann keine Aktienrücknahme (gegebenenfalls für den betreffenden Teilfonds) vorgenommen werden.

Gemäß Artikel L. 214-7-4 Code Monétaire et Financier und 411-20-1 Règlement Général AMF (allgemeines Règlement der französischen Finanzmarktaufsicht) kann die Verwaltungsgesellschaft Rücknahmen begrenzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und wenn es im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den sogenannten „Gates“-Mechanismus umsetzen, der ihr ermöglicht, die Rücknahmeanträge der Aktionäre des betreffenden Teilfonds über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, wenn diese ein bestimmtes Niveau übersteigen, das nach objektiven Kriterien festgelegt wurde. Der Schwellenwert, bei dessen Überschreiten die „Gates“ ausgelöst werden können, muss im Hinblick auf die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der Ausrichtung der Verwaltung und der Liquidität der Vermögenswerte im Portfolio begründet sein. Die Rücknahmen können von der Verwaltungsgesellschaft ab einem Schwellenwert begrenzt werden. Dieser Schwellenwert ist im Teil „Rücknahmebegrenzungsmechanismus („Gates“)" des Prospekts eines jeden Teilfonds des SICAV angegeben. Wenn der betreffende Teilfonds mehrere Aktienklassen umfasst, ist der Schwellenwert des Verfahrens für alle Aktienklassen des Teilfonds gleich.

Dieser Auslöseschwellenwert entspricht dem Verhältnis zwischen:

- der festgestellten Differenz an ein und demselben Zusammenfassungsdatum zwischen der Anzahl der der festgestellten Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Rücknahmen und dem Gesamtbetrag der Zeichnungen am selben Zentralisierungstag; und
- dem Nettovermögen des Teilfonds.

Der Schwellenwert wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens des Teilfonds angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen des Teilfonds.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der „Gates“ übersteigen, kann die Verwaltungsgesellschaft dennoch beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

Während des Anwendungszeitraums des „Gates“-Mechanismus werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Aktionäre des Teilfonds, die eine Rücknahme zu einem bestimmten Nettoinventarwert beantragt haben, ausgeführt. Der nicht ausgeführte Anteil der aufgeschobenen Rücknahmeanträge hat keinen Vorrang vor nachfolgenden Rücknahmeanträgen. Der Anteil der nicht ausgeführten und automatisch zurückgestellten Rücknahmeanträge ist nicht durch die Aktionäre des Teilfonds widerrufbar.

Der Rücknahmebegrenzungsmechanismus wird höchstens für 20 Nettoinventarwerte innerhalb von drei Monaten angewendet. Die maximale Dauer der Rücknahmebegrenzung darf einen Monat nicht überschreiten.

Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge über dieselbe Anzahl von Aktien auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Round-Trip-Transaktionen) unterliegen nicht den „Gates“. Diese Ausnahme gilt auch für den Wechsel von einer Aktienklasse zu einer anderen auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts über denselben Betrag und für ein und denselben Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten.

Mögliche Mindestzeichnungsanforderungen gemäß den Modalitäten im Prospekt.

Der OGAW kann in objektiven Situationen, die zur Schließung der Zeichnungen führen, wie z. B. das Erreichen einer Höchstzahl begebener Aktien, das Erreichen eines maximalen Vermögens oder der Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist, die Ausgabe von Aktien gemäß Artikel L. 214-7-4 des Code Monétaire et Financier vorläufig oder endgültig, teilweise oder vollständig einstellen. Die Durchführung dieser Maßnahme erfordert die Benachrichtigung der bestehenden Aktionäre über deren Umsetzung sowie über die Schwelle und die objektive Situation, die zur teilweisen oder vollständigen Schließung geführt hat. Im Falle einer teilweisen Schließung werden in dieser Benachrichtigung ausdrücklich die Bedingungen festgelegt, unter denen bestehende Inhaber während der Dauer einer solchen teilweisen Schließung weiterhin zeichnen können. Die Aktionäre werden auch über den Beschluss des OGAW oder der Verwaltungsgesellschaft informiert, die Zeichnung ganz oder teilweise zu beenden (wenn sie die Auslöseschwelle unterschreitet) bzw. nicht zu beenden (im Falle einer Änderung des Schwellenwerts oder einer objektiven Situation, die zur Umsetzung dieser Maßnahme geführt hat). Eine Änderung der vorgebrachten objektiven Situation oder der Auslöseschwelle der Maßnahme muss immer im Interesse der Aktionäre erfolgen. Die Informationen müssen in jedem Fall die genauen Gründe für diese Änderungen erläutern.

ARTIKEL 9 – BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS DER AKTIEN

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt angeführten Bewertungsregeln.

Darüber hinaus wird im Falle einer Zulassung zum Handel vom Marktbetreiber ein als Richtwert dienender Nettoinventarwert berechnet.

ARTIKEL 10 – FORM DER AKTIEN

Die Aktien können in Form von Inhaberaktien ausgegeben werden.

Gemäß Artikel L. 211-4 des Code Monétaire et Financier sind die Wertpapiere in ein Register einzutragen, die entweder vom Emittenten oder von einem bevollmächtigten Vermittler geführt wird.

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberaktien durch eine Eintragung ihres Namens in das Aktienregister bei einem Vermittler ihrer Wahl dargestellt.

Die Gesellschaft kann auf eigene Kosten den Namen, die Nationalität und die Adresse der Aktionäre der SICAV sowie die Anzahl der von jedem einzelnen gehaltenen Wertpapier gemäß Artikel L. 211-5 des Code Monétaire et Financier erfragen.

ARTIKEL 11 – ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

Die Aktien können entsprechend den geltenden Vorschriften zum Handel an einem geregelten Markt und/oder in einem multilateralen Handelssystem zugelassen werden. Falls die SICAV, deren Aktien zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, ein Anlageziel hat, das auf einem Index basiert, muss sie einen Mechanismus eingerichtet haben, der sicherstellt, dass der Preis ihrer Aktien nicht deutlich von ihrem Nettoinventarwert abweicht.

ARTIKEL 12 – MIT DEN AKTIEN VERBUNDENE RECHTE UND PFLICHTEN

Jede Aktie verleiht in ihrer Eigenschaft als Gesellschaftskapital und als Gewinnbeteiligung Anspruch auf einen proportionalen Anteil am Kapitalanteil, den sie darstellt.

Die mit der Aktie verbundenen Rechte und Pflichten folgen dem Eigentum an der Aktie.

Das Eigentum an einer Aktie bedeutet automatisch die Einhaltung der Satzung der Gesellschaft und der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Wenn zur Ausübung eines Rechts der Besitz mehrerer Aktien erforderlich ist, und insbesondere im Falle eines Umtauschs oder einer Zusammenlegung, können die Inhaber von Einzelaktien oder diejenigen, die eine geringere Anzahl als die geforderte innehaben, diese Rechte nur unter der Bedingung ausüben, dass sie sich zur Durchsetzung ihrer persönlichen Interessen zusammenschließen und ggf. die erforderlichen Aktien kaufen oder verkaufen.

ARTIKEL 13 – UNTEILBARKEIT DER AKTIEN

Alle gemeinschaftlichen Inhaber einer Aktie bzw. die wirtschaftlich Berechtigten sind verpflichtet, sich gegenüber der Gesellschaft durch eine einzige Person, die sie einvernehmlich bestellt haben oder die ansonsten vom Präsidenten des Handelsgerichts am Sitz der Gesellschaft bestellt wird, vertreten zu lassen.

Inhaber von Teilaktien können sich zusammenschließen. Sie müssen sich in diesem Fall entsprechend der im vorigen Absatz genannten Bedingungen von ein und derselben Person vertreten lassen, die für jede Gruppe die an das Eigentum an einer ganzen Aktie geknüpften Rechte geltend machen wird.

Das mit der Aktie verbundene Stimmrecht steht dem Nießbraucher in der ordentlichen Hauptversammlung und dem bloßen Eigentümer in der außerordentlichen Hauptversammlung zu.

KAPITEL III - VERWALTUNG UND GESCHÄFTSLEITUNG DER GESELLSCHAFT

ARTIKEL 14 – VERWALTUNG

Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat von mindestens drei und höchstens achtzehn Mitgliedern verwaltet, die von der Hauptversammlung ernannt werden.

Während des Bestehens der Gesellschaft werden die Verwaltungsratsmitglieder von der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre benannt oder in ihren Funktionen bestätigt.

Die Verwaltungsratsmitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Letztere müssen ab ihrer Benennung einen ständigen Vertreter bestimmen, der denselben Bedingungen und Verpflichtungen und der gleichen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verantwortlichkeit unterliegt, als wenn er im eigenen Namen Mitglied des Verwaltungsrates wäre, ohne Ausschluss der Verantwortlichkeit der juristischen Person, die er vertritt.

Dieses Amt als ständiger Vertreter ist ihm für die Zeit verliehen, während der die juristische Person das Amt ausüben muss. Wenn die juristische Person ihrem Vertreter die Aufgabe entzieht, so hat sie diesen Widerruf wie auch die Identität des neuen ständigen Vertreters der SICAV unverzüglich und per Einschreiben mitzuteilen. Gleiches gilt für den Fall des Todes, des Rücktritts oder einer langfristigen Verhinderung des ständigen Vertreters.

ARTIKEL 15 – AMTSDAUER DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER – NEUBESETZUNG DES VERWALTUNGSRATES

Vorbehaltlich der Bestimmungen im letzten Absatz dieses Artikels beträgt die Amtszeit der ersten Verwaltungsratsmitglieder drei Jahre und die der folgenden Verwaltungsratsmitglieder höchstens sechs Jahre, wobei jedes Jahr dem Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahreshauptversammlungen entspricht.

Wenn ein oder mehrere Verwaltungsratsmandate aufgrund von Tod oder Rücktritt zwischen zwei Hauptversammlungen frei werden, kann der Verwaltungsrat vorläufige Benennungen aussprechen.

Das vom Rat als Ersatz eines anderen vorläufig benannte Verwaltungsratsmitglied bleibt nur für die restliche Amtszeit seines Vorgängers im Amt. Seine Bestellung bedarf der Bestätigung durch die nächste Hauptversammlung.

Jedes ausscheidende Verwaltungsratsmitglied kann wiedergewählt werden. Sie können jederzeit von der ordentlichen Hauptversammlung abberufen werden.

Die Ämter der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder enden mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre, in der über den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres entschieden wurde und die in dem Jahr abgehalten wird, in dem das Amt ausläuft, wobei als vereinbart gilt, dass diese Ämter des betreffenden

Mitglieds am 31. Dezember desselben Jahres auslaufen, wenn die Versammlung nicht im Laufe dieses Jahres abgehalten wird, vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen.

Jedes Verwaltungsratsmitglied kann für eine Zeit von weniger als sechs Jahren ernannt werden, wenn dies erforderlich sein sollte, damit die Neubesetzung des Rates so regelmäßig wie möglich und komplett innerhalb jeder Sechsjahresperiode erfolgen kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder erhöht oder verringert wurde und die regelmäßige Neubesetzung davon berührt wird.

Fällt die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder unter das gesetzliche Minimum, müssen das bzw. die verbleibende(n) Mitglied(er) umgehend eine ordentliche Hauptversammlung einberufen, damit der Personalbestand des Rates vervollständigt werden kann.

Gemäß den Bestimmungen dürfen nicht mehr als ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Der Verwaltungsrat kann zu Teilen neu besetzt werden.

Im Falle der Amtsniederlegung oder des Versterbens eines Verwaltungsratsmitglieds und wenn die Zahl der im Amt verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder das satzungsmäßige Minimum unterschreitet oder diesem entspricht, kann der Rat vorläufig und für die Dauer des Mandats einen entsprechenden Ersatz einsetzen.

ARTIKEL 16 – VERWALTUNGSRATSVORSITZ

Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreise seiner Mitglieder einen Vorsitzenden, bei dem es sich notwendigerweise um eine natürliche Person handeln muss, für eine vom Verwaltungsrat festgelegte Dauer, die die Amtszeit als Verwaltungsratsmitglied nicht überschreiten darf.

Der Verwaltungsratsvorsitzende organisiert und leitet die Arbeit des Verwaltungsrates und ist diesbezüglich der Hauptversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Er überwacht das Funktionieren der Organe der Gesellschaft und versichert sich insbesondere, dass die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Falls der Verwaltungsrat es für erforderlich hält, ernennt er auch einen stellvertretenden Vorsitzenden und kann einen Sekretär wählen, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Vorsitzenden wird die Sitzung des Verwaltungsrats vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Im Falle dessen Abwesenheit benennt der Rat den Sitzungsvorsitzenden aus seinen Mitgliedern.

ARTIKEL 17 – SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES RATES

Der Verwaltungsrat tritt auf Einberufung des Vorsitzenden entweder am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einberufungsmittelteilung genannten Ort so oft zusammen, wie es das Interesse der Gesellschaft erforderlich macht.

Wurde der Rat seit mehr als zwei Monaten nicht mehr einberufen, so kann mindestens ein Drittel der Mitglieder den Vorsitzenden auffordern, den Verwaltungsrat zu einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen. Auch der Generaldirektor kann den Vorsitzenden auffordern, den Verwaltungsrat zu einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen. Der Vorsitzende ist an diese Aufforderungen gebunden.

Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen können die Bedingungen zur Durchführung von Sitzungen des Verwaltungsrats durch eine interne Regelung festgelegt werden. Die Sitzungen können per Videokonferenz abgehalten werden, mit Ausnahme hinsichtlich Beschlüssen, die gemäß dem Code de Commerce ausdrücklich nicht per Videokonferenz gefasst werden dürfen.

Die Einberufungsmittelteilungen erfolgen durch einfachen Brief oder auf andere Weise und im Notfall sogar mündlich.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden oder vertretenen Verwaltungsratsmitglieder gefasst.

Jedes Verwaltungsratsmitglied verfügt über eine Stimme. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden der Sitzung ausschlaggebend.

ARTIKEL 18 - PROTOKOLLE

Es wird Protokoll geführt. Kopien oder Auszüge der Beschlüsse werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften ausgefertigt und beglaubigt.

ARTIKEL 19 – BEFUGNISSE DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat gibt die Leitlinien für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vor und überwacht deren Durchführung. Er fasst sich im Rahmen des Gesellschaftszwecks und vorbehaltlich der laut Gesetz ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehaltenen Befugnisse mit allen Fragen, die den reibungslosen Betriebsgang der Gesellschaft betreffen, und regelt mittels seiner Beschlüsse die diesbezüglichen Angelegenheiten. Der Verwaltungsrat führt die ihm zweckmäßig erscheinenden Kontrollen und Überprüfungen durch. Der Vorsitzende oder der Generaldirektor der Gesellschaft hat jedem Verwaltungsratsmitglied alle Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind.

Verwaltungsratsmitglieder können anderen Verwaltungsratsmitgliedern schriftlich eine Vollmacht erteilen, sie auf einer Sitzung des Verwaltungsrats zu vertreten. Allerdings kann jedes Verwaltungsratsmitglied während derselben Sitzung nur durch einen Bevollmächtigten vertreten sein.

ARTIKEL 20 – GESCHÄFTSLEITUNG – PRÜFER

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft haftet entweder durch den Verwaltungsratsvorsitzenden oder durch eine andere vom Verwaltungsrat ernannte natürliche Person, die den Titel Generaldirektor trägt.

Die Entscheidung zwischen den beiden Arten der Geschäftsleitung wird unter den von der vorliegenden Satzung festgelegten Bedingungen vom Verwaltungsrat für eine Zeitspanne getroffen, die mit Ende der Amtszeit des amtierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates endet. Die Aktionäre und Dritte werden über die entsprechende Entscheidung gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften informiert.

Gemäß der vom Verwaltungsrat entsprechend den obigen Bestimmungen erfolgten Entscheidung wird die Geschäftsleitung entweder vom Vorsitzenden oder von einem Generaldirektor übernommen.

Wenn der Verwaltungsrat beschließt, die Funktionen des Vorsitzenden und des Generaldirektors zu trennen, so ernennt er einen Generaldirektor und bestimmt seine Amtsdauer.

Wenn die Geschäftsleitung der Gesellschaft vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates übernommen wird, sind die folgenden Vorschriften hinsichtlich des Generaldirektors auf ihn anwendbar.

Vorbehaltlich der ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehaltenen sowie der speziell dem Verwaltungsrat vorbehaltenen Befugnisse und im Rahmen des Gesellschaftszwecks verfügt der Generaldirektor über weitestgehende Befugnisse, um unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft zu handeln. Er übt seine Befugnisse im Rahmen des Gesellschaftszwecks und vorbehaltlich derjenigen Befugnisse aus, die laut Gesetz ausdrücklich den Hauptversammlungen und dem Verwaltungsrat zuerkannt werden. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Generaldirektor kann jede teilweise Übertragung seiner Befugnisse auf jede Person seiner Wahl gewähren.

Der Generaldirektor kann jederzeit vom Verwaltungsrat abberufen werden.

Auf Vorschlag des Generaldirektors kann der Verwaltungsrat bis zu fünf natürliche Personen benennen, die die Aufgabe haben, dem Generaldirektor zu assistieren und den Titel eines stellvertretenden Generaldirektors tragen.

Die stellvertretenden Generaldirektoren können auf Vorschlag des Generaldirektors jederzeit vom Rat abberufen werden.

Im Einvernehmen mit dem Generaldirektor legt der Verwaltungsrat den Umfang und die Dauer der Befugnisse fest, die den stellvertretenden Generaldirektoren übertragen werden.

Diese Befugnisse können das Recht zur teilweisen Übertragung von Befugnissen beinhalten. Im Falle des Ausscheidens aus dem Amt oder der Verhinderung des Generaldirektors behalten die stellvertretenden Generaldirektoren ihr Amt und ihre Befugnisse bis zur Ernennung eines neuen Generaldirektors bei, es sei denn, es ergeht ein gegenteiliger Beschluss des Rates.

Die stellvertretenden Generaldirektoren verfügen gegenüber Dritten über die gleichen Befugnisse wie der Generaldirektor.

Die Hauptversammlung kann bei der Gesellschaft einen oder mehrere Prüfer bestellen, die aus dem Kreis der Aktionäre ausgewählt werden können.

Der Verwaltungsrat kann Prüfer ernennen, die von der nächstfolgenden Hauptversammlung bestätigt werden müssen.

Die Hauptversammlung kann den Prüfern eine Vergütung gewähren, deren Höhe sie festlegt.

Die Prüfer werden für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt, der mit der Hauptversammlung endet, auf der der Jahresabschluss für das dritte Geschäftsjahr nach deren Bestellung genehmigt wird.

Die Prüfer, die für die Überwachung der strikten Anwendung der Satzung verantwortlich sind, werden zu den Sitzungen des Verwaltungsrates einberufen; sie nehmen mit beratender Stimme an den Beschlussfassungen teil.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, Ausschüsse zu bilden, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen.

ARTIKEL 21 – ZULAGEN UND VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATS (ODER DER PRÜFER)

Die Hauptversammlung kann den Verwaltungsratsmitgliedern als Vergütung ihrer Tätigkeit eine feste jährliche Summe als Sitzungsgelder zuweisen, deren Betrag zu den allgemeinen Kosten der Gesellschaft hinzugefügt und nach Ermessen des Rates unter seinen Mitgliedern verteilt wird.

Die Vergütung des Verwaltungsratsvorsitzenden und der stellvertretenden Generaldirektoren sowie das Honorar der Rechnungsprüfer werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

ARTIKEL 22 – VERWAHRSTELLE

Die Verwahrstelle wird durch den Verwaltungsrat ernannt.

Die Verwahrstelle nimmt die Aufgaben wahr, die ihr durch die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie durch vertragliche Vereinbarung von der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft übertragen wurden. Insbesondere vergewissert sie sich, dass die Entscheidungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß erfolgen. Sie muss gegebenenfalls alle Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die AMF.

ARTIKEL 23 – DER VERKAUFSPROSPEKT

Der Verwaltungsrat oder, falls die SICAV ihre gesamte Verwaltung delegiert hat, die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der sich auf SICAV beziehenden Gesetze und Vorschriften alle etwaigen Änderungen vorzunehmen, die zur Sicherstellung einer ordentlichen Verwaltung der Gesellschaft erforderlich sind.

KAPITEL IV – ABSCHLUSSPRÜFER

ARTIKEL 24 – BESTELLUNG – BEFUGNISSE – HONORAR

Der Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat für sechs Geschäftsjahre nach Zustimmung der AMF aus dem Kreis der zur Ausübung dieser Funktionen in Handelsgesellschaften berechtigten Personen bestellt.

Er zertifiziert die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Jahresabschlusses.

Sein Mandat kann verlängert werden.

Der Abschlussprüfer hat der AMF unverzüglich alle Sachverhalte und Beschlüsse bezüglich des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren zu melden, von denen er bei der Erfüllung seiner Aufgaben Kenntnis erlangt, die:

1. einen Verstoß gegen die für diesen Organismus maßgeblichen Rechtsvorschriften darstellen, der erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage, das Ergebnis oder das Vermögen haben kann;
2. die Bedingungen oder die Fortführung seines Betriebs beeinträchtigen können;
3. Anlass zu Vorbehalten oder zur Verweigerung des Bestätigungsvermerks geben.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Aufsicht des Abschlussprüfers.

Er schätzt jede Einlage oder Rücknahme in Form von Sachleistungen unter seiner Verantwortung, mit Ausnahme von Rücknahmen in Form von Sachleistungen für einen ETF auf dem Primärmarkt.

Er prüft die Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor ihrer Veröffentlichung.

Das Honorar des Abschlussprüfers wird anhand der als erforderlich erachteten Prüfungsaufgaben vom Abschlussprüfer und vom Verwaltungsrat der SICAV einvernehmlich festgelegt.

Der Abschlussprüfer bestätigt die Umstände, die als Grundlage für die Ausschüttung von Zwischendividenden dienen.

Es kann ein stellvertretender Abschlussprüfer ernannt werden, der den Abschlussprüfer im Falle der Verhinderung, der Ablehnung, des Rücktritts oder Todes ersetzt.

KAPITEL V – HAUPTVERSAMMLUNGEN

ARTIKEL 25 – HAUPTVERSAMMLUNGEN

Die Hauptversammlungen werden unter den gesetzlich vorgeschriebenen Umständen einberufen und abgehalten. Die Jahreshauptversammlung, die die Abschlüsse der Gesellschaft genehmigt, hat innerhalb der ersten vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres stattzufinden.

Die Versammlungen finden entweder am Gesellschaftssitz oder einem anderen in der Einberufungsmitteilung beschriebenen Ort statt.

Jeder Aktionär kann persönlich oder durch einen Stellvertreter an den Hauptversammlungen an dem in der Einberufungsmitteilung genannten Ort teilnehmen, wenn er seine Identität und das Eigentumsrecht an seinen Titeln durch Eintragung im Inhaberaktienregister nachgewiesen hat. Die Frist, innerhalb derer diese Formalitäten zu erledigen sind, endet zwei Tage vor dem Termin der Hauptversammlung.

Ein Aktionär kann sich entsprechend den Bestimmungen von Artikel L.225-106 des Code Monétaire et Financier vertreten lassen.

Den Vorsitz auf den Versammlungen führt der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder, in dessen Abwesenheit, ein stellvertretender Vorsitzender oder ein zu diesem Zwecke vom Rat berufenes Verwaltungsratsmitglied. Ist keine dieser Personen anwesend, wählt die Hauptversammlung selbst einen Vorsitzenden.

Die Protokolle der Versammlung werden aufgesetzt und die Kopien werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften ausgefertigt und beglaubigt.

KAPITEL VI – JAHRESABSCHLUSS

ARTIKEL 26 – GESCHÄFTSJAHR DER GESELLSCHAFT

Das Geschäftsjahr beginnt am Tag nach dem Tag des letzten Nettoinventarwertes im Monat September und endet am Tag des letzten Nettoinventarwertes im gleichen Monat des darauffolgenden Jahres.

Ausnahmsweise sind im ersten Geschäftsjahr alle Geschäfte enthalten, die seit dem Gründungsdatum bis zum letzten Börsentag im September 2019 getätigt wurden.

ARTIKEL 27 – BESTIMMUNGEN ZUR VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeldern sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagebestand des Fondsportfolios zuzüglich des Ertrags der aktuell verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungskosten, der Kosten durch Kreditaufnahmen und etwaiger Zuführungen für Abschreibungen.

Bei den ausschüttungsfähigen Beträgen handelt es sich um:

1. Das Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags und zu- oder abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Die im Laufe des Geschäftsjahrs erzielten Gewinne ohne Gebühren abzüglich der während des Geschäftsjahrs erzielten Verluste ohne Gebühren zuzüglich von im Laufe von vorhergehenden Geschäftsjahren erfassten Nettogewinnen derselben Art, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Wertsteigerungsausgleichskontos.

Die in 1. und 2. genannten Beträge können unabhängig voneinander ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb einer Frist von höchstens fünf Monaten ab dem Ende des Geschäftsjahrs.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Ausschüttung von Erlösen. Einzelheiten zur Verwendung des Ertrags und der ausschüttungsfähigen Beträge sind im Prospekt angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV kann beschließen, für die ausschüttenden Aktien auf Grundlage von durch den Abschlussprüfer bescheinigten Umständen eine oder mehrere Zwischendividenden vorzunehmen.

KAPITEL VII – VERLÄNGERUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDATION

ARTIKEL 28 – VERLÄNGERUNG ODER VORZEITIGE AUFLÖSUNG

Der Verwaltungsrat kann jederzeit und aus jedem beliebigem Grunde bei einer außerordentlichen Versammlung die Verlängerung oder vorzeitige Auflösung oder die Liquidation der SICAV vorschlagen.

Die Ausgabe neuer Aktien und die Rücknahme von Aktien von Inhabern, die dies beantragen, durch die SICAV enden am Tage der Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung, auf der die vorzeitige Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft vorgeschlagen werden, oder mit Ablauf der Gesellschaftsdauer.

ARTIKEL 29 – LIQUIDATION

Die Liquidation erfolgt gemäß den Bestimmungen von Artikel L. 214-12 des Code Monétaire et Financier.

Der Nettoerlös der Liquidation wird nach Begleichung der Verbindlichkeiten in bar oder in Wertpapieren unter den jeweiligen Aktionären der Teilfonds aufgeteilt.

Die ordnungsgemäß zusammengesetzte Hauptversammlung behält während der Liquidation dieselben Befugnisse wie während des Bestehens der Gesellschaft; sie hat insbesondere die Befugnis, die Liquidationsabrechnung zu genehmigen und dem Liquidator Entlastung zu erteilen.

KAPITEL VIII – RECHTSSTREITIGKEITEN

ARTIKEL 30 – ZUSTÄNDIGKEIT – GERICHTSSTAND

Alle Rechtsstreitigkeiten, die während des Bestehens der Gesellschaft oder ihrer Liquidation auftreten können, sei es zwischen den Aktionären und der Gesellschaft, sei es zwischen den Aktionären selbst wegen Gesellschaftsangelegenheiten, werden nach dem Gesetz entschieden und dem zuständigen Gericht unterworfen.